

# GESCHÄFTSBERICHT 2022



# INHALTSVERZEICHNIS

SFC ENERGY AG – KOMPAKT	3
BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	5
MEILENSTEINE 2022	9
SUCCESS STORIES	15
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
SFC ENERGY AM KAPITALMARKT	24
KONZERNLAGEBERICHT	29
KONZERNABSCHLUSS	93
KONZERNANHANG	103
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	178
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	179
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D I.V.M § 289F HGB	189
VERGÜTUNGSBERICHT	200
FINANZKALENDER 2023/AKTIENINFORMATION/INVESTOR-RELATIONS/IMPRESSUM	220/221

# SFC ENERGY AG – KOMPAKT

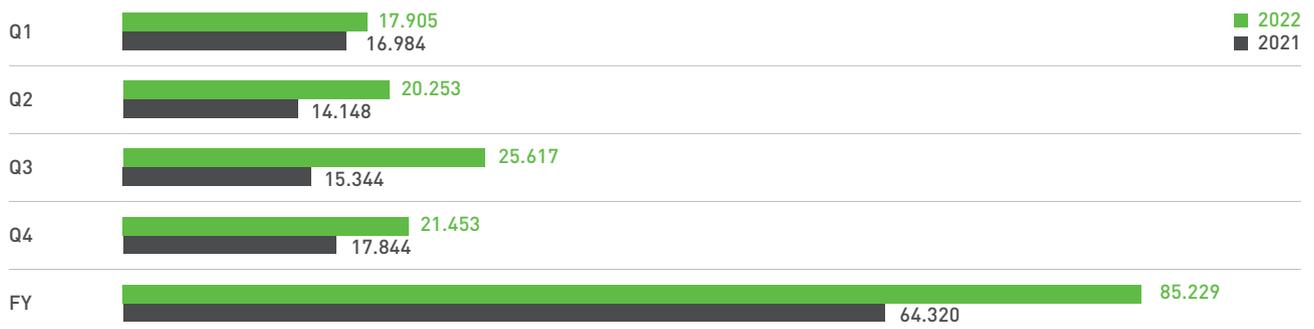
## KONZERN-KENNZAHLEN

in TEUR

	2022 01.01.–31.12.	2021 01.01.–31.12.	Veränderung
Umsatz	85.229	64.320	32,5%
Bruttoergebnis vom Umsatz	31.406	22.638	38,7%
Bruttomarge	36,8%	35,2%	
EBITDA	8.593	-797	n/m
EBITDA-Marge	10,1%	-1,2%	
EBITDA bereinigt	8.150	6.233	30,8%
EBITDA-Marge bereinigt	9,6%	9,7%	
EBIT	3.599	-5.105	n/m
EBIT-Marge	4,2%	-7,9%	
EBIT bereinigt	3.157	1.925	64,0%
EBIT-Marge bereinigt	3,7%	3,0%	
Konzernperiodenergebnis	2.020	-5.829	n/m
Ergebnis je Aktie, unverwässert	0,13	-0,40	n/m
Ergebnis je Aktie, verwässert	0,13	-0,40	n/m

## UMSATZERLÖSE NACH QUARTALEN

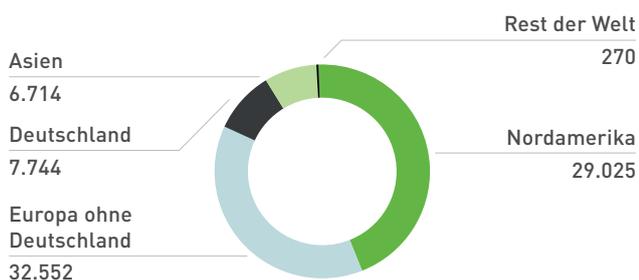
in TEUR



## UMSATZ NACH REGIONEN

01.01.–31.12.2022

in TEUR



## UMSATZ NACH SEGMENTEN

01.01.–31.12.2022

in TEUR



# 01

# AN DIE AKTIONÄRE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	5
MEILENSTEINE 2022	9
SUCCESS STORIES	15
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
SFC ENERGY AM KAPITALMARKT	24

# BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SFC,**

wir blicken auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Gemeinsam ist es uns gelungen, erneut operative Rekordzahlen zu erzielen. Für diese großartige Leistung, und das ist uns ein besonderes Anliegen, möchten wir uns zunächst bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken. Sie setzen sich täglich mit Leidenschaft für SFC Energy ein und tun dies mit enormem Einsatz, Innovationskraft und Effizienz für unsere zukunftsweisende Brennstoffzellentechnologie und Leistungselektronik. Und das sind genau jene Eigenschaften, die fester Bestandteil unserer Unternehmens-DNA sind und uns als mittelständisches Technologieunternehmen voranbringen. Sie schaffen die Voraussetzung, um der weltweit dynamisch steigenden Nachfrage nach umweltfreundlichen und nachhaltigen Stromerzeugungslösungen gerecht zu werden.

## **SFC Energy leistet wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität**

Unser Anspruch lautet, dieser wachsenden Nachfrage mit unserem Know-how und unseren Produkten auch in Zukunft nachzukommen. Bereits heute leisten wir als SFC Energy einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität. Denn Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen sind mit ihrer effizienten und umweltfreundlichen Stromerzeugung wichtige Bausteine, um umweltschädliche Emissionen zu reduzieren. So tragen wir mit unseren Brennstoffzellenlösungen entscheidend dazu bei, dass unsere Kunden ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz verbessern. Diese Anstrengungen zahlen auf die langfristigen Klimaziele ein, die von Gesellschaft und Politik angestrebt werden und die es im Sinne einer verantwortungsvollen, ökologischen Zukunftsgestaltung auch zu erreichen gilt.

Unser Leitbild: Saubere Energie – immer und überall – für Generationen fasst unsere Überzeugung zusammen. Diese Transformation hin zu einer sauberen Energiegewinnung speist sich aber nicht mehr nur aus der ökologischen Überzeugung, sondern hat zudem mit den unerfreulichen geopolitischen Veränderungen auch eine neue Dimension erhalten. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wurde uns im vergangenen Jahr drastisch vor Augen geführt.

## **SFC Energy mit enormen Chancen in Nordamerika und Asien**

Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu lösen, wird daher in den nächsten Jahren in vielen Ländern hohe Priorität haben. Mit anderen Worten: Erneuerbare Energien und alternative Energieerzeugungslösungen werden eine noch größere Bedeutung erlangen als bisher und Staaten wie auch Unternehmen werden die Energiewende durch gezieltes Handeln noch konsequenter vorantreiben. Unsere Produkte haben eine direkte Relevanz für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Davon werden wir als Brennstoffzellenhersteller profitieren. Für SFC Energy bieten sich damit in Zukunft große Chancen. Diese wollen wir gezielt nutzen, um unser Wachstum weiter nachhaltig zu beschleunigen. Das ist uns bereits in den Regionen Nordamerika und Asien sehr gut gelungen, in denen wir umsatzseitig 2022 starke Zuwachsraten von rund 56% bzw. rund 66% erzielen konnten. Einen weiteren Meilenstein in unserem Expansionskurs haben wir im Februar dieses Jahres mit der Ausweitung unserer geschäftlichen Aktivitäten in Indien gesetzt.

Die indische Regierung verfolgt ehrgeizige Klimaziele und investiert Milliarden-Beträge in eine ökologische und saubere Stromerzeugung. Als Mittelständler berücksichtigen wir sowohl die „Make-in-India“ Initiative als auch

die „National Green Hydrogen Mission“ in unserer Strategie und sind überzeugt, dass wir dort, wie auch in anderen Teilen der Welt, mit unseren Brennstoffzellenlösungen maßgeblich zu einer Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beitragen können.

## SFC Energy als Pionier und Vordenker der Brennstoffzellentechnologie

Dabei kommen uns mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie und Leistungselektronik sowie ein über Jahrzehnte aufgebautes Netzwerk aus Kunden, Zulieferern und Partnern zugute. Wir sind daher fest davon überzeugt, dass SFC Energy in diesem wichtigen Zukunftsmarkt weiter eine starke Rolle spielen wird. Dabei gibt uns der Erfolg im Geschäftsjahr 2022 weiteren Rückenwind für die Zukunft, die wir durch stetigen Ideenreichtum mitgestalten wollen. So treiben wir beispielsweise kontinuierlich neue Energielösungen mit IoT- und Cloud-Funktionalitäten voran und bringen Produktneuheiten auf den Markt, wie den emissionsfreien Wasserstoff-Stromerzeuger H<sub>2</sub>Genset, den wir in Kollaboration mit unseren Partnern Test-Fuchs und Auto AG entwickelt haben.

Der H<sub>2</sub>Genset – bestehend aus EFOY Hydrogen Brennstoffzellen, Wasserstoff-Tanks und einem IoT Cloud Monitoring System – ermöglicht eine autarke, zuverlässige und dabei geräuscharme Energieversorgung auch auf großflächigen Arealen ohne Zugang zum konventionellen Stromnetz. Dabei stößt er, anders als herkömmliche Benzin- und Diesel-Generatoren, keine umweltschädlichen Abgase (z. B. CO<sub>2</sub>, CO oder NO<sub>x</sub>) und auch keinen Feinstaub aus.

SFC Energy ist damit nicht nur ein Pionier auf dem Gebiet der Brennstoffzellentechnologie, sondern auch ein Vordenker und Wegbereiter für umweltfreundliche Stromerzeugung. Und genau diese Symbiose macht uns zu einem der weltweit führenden Anbieter von Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen und den dazugehörigen Energielösungen. Ein Anbieter, der Verantwortung übernimmt und mit seinen Produkten nachhaltig im Sinne von Menschen und Umwelt agiert.

## SFC Energy mit Rekordaufträgen in beiden Segmenten

Schauen wir auf das operativ Erreichte. Wir konnten den Umsatz im Berichtsjahr um 32,5% auf TEUR 85.229 (2021: TEUR 64.320) steigern und damit in einem wirtschaftlich und politisch herausfordernden Umfeld das obere Ende der Prognosespanne (TEUR 81.000 bis TEUR 83.000) übertreffen. Zum Umsatzwachstum haben beide Segmente beigetragen. Wobei insbesondere das Segment **Clean Energy** aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach unseren Brennstoffzellenlösungen ein starkes Umsatzwachstum von 35,8% auf TEUR 57.632 (2021: TEUR 42.428) erzielte. Die Umsatzerlöse im Segment **Clean Power Management** stiegen im Berichtsjahr um 26,1% auf TEUR 27.597 (2021: TEUR 21.892). Das Wachstum basierte im Wesentlichen auf einer Nachfragebelebung bei Bestands- und Neukunden.

Das um Sondereffekte bereinigte EBITDA stieg im Berichtsjahr 2022 auf TEUR 8.150 (2021: TEUR 6.233) und lag damit leicht über der Mitte unserer erwarteten Prognosespanne (TEUR 7.500 bis TEUR 8.500). Das um Sondereffekte bereinigte EBIT verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 3.157 gegenüber dem Vorjahr (2021: TEUR 1.925) und lag damit ebenfalls im Rahmen der Erwartungen (TEUR 2.600 bis TEUR 3.600).

Das hohe Marktpotenzial in beiden Segmenten belegen vor allem zwei Meilenstein-Aufträge. So konnten wir im vierten Quartal 2023 im Segment Clean Energy den bisher größten Brennstoffzellen-Auftrag nach Stückzahlen der SFC Unternehmensgeschichte 2022 gewinnen. Der strategische Folgeauftrag eines führenden US-Unternehmens im Bereich mobiler Überwachungstechnik aus den USA unterstreicht das Wachstumspotenzial in den

Vereinigten Staaten. Um das bedeutsame US-Geschäft weiter voranzutreiben, planen wir den Aufbau einer eigenen Präsenz in den USA.

Auch das Segment Clean Power Management setzte im vergangenen Jahr eine neue Bestmarke. Der Geschäftsbereich verzeichnete im Frühjahr 2022 von einem international führenden Hightech-Anlagenbauer den bisher größten Einzelauftrag der Unternehmenshistorie in Höhe von EUR 20,9 Mio. Beide Aufträge bestätigen die hohe Nachfrage nach SFC-Produkten sowie die breite Streuung über alle unsere nationalen Märkte und unterschiedlichen Anwenderbranchen hinweg.

Die starke Nachfrage spiegelt sich auch im Auftragsbestand zum Stichtag 31. Dezember 2022 wider, der im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 74.176 mehr als verdoppelt werden konnte (2021: TEUR 30.551).

### SFC Energy nutzt enormes Marktpotenzial für Brennstoffzellen

Auch im laufenden Jahr knüpfen wir an diesen Erfolg von 2022 an. Die Nachfrage in den Segmenten Clean Energy und Clean Power Management entwickelt sich weiterhin dynamisch. In den ersten Wochen des Jahres 2023 konnten wir bereits Aufträge in Höhe von rund EUR 20 Mio. akquirieren. Daraus schöpfen wir noch mehr Motivation, um unsere Marktposition als führender Anbieter von Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen weiter auszubauen und das große Marktpotenzial konsequent zu nutzen.

Die äußerst positive Entwicklung im Bereich der klimaneutralen Energieerzeugung hat aus unserer Perspektive erst begonnen. Dennoch gibt es Herausforderungen, die wir im Vorfeld adressieren und denen wir uns bei Bedarf auch stellen müssen. Dies umfasst geopolitische und makroökonomische Entwicklungen und die damit verbundenen Herausforderungen bei den Lieferketten. Auch den steigenden Anforderungen an die Cybersicherheit begegnen wir angemessen, indem wir unsere Investitionen in diesem Bereich weiter erhöhen.

### SFC Energy steigt in Auswahlindex SDAX auf

Ein Meilenstein für uns erfolgte kurz vor Jahreswechsel mit der Aufnahme der SFC Energy-Aktie in den Auswahlindex SDAX. Wir sehen den Aufstieg in den SDAX, in dem die 70 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der klassischen Branchen unterhalb der MDAX-Werte gelistet sind, als Bestätigung unserer Arbeit.

In einem herausfordernden Börsenumfeld entwickelte sich die SFC Energy-Aktie im Jahr 2022 trotz eines Kursrückgangs dennoch besser als die deutschen Standardwerte- und Technologieindizes. So gaben DAX, TecDax und auch SDAX im Jahresverlauf deutlich mehr nach als die SFC Energy-Aktie, deren Rückgang bei 11,6% lag. Weiter ist positiv hervorzuheben, dass alle fünf Analystenhäuser, die SFC Energy 2022 gecovert haben, die Aktie entweder als Buy oder Outperformer eingestuft haben. Das Kursziel der Analysten liegt im Durchschnitt bei EUR 32,00.

### Prognose 2023

Trotz der aktuell sowohl geopolitisch als auch makroökonomisch nach wie vor herausfordernden Entwicklungen – infolge des Kriegs in der Ukraine, hoher Rohstoff- und Energiekosten in Europa, steigender Preise und Zinsen und der Inflation – sieht SFC Energy eine anhaltend hohe Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen und erwartet auf dieser Basis auch für das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus eine deutlich positive Geschäftsentwicklung.

### Umsatzerlöse

Für den Konzernumsatz rechnet der Vorstand im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wachstum von 21% bis 30% auf etwa TEUR 103.000 bis TEUR 111.000 (2022: TEUR 85.229), welches deutlich stärker vom Segment **Clean Energy** getrieben sein wird. Wir erwarten insgesamt für 2023 einen weiteren Anstieg der Nachfrage in allen regionalen Märkten und insbesondere deutliche Wachstumsimpulse aus dem nordamerikanischen und asiatischen Raum.

### EBITDA bereinigt

Getragen von der erwarteten dynamischen Nachfrageentwicklung, jedoch in Abhängigkeit von der zeitlichen Implementierung der geplanten Wachstumsinvestitionen, insbesondere in die regionale Expansion sowie dem Ausmaß der voraussichtlichen Belastungen durch gestiegene Material- und Beschaffungskosten, erwartet der Vorstand eine moderate Margenkontraktion bzw. eine leichte Margenausweitung für das Geschäftsjahr 2023. Es wird dabei unterstellt, dass die höheren Kosten in einem gewissen Umfang an die Kunden weitergegeben werden können. Das bereinigte EBITDA wird daher im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich etwa zwischen TEUR 8.900 und TEUR 14.100 (2022: TEUR 8.150) liegen.

### EBIT bereinigt

Auf Basis der Planung der Segmente Clean Energy und Clean Power Management geht der Vorstand davon aus, dass das bereinigte EBIT für den Konzern im Jahr 2023 zwischen TEUR 3.400 und TEUR 8.600 (2022: TEUR 3.157) liegen wird.

Auf Basis unserer anhaltend hohen Auftragslage sowie des steigenden Bedarfs an Ersatztechnologien für die konventionelle Stromerzeugung, also der rasanten Entwicklung des für uns relevanten Brennstoffzellenmarkts, gehen wir davon aus, unseren Wachstumskurs weiter zu beschleunigen. Damit bieten sich für SFC Energy enorme Chancen. Mit unserer Brennstoffzellentechnologie halten wir einen Schlüssel in der Hand, um unser aller Zukunft ökologischer und umweltfreundlicher zu gestalten. Nationale Absichtserklärungen, milliardenschwere Investitionen in Erneuerbare Energien sowie lokale und globale Energiewenden – SFC Energy ist mit ihrem Know-how mittendrin in diesen Transformationsphasen. Wir können sagen, wir sind bereit!

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sprechen wir unseren persönlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen aus. Wir laden Sie dazu ein, die SFC Energy AG in eine chancenreiche Zukunft zu begleiten.

Bleiben Sie uns gewogen,  
Ihr



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena  
Vorstand (CFO)



Hans Pol  
Vorstand (COO)

# MEILENSTEINE 2022

## Januar 2022

---

### Auftrag über EFOY Pro Hybrid-Brennstoffzellensysteme von großem kanadischen Erdgasproduzenten über CAD 600.000

Durch die EFOY Pro Hybrid-Brennstoffzellensysteme gestaltet der Kunde seine Produktionsaktivitäten mit seiner vollelektrischen, emissionsfreien Bohranlage im Alberta Deep Basis nun deutlich nachhaltiger.

### Großvolumen-Auftrag der International Security Group für Kamerasysteme

Die 170 EFOY Pro 2800 Brennstoffzellen bilden das Herzstück der ISG-Überwachungstürme Video Guard. Diese Systeme kommen häufig an Orten abseits des konventionellen Stromnetzes wie Baustellen, Outdoor-Festivals oder Agrarflächen zum Einsatz.

## Februar 2022

---

### EFOY Brennstoffzellen stellen Umweltüberwachungs- und Sicherheitsanwendungen in Singapur sicher

SFC Energy liefert in zwei Tranchen 150 EFOY-Brennstoffzellen an Oneberry Technologies. Die Brennstoffzellen mit ihrer umweltfreundlichen Energieversorgung sorgen u. a. für die Sicherung öffentlicher Veranstaltungen und Hochwasser-Frühwarnsystemen in unterirdischen Kanälen.



### SFC Energy erhält Millionenauftrag von Fuel Cell Systems über EFOY Brennstoffzellen

Das englische Unternehmen Fuel Cell Systems ordert EFOY Brennstoffzellen und Zubehör in Höhe von mehr als EUR 1 Mio. Der Distributor und Projektierer bezieht seit mehr als 15 Jahren EFOY Brennstoffzellen für unterschiedlichste Anwendungen. Sie kommen u. a. als dezentrale Stromversorger im Industriebereich bei Überwachungsanwendungen, bei Messsystemen in der Umwelttechnik und im Freizeitbereich zum Einsatz.



### Größten Auftrag der Unternehmensgeschichte über EUR 20,9 Mio. erhalten

Mit einem Ordervolumen von EUR 20,9 Mio. verzeichnet SFC Energy den größten Auftrag seiner Unternehmensgeschichte. Kunde ist ein international führender Hightech-Anlagenbauer.

Die leistungsstarken Stromversorgungs- und Spulenlösungen von SFC Energy kommen in Halbleiter- und Life-Science-Anwendungen zum Einsatz.

## März 2022

---

### SFC Energy und WACKER unterzeichnen Absichtserklärung zur Lieferung und Vermarktung von erneuerbarem Methanol

Die Partnerschaft sieht vor, dass Wacker ab 2025 jährlich bis zu 2.000 Tonnen Methanol aus seinem Projekt RHYME Bavaria an SFC Energy liefern soll. Dieser besonders umweltfreundliche Treibstoff ist für die SFC-Methanol-Brennstoffzellen bestimmt, die bei privaten, kommerziellen und behördlichen Anwendern als dezentrale Stromversorgung zum Einsatz kommen.

### SFC Energy erhält Auftrag über EFOY Brennstoffzellen von AWILCO in Höhe von mehr als EUR 2,0 Mio.

Das dänische Unternehmen AWILCO ist schon seit knapp 20 Jahren ein exklusiver Partner und Distributor von SFC Energy und ordert nun EFOY Brennstoffzellen und Zubehör in Höhe von mehr als EUR 2,0 Mio. für zivile Überwachungs- und Sicherheitsanwendungen. Die EFOY Brennstoffzellen kommen hierbei in erster Linie zur Datenerhebung in der Umweltechnik zum Einsatz. Sie versorgen beispielsweise Bojen auf hoher See zur Messung von Wind- und Strömungsgeschwindigkeiten.



### Kooperation zwischen SFC Energy und der Wolfstank-Gruppe bei klimaneutraler Notstromversorgung für kritische Infrastruktur

Ein spezieller Wasserstoff-Tank der Wolfstank-Gruppe zur Versorgung von Brennstoffzellensystemen in Kombination mit dem EFOY H<sub>2</sub>Cabinet von SFC Energy stellen eine Notstromversorgung klimaneutral auf. Die Partner adressieren Anwendungen im Bereich von Notstromaggregaten für kritische Infrastrukturen in Italien und Österreich. Hierzu zählen Gasversorger, die Telekominfrastruktur sowie Wasserstofftankstellen.

## April 2022

---

### SFC Energy unterzeichnet Make in India-Vereinbarung und launcht EFOY Hydrogen-Plattform mit Kooperationspartner FC TecNrgy

Die Make in India-Vereinbarung ist eine Initiative der indischen Regierung, um Unternehmen zu ermutigen, ihre Produkte im Land herzustellen und zu vertreiben. Bei der EFOY Hydrogen 2.5 handelt es sich um eine modulare Wasserstoff-Brennstoffzellenlösung, die als emissionsfreier Ersatz für Diesel-Generatoren besonders geeignet ist.

## April 2022

### SFC Energy, Test-Fuchs und Auto AG Group entwickeln emissionsfreien mobilen Wasserstoff-Stromerzeuger H<sub>2</sub>Genset

SFC Energy bündelt mit den anderen beiden Unternehmen die jeweiligen Expertisen zur Entwicklung des mobilen und emissionsfreien Wasserstoff-Stromerzeugers H<sub>2</sub>Genset. Mit dem H<sub>2</sub>Genset adressieren die Partner vor allem Anwender, die bei ihrer bisherigen Energieversorgung auf Diesel-Generatoren angewiesen waren und Wert auf eine robuste Geräteausführung legen. Anwendungsbereiche sind beispielsweise Areale ohne Zugang zum konventionellen Stromnetz wie bei Outdoor-Festivals oder Großbaustellen.



## Juli 2022

### H<sub>2</sub>Genset im Einsatz bei der Formel 1 in Österreich

Mehrere Hunderttausend Besucher können sich davon überzeugen, wie der H<sub>2</sub>Genset einen mobilen Merchandising-Verkaufsstand des Red Bull Rings zuverlässig und autark mit Energie versorgt – ohne umweltschädliche Abgase oder Feinstaub zu erzeugen.



## Mai 2022

### Der US-Kunde LiveView Technologies erteilt Folgeauftrag für EFOY Brennstoffzellen im Wert von mehr als USD 3,7 Mio.

LiveView Technologies bestellt erneut bei SFC Energy. Mit EFOY Brennstoffzellen stellt SFC Energy maßgeschneiderte Energieerzeugungslösungen für das US-amerikanische Unternehmen zur Verfügung, die den Unterschied machen. Die Brennstoffzellen liefern dauerhaft und effizient Strom in netzfernen Arealen und arbeiten absolut klimaschonend.



## August 2022

### SFC Energy liefert EFOY Brennstoffzellen im Wert von EUR 2,0 Mio. nach Singapur

Das Unternehmen Oneberry Technologies aus Singapur bestellt als langjähriger Partner von SFC Energy weitere EFOY Brennstoffzellen mit einem Auftragsvolumen von EUR 2,0 Mio. Die Energielösungen kommen bei Oneberry u. a. bei Hochwasserfrühwarnsystemen, Hochhausmüllentsorgung, ad-hoc- und mobile Überwachung zur Anwendung.

## September 2022

### Die drei Entwicklungspartner SFC Energy, Test-Fuchs und Auto AG Group rollen Vorserie des H<sub>2</sub>Genset mit höherer Spitzenleistung aus

Der im Frühjahr 2022 entwickelte H<sub>2</sub>Genset erfährt ein Update. Die Vorteile: Der H<sub>2</sub>Genset wird flexibler transportierbar sein, ein dreifach höheres Tankvolumen aufweisen und über eine neue Spitzenleistung von bis zu 25 Kilowatt (kW) verfügen.

### Kooperation zwischen SFC Energy und VINCORION trägt Früchte

Nach weniger als zwei Jahren Entwicklungszeit entwickelten die Partner gemeinsam die Portable Power Management Modules, kurz PPM modular, mit der integrierten SFC Methanol-Brennstoffzelle. Die PPM ist ein mobiles Energiesystem, das für jeden Einsatzzweck passend konfiguriert werden kann.



SFC Energy und DB Bahnbaugruppe präsentieren Vorserie des Wasserstoff-Stromerzeugers H<sub>2</sub>Genset auf der Internationalen Fachmesse für Verkehrstechnik (InnoTrans).

Die DB Bahnbaugruppe hat bereits Brennstoffzellen von SFC Energy bei Stellwerken und Signalsystemen im Einsatz. Jetzt erprobt sie den Einsatz der Vorserie des emissionsfreien Wasserstoff-Stromerzeugers H<sub>2</sub>Genset.

## Oktober 2022

### H<sub>2</sub>Genset gewinnt niederösterreichischen Haupt-Innovationspreis

Der SFC Energy Entwicklungspartner Test-Fuchs gewinnt für den emissionsfreien, mobilen Wasserstoff-Stromerzeuger H<sub>2</sub>Genset den Karl-Ritter-von-Ghega-Innovationspreis 2022 der Wirtschaftskammer Niederösterreich und der niederösterreichischen Landesregierung.



## November 2022

### SFC Energy nimmt am „Vision 2045 Summit“ in Sharm El-Sheikh im Rahmen der UN-Weltklimakonferenz teil

Das Gipfeltreffen „Vision 2045“ steht im Einklang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, umfasst eine Reihe von bahnbrechenden Podiumsdiskussionen und bringt Entscheidungsträger aus dem gesamten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spektrum zusammen.

### SFC Energy erhält größten Brennstoffzellen-Auftrag in der Unternehmensgeschichte mit einem Ordervolumen von USD 15 Mio.

Durch eine erneute Bestellung von LiveView Technologies erhält SFC Energy den größten Auftrag an EFOY Brennstoffzellen in seiner Historie. Das Ordervolumen umfasst rund USD 15 Mio. Nach deren Auslieferung im Jahr 2024 gibt es eine installierte Basis von ca. 5.000 EFOY Brennstoffzellen im US-Markt.



## November 2022

**SFC Energy sichert sich Erstserienauftrag für Power-Supply-Systeme mit einer Auftragssumme von EUR 5,3 Mio.**

Ein europäischer Hightech-Komponentenhersteller ordert Power-Supply-Systeme im Gesamtwert von EUR 5,3 Mio. Die hocheffizienten Energielösungen kommen als Generator-Netzteile bei kritischen Plasmaprozessen in der Herstellung von Siliziumwafern und Glassubstraten in der Halbleiterindustrie zum Einsatz.

## Dezember 2022

### Aufstieg in den SDAX

Die SFC Energy steigt in den SDAX auf und notiert seit 27. Dezember 2022 im deutschen Auswahlindex. Der SDAX umfasst die 70 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der klassischen Branchen unterhalb der MDAX-Werte.



Mit dem SFC-Newsletter sind Sie immer aktuell informiert. Melden Sie sich an und erfahren Sie aus erster Hand, was es Neues gibt.

# SUCCESS STORIES

SFC Energy zählt weltweit zu den führenden Brennstoffzellenherstellern – eine Erfolgsgeschichte in sechs Eckdaten



## 60.000

Weltweit mehr als 60.000 verkaufte Brennstoffzellen.



## - 5.000 t CO<sub>2</sub>

5.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart – entspricht 5.000 Flügen von München nach New York oder 3.372 einwöchigen Trips auf einem Kreuzfahrtschiff<sup>2</sup>



## 9,3 Mio. kWh

Insgesamt 9,3 Millionen kWh umweltfreundlicher Strom<sup>1</sup>



## 22 Jahre

Mehr als 22 Jahre Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie



## 130 Mio. Bh

130 Millionen Betriebsstunden der Brennstoffzellen in Summe<sup>1</sup>



## 0

Im Gegensatz zu konventionellen Generatoren emittieren Brennstoffzellen keine Stickoxide (NO<sub>x</sub>), kein Kohlenmonoxid (CO) und auch keinen Feinstaub

<sup>1</sup> Näherungswerte, Änderungen vorbehalten

<sup>2</sup> Gegenüber den sonst häufig bei netzfernen Anwendungen eingesetzten Dieselgeneratoren haben SFC-Lösungen bisher mehr als 5.000 Tonnen klimaschädliches CO<sub>2</sub> eingespart. Berechnungen basieren auf myclimate.org

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und kontinuierlich sorgfältig überwacht sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagements überzeugt.

## Aufsichtsratszusammensetzung; Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr 2022 bestand der Aufsichtsrat aus (i) Herrn Hubertus Krossa (Vorsitzender), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Frau Sunaina Sinha Haldea.

Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Hubertus Krossa lief zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. April 2022 aus. Gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 28. April 2022 Herrn Hubertus Krossa für die Dauer von zwei Jahren wiedergewählt. Bei dem Vorschlag hat der Aufsichtsrat insbesondere die anwendbaren Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK beachtet; alle gewählten Mitglieder verfügen über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen für die Aufsichtsrats Tätigkeit. Der Aufsichtsrat hat Herrn Krossa erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Es gab im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen im Vorstand.

## Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung durch den Vorstand eng begleitet und war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen der Planung, der Geschäftspolitik und -entwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und -controllings sowie den Stand der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) informiert. Dadurch war der Aufsichtsrat über alle relevanten Vorgänge stets unterrichtet und durch diese enge Begleitung des Vorstands war eine sorgfältige Überwachung allzeit sichergestellt.

Der Vorstand hat, im Einklang mit der Geschäftsordnung des Vorstands, den Aufsichtsrat zudem regelmäßig und ausführlich über prägende Geschäftsvorfälle der Gesellschaft durch detaillierte Berichte sowie durch die Mitteilung von Finanzdaten (jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr) informiert. Ebenso hat der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns Bericht geleistet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und hat mit ihm über die Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance beraten.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden rechtzeitig vorgelegt; die Geschäfte wurden vor der Entscheidung über die Zustimmung sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand erörtert.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2022 insgesamt elf Sitzungen abgehalten, am 20. Januar, 11. Februar, 16. März (Bilanzsitzung), 27. April, 27. Juni, 8. Juli, 11. Juli, 27. Juli, 23. August, 17. Oktober und am 8. Dezember. Auch vor dem Hintergrund der fortbestehenden COVID-19-Pandemie fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrats als Videokonferenz oder als Hybridsitzungen, d.h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, statt. Telefonkonferenzen fanden nicht statt. An den Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und in der Regel auch die Mitglieder des Vorstands teil. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand, insbesondere, wenn Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden.

Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum lag bei 89%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgt am Ende des folgenden Berichtsabschnitts. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per E-Mail ab.

Regelmäßige Themen der Aufsichtsratssitzungen waren die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Budgetplanung, die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft, die Risikolage und das Kontroll- und Risikomanagementsystem, die konzernweite Compliance, die strategischen Ziele des Unternehmens sowie organisatorische Veränderungen. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen zudem über den Status einzelner Geschäftsbereiche, die wirtschaftliche, finanzielle, technologische und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Wachstumsstrategie im In- und Ausland, sowie über wesentliche aktuelle Entwicklungen und Ereignisse, insbesondere mögliche Kooperationen und M&A-Projekte. Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen ausführlich mit der im Juli 2022 erfolgreich durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital der Gesellschaft im Umfang von ca. EUR 56 Mio. befasst, und sich auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Parameter der Kapitalerhöhung und den Vermarktungschancen sowie der Einbeziehung von externen Beratern berichten lassen. Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren ferner die Bereiche Finanzen und Controlling, Vertrieb und Marketing, Betriebsabläufe, Qualitätsmanagement, Human Resources sowie Forschung und Entwicklung. Wir haben uns im Geschäftsjahr 2022 außerdem kontinuierlich mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Russland-Ukraine-Kriegs auf den Betrieb und die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens sowie getroffenen Vorkehrungen befasst.

### Folgende Schwerpunkte halten die einzelnen Sitzungen im Berichtszeitraum:

In der Sitzung vom 20. Januar 2022 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat von dem vorgesehenen Zeitplan für eine mögliche Kapitalerhöhung und die in diesem Zusammenhang laufenden Verhandlungen mit verschiedenen potentiell emissionsbegleitenden Banken. Zudem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften.

Im Rahmen der Sitzung am 11. Februar 2022 präsentierte der Vorstand vorläufige Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2021 und diskutierte diese mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtete außerdem über den Fokus des Vorstands im Geschäftsjahr 2022, Lieferketten für die Produktion zu sichern und den Personalbestand zu verstärken. Ferner unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Fortgang der Vorbereitungen und zur möglichen Zeitplanung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital der Gesellschaft. Des Weiteren stimmte sich der Vorstand mit dem Aufsichtsrat über die Terminierung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 ab und informierte schließlich den Aufsichtsrat über den Status möglicher Kooperations- bzw. M&A-Projekte, insbesondere zum Verhandlungsstand und der möglichen weiteren Zeitplanung.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2022 erörterte der Aufsichtsrat insbesondere den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie den IFRS-Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahrs 2021; Jahresabschluss- und Konzernabschluss sowie Vergütungsbericht wurden gebilligt. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung, und die Entsprechenserklärung zum DCGK im Sinne des § 161 AktG. Er befasste sich ferner mit der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und kam zu dem Ergebnis, dass seine Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlungen des DCGK sind. Zudem wurden das Format und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2022, insbesondere der Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, erörtert. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2022 der SFC Energy AG. Außerdem gab der Vorstand dem Aufsichtsrat Informationen zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, stellte die aktuellen Geschäftszahlen und die aktuelle Auftrags- und Marktsituation der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften vor und diskutierte diese mit dem Aufsichtsrat. Schließlich ließ der Aufsichtsrat sich vom Vorstand über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, den Status möglicher Kooperations- bzw. M&A-Projekte und den Fortgang der Vorbereitung für eine Kapitalerhöhung berichten und beschloss über den Bonus für die Vorstandsmitglieder für die Jahre 2021 und 2022 und die Erhöhung der Vorstandsbezüge.

In der Aufsichtsratssitzung vom 27. April 2022 gab der Vorstand einen Bericht zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Betrieb der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften und diskutierte hierzu mit dem Aufsichtsrat. Ferner berichtete der Vorstand über die aktuelle geschäftliche Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften und den Status möglicher Kooperations- bzw. M&A-Projekte, insbesondere in Indien, Italien und Österreich, und der möglichen Kapitalerhöhung. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der am Folgetag anstehenden ordentlichen Hauptversammlung 2022. Schließlich gab der Vorstand Informationen zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und Plänen zur Reorganisation der Finanzabteilung.

In seiner Sitzung am 27. Juni 2022 gab der Vorstand aktuelle Informationen zum Fortgang der Vorbereitungen für die Kapitalerhöhung, insbesondere zum aktuellen Zeitplan. Der Aufsichtsrat sprach sich nach intensiver Diskussion für die weitere Verfolgung der Kapitalerhöhung aus. In der Aufsichtsratssitzung vom 8. Juli 2022 teilte der Vorstand dem Aufsichtsrat Details der avisierten Kapitalerhöhung, insbesondere der weiteren Zeitplanung und diskutierte die möglichen wirtschaftlichen Parameter, die die Zustimmung des Aufsichtsrats fanden. In seinen Sitzungen am 11. Juli 2022 und am 27. Juli 2022 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat vom aktuellen Status der Kapitalerhöhung und der Aufsichtsrat fasste jeweils Beschlüsse hinsichtlich der Kapitalerhöhung.

In seiner Aufsichtsratssitzung vom 23. August 2022 informierte der Vorstand zunächst über Maßnahmen zur Prävention von COVID-19-Erkrankungen im Betrieb der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften. Anschließend erörterte der Vorstand die vorläufigen Halbjahresergebnisse sowie aktuelle Themen der geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften mit dem Aufsichtsrat, insbesondere zu Vertrieb und Marketing, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung, Supply Chain Management sowie den Standorterweiterungen in Brunenthal/Kirchheim und Cluj, Rumänien. Hinsichtlich der Umsetzung der Standorterweiterung in Cluj präsentierte der Vorstand dem Aufsichtsrat seine neuen Pläne, die der Aufsichtsrat billigte. Der Vorstand berichtete ferner von der erfolgreich durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital der Gesellschaft und dem Status möglicher Kooperations- bzw. M&A-Projekte. Zudem informierte der Vorstand über die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur Wirksamkeit des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17. Oktober 2022 informierte der Vorstand zunächst über Maßnahmen zur Prävention von COVID-19-Erkrankungen im Betrieb der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften. Anschließend präsentierte der Vorstand die Konzernergebnisse des dritten Quartals und gab hierbei einen Überblick über die unterschiedlichen Segmente (Vertrieb und Marketing, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung und Supply Chain Management). Anschließend berichtete der Vorstand von den Standorterweiterungen in Brunenthal/Kirchheim und Cluj, Rumänien. Sodann diskutierte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die neue Organisations- und Matrixstruktur im Bereich HR, bevor der Vorstand über den aktuellen Stand des sog. Fresh-Projekts („Focusing Resources on Efficient Solutions & Human impact“) berichtete. Der Vorstand berichtete ferner von dem Status möglicher Kooperations- bzw. M&A-Projekte und dem zu fertigenden Nachhaltigkeitsbericht. Der Aufsichtsrat diskutierte außerdem über die anstehende Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats.

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2022, beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst mit den Geschäftszahlen im dritten Quartal und der Prognose für das vierte Quartal des Geschäftsjahrs 2022. Dabei wurde insbesondere ausführlich die aktuelle Situation in den einzelnen Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Lieferengpässe erörtert. Zudem wurde die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die mittelfristige Budgetplanung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 in sämtlichen Geschäftsbereichen besprochen und gebilligt. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der variablen Vergütungskomponente (Bonus) des Vorstands für das Jahr 2023 und verabschiedete diese. Der Vorstand präsentierte anschließend den Status von möglichen M&A- und Kooperationsprojekten, der Wasserstoffstrategie der SFC Energy AG und des ESG-Reportings sowie diskutierte diese Themen mit dem Aufsichtsrat. Schließlich war die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats Gegenstand der Sitzung.

## Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft bereitet Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf den Ausschuss übertragen. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Gerhard Schempp (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Hubertus Krossa.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten, am 15. Juni, 17. Oktober, am 10. November und am 7. Dezember 2022. Regelmäßige Gegenstände seiner Sitzungen sind grundsätzlich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere die Überwachung der Abschlussprüfung (insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung), Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, die Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand, die Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance. Die Präsenz bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses im Berichtszeitraum lag bei 100%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgt am Ende dieses Berichtsabschnitts. Auch vor dem Hintergrund der fortbestehenden COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen des Prüfungsausschusses als Hybridsitzung statt, d.h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form.

Zentrale Themen im Berichtszeitraum waren die Erörterung des Prüfungsprozesses für das Geschäftsjahr 2021, des Halbjahresfinanzberichts 2022 und des Quartalsfinanzberichts für das dritte Quartal 2022 sowie die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022. Teilweise nahmen an Sitzungen des Prüfungsausschusses auch Vertreter des Vorstands sowie die Abschlussprüfer teil. Der Ausschussvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

In der Sitzung vom 15. Juni 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der gesetzlich vorgesehenen Rotation und dem erforderlichen Auswahlverfahren des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörterte, auch mit dem Vorstand, dass der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ein neuer Abschlussprüfer vorzuschlagen und durch diese zu bestellen sei, und besprach das Ausschreibungsverfahren, einschließlich der an einen Abschlussprüfer zu stellenden Qualifikationsanforderungen. Der Finanzvorstand übernahm auf Ersuchen des Prüfungsausschusses die Unterstützung bei der Durchführung des Auswahlverfahrens; der Prüfungsausschuss verabschiedete Dokumente zur Bekanntmachung der Ausschreibung. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 17. Oktober 2022 präsentierte ein Vertreter des Abschlussprüfers Deloitte zunächst den vorgesehenen Prozess und die Inhalte der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022, bevor der Finanzvorstand dem Prüfungsausschuss sodann aktuelle Informationen zum Auswahlverfahren hinsichtlich des rotationsbedingt neu zu bestellenden Abschlussprüfers gab. Am 7. Dezember 2022 wurden mit den sich bewerbenden Prüfungsgesellschaften Gespräche im Zuge des Auswahlverfahrens des Abschlussprüfers geführt.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann in allen sonstigen Belangen der aus vier Personen bestehende Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen.

## Individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr

### AUFSICHTSRAT

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Teilnahmequote
Hubertus Krossa	11/11	3/3	100%
Gerhard Schempp	11/11	3/3	100%
Henning Gebhardt	11/11	3/3	100%
Sunaina Sinha Haldea	6/11	n/a	55%

### Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich zu den im DCGK niedergelegten Empfehlungen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich nach § 161 AktG abzugebende Entsprechenserklärung, zuletzt vom 23. März 2023, ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abrufbar.

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind auch in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf den Seiten 189 des Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht enthalten, der auf den Seiten 200 des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 mit potentiellen Interessenkonflikten seiner Mitglieder befasst. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an. Der Aufsichtsrat stellte auf seiner Sitzung am 16. März 2022 fest, dass ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK angehören. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, weil es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Interessenkonflikte zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen können sich schon deshalb nicht ergeben, weil die Gesellschaft von keinem ihrer Aktionäre kontrolliert wird. Denn es besteht kein Beherrschungsvertrag mit einem Aktionär und kein Aktionär verfügt über die absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

### Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Insbesondere erhalten neue Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Amtseinführung Erläuterungen unter anderem zum Geschäftsmodell und zur Strategie der SFC Energy AG sowie zur Arbeit und zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Ferner sind Werksführungen vorgesehen. Herr Henning Gebhardt nahm beispielsweise am 30. November 2022 an dem Seminar „Fokus Aufsichtsrat 2022“ Frankfurt School of Finance & Management teil.

## Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG vom 28. April 2022 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten gewählt. Von der Unabhängigkeit der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat sich der Aufsichtsrat im Vorfeld überzeugt. Der Prüfungsausschuss hat den Prüfungsauftrag verhandelt, Prüfungsschwerpunkte vorgegeben und den Prüfungsauftrag erteilt. Schwerpunkte der vereinbarten Prüfungstätigkeit waren:

### IFRS-Konzernabschluss

- I. Nachweis der Umsatzerlöse
- II. Management Override Control (MOC)
- III. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- IV. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem für die Geschäftszyklen
- V. Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten
- VI. Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- VII. Kosten der Bezugsrechtskapitalerhöhung
- VIII. Risikomanagement-System
- IX. Konzernlagebericht, Konzernanhang und ESEF Tagging
- X. Auswirkung der COVID-19 Pandemie und des Ukraine-Russland Konflikts
- XI. Einhaltung der mit Kreditgebern vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen

### HGB-Jahresabschluss

- XII. Nachweis der Umsatzerlöse
- XIII. Management Override Control
- XIV. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen
- XV. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem für die Geschäftszyklen
- XVI. Allgemeine IT-Kontrollen ERP System
- XVII. Bewertung der Vorräte
- XVIII. Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- XIX. Effekt der COVID-19 Pandemie
- XX. Auswirkung der COVID-19 Pandemie und des Ukraine-Russland Konflikts
- XXI. Risikomanagement-System
- XXII. Lagebericht und Anhang

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der SFC Energy AG zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen und Prüfberichte wurden unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2023 sowie in der Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2022 am 29. März 2023 ausführlich besprochen. Die Bilanz wies keinen Gewinn aus, sodass es keines Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns bedurfte. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Sitzungen teil, berichteten jeweils über Verlauf, Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen befasst und dem Plenum nach Abschluss der Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen.

Unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und aufgrund ausführlicher Diskussion mit den Vertretern des Abschlussprüfers, hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Auf Basis der eigenen Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie der jeweiligen Lageberichte wurden keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit den jeweiligen Lageberichten in der Bilanzsitzung; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt (§ 172 AktG).

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung nach § 162 Abs. 3 AktG geprüft.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die herausragenden Leistungen und das große Engagement für das Unternehmen im Geschäftsjahr 2022, dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie allen Aktionärinnen und Aktionären sowie Geschäftspartnern für das in die Gesellschaft gesetzte Vertrauen.

Brunnthal, 29. März 2023  
Der Aufsichtsrat



Hubertus Krossa  
– Vorsitzender des Aufsichtsrats –

# SFC ENERGY AM KAPITALMARKT

## Basisdaten der Aktie

### Aktieninformationen

Bloomberg Symbol	F3C
Reuters Symbol	CXPNX
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl der ausstehenden Aktien (31.12.2022)	17.363.691
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	SDAX, Prime Standard, Erneuerbare Energien
Börse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsors	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

## Entwicklung der Indizes

Das weltweite Börsenjahr 2022 war geprägt von der geopolitischen Entwicklung in Osteuropa sowie von stark steigenden Inflationswerten und Energiekosten. Dabei verliefen die Performances von Dow Jones, EURO STOXX 50 und DAX in den ersten Wochen des Jahres beinahe identisch. Der DAX eröffnete am 3. Januar 2022 mit 15.947 Punkten und markierte am 5. Januar mit 16.285 Punkten sein Jahreshoch. An den Aktienmärkten verbreitete sich zunächst Optimismus, die 2021 begonnene Aufwärtsdynamik auch 2022 fortsetzen zu können. Begründet war dies in der Hoffnung auf ein Ende der Corona-Pandemie und eine baldige Entspannung bei den Lieferketten. Der russische Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar sorgte jedoch für Verunsicherung an den Kapitalmärkten. Infolgedessen zogen im Frühjahr die Energie- und Rohstoffkosten massiv an, zeitlich verzögert gingen die Inflationsraten nach oben und erreichten in Deutschland, im Euroraum und in den USA zweistellige Werte. Das führte bei den Notenbanken zu einer Straffung ihrer Geldpolitik mit spürbaren Einflüssen auf die Aktienmärkte. Folglich erreichte der DAX am 28. September sein Jahrestief bei 11.862 Punkten. Erste Signale zurückgehender Inflationswerte, die Lockerung der restriktiven Null-Covid-Politik in China und die Entspannung bei den Lieferketten ließen den deutschen Leitindex bis Mitte Dezember auf 14.675 Punkte klettern. Am 30. Dezember schloss der DAX das Jahr 2022 mit 13.923 Punkten und damit einem Minus von 12,69% ab. Der TecDAX konnte seine Rekordentwicklung von 2021 nicht fortsetzen. Der Technologie-Index schloss das Börsenjahr bei 2.921 Punkten ab, was einem Minus von 26,05% entspricht. Der EURO STOXX 50 beendete das Jahr mit 3.793 Punkten und lag damit um 13,44% tiefer als zu Jahresanfang. Der US-amerikanische Leitindex Dow Jones verzeichnete mit einem Schlusskurs von 33.147 Punkten zum Jahresende ein Minus von 8,73% in 2022.

Mit Wirkung zum 27. Dezember 2022 stieg die SFC-Aktie in den SDAX auf. Nur börsennotierte Gesellschaften, die zu den 165 größten im Prime Standard notierten Werten gehören, können in den Auswahlindex aufgenommen werden. Der SDAX umfasst die 70 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der klassischen Branchen unterhalb der MDAX-Werte. Der SDAX begann das Börsenjahr 2022 bei 16.484 Punkten und schloss am 30. Dezember 2022 bei 11.925 Punkten. Das entspricht einem Minus von 4.559 Punkten oder 27,65%. Im Vergleich dazu ließ die Entwicklung der SFC-Aktie den SDAX weit hinter sich.

## Entwicklung der SFC-Aktie – Aufnahme in den SDAX

### Kursentwicklung

		in EUR
Eröffnungskurs	03.01.2022	28,85
Höchststand	05.04.2022	30,10
Tiefststand	13.10.2022	15,32
Schlusskurs	30.12.2022	25,10

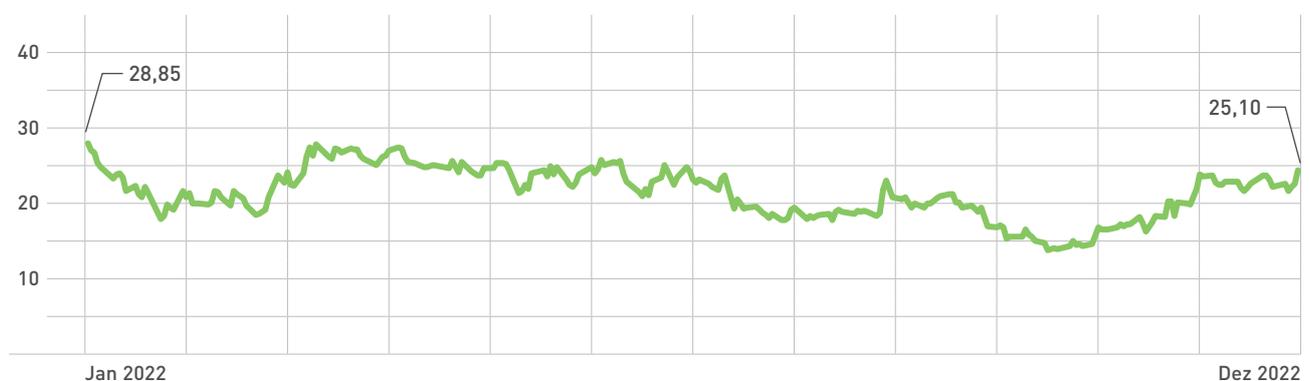
Die Anteilsscheine der SFC Energy AG eröffneten das Börsenjahr am 3. Januar mit einem Kurs von EUR 28,85. Ihren Tiefststand erreichten sie am 13. Oktober bei EUR 15,32. Der Höchststand der Notiz lag am 5. April bei EUR 30,10. Am 30. Dezember schloss die SFC-Aktie das Börsenjahr mit einem Kurs von EUR 25,10. Die Anteilsscheine der SFC Energy AG notierten im Berichtsjahr um 11,61% tiefer gegenüber dem Schlusskurs von EUR 28,40 am 30. Dezember 2021. Trotz positiver Geschäftsentwicklung belasteten marktbedingte Einflussfaktoren, wie der Krieg in der Ukraine, Lieferkettenprobleme sowie die steigende Inflation damit auch die Performance der SFC-Aktie.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen auf XETRA betrug im Berichtsjahr 96.736 Aktien gegenüber 112.466 Aktien im Jahr 2021. Zum 30. Dezember 2022 belief sich der Börsenwert der SFC Energy AG auf EUR 435,82 Mio. bei 17,36 Mio. ausstehenden Aktien und einem Schlusskurs von EUR 25,10 (Vorjahr: EUR 410,9 Mio.).

### Börsenkursentwicklung der SFC-Aktie (absolut)

#### KURSVERLAUF DER SFC-AKTIE VON ANFANG JANUAR 2022 BIS ENDE DEZEMBER 2022

in EUR



## Investor Relations-Aktivitäten

SFC Energy führt mit bestehenden sowie potenziellen Aktionären einen intensiven Dialog und steht im kontinuierlichen Austausch mit Medienvertretern, Investoren und Analysten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kommunizierte der Vorstand bei einer Vielzahl von internationalen Roadshows, Kapitalmarktkonferenzen sowie digitalen Anlässen das Geschäftsmodell, die operative Entwicklung sowie die Wachstumsperspektive des Unternehmens auf Basis der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie.

Die Jahres-, Halbjahres-, sowie Quartalsergebnisse werden in Form von Earnings-Calls als Telefonkonferenzen präsentiert und anschließend als Audio-Cast auf der SFC Energy-Website – [sfc.com](https://www.sfc.com) – bereitgestellt, auf der auch die SFC-Unternehmenspräsentation in der stets aktuellen Fassung verfügbar ist.

Als Designated Sponsor sorgte die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG im Berichtszeitraum für verbindliche Geld-/Briefkurse sowie eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der SFC-Aktie.

Im Investor-Relations-Bereich der SFC Energy-Website – [sfc.com](https://www.sfc.com) – bietet die Gesellschaft umfassende Informationen zur Geschäftslage, aktuelle Nachrichten und einen Überblick über künftige Events und Aktivitäten.

## Analysten-Research

Die Aktien der SFC Energy AG notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Detaillierte Informationen stehen interessierten Anlegern unter [sfc.com](https://www.sfc.com) im Bereich Investor Relations/Aktie zur Verfügung.

RESEARCH-BEWERTUNGEN				in EUR
Herausgeber	Datum	Empfehlung	Kursziel	
METZLER	07.03.2023	Buy	34,00	
MM Warburg	15.02.2023	Buy	28,00	
FIRST BERLIN – EQUITY RESEARCH	17.02.2023	Buy	35,00	
BERENBERG	15.02.2023	Buy	28,00	
ODDO BHF/ABN AMRO	14.02.2023	Outperform	35,00	

## Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 37,18% der SFC-Aktien im Besitz institutioneller Investoren. Das erweiterte Management inklusive des Aufsichtsrats verfügt über 1,61% der Stimmrechte. Der Anteil der im Streubesitz befindlichen Aktien der SFC Energy AG lag per Ende Dezember 2022 bei 61,21%. Detaillierte Informationen zur Aktionärsstruktur befinden sich unter [sfc.com](https://www.sfc.com) im Bereich Investor Relations/Aktie.

## Erfolgreiche Kapitalerhöhung

Im Juli 2022 führte die SFC Energy AG die erfolgreiche Platzierung ihrer am 11. Juli 2022 angekündigten Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht durch. Bis zum Ende der Bezugsfrist wurden Bezugsrechte für 2.044.314 neue Aktien ausgeübt, was 70,6% der bis zu 2.893.948 neuen Aktien entspricht. Zusätzlich wurden 849.634 neue Aktien, für die während der Bezugsfrist keine Bezugsrechte ausgeübt wurden, erfolgreich zu einem Preis von EUR 19,50 je neuer Aktie bei qualifizierten Anlegern in Deutschland und anderen Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten in Offshore-Transaktionen gemäß Regulation S des Securities Act platziert (Restaktienplatzierung). Der endgültige Bruttoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung belief sich auf rund EUR 56,4 Mio. SFC beabsichtigt, den Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung für die regionale und technologische Expansion, die Beschleunigung der F&E-Aktivitäten und anorganische Wachstumsmöglichkeiten zu verwenden.

Das Grundkapital erhöhte sich mit der Kapitalmaßnahme von EUR 14.469.743,00 auf EUR 17.363.691,00 durch Ausgabe von 2.893.948 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).



# 02

# KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	30
WIRTSCHAFTSBERICHT	34
GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE	39
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	59
RISIKOBERICHT	67
CHANCENBERICHT	83
PROGNOSEBERICHT	85

# KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## Grundlagen des Konzerns

### Organisation des SFC-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung

Die SFC Energy AG („SFC AG“) bildet gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen eine international tätige Unternehmensgruppe („SFC“ oder „Konzern“) im Brennstoffzellen-Sektor. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Mutterunternehmen SFC Energy AG (Deutschland) die Tochterunternehmen SFC Energy B.V. (Niederlande) („SFC B.V.“), deren Tochterunternehmen SFC Energy Power SRL (Rumänien) sowie SFC Energy Ltd. (Kanada) („SFC Ltd.“).

Der Vorstand der SFC AG leitet den Konzern in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für SFC sind, unmittelbar eingebunden. Informationen zur Vergütungsstruktur des Vorstands und des Aufsichtsrats können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Führung und Überwachung des Konzerns sind das deutsche Aktiengesetz und das sonstige Kapitalmarktrecht sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex.

Der Sitz der SFC AG befindet sich in Deutschland, mit der Konzernzentrale in Brunenthal. Die Tochtergesellschaft SFC Energy B.V. hat ihren Hauptsitz in Almelo, Niederlande, mit einer Produktionstochter in Cluj, Rumänien. Die Tochtergesellschaft SFC Energy Ltd. hat ihren Hauptsitz in Calgary, Kanada, mit kanadischen Niederlassungen in Edmonton und Grand Prairie.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der Konzern 354 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Segmente, Absatzmärkte, Produkte und Dienstleistungen

Zum 31. Dezember 2022 hatte die SFC die folgenden berichtspflichtigen Segmente, nach denen der Vorstand den Konzern steuert: **Clean Energy** und **Clean Power Management**.

Die SFC entwickelt, produziert und vertreibt im Wesentlichen moderne Energieversorgungssysteme sowie Module und Komponenten für netzunabhängige und netzgebundene Geräte auf Basis der Brennstoffzellentechnologie. Der Konzern tätigt hierzu die notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Das Produktportfolio umfasst auch Zubehör und Ersatzteile, insbesondere Tankpatronen, Lösungen für die Kombination von Brennstoffzellenprodukten mit anderen Stromquellen, -speichern und -verbrauchern sowie mechanische, elektronische und elektrische Instrumente zur Überwachung und Steuerung von Produktions- und Logistikprozessen. Die SFC AG verfügt als weltweit als eines der ersten Unternehmen über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Direktmethanol-Brennstoffzellen (DMFC) für eine Reihe von Absatzmärkten. Die SFC AG verfügt zudem über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Wasserstoff-Brennstoffzellen (PEMFC).

Die Segmentierung der Konzernaktivitäten folgt primär der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns nach Geschäftsfeldern. Seit dem 1. Januar 2021 orientiert sich diese an den Technologieplattformen bzw. dem angebotenen Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Konzerns. Das Segment Clean

Energy umfasst das Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen. Die Brennstoffzellenlösungen finden Anwendungen im industriellen, privaten und im staatlichen (öffentliche Sicherheit) Sektor für unterschiedliche Märkte, wie etwa die Branchen für Telekommunikationsausrüstung, Sicherheit- und Überwachungstechnologie, Fernerkundungstechnologie (Remote Sensing), Verteidigungstechnologie, aber auch dem Caravaning- und Marinemarkt. Das Segment Clean Power Management bündelt das gesamte Geschäft mit hochtechnologischen, standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z.B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream Öl- und Gasindustrie, die zum Teil integriert und zum Teil vertrieben werden.

### Ziele und Strategie

Die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Position von SFC im Markt für umweltfreundliche stationäre und mobile netzferne Energielösungen auszubauen, blieb im Berichtsjahr unverändert. Ziel ist eine marktführende Stellung als Anbieter für emissionsarme bzw. freie Regel- und Notstromversorgung von netzfernen, zum Teil sicherheitskritischen, Anwendungen, wie etwa Telekommunikationsausrüstung, Sicherheits- und Überwachungstechnologie und netzfernen Sensoren mit Brennstoffzellengeneratoren zu etablieren. Die Brennstoffzellen sollen sowohl emissionsarme bzw. -freie Alternativen zu Dieselmotoren bieten, die bislang als Notstromaggregate oder zur Spitzenlastenabdeckung eingesetzt werden, als auch bestehende Systeme zur netzfernen Energieversorgung ergänzen.

Die Umsetzung dieser Strategie soll sowohl durch organisches Wachstum als auch mittels Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen realisiert werden.

Die SFC sieht sich aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr in ihrer Strategie bestätigt.

### Steuerungssystem

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des operativen Geschäftes durch den Vorstand verwendet werden sind Umsatzerlöse bzw. deren Wachstum, sowie die Ergebnisgrößen EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) für den Konzern und die Segmente.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden neben einem detaillierten Finanzberichtswesen und -controlling auch zahlreiche nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen wie z. B. Qualitätsparameter verwendet. Diese werden aber nicht zur direkten Steuerung verwendet.

## Forschung und Entwicklung

Mit unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfolgen wir weiterhin das Ziel, die Wettbewerbs- und Technologieposition von SFC vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestaltung der Energiesysteme in zahlreichen Ländern zu sichern bzw. zu stärken. Dabei setzen wir insbesondere auf die Entwicklung von Brennstoffzellensystemen mit höheren Leistungen und längeren Betriebsstunden bei Produktkostenreduktion sowie auf die digitale Anbindung unserer Lösungen. Neben dieser kontinuierlichen Erneuerung unseres Produktportfolios verbessert SFC auch bestehende Produkte und Lösungen.

Mit durchschnittlich 68 (Vorjahr: 64) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren 21% (Vorjahr: 23%) der Konzernbelegschaft mit der Entwicklung der Brennstoffzellen-Technologie bzw. von Stromversorgungssystemen und deren Umsetzung in Produkte des Konzerns beschäftigt.

Um die Technologieposition und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern bzw. Markteintrittsbarrieren auszubauen, wird eine aktive Strategie bezüglich Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum („IP“) verfolgt, die sowohl die aktive Pflege des bestehenden IP-Portfolios als auch die Entwicklung von neuem IP beinhaltet.

	in TEUR	
	2022	2021
<b>GESAMTAUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG</b>		
Aktiviertete Erfolgswirksame Forschungs- und Entwicklungskosten	4.441	3.257
Aktiviertete Entwicklungsaufwendungen	2.620	2.493
Aufwand in Entwicklungskooperationen	904	816
Erhaltene Zuschüsse	361	253
Sondereffekte (Sonderaufwendungen für LTI-Programm)	-11	-202
<b>Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung</b>	<b>8.315</b>	<b>6.617</b>

Im Geschäftsjahr 2022 („Berichtsjahr“) hat sich der Aufwand für Forschung- und Entwicklung bereinigt um die unten aufgeführten Sonderaufwendungen für LTI-Programme und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen, des Aufwandes für gemeinsame Entwicklungsprojekte („Joint Development Agreements“) und erhaltener Zuschüsse („Gesamtaufwand für F&E“) gegenüber dem Aufwand des Geschäftsjahres 2021 („Vorjahr“ oder „Vorjahresperiode“) auf TEUR 8.315 (Vorjahr: TEUR 6.617) deutlich erhöht. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden im Berichtsjahr hauptsächlich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt und bezogen sich im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte bzw. aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.620 (Vorjahr: TEUR 2.493) für die Weiterentwicklung und digitale Anbindung der Konzernprodukte sowie die Entwicklung neuer Generationen von Brennstoffzellensystemen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote (aktivierte Entwicklungsaufwendungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand F&E) von 32% (Vorjahr: 38%).

Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.793 (Vorjahr: TEUR 1.457).

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns wurden im Berichtsjahr in geringem Umfang, und werden voraussichtlich auch zukünftig, durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert, z. B. über die „Nationale Organisation Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie“.

Im Segment Clean Energy stehen Themen wie die nächsten Generationen von Brennstoffzellenmodulen sowie Digitalisierung und Konnektivität unserer Produkte im Mittelpunkt der Entwicklung. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf den folgenden Entwicklungsfeldern:

- Weiterentwicklung der neu eingeführten Direktmethanol-Brennstoffzellengeneration EFOY und EFOY Pro;
- Aufbau und Weiterentwicklung von Wasserstoff-Brennstoffzellensystemen auf Basis des EFOY Jupiter-Systems;
- Entwicklung und Aufbau von Netzersatzanlagen auf Basis des Wasserstoff-Brennstoffzellensystems EFOY Hydrogen;
- Entwicklung eines neuen EFOY-Wasserstoff-Brennstoffzellensystems mit integrierter Steuerung und Spannungswandlung;
- Entwicklung von Wasserstoff-Brennstoffzellensystemen für Leistungsbereiche über 50 kW;
- Kontinuierliche Entwicklung und Implementierung von service-optimierten Funktionen des Cloud basierten Fernüberwachungssystems für die neu eingeführte Produktgenerationen der Brennstoffzellen;
- Entwicklung einer für die EFOY-Brennstoffzellen optimierten 12 V- und 24 V-Batterie mit integriertem Batterie-Management-System (BMS) für Lithium-Batterien;
- Weiterentwicklung eines intelligenten Fuel Management-Systems zur Autonomieverlängerung der neuen Produktgenerationen;
- Entwicklung eines smarten Kommunikationsmoduls zur Anbindung von Lithium-Batterien an die EFOY-Brennstoffzellensysteme;
- Entwicklung eines intelligenten Sensor- und I/O-Moduls zur Integration von externen Sensorsignalen, zur Erfassung des Energieflusses in EFOY-Energielösungen und Anbindung von I/O-Signalen;
- Konsequente Verbesserungen und Weiterentwicklungen zur Leistungssteigerung sowie zur Kostenreduzierung der bestehenden EFOY-Generationen.

Im Mittelpunkt der Entwicklung des Segments Clean Power Management standen Themen wie die Erhöhung der Leistungsdichte, der Leistungseffizienz und des „Watt / Euro“ Ratios für die angebotenen Power Management-Lösungen. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf:

- Weiterentwicklung der aktuellen 3,8kW bis 4kW Energieplattform;
- Technologieentwicklung zur Leistungssteigerung bestehender Plattformen von 4kW auf 5kW;
- Integration einer neuen Energieplattform in Lasersysteme.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft geprägt durch bremsende Einflüsse

Nachdem sich die Weltwirtschaft Ende 2021 auf dem Weg der Erholung von der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Rezession befand, war das Jahr 2022 durch geopolitische und wirtschaftliche Turbulenzen gekennzeichnet, unter deren Eindruck sich die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres deutlich abschwächte. Zunächst kam es weiterhin zu Beeinträchtigungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung durch die globalen Bemühungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, obwohl sich deren Auswirkungen in den meisten Ländern abgeschwächt hatten. In der Folge profitierte die Konjunktur vom Wiederanlauf der Wirtschaft und staatlicher Unterstützung, auch wenn regionale Lockdowns und die anhaltende angespannte Situation in den globalen Liefer- und Logistikketten weiterhin konjunkturdämpfend wirkten.

Der Ausbruch der kriegerischen Handlungen in der Ukraine und die durch diese ausgelösten weltweiten Auswirkungen, insbesondere eine Energiekrise verbunden mit einem Energiepreisschock und einem Anstieg von Rohstoffpreisen verschärften die bereits bestehenden wirtschaftlichen Herausforderungen und Angebotsengpässe in vielen Ländern wieder. Diese Entwicklungen ließen die erhöhte Inflation in vielen Ländern auf ein Hoch ansteigen, was zu einer raschen Straffung der Geldpolitik führte.

Vor diesem Hintergrund wurden die Wachstumsaussichten des globalen BIP für das Jahr 2022, nach einem Wachstum von 6,1% im Jahr 2021, im Juli 2022 auf 3,2% gesenkt.<sup>1</sup> Für das Jahr 2023 wird mit einer weiteren Abschwächung des globalen BIP Wachstums auf 2,2%<sup>2</sup> bis 2,9%<sup>3</sup> gerechnet.

#### Abschwächung der Konjunktur in der Grundtendenz für den Euroraum

Zwar wuchs die Wirtschaftsleistung im Euroraum im ersten Halbjahr ungeachtet der geopolitischen Turbulenzen mit 0,8% im ersten Quartal und 0,7% im zweiten Quartal spürbar, im dritten und im vierten Quartal hat sie allerdings an Schwung verloren und das Wachstum des saisonbereinigten BIPs hatte sich auf 0,3%<sup>4</sup> bzw. 0,1% gegenüber dem Vorquartal abgeschwächt.<sup>5</sup>

Gegenwind aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld und Zurückhaltung des privaten Konsums lassen auch für die bevorstehenden Quartale eine konjunkturelle Schwächephase erwarten. Aufgrund einer erwarteten starken Zunahme von öffentlichen Investitionen in 2023 und einer rückläufigen Inflation<sup>6</sup>, dürften das Wachstum der Realeinkommen und die Wirtschaftstätigkeit im Quartalsverlauf in den Jahren 2023 und 2024 anziehen, so dass eine tiefe Rezession wie nach der Finanzkrise oder der COVID-19-Pandemie ausbleiben sollte. Der Aufschwung könnte jedoch bescheiden bleiben, wenn staatliche Stützungsmaßnahmen im Rahmen der Energiekrise langsam auslaufen und die Auswirkungen der höheren Zinssätze auf die Wirtschaftstätigkeit stärker zum Tragen kommen.

<sup>1</sup> International Monetary Fund Washington, (Juli 2022); World Economic Outlook

<sup>2</sup> OECD, OECD Paris (Februar 2023); Real GDP forecast, <https://data.oecd.org/gdp/real-gdp-forecast.htm>

<sup>3</sup> International Monetary Fund Washington, (Januar 2023); World Economic Outlook

<sup>4</sup> Eurostat Luxemburg, (Dezember 2022); euroindikatoren - Schätzung der BIP-Hauptaggregate und der Erwerbstätigkeit für das dritte Quartal 2022

<sup>5</sup> Eurostat Luxemburg, (Februar 2023); euroindikatoren - Schnellschätzung des BIP und der Erwerbstätigkeit für das vierte Quartal 2022

<sup>6</sup> Europäische Zentralbank Frankfurt, (Dezember 2022); Eurosystem staff macroeconomic projections for the euro area;

Auf der Angebotsseite schränken weiterhin, wenn auch in abnehmendem Ausmaß, Engpässe in den Liefer- und Logistikketten und die damit verbundenen höheren Kosten die Produktion ein. Auf der Nachfrageseite belastet vor allem die hohe Inflation die Realeinkommen und dämpft den privaten Konsum, während die Verlangsamung des Exportmarktwachstums und die steigenden Zinssätze die Investitionen belasten.

Im Ergebnis wird erwartet, dass das Jahreswachstum im Euroraum in 2023 mit 0,6% gering ausfallen wird und sich erst im Folgejahr wieder um 1,7% erhöhen wird.<sup>7</sup>

### Langsames Wirtschaftswachstum in den USA

Nachdem das Wirtschaftswachstum gemessen am realen BIP in den USA in den ersten beiden Quartalen 2022 gegenüber dem Vorquartal und hochgerechnet auf das Jahr sank, konnte sich im dritten Quartal eine Expansion gegenüber dem Vorquartal einstellen<sup>8</sup>. Maßgeblich getragen wurde das Wachstum durch das Auslandsgeschäft. Auch im vierten Quartal konnte das reale BIP, getragen von gestiegenen Konsumausgaben und Ausgaben der öffentlichen Hand sowie Unternehmensinvestitionen mit 2,9% wachsen.<sup>9</sup> Der internationale Währungsfond geht davon aus, dass die US-Wirtschaft, gemessen am realen BIP, im Jahr 2023 mit einem gedämpften Tempo von 1,4% und in 2024 mit 1,0% wachsen wird.<sup>10</sup>

### Kanada: Konjunkturreinbruch für 2023 wahrscheinlich

Die kanadische Wirtschaft hat sich im Jahr 2022 trotz globaler Probleme und wachsender Unsicherheit als relativ widerstandsfähig erwiesen. Gestützt wurde ein moderates Wachstum u.a. durch eine kräftige Erholung des Arbeitsmarktes,<sup>11</sup> und hohe Rohstoffpreise.

Kanada verzeichnete im dritten Quartal 2022 ein geringes Wachstum von 0,7% zum Vorquartal<sup>12</sup>, nach einem Wachstum von jeweils 0,8% im ersten und im zweiten Quartal 2022<sup>13</sup>.

Der Großteil der Unternehmen geht für 2023 von einem deutlich schwächeren Umsatzwachstum aus. Dies betrifft unter anderem Sektoren wie die Bauwirtschaft und das verarbeitende Gewerbe, auf deren Geschäft Zinsänderungen einen größeren Einfluss haben. Allein Firmen aus dem Rohstoffsektor sowie Technologieanbieter sind weiterhin zuversichtlich.<sup>14</sup>

Die Bank of Canada geht für 2023 von einem eher geringen Wachstum des realen BIPs in Höhe 2,0% aus.<sup>15</sup>

### Die hohe Inflation hat ihren Höhepunkt wohl überschritten

Gegenüber den ursprünglichen Prognosen der Notenbanken erwies sich die Inflation als länger anhaltend und fiel insbesondere in den USA und Europa überraschend hoch aus, auch wenn der Preisauftrieb zum Ende des Jahres 2022 nachgelassen hat.

<sup>7</sup> Ifo Institut München [Dezember 2022]; ifo Konjunkturprognose Winter 2022

<sup>8</sup> Statista, Hamburg [Dezember 2022]; USA: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts

<sup>9</sup> Bureau of Economic Analysis, Maryland [Januar 2023]; Gross Domestic Product, Fourth Quarter and Year 2022 (Advance Estimate)

<sup>10</sup> International Monetary Fund Washington [Januar 2023]; World Economic Outlook

<sup>11</sup> Statistics Canada Ottawa, [Dezember 2022]; Employment growth in Canada and the United States during the recovery from COVID-19

<sup>12</sup> Statistics Canada Ottawa, [November 2022]; Gross domestic product, income and expenditure, third quarter 2022

<sup>13</sup> Statistics Canada Ottawa, [Mai 2022, August 2022]; Gross domestic product, income and expenditure, first / second quarter 2022

<sup>14</sup> Bank of Canada Ottawa, [Januar 2023]; Business Outlook Survey—Fourth Quarter of 2022

<sup>15</sup> Bank of Canada Ottawa, [Januar 2023]; Monetary Policy Report

In den OECD-Ländern lag die Inflation gemessen am Consumer Price Index in 2022 bei rückläufigen 9,4% gegenüber einem Höchststand im Oktober 2022 von 10,8%.<sup>16</sup> Die jährliche Inflation im Euroraum wurde für 2022 auf 8,3% geschätzt, gegenüber 2,6% im Jahr zuvor. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 8,0% und in Kanada um 6,8%. In 2021 hatten die Steigerungen 4,7% bzw. 3,4% betragen.<sup>17</sup>

Zum Ende des Jahres verzeichneten die Verbraucherpreise sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten und in Kanada im Vergleich zum Vorjahr einen verringerten Preisauftrieb. Maßgeblich u.a. hierfür ist, dass die Energiepreise zuletzt wieder spürbar gesunken sind. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in der Entwicklung der Erzeugerpreise, deren zeitweise sehr hohe Zuwachsraten zuletzt deutlich zurückgegangen sind aber immer noch auf einem hohen Niveau liegen.

Auch im Jahr 2023 dürfte die Teuerungsrate mit erwarteten 6,8% im Euroraum, 3,9% in den USA und um 4,1% in Kanada<sup>18</sup> nochmals auf einem hohem Niveau sein, bevor die straffere Geldpolitik und eine Verlangsamung des Wachstums dazu beitragen sollten, die Inflation zu dämpfen.

### Geopolitische Spannungen: Außergewöhnliches Maß an Unsicherheit

Die wirtschaftlichen Aussichten sind nach wie vor mit einem außergewöhnlichen Maß an Unsicherheit behaftet, da die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine anhält. Auch die sich verschärfenden Spannungen zwischen der EU und USA und China können das Wachstumspotenzial Chinas bremsen und die potenziell positiven Auswirkungen des Endes der strikten chinesischen Null-COVID-Politik begrenzen.

Nach wie vor geht die größte Bedrohung von ungünstigen Entwicklungen der Energieversorgung und -preise sowie von durch die geopolitischen Spannungen ausgelösten Schocks auf anderen Rohstoffmärkten aus. Die Entwicklung der vergangenen Monate hat aber gezeigt, dass die Märkte in der Lage sind, auch große Veränderungen der Rahmenbedingungen zu verarbeiten.

### Großes Potenzial bei stationären Brennstoffzellen-Anwendungen

Das Produktportfolio der SFC AG umfasst sowohl PEMFC- und DMFC- Brennstoffzellen für die stationäre und mobile netzunabhängige Stromversorgung als auch hochtechnologische Power Management-Lösungen für den Einsatz in Geräten der Hightech-Industrie sowie Frequenzwandler, die von der Upstream-Öl- und Gasindustrie nachgefragt werden.

Dem Segment Clean Energy sind die Umsatzerlöse und Aufwendungen des Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen-Geschäftes von SFC zugeordnet. Das Segment adressiert Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

<sup>16</sup> OECD Paris (Dezember 2022); Statistics News Release – Consumer Price Index

<sup>17</sup> OECD Paris (Februar 2023); Inflation forecast; <https://data.oecd.org/price/inflation-forecast.htm#indicator-chart>

<sup>18</sup> OECD Paris (Februar 2023); Inflation forecast; <https://data.oecd.org/price/inflation-forecast.htm#indicator-chart>

Im Zuge von Klimawandel und dem Weg zur Treibhausgasneutralität wandeln sich die Energieversorgung und die Wirtschaftsstrukturen in zahlreichen Volkswirtschaften grundlegend. Große Teile staatlicher Institutionen, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Gesellschaft betrachten erneuerbare Energien im generellen und Wasserstoff im speziellen als eine Säule der Strategie zum Umbau des Energiesektors. Umfassende Initiativen eine globale CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu etablieren und den Auf- bzw. Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur voranzutreiben stehen stellvertretend für die Bemühungen. In 2022 wurden zahlreichen neue nationale Initiativen und Strategien verabschiedet, wie z. B. die Einigung des Europäischen Parlaments auf ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem der EU<sup>19</sup>, das von der EU-Kommission gebilligte IPCEI Hy2Tech Projekt zur Förderung von Wasserstoff in Höhe von EUR 5,2 Mrd.<sup>20</sup> und der in den USA verabschiedete „Inflation Reduction Act“, welcher Steuergutschriften für die Produktion von grünem Wasserstoff und die Installation von Brennstoffzellen vorsieht<sup>21</sup>.

Abgesehen von ihrer Bedeutung für die Dekarbonisierung von Volkswirtschaften, haben Brennstoffzellen und Wasserstoff 2022 zusätzlich an Bedeutung als Mittel zur Erhöhung der Energiesicherheit gewonnen. Die durch kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine globale Energiekrise hat deutlich gemacht, dass die Politik die Erfordernisse der Energiesicherheit mit den Klimazielen in Einklang bringen muss. Zahlreiche Länder streben zunehmend nach Energieunabhängigkeit und Diversifizierung der Energieversorgung, insbesondere in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Herausforderungen. Wasserstoff und Brennstoffzellen können zur Energiesicherheit beitragen, indem sie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, einerseits durch den Ersatz fossiler Brennstoffe in Endanwendungen andererseits durch die Umstellung der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wasserstoffproduktion auf erneuerbaren Wasserstoff.

Die REPowerEU-Mitteilung, die nur wenige Wochen nach Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, formuliert u.a. das Ziel, 10 Millionen Tonnen für die heimische Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen und 10 Millionen Tonnen für die Einfuhr von erneuerbarem Wasserstoff bis 2030 zu erreichen.<sup>22</sup>

Eine Studie einer international anerkannten Beratungsgesellschaft geht davon aus, dass das relevante Marktpotenzial für Lösungen des Konzerns von 4,3 Gigawatt (GW) installierbare Leistung im Jahr 2021 auf 8,1 GW im Jahr 2026 steigen wird. Dies entspräche einem Marktwachstum von 12% p.a. Der relevante Markt umfasst neun Anwendungsfälle im Leistungsspektrum <100 kW, u. a. Telekommunikationstürme, Baustromversorgung, Up- und Midstream-Überwachung von Öl- und Gasquellen sowie Pipelines, Umweltüberwachung von Windparks und CCTV-Überwachung.

Die Marktforscher rechnen mit einem Wachstum des globalen Brennstoffzellenmarkts von ca. USD 3,0 - 7,0 Mrd. im Jahr 2022 auf ca. USD 20,0 - 40,0 Mrd. im Jahr 2030, was einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 25% - 30% entspräche<sup>23</sup>. Großes Potenzial ergibt sich unter anderem bei stationären Anwendungen. Bisher häufig verwendete Diesel-Generatoren können durch umweltfreundliche Brennstoffzellen ausgetauscht werden. Im Jahr 2021 belief sich das Marktvolumen von Diesel-Generatoren zur dezentralen Energieerzeugung auf ca. USD 17.8 Mrd.<sup>24</sup>

<sup>19</sup> Europäisches Parlament, Brüssel (Dezember 2022); Pressemitteilung: EU-Einigung über CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus CBAM

<sup>20</sup> Europäische Kommission, Brüssel (September 2022); Pressemitteilung; State Aid: Commission approves up to €5.2 billion of public support

<sup>21</sup> The White House Washington (August 2022); inflation-reduction-act-guidebook <https://www.whitehouse.gov/cleanenergy/inflation-reduction-act-guidebook/>

<sup>22</sup> Europäische Kommission Brüssel (Mai 2022); Pressemitteilung Fragen und Antworten zur REPowerEU-Mitteilung

<sup>23</sup> Allied Market Research Portland (April 2022); Fuel Cell Market; MarketsandMarkets Research London (May 2022) Fuel Cell Market; Presendence Research Ottawa (February 2022); Fuel Cell Market Research; P&S Intelligence Delhi (May 2022); Fuel Cell Market Report

<sup>24</sup> Grand View Research San Francisco (May 2022); Market Analysis Report

## Geschäftsklima- und -erwartungen in der Elektroindustrie hellen sich auf

Für die Power Management-Lösungen finden sich die wichtigsten Abnehmer-Branchen im Hightech-Sektor, wie etwa Hersteller für analytische Systeme und Halbleiteranlagen. Frequenzwandler werden hauptsächlich von der Upstream Öl- und Gasindustrie nachgefragt.

Zwar war das Jahr Berichtsjahr 2022 nach wie vor geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, doch nahm die Auftragsdynamik wieder an Fahrt auf. In seiner aktuellen Publikation, dem ZVEI-Konjunkturbarometer vom Dezember 2022, berichtet der Branchenverband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) von einem Auftragsanstieg im Zeitraum von Januar bis Oktober 2022 von 11,1% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Beauftragungen im Inland beliefen sich im genannten Zeitraum auf ein Plus von 9,3%, die Auslandsaufträge auf ein Plus von 12,5%. Somit summierten sich die Umsätze in Deutschland auf EUR 86,7 Mrd. und die Auslandsumsätze auf EUR 96,2 Mrd.<sup>25</sup>

Das Geschäftsklima hat in der zweiten Jahreshälfte nachgegeben. Der jüngste Rückgang im November 2022 fiel allerdings sehr moderat aus. Zwar verschlechterte sich die Lagebeurteilung gegenüber dem Vormonat deutlich. Demgegenüber nahmen aber die Geschäftserwartungen zu.<sup>26</sup>

Für das Jahr 2023 rechnet die überwiegende Mehrheit der Branchenunternehmen gemäß des Branchenverbands mit gleichbleibenden Aktivitäten für die erste Jahreshälfte 2023.<sup>27</sup>

2022 war ein turbulentes Jahr für die Elektronikindustrie, die ebenfalls von negativen Ausstrahlungseffekten der kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine, der strikten Null-Covid-Politik in China und den zunehmenden Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten erheblich betroffen war. Das Jahr war von Engpässen in den Lieferketten, einem Nachfrageüberhang und hohen Preise für elektronische Komponenten geprägt. Für das Jahr 2023 haben Analysten und Beobachter der Branche trotz der zum Teil weiterhin bestehenden Herausforderungen einen insgesamt positiven Ausblick.

In der im vierten Quartal 2022 von KPMG und der Global Semiconductor Alliance durchgeführten Umfrage in der Halbleiterindustrie, ging eine große Mehrheit der befragten Führungskräfte davon aus, dass sich der Versorgungsengpass bei Halbleitern im Jahr 2023 entspannen wird bzw. dass Angebot und Nachfrage bei den meisten Produkten bereits im Gleichgewicht seien. In der gleichen Umfrage waren 24% der Meinung, dass es bereits einen Überschuss an Halbleiterbeständen gibt, und 31% glauben, dass dieser im Jahr 2023 auftreten wird.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> ZVEI e.V. Frankfurt (Dezember 2022); ZVEI-Konjunkturbarometer

<sup>26</sup> ZVEI e.V. Frankfurt (Dezember 2022); ZVEI-Konjunkturbarometer

<sup>27</sup> ZVEI e.V. Frankfurt (Januar 2023); ZVEI Konjunkturbarometer

<sup>28</sup> KPMG / Global Semiconductor Alliance (GSA); 2023 Global semiconductor industry outlook survey

## Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert stark um TEUR 20.909 beziehungsweise 32,5% auf TEUR 85.229 (Vorjahr: TEUR 64.320). Zum Umsatzwachstum haben beide Segmente beigetragen, wobei insbesondere das Segment Clean Energy aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach den Brennstoffzellenlösungen des Konzerns eine besonders starke Steigerung der Umsatzerlöse um 35,8% verzeichnete.

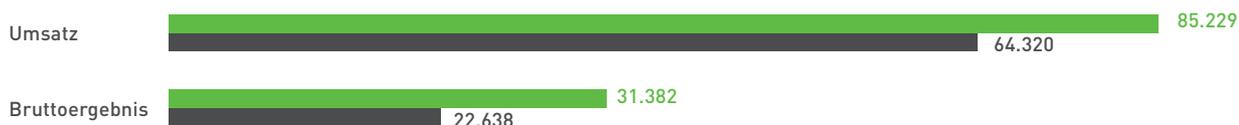
Gleichzeitig nahm auch der Anteil des Segments Clean Energy an den Konzernumsätzen leicht auf 67,6% (Vorjahr: 66,0%) zu, während sich der Anteil des Segments Clean Power Management dementsprechend auf 32,4% (Vorjahr: 34,0%) verringerte.

Währungskurseffekte aus der Umrechnung der Umsatzerlöse der SFC Ltd. wirkten sich im Berichtsjahr mit TEUR 2.832 (Vorjahr: TEUR 737) positiv auf die Umsatzerlöse des Konzerns aus.

Sowohl der gestiegene Umsatzbeitrag des margenstärkeren Segments Clean Energy als auch die erhöhte Bruttoergebnismarge des Segments resultierten im Berichtsjahr in einem starken Anstieg des Konzernbruttoergebnisses um TEUR 8.768 bzw. 38,7% auf TEUR 31.406 (Vorjahr: TEUR 22.638). Die hieraus resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis in Prozent der Umsatzerlöse) verbesserte sich moderat auf 36,8% (Vorjahr: 35,2%).

### UMSATZ UND BRUTTOERGEBNIS

in TEUR



■ 01.01. – 31.12.2022

■ 01.01. – 31.12.2021

### Überleitung EBITDA bereinigt und EBIT bereinigt

Um Verzerrungen durch Sondereffekte, die das operative Ergebnis des Berichtsjahres sowohl be- als auch entlasten, in der Darstellung finanzieller Leistungsindikatoren zu neutralisieren und eine Vergleichbarkeit dieser Leistungsindikatoren zwischen den Perioden abzubilden, wird das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT ausgewiesen. Hierbei werden die in den jeweiligen Funktionskosten und in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Auswirkungen der nachfolgend aufgeführten Sondereffekte im Berichtsjahr im Rahmen einer Überleitung zum bereinigten EBITDA und bereinigten EBIT eliminiert.

Im Berichtsjahr enthalten diese Sondereffekte Aufwendungen und Erträge aus der Erhöhung bzw. der Auflösung von Rückstellungen und der Kapitalrücklage für Verpflichtungen aus den langfristigen variablen aktienkursbasierten Vergütungsprogrammen („LTI-Programme“) sowie mit Transaktionsbemühungen verbundene Aufwendungen.

Bei den LTI-Programmen handelt sich um Stock Appreciation Rights („SARs“) und Aktienoptionsprogramme („AOPs“) für den Vorstand sowie für Führungskräfte der Konzerngesellschaften. Die Aufwendungen hierfür betragen im Berichtsjahr TEUR 665 (Vorjahr: TEUR 7.193) („Sonderaufwendungen“). Im Berichtsjahr wurden gleichzeitig Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die SARs („Sonderaufträge“) in Höhe von TEUR 1.149 (Vorjahr: TEUR 484) erfasst. Diese Erträge resultierten aus der erfolgswirksamen Auflösung von bereits gebildeten Rückstellungen für die SARs, die höher waren als die Auszahlung für die im aktuellen Berichtsjahr in bar zugeflossenen Beträge.

Mit Transaktionsbemühungen verbundene Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 321) in den Sondereffekten enthalten („Sonderaufwendungen“).

Per saldo sind die Sondereffekte als Nettoertrag bzw. -aufwand in Höhe von TEUR 442 (Vorjahr: TEUR -7.030) für das Berichtsjahr im EBIT und im EBITDA enthalten.

Die Aufwendungen für die LTI-Programme der Vorstandsmitglieder Dr. Peter Podesser, Daniel Saxena und Hans Pol sind sowohl in den Vertriebskosten als auch in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Die Aufwendungen für die LTI-Programme der Mitarbeiter (Führungskräfte) sind in den Vertriebskosten und in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Die mit Transaktionsbemühungen verbundenen Aufwendungen sind in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten und die Erträge aus den Auflösungen der SARs-Rückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die vorgenannten Sondereffekte setzen sich wie folgt zusammen:

SONDEREFFEKTE	in TEUR	
	2022	2021
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem LTI-Programme	-665	-7.193
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die SARs	1.149	484
Aufwand im Zusammenhang mit Transaktionsbemühungen	-42	-321
<b>Summe Nettoaufwand / -ertrag</b>	<b>442</b>	<b>-7.030</b>
davon enthaltener Aufwand in Vertriebskosten	-254	-4.294
davon enthaltener Aufwand in Forschungs- und Entwicklungskosten	-11	-202
davon enthaltener Aufwand in allgemeinen Verwaltungskosten	-442	-3.018
davon enthaltener Ertrag in sonstigen betrieblichen Erträgen	1.149	484

Diese Sondereffekte werden im Berichtsjahr im Rahmen der Überleitung zum bereinigten EBIT und bereinigten EBITDA eliminiert. Die Überleitung auf das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT (= bereinigtes Betriebsergebnis) und die Verteilung der Sondereffekte auf die Posten der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung stellt sich dabei wie folgt dar:

<b>ÜBERLEITUNG EBIT / EBITDA ZUR EBIT BEREINIGT / EBITDA BEREINIGT</b>		in TEUR
	2022	2021
<b>Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT)</b>	<b>3.599</b>	<b>-5.105</b>
Vertriebskosten		
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	-254	-4.294
Forschungs- und Entwicklungskosten		
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	-11	-20
Allgemeine Verwaltungskosten		
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	-400	-2.697
Aufwand für Transaktionsbemühungen	-42	-321
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus LTI-Programmen	1.149	484
<b>EBIT bereinigt</b>	<b>3.157</b>	<b>1.925</b>
<b>EBITDA</b>	<b>8.593</b>	<b>-797</b>
Vertriebskosten		
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	-254	-4.294
Forschungs- und Entwicklungskosten		
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	-11	-202
Allgemeine Verwaltungskosten		
Aufwendungen für LTI-Programme (Personalaufwand)	-400	-2.697
Aufwand für Transaktionsbemühungen	-42	-321
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus LTI-Programmen	1.149	484
<b>EBITDA bereinigt</b>	<b>8.150</b>	<b>6.233</b>

Für das Berichtsjahr war am 14. Februar 2022 ursprünglich ein Konzernumsatz von TEUR 75.000 bis TEUR 83.000, ein bereinigtes EBITDA in Höhe von TEUR 6.000 bis TEUR 9.100 und ein bereinigtes EBIT in Höhe von TEUR 1.600 bis TEUR 2.900 prognostiziert worden.

Insbesondere Aufgrund des guten Geschäftsverlaufs in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres, der anhaltend hohen Nachfrage nach den Produkten und Lösungen des Konzerns, der Visibilität hinsichtlich potenzieller Lieferengpässe bei Elektronikbauteilen und den positiven Aussichten für das vierte Quartal 2022 konkretisierte der Vorstand für das Berichtsjahr am 15. November 2022 die Prognosespanne bezogen auf den Konzernumsatz auf TEUR 81.000 bis TEUR 83.000, bezogen auf das bereinigte EBITDA auf TEUR 7.500 bis TEUR 8.500 und hob die Prognosespanne hinsichtlich des bereinigten EBIT auf TEUR 2.600 bis TEUR 3.600 an.

Der Konzern liegt im Berichtsjahr mit dem erreichten Umsatz von TEUR 85.229 deutlich über dem Vorjahreswert und leicht über den Erwartungen des Vorstandes. Ein wesentlicher Grund hierfür war das vorstehend aufgeführte starke Umsatzwachstum des Segmentes Clean Energy resultierend aus der anhaltend hohen Nachfrage nach den Brennstoffzellenlösungen in Verbindung mit einem merklichen Umsatzwachstum des Segmentes Clean Power Management aufgrund eines verbesserten Marktumfeldes in den Kernzielbranchen.

Sowohl das bereinigte EBITDA mit TEUR 8.150 als auch das bereinigte EBIT mit TEUR 3.157 lagen ebenfalls im Zielkorridor der Vorstandserwartungen. Der starke Anstieg des Bruttoergebnisses, der sich aus dem Erreichen des angestrebten Ziels einer Erhöhung der Konzern-Bruttoergebnismarge in Verbindung mit dem Umsatzwachstum ergab, hat hierzu beigetragen. Des Weiteren wirkte sich die im Vergleich zum Umsatz leicht unterproportionale Zunahme der bereinigten Vertriebskosten, die den größten Anteil an den Funktionskosten ausmachten, und die im Verhältnis zum Umsatz nur leicht gestiegenen bereinigten allgemeinen Verwaltungskosten positiv auf das bereinigte EBITDA und bereinigte EBIT aus. Dem wirkte allerdings ein deutlicher Anstieg der bereinigten Forschungs- und Entwicklungskosten entgegen.

Insgesamt ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

### Umsatzentwicklung nach Segmenten

Der Umsatz nach Segmenten für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

UMSATZ NACH SEGMENTEN					in TEUR
Segment	2022	2021	Veränderung	Veränderung in %	
Clean Energy	57.632	42.428	15.204	35,8%	
Clean Power Management	27.597	21.892	5.705	26,1%	
<b>Summe</b>	<b>85.229</b>	<b>64.320</b>	<b>20.909</b>	<b>32,5%</b>	

Insbesondere das Segment **Clean Energy** profitierte im Berichtsjahr mit einem starken Umsatzanstieg von 35,8% auf TEUR 57.632 (Vorjahr: TEUR 42.428) weiterhin vom Marktwachstum und einer hohen Nachfrage nach Brennstoffzellen. Dies traf insbesondere auf Energielösungen für industrielle Anwendungen, die u. a. die Kernzielmärkte „Zivile Sicherheitstechnik“, „Datenübertragung und Digitalisierung“ adressieren und den höchsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, zu. In diesem Zusammenhang wirkte sich insbesondere auch der gestiegene Umsatzbeitrag der Region Nordamerika positiv auf das Segmentwachstum aus. Der Umsatz mit Brennstoffzellenlösungen in den Kernzielmärkten für private Anwendungen blieb annähernd auf dem Niveau des Vorjahres, während der Umsatz für Anwendungen in den Kernzielmärkten für öffentliche Sicherheit, die den geringsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, stark zurückging. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der in der Regel von Projektgeschäften geprägte Markt im Bereich öffentliche Sicherheit, mit wenigen Großprojekten deren zeitliche Vergabe und Auslieferung eine wesentliche Auswirkung auf den jährlichen Umsatz in diesem Endkundenmarkt hat.

Die Umsatzerlöse im Segment **Clean Power Management** wiesen im Berichtsjahr ein deutliches Wachstum um 26,1% auf TEUR 27.597 (Vorjahr: TEUR 21.892) auf. Das Wachstum beruhte hauptsächlich auf einer sich erholenden Nachfrage von bestehenden Kunden im Endkundenmarkt Öl, Gas und Bergbau infolge des deutlich gestiegenen Preises für Rohöl bzw. des verbesserten Marktumfelds im Berichtsjahr.

## UMSATZAUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

in %

01.01.–31.12.2022



Hinsichtlich der Verteilung des Umsatzes auf die Segmente im Berichtsjahr hat der Anteil des Segments Clean Energy am Konzernumsatz leicht zugenommen. Mit einem Anteil von 67,6% (Vorjahr: 66,0%) blieb Clean Energy das umsatzstärkere Segment, während der Umsatzanteil von Clean Power Management auf 32,4% (Vorjahr: 34,0%) abnahm.

### Clean Energy

Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, Integration und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen auf Basis von technologisch fortschrittlichen Wasserstoff- und Direkt-Methanol-Brennstoffzellen zur Stromerzeugung. Das Segment verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, die einzeln oder als Lösungen an Kunden aus dem privaten, industriellen und staatlichen Sektor in unterschiedlichen Märkten verkauft werden.

Insgesamt hat sich das Segment in den vergangenen Jahren als bemerkenswert krisenresilient erwiesen und war von einer starken Nachfragedynamik geprägt. Die SFC erwartet, dass die Energiewende in zahlreichen Ländern, die zunehmende Umstellung auf kohlenstoffemissionsarme Stromerzeugung in Verbindung mit steigender staatlicher Förderung von Brennstoffzellen bzw. einer Wasserstoffinfrastruktur, und die Zunahme netzferner bzw. netzunabhängiger Anwendungsfelder die künftige Nachfrage nach Brennstoffzellenslösungen erhöhen wird.

In den von Clean Energy adressierten Märkten verschiebt sich aufgrund der steigenden Nachfrage nach sauberer Energie und den zunehmend strengeren nationalen Energievorschriften zur Dekarbonisierung von Wertschöpfungsketten<sup>29</sup> gegenwärtig die Marktnachfrage von der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, hin zu zuverlässigen, nachhaltigen Lösungen mit niedrigen oder keinen Emissionen. Dies ist insbesondere in Europa, Nordamerika und Asien zu beobachten. Die International Energy Agency (IEA) ist der Auffassung, dass der Ersatz von fossilen Brennstoffen in vielen Bereichen der Wirtschaft, einschließlich der Schlüs-

<sup>29</sup> World Economic Forum, (Januar 2021): Net-Zero Challenge: The supply chain opportunity

selsektoren Verkehr, Wärme und Industrie, durch Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern eine wesentliche Säule auf dem Weg zu „net-zero“ sein wird. In einer Szenarioanalyse geht die IEA davon aus, dass bis 2050 etwa 50% gegenüber derzeit etwa 20% des Endenergieverbrauchs durch Elektrizität gedeckt werden wird.<sup>30</sup>

Das Segment erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 57.632 (Vorjahr: TEUR 42.428) und erzielte damit im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Steigerung um TEUR 15.204 beziehungsweise 35,8%.

Wie vorstehend aufgeführt, war das Umsatzwachstum des Segments von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen im Bereich für industrielle Anwendungen getrieben. Im Berichtsjahr konnte SFC bedeutende Erst- und Folgeaufträge akquirieren, so dass der Umsatz in diesem Endkundenmarkt im Berichtsjahr um 69,5% bzw. um TEUR 15.431 auf TEUR 37.582 (Vorjahr: TEUR 22.170) besonders stark zunahm. Die Umsätze mit Kunden für private Anwendungen blieb im Berichtsjahr nach einer hohen Wachstumsrate im Vorjahr und geprägt von zurückhaltenden Konsumausgaben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Umsatz für Anwendungen im öffentlichen Sektor verringerte sich im Berichtsjahr deutlich. Ausschlaggebend hierfür waren weniger Großaufträge als im Vorjahr bzw. eine erwartete Verzögerung in der Vergabe von Großaufträgen, u.a. aufgrund von langen Vergabeverfahren in wesentlichen regionalen Zielmärkten.

### Clean Power Management

Das Kerngeschäft des Segments Clean Power Management umfasst die Entwicklung, Fertigung und Vermarktung der breiten Palette von hochtechnologischen Power Management-Lösungen des Konzerns, die zur Erzeugung und Steuerung von geregelten Spannungen in elektronischen Systemen eingesetzt werden. Die Zielkunden für diese Lösungen sind Gerätehersteller von industriellen Hightech-Maschinen für verschiedene Branchen. Hierbei fokussiert sich das Segment insbesondere auf Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in wachstumsstarken Bereichen.

Das Segment umfasst zudem das Geschäft mit Frequenzwandlern für Kunden in der Öl- und Gasindustrie. Teile des Produktportfolios des Segments Clean Power Management werden auch im Segment Clean Energy eingesetzt.

Power Management-Lösungen sind eine Schlüsselkomponente von Stromwandlungssystemen. Die Lösungen werden u.a. verwendet, um die Leistungsdichte zu verbessern, elektromagnetische Interferenzen zu reduzieren, die Leistungs- und Signalintegrität zu bewahren, die Sicherheit bei Vorhandensein variabler Spannungsbereiche aufrechtzuerhalten, ebenso wie die Batterielebensdauer zu verlängern. Die Nachfrage nach diesen Komponenten ist traditionell von Veränderungen im allgemeinen konjunkturellen Umfeld geprägt, wird jedoch von dem Aufkommen neuer Nutzungen und einer Reihe von Trends begünstigt: Dazu gehören auch der kritische Übergang zu niedrigeren Emissionen und der nachhaltigere Betrieb bei Anlagenbauern und Fertigungsunternehmen und die Digitalisierung, die zu einer steigenden Nachfrage nach intelligenteren Geräten sowie Stromspeichern und der flexiblen Steuerung der Stromverteilung, auch mit einem höheren Anteil erneuerbarer Energien, führt.<sup>31</sup> Komponenten werden auf der Grundlage neuer Materialien weiterentwickelt. Konvertierungssysteme erfordern neue Topologien und ein immer höheres Maß an Kompaktheit und Effizienz.

<sup>30</sup> International Energy Agency, (October 2021): Net Zero by 2050 – A Roadmap for the Global Energy Sector.

<sup>31</sup> ZVEI (Januar 2022): Vier Prozent Produktionswachstum: Elektro- und Digitalindustrie blickt optimistisch ins Jahr 2022. <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/>

Im Vergleich zum Vorjahreswert verzeichnete das Segment Clean Power Management ein deutliches Umsatzwachstum von 26,1% auf TEUR 27.597 (Vorjahr: TEUR 21.892). Das Wachstum beruhte insbesondere auf der deutlichen Zunahme von Investitionsausgaben der Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen im Zusammenhang mit einem günstigen Rohstoffpreiseumfeld. Des Weiteren war das Marktumfeld von einer sich von der COVID-19-Pandemie erholenden Nachfrage und dem verbesserten Marktumfeld bzw. der guten Kapazitätsauslastung, trotz unsicherer weltwirtschaftlichen Aussichten, in den Kernzielmärkten des Segments geprägt. Gleichzeitig erschwerten jedoch eskalierende Kosten für Elektronikkomponenten und Anspannungen in den Lieferketten das Wachstum des Segments.

### Umsatzentwicklung nach Regionen

Die Umsatzentwicklung nach Regionen für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

#### UMSATZ NACH REGIONEN

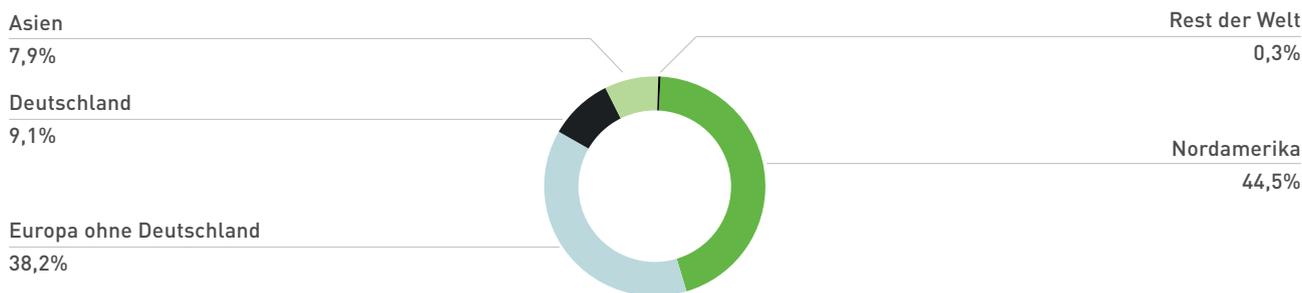
in TEUR

	2022	2021	Veränderung	Veränderung in %
Nordamerika	37.949	24.186	13.764	56,9%
Europa ohne Deutschland	32.552	29.025	3.527	12,2%
Deutschland	7.744	6.694	1.051	15,7%
Asien	6.714	4.039	2.675	66,2%
Rest der Welt (RoW)	270	377	-107	-28,4%
<b>Summe</b>	<b>85.229</b>	<b>64.320</b>	<b>20.909</b>	<b>32,5%</b>

#### UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN

in %

01.01.-31.12.2021



In der regionalen Umsatzentwicklung ergaben sich im Berichtsjahr im Vergleich zur Vorjahresperiode folgende Veränderungen: Der Anteil Nordamerikas am Konzernumsatz hat im Berichtsjahr auf 44,5% (Vorjahr: 37,6%), vor allem aufgrund des starken Umsatzwachstums der SFC Ltd. sowohl in Kanada als auch in den USA, kräftig zugenommen. Nordamerika hat damit die Region Europa ohne Deutschland, die im Berichtsjahr 38,2% (Vorjahr: 45,1%) zum Konzernumsatz beitrug, als umsatzstärkste Region abgelöst. Der Umsatzanteil Deutschlands hat mit 9,1% (Vorjahr: 10,4%) leicht abgenommen, verzeichnete allerdings genauso wie die Region Asien, deren Umsatzanteil bei 7,9% (Vorjahr: 6,3%) lag, ein absolutes Umsatzwachstum.

## Bruttoergebnis vom Umsatz

Im Vergleich zum Vorjahr legte das Bruttoergebnis vom Umsatz um 38,7% auf TEUR 31.406 (Vorjahr: TEUR 22.638) deutlich zu und erhöhte sich damit um TEUR 8.768 im Vergleich zum Vorjahreswert. Die aus der Umsatzentwicklung resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis vom Umsatz in Prozent der Umsatzerlöse) erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf 36,8% (Vorjahr: 35,2%). Hierzu haben sowohl die knapp über dem Vorjahr liegende Bruttoergebnismarge des Segments Clean Energy als auch der höhere Umsatzbeitrag des Segments beigetragen.

Die Bruttomarge des Segments Clean Energy lag im Berichtsjahr mit 42,6% (Vorjahr: 40,1%) ebenso wie das Bruttoergebnis vom Umsatz mit TEUR 24.531 (Vorjahr: TEUR 17.011) aufgrund eines günstigeren Produktmixes mit höherem Umsatzbeitrag der tendenziell margenstärkeren Produkte für industrielle Anwendungen und einer allgemeinen guten Preisdurchsetzung des Segments Clean Energy über dem Niveau der Vorjahresperiode.

Das Bruttoergebnis des Segments Clean Power Management nahm zwar auf TEUR 6.875 (Vorjahr: TEUR 5.627) zu, die resultierende Bruttomarge lag mit 24,9% (Vorjahr: 25,7%) allerdings leicht unter dem Niveau der Vorjahresperiode. Der Rückgang ist auf höhere Aufwendungen für die Materialbeschaffung und höheren Kosten für Elektronikbauteile und einen ungünstigeren Produktmix in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen.

Für die einzelnen Segmente stellt sich das Bruttoergebnis vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ					in TEUR
Segment	2022	2021	Veränderung	Veränderung in %	
Clean Energy	24.531	17.011	7.520	44,2%	
Clean Power Management	6.875	5.627	1.248	22,2%	
<b>Summe</b>	<b>31.406</b>	<b>22.638</b>	<b>8.768</b>	<b>38,7%</b>	

## Vertriebskosten

Die Vertriebskosten verringerten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 5,7% auf TEUR 14.187 (Vorjahr: TEUR 15.051) an. Die in den Vertriebskosten enthaltenen und im Vergleich zur Vorjahresperiode signifikant geringeren Sonderaufwendungen betrugen TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 4.294).

Bereinigt um diese Effekte nahmen die Vertriebskosten im Berichtsjahr auf TEUR 13.933 (Vorjahr: TEUR 10.757) und damit um 29,5% zu. Die signifikante Zunahme ist insbesondere auf höhere Werbe- und Reiskosten, die im Vorjahr pandemiegetrieben moderat ausgefallen waren, zurückzuführen. Des Weiteren sind sowohl die um die Sonderaufwendungen bereinigten Personalaufwendungen als auch die Aufwendungen für Beratung und Provisionen, zum Teil durch umsatzbedingte höhere kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungen, gestiegen. Konzernweit sind die bereinigten Vertriebskosten im Verhältnis zum Umsatz aufgrund des gestiegenen Umsatzes auf 16,3% (Vorjahr: 16,7%) leicht gesunken.

Die um die vorstehend aufgeführten Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 4.294) bereinigten Vertriebskosten des Segmentes Clean Energy lagen mit TEUR 11.962 (Vorjahr: TEUR 8.777) 36,3%

über dem Vorjahresniveau. Ein Großteil der vorstehend ausgeführten Aufwandssteigerungen, sind in diesem Segment entstanden. Insbesondere sind in den Vertriebskosten des Segments aufgrund des stark gestiegenen Umsatzes die höheren Vertriebsprovisionen und -boni enthalten. Die Vertriebskosten des Segments Clean Power Management, in denen keine Sonderaufwendungen enthalten sind, blieben mit TEUR 1.971 (Vorjahr: TEUR 1.980) auf Vorjahresniveau.

### Forschungs- und Entwicklungskosten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten für Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr stark um 36,4% auf TEUR 4.441 (Vorjahr: TEUR 3.257).

Bereinigt um die vorstehend aufgeführten Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 202) und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen, des Aufwandes für gemeinsame Entwicklungsprojekte („Joint Development Agreements“) und erhaltener Zuschüsse in Höhe von zusammen TEUR 3.885 (Vorjahr: TEUR 3.562) belief sich der Gesamtaufwand für Forschung- und Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr auf TEUR 8.315 (Vorjahr: TEUR 6.617). Der wesentliche Grund für diese Entwicklung waren stark gestiegene Personalkosten sowohl aufgrund von Gehaltsanpassungen als auch aufgrund einer Ausweitung des Personalbestandes im Segment Clean Energy.

Die gesamte Entwicklungsquote des Konzerns (Gesamtaufwand für F&E in Prozent der Umsatzerlöse) verringerte sich aufgrund des Umsatzwachstums geringfügig auf 9,8% (Vorjahr: 10,3%).

### Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen im Berichtsjahr mit TEUR 10.293 (Vorjahr: TEUR 10.292) auf dem Niveau der Vorjahresperiode. Nach Bereinigung um die vorstehend beschriebenen Sondereffekte in Höhe von TEUR 442 (Vorjahr: TEUR 3.018) stieg der allgemeine Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Vorjahresperiode besonders stark um 35,4% auf TEUR 9.851 (Vorjahr: TEUR 7.275) an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf deutlich höheren Personalaufwendungen einschließlich Personalbeschaffungskosten im Zusammenhang mit einem höheren Personalbestand in beiden Segmenten sowie gestiegenen Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich auf TEUR 2.521 (Vorjahr: TEUR 904). Wesentlich hierfür waren Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von TEUR 1.328 (Vorjahr: TEUR 415), denen die nachstehend aufgeführten Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen gegenüberstehen. Des Weiteren beinhaltet der Posten die in den vorstehend beschriebenen Sondereffekten aufgeführten Erträge aus der erfolgswirksamen Auflösung von SARs-Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.149 (Vorjahr: TEUR 484).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr besonders stark auf TEUR 1.407 (Vorjahr: TEUR 48) und resultieren aus Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen.

### Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns nahm im Berichtsjahr besonders stark auf TEUR 8.593 (Vorjahr: TEUR -797) zu, woraus eine EBITDA-Marge (EBITDA in Relation zum Umsatz) von 10,1% (Vorjahr: -1,2%) resultierte. Das positive EBITDA ist neben dem signifikant gestiegenen Bruttoergebnis vom Umsatz insbesondere auch auf die Erträge aus den vorstehend aufgeführten Sondereffekten zurückzuführen, während das EBITDA im Vorjahr mit hohen Aufwendungen aus diesen Sondereffekten belastet war.

Der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator zur Steuerung des operativen Geschäfts, das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA (EBITDA bereinigt), belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 8.150 (Vorjahr: TEUR 6.233) und hat mit TEUR 1.917 gegenüber dem Vorjahreswert deutlich zugenommen. Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 9,6% (Vorjahr: 9,7%) in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Hauptsächlich aufgrund des deutlich höheren Bruttoergebnisses verbesserte sich das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA des Segments Clean Energy im Berichtsjahr auf TEUR 7.354 (Vorjahr: TEUR 5.539), allerdings lag die bereinigte EBITDA-Marge des Segments mit 12,8% (Vorjahr: 13,1%) knapp unter dem Vorjahresniveau.

Das EBITDA des Segments Clean Power Management enthält keine Sondereffekte. Im Wesentlichen aufgrund des stark gestiegenen Umsatzes erhöhte sich das EBITDA im Berichtsjahr trotz des leichten Rückgangs der Bruttoergebnismarge deutlich auf TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 694). Die EBITDA-Marge des Segments verringerte sich jedoch moderat auf 2,9% (Vorjahr: 3,2%).

### Betriebsergebnis (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr stark auf TEUR 3.599 (Vorjahr: TEUR -5.105). Die EBIT-Marge (EBIT in Relation zum Umsatz) stieg analog zum EBIT auf 4,2% (Vorjahr: -7,9%) auch aufgrund der geringeren Belastungen aus den vorstehend aufgeführten Sondereffekten an. Das um die Sondereffekte bereinigte EBIT (EBIT bereinigt) belief sich auf TEUR 3.157 (Vorjahr: TEUR 1.925) und lag mit TEUR 1.232 merklich über dem Vorjahreswert. Daraus resultiert eine leicht höhere bereinigte EBIT-Marge von 3,7% (Vorjahr: 3,0%) als im Vorjahr.

Das bereinigte EBIT des Segments Clean Energy betrug für das Berichtsjahr TEUR 3.450 (Vorjahr: TEUR 2.343). Das EBIT des Segmentes Clean Power Management, welches keine Sondereffekte beinhaltet blieb negativ, verbesserte sich allerdings auf TEUR -293 (Vorjahr: TEUR -419).

### Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich aufgrund des relativ niedrigen Zinsniveaus, insbesondere im ersten Halbjahr des Berichtsjahrs, auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr: TEUR 410) beinhalten Zinsaufwendungen aus der Anwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 445 (Vorjahr: TEUR 215), Zinszahlungen für Finanzverbindlichkeiten sowie Negativzinsen auf kurzfristige Bankguthaben. Die Zunahme der Position ergab sich aus höheren Zinsaufwendungen in Verbindung mit der Anwendung des IFRS 16.

### ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR

Segment	2022	2021	Veränderung	Veränderung in %
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	445	215	230	48,8%
Kreditinstitute	165	195	-30	-15,5%
<b>Summe</b>	<b>609</b>	<b>410</b>	<b>200</b>	<b>107,2%</b>

## Konzernjahresergebnis

Das Berichtsjahr wurde mit einem Konzernperiodenergebnis von TEUR 2.020 (Vorjahr: TEUR -5.829) abgeschlossen.

## Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert belief sich im Berichtsjahr auf EUR 0,13 (Vorjahr: EUR -0,40).

## Auftragseingang und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich auf TEUR 127.195 (Vorjahr: TEUR 89.087). Entsprechend erhöhte sich der Auftragsbestand des Konzerns stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 74.176 (Vorjahr: TEUR 30.552). Davon entfielen auf die SFC AG TEUR 19.522 (Vorjahr: TEUR 8.529), auf SFC Energy B.V., TEUR 34.937 (Vorjahr: TEUR 10.907) und auf die SFC Ltd. TEUR 19.717 (Vorjahr: TEUR 11.116).

## Vermögens- und Finanzlage

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Ziel des Finanzmanagements ist, die Finanzkraft von SFC langfristig zu sichern. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, den Finanzbedarf des operativen Geschäfts sowie den Finanzbedarf für Investitionen ausreichend zu decken. Das Finanzmanagement von SFC umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement, das Management von Marktpreisrisiken (Währung, Zinsen) sowie das Management von Kreditausfallrisiken.

Das Kapitalstrukturmanagement gestaltet die Kapitalstruktur des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften. Die Kapitalausstattung der Konzerngesellschaften wird nach den Grundsätzen kosten- und risikooptimaler Finanz- und Kapitalausstattung vorgenommen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft und aus Finanzgeschäften in einer rollierenden Planung erfasst. Die entstehenden Liquiditätsbedarfe deckt SFC mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung, wie beispielsweise der internen Konzernfinanzierung durch Ausleihungen, oder durch Kreditfinanzierungen mit lokalen Banken. SFC folgt einer bedachten Finanzierungs politik, die auf ein komfortables Liquiditätspolster und ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio mit diversifizierten Fälligkeiten ausgerichtet ist.

Das Management von Marktpreisrisiken hat die Aufgabe, die Auswirkungen von Schwankungen bei Währungen und Zinssätzen auf das Ergebnis des Konzerns zu begrenzen.

Das Management von Kreditausfallrisiken umfasst die Überwachung des Risikovolumens der Kreditorenpositionen des Konzerns gegenüber Finanzinstituten und Kunden. Das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten ergibt sich aus der Anlage liquider Mittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

Das Management dieser Kreditrisiken basiert im Wesentlichen auf der Analyse der Bonität des Finanzinstituts beziehungsweise der entsprechenden Einlagensicherungssysteme. Das Kreditrisiko gegenüber Kunden aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft resultiert aus der Beziehung zu Händlern, sowie Firmen- und Privatkunden. Wesentliche Elemente für die Steuerung der Kreditrisiken sind eine sachgerechte Kreditbeurteilung, die durch Risikoklassifizierungsverfahren unterstützt wird, sowie eine strukturierte Portfolioanalyse und -überwachung.

### Kapitalstruktur

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 103.437 (31. Dezember 2021: TEUR 50.019) und erhöhte sich somit um TEUR 53.418.

Die Nettofinanzposition (frei verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) stieg im Berichtsjahr um TEUR 38.860 auf TEUR 60.748 (31. Dezember 2021: TEUR 21.888).

Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung des zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen. Dies bezieht sich auf die Berei-

che Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente sowie neuer Regionen und den Ausbau bestehender Marktsegmente. Bis zur Verwendung werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

In der Satzung von SFC sind keine Kapitalerfordernisse definiert.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Barkapitalerhöhung

Die SFC AG hat am 27. Juli 2022 eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht und anschließender Privatplatzierung von 2.893.948 Inhaber Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu einem Preis von EUR 19,50 je neue Aktie beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden für 2.044.314 bzw. 70,6% der neuen Aktien Bezugsrechte ausgeübt. Die übrigen Aktien wurden erfolgreich in einer Privatplatzierung in Form eines Accelerated Bookbuildings bei qualifizierten Anlegern in Deutschland und anderen Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten platziert. Aus der Kapitalerhöhung floss der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von TEUR 56.432 zu.

### Zahlungsmittel

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 64.803 (31. Dezember 2021: TEUR 24.623).

Insgesamt nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr bedingt durch eine höhere stichtagsbezogenen Nutzung der Betriebsmittelkreditlinien gegenüber dem Stichtag 2021 um TEUR 1.320 auf TEUR 4.055 (31. Dezember 2021: TEUR 2.735) zu.

### SFC Energy AG

Im Rahmen der operativen Finanzierung der SFC Energy AG wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Avalrahmen in Höhe von TEUR 500 mit einer fixen Avalprovision und unbestimmter Laufzeit abgeschlossen. Als Sicherheit für ausgelegte Avale sind liquide Zahlungsmittel in gleicher Höhe zu verpfänden. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Avalinanspruchnahme TEUR 99 (31. Dezember 2021: TEUR 99).

### SFC Ltd.

Im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaft SFC Ltd. wurden mit einer Bank ein Betriebsmittelkreditvertrag in Höhe von bis zu TCAD 4.000 ohne feste Laufzeit mit variablem Zinssatz (Canadian Prime Lending Rate plus Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank ist ein Financial Covenant (Kreditsicherungsklausel) (Current Assets / Current Liabilities) vereinbart. Des Weiteren ist die Bemessungsgrundlage der Kreditziehung an den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Höhe des Nettovorratsvermögen geknüpft.

Ein Darlehen mit der Laufzeit Mai 2022 wurde im Berichtsjahr planmäßig zurückgeführt.

Seitens der SFC AG wurde gegenüber der Bank der SFC Ltd. eine Rangrücktrittserklärung für ein bestehendes Gesellschafterdarlehen erklärt. Das Gesellschafterdarlehen ist langfristig und wird mit 9,0% p.a. verzinst. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.501 inkl. aufgelaufener Zinsen (zum 31. Dezember 2021: TEUR 1.421).

#### SFC B.V.

Im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaft SFC B.V. Almelo, Niederlande, wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Verlängerungsoption sowie einem Rahmen bis zu TEUR 3.000 und einem variablen Zinssatz (EURIBOR plus Fix-Marge) abgeschlossen. Zudem wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einem Rahmen bis zu TEUR 500 ohne feste Laufzeit („bis auf weiteres“) ebenfalls mit variablem Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus einem variablen Aufschlag und einer Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank wurden keine Financial Covenants (Kreditsicherungsklauseln) vereinbart.

Im Rahmen der Finanzierung der Enkelgesellschaft SFC Energy Power S.R.L Cluj, Rumänien, wurde mit einer Bank ein Betriebsmittelkreditvertrag bis zu TEUR 1.000 mit einem variablen Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus Fix-Marge) und einer Laufzeit von 12 Monaten nebst jährlicher Verlängerungsoption abgeschlossen. Die in dem Vertrag vereinbarten Financial Covenants (Debt und Solvency Ratio) wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Kontinuierliche Investitionen in die Produktentwicklung sowie potenzielle Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Akquisitionen bleiben ein wichtiger Bestandteil der Wachstums- und Internationalisierungsstrategie der SFC, um die Marktpositionen gezielt zu stärken und auszubauen oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen. Aus der Umsetzung dieser Strategie können finanzielle Verpflichtungen oder ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen.

Bis zur Verwendung werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme des Konzerns zu den jeweiligen Stichtagen:

#### EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS

in TEUR

	31.12.2022	31.12.2021
<b>Eigenkapital</b>	<b>103.437</b>	<b>50.019</b>
als % vom Gesamtkapital	70,3%	57,3%
<b>Fremdkapital</b>	<b>43.734</b>	<b>37.346</b>
als % vom Gesamtkapital	29,7%	42,7%
Langfristige Schulden	17.142	16.348
Kurzfristige Schulden	26.591	20.998
<b>Konzern-Bilanzsumme</b>	<b>147.171</b>	<b>87.365</b>

Das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) ist weiterhin über das Eigenkapital finanziert, die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

## Liquidität

Im Berichtsjahr 2022 war ein Netto-Zufluss von Finanzmitteln in Höhe von TEUR 40.213 (Vorjahr: Netto-Abfluss TEUR -6.841) zu verzeichnen.

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Stichtag erhöhten sich auf TEUR 64.803 (31. Dezember 2021: TEUR 24.623). Zudem waren Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 385 (31. Dezember 2021: TEUR 385) zu Gunsten eines Vermieters und zu Gunsten einer Bank im Zusammenhang mit einem Aval verfügungsbeschränkt.

SFC legt die liquiden Mittel momentan ausschließlich in kurzfristigen Anlagen an. Demzufolge unterliegt SFC grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko.

Zum Stichtag bestanden keine offenen Devisen- oder Warentermingeschäfte.

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.055 (31. Dezember 2021: TEUR 2.735). Es existierten keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Stichtag bestehen Kreditlinien, die wie folgt in Anspruch genommen sind:

### INANSPRUCHNAHME DER KREDITLINIEN ZUM 31.12.2022

in TEUR

	Kreditlinie	Inanspruchnahme
SFC Ltd.; Betriebskreditlinie	TCAD 4.000	TCAD 1.082
SFC Power S.R.L.; Betriebskreditlinie	TEUR 1.000	TEUR 788
SFC B.V.; Betriebskreditlinie I	TEUR 3.000	TEUR 2.055
SFC B.V.; Betriebskreditlinie II	TEUR 500	TEUR 462

Die Inanspruchnahmen der Betriebsmittelkreditlinie der SFC Ltd. und der Betriebsmittelkreditlinie I der SFC B.V. sind dabei an den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. an Vorräten gebunden.

## Cashflow und Investitionen

### CASHFLOW

in TEUR

	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Operativer Cashflow vor Working-Capital Veränderungen	8.742	5.977
Cashflow aus		
betrieblicher Tätigkeit	-4.761	1.078
Investitionstätigkeit	-5.202	-3.873
Finanzierungstätigkeit	50.176	-4.046

### Operativer Cashflow und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Operative Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens und Ertragsteuern (Operatives Ergebnis vor Working-Capital-Veränderungen) lag im Berichtsjahr bei TEUR 8.742 (Vorjahr: TEUR 5.977) und somit deutlich über dem Vorjahresniveau.

Nach Berücksichtigung der Veränderung des Nettoumlaufvermögens, welches im Berichtsjahr um TEUR 13.263 (Vorjahr: TEUR 4.567) liquiditätswirksam zugenommen hat, sowie Ertragsteuerzahlungen, ergab sich ein negativer Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR -4.761 (Vorjahr: positiv TEUR 1.078). Ausschlaggebend für diesen sehr hohen Rückgang war der Anstieg des Nettoumlaufvermögens.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen des Nettoumlaufvermögens erhöhten sich im Berichtsjahr die Vorräte um TEUR 10.810, wobei ein Großteil der Zunahme auf die SFC AG entfiel. Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte um TEUR 3.058 und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im gleichen Zeitraum um TEUR 1.615. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 1.042 erhöht. Zusammen mit den weiteren Posten des Nettoumlaufvermögens resultierte daraus eine Zunahme des Nettoumlaufvermögens und somit ein Liquiditätsabfluss von TEUR 13.263 (Vorjahr: TEUR 4.567) in der Berichtsperiode.

Die Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten betrug TEUR 40.213 (Vorjahr: Nettoabfluss TEUR -6.841). Der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 64.803 (31. Dezember 2021: TEUR 24.623).

### Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf TEUR -5.202 (Vorjahr: TEUR -3.873). Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Investitionen in für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns, die im Berichtsjahr TEUR 1.760 (Vorjahr: TEUR 851) betragen.

### Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen ohne Investitionen in Nutzungsrechte im Zusammenhang mit der Anwendung des IFRS 16 beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.146 (Vorjahr: TEUR 969). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 3.055 (Vorjahr: TEUR 2.762), wovon TEUR 2.620 (Vorjahr: TEUR 2.493) auf aktivierbare Entwicklungsaufwendungen entfielen.

Richtungsweisend für die weitere Entwicklung des Konzerns wie auch die Investitionen in das Unternehmenswachstum bleibt in den kommenden Jahren der strategische Schwerpunkt auf der regionalen und technologischen Expansion. Dieser beinhaltet weiterhin ein hohes Entwicklungsengagement, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und kann auch gezielte Firmenkäufe umfassen.

Die Investitionen wurden und sollen auch in Zukunft aus Eigenmitteln bzw. im Rahmen der bestehenden Kreditvereinbarungen vorgenommen.

**INVESTITIONEN (EINSCHL. NUTZUNGSRECHTE)**

in TEUR

	2022	2021
Clean Energy	9.065	2.872
Clean Power Management	1.940	1.244
<b>Summe</b>	<b>11.005</b>	<b>4.117</b>

**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

Der im Berichtsjahr signifikant positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 50.176 (Vorjahr: TEUR -4.046) war im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung im Juli 2022 mit einem Mittelzufluss von TEUR 56.432 geprägt. Dem stand eine Mittelabfluss aus den Kosten der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 5.224 gegenüber.

**Vermögenslage**

Die Konzernbilanzsumme von TEUR 147.171 zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: TEUR 87.365) hat sich mit TEUR 59.806 gegenüber dem Ende des vergangenen Berichtsjahres um 68,5% erhöht.

Die Vorräte erhöhten sich einerseits wachstumsbedingt andererseits aufgrund einer höheren Bevorratung signifikant um 75,7% auf TEUR 24.921 (31. Dezember 2021: TEUR 14.185). Insbesondere bei der SFC B.V. und der SFC Ltd. haben die Vorräte zum Stichtag im Verhältnis zum 31. Dezember 2021 besonders stark zugenommen. Insgesamt verfolgte der Konzern auch im Berichtsjahr 2022 die gezielte höhere Bevorratung von Vorleistungsgütern bei allen Konzerngesellschaften, um potenziellen Unterbrechungen in den Lieferketten aufgrund der COVID-19-Pandemie und der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine vorzubeugen.

Analog zum Umsatz erhöhten sich auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wachstumsbedingt. Zum Stichtag betrugen diese TEUR 18.110 (Vorjahr: TEUR 17.608) und lagen allerdings mit 2,9% trotz des starken Umsatzwachstums nur leicht über dem Vorjahresniveau. Während sich bei der SFC AG die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag deutlich reduziert haben, haben sie bei der SFC Ltd. und der SFC B.V. merklich zugenommen.

Im Berichtsjahr nahm der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen insbesondere aufgrund des gestiegenen Bestandes an Zahlungsmitteln aus der im Juli des Berichtsjahres durchgeführten Kapitalerhöhung, auf 23,1% (31. Dezember 2021: 32,8%) merklich ab.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich zum Stichtag leicht auf TEUR 18.576 (Vorjahr: TEUR 17.698), im Wesentlichen aufgrund aktivierter Entwicklungsaufwendungen, die zum 31. Dezember 2022 kumuliert TEUR 9.595 (31. Dezember 2021: TEUR 8.768) betragen. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 1.793 (Vorjahr: TEUR 1.457) planmäßig abgeschrieben.

Die Sachanlagen nahmen mit TEUR 4.509 stark auf TEUR 13.396 (31. Dezember 2021: TEUR 8.887) zu. Analog stiegen die Investitionen in Sachanlagen einschließlich der Aktivierung von Nutzungsrechten im Zusammen-

hang mit IFRS 16 im Berichtsjahr mit TEUR 7.950 (Vorjahr: TEUR 1.355) ebenfalls stark an, wovon TEUR 5.803 (Vorjahr: TEUR 368) aus der Aktivierung von Nutzungsrechten resultierten.

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Berichtsjahr um TEUR 5.593 bzw. 26,6% auf TEUR 26.591 (31. Dezember 2021: TEUR 20.998) deutlich erhöht. Ein wesentlicher in den kurzfristigen Schulden enthaltener Posten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9.046 (31. Dezember 2021: TEUR 7.642), die sich im Berichtsjahr analog zu der gestiegenen operativen Leistung um TEUR 1.404 erhöht haben und somit merklich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 lagen.

Ein weiterer wesentlicher Posten, die sonstigen Verbindlichkeiten und PRAP in Höhe von TEUR 8.317 (31. Dezember 2021: TEUR 6.327), haben sich im Berichtsjahr insbesondere aufgrund von Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern um insgesamt TEUR 1.990 erhöht. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich um TEUR 446 auf TEUR 1.495 (31. Dezember 2021: TEUR 1.942) reduziert.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 149 auf TEUR 2.009 (31. Dezember 2021: TEUR 1.860).

Die langfristigen Schulden haben sich im Berichtsjahr um TEUR 794 auf TEUR 17.142 (31. Dezember 2021: TEUR 16.348) erhöht. Die wesentlichen in den langfristigen Schulden enthaltenen Posten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.552 (31. Dezember 2021: TEUR 4.891) sowie Verbindlichkeiten aus den LTI-Programmen in Höhe von TEUR 4.047 (31. Dezember 2021: TEUR -7.210), die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Die deutliche Zunahme der Leasingverbindlichkeiten um TEUR 3.661 im Berichtsjahr resultiert aus passivierten Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des IFRS 16 für die Verlängerung des Mietvertrages eines Gebäudes der SFC AG.

Die Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 1.320 auf TEUR 4.055 (31. Dezember 2021: TEUR 2.735) und sind ausschließlich von kurzfristiger Natur. Es handelt sich hierbei um die Betriebsmittelkreditlinien der SFC B.V., der SFC Energy Power SRL und der SFC Ltd.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

<b>NETTOFINANZVERBINDLICHKEITEN</b>		in TEUR	
	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.055	2.735	1.320
davon SFC Energy AG	-	-	-
davon SFC Energy B. V.	2.517	1.385	1.132
davon SFC Energy Power Ltd.	788	2.209	-17
davon SFC Ltd.	749	545	204
<b>Abzüglich</b>			
Frei verfügbare liquide Mittel <sup>a</sup>	64.803	24.623	40.180
<b>Summe</b>	<b>60.748</b>	<b>21.888</b>	<b>38.860</b>

<sup>a</sup> Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Insgesamt belief sich der Anteil der Schulden am Gesamtkapital auf 29,7% (31. Dezember 2021: 42,7%).

Das Eigenkapital des Konzerns nahm im Berichtsjahr auf TEUR 103.437 (31. Dezember 2021: TEUR 50.019) zu. Ebenso erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 70,3% (31. Dezember 2021: 57,3%). Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird ergänzend auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

## Zusammenfassung zu Geschäftsverlauf und Lage

Zusammenfassend lässt sich aus der vorstehend dargestellten Geschäftslage schließen, dass der Konzern zum Stichtag, insbesondere aufgrund des Bestandes an liquiden Mitteln infolge der 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung und unter Berücksichtigung möglicher zukünftiger Kapitalzuführungen, unabhängig vom aktuellen Ergebnis, über eine stabile Vermögens- und Finanzlage verfügt. Bei einer auftretenden negativen Entwicklung der Ertragslage in Abweichung von den prognostizierten Umsätzen und Ergebnissen und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Finanzlage könnte sich das Gesamtbild jedoch negativ verändern.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand legt einen besonderen Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns und deren Entwicklung im Berichtsjahr 2022 wurden vorstehend unter dem Punkt „Steuerungssystem“ bereits dargestellt.

Von den nichtfinanziellen Kennzahlen und Leistungsindikatoren zieht der Vorstand für Kontrollzwecke in erster Linie die folgenden regelmäßig erhobenen mitarbeiterbasierten Größen bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen heran:

- Qualitätskennzahlen, Bewertungen und Ausschussquoten
- Anzahl der Beschäftigten und Mitarbeiterentwicklung

Diese Kennzahlen bzw. Indikatoren werden jedoch, anders als die finanziellen Leistungsindikatoren, nicht zur direkten Konzernsteuerung eingesetzt.

Der Vorstand wird laufend über Lieferantenqualität und Produktqualität informiert.

Zur Ermittlung der Lieferantenqualität wird das Verhältnis zwischen der Anzahl der Reklamationen der Wareneingänge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wareneingänge bezogen auf die sieben wichtigsten Lieferanten gebildet. Diese sieben wichtigsten Lieferanten werden jährlich von der Qualitätskontrolle und dem Einkauf auf Basis verschiedener Kriterien festgelegt. Die Lieferantenqualitätsquote lag mit 0,89% fehlerhaften Teilen (Vorjahr: 0,80%) leicht unter der Vorjahresquote. Zu der Verschlechterung trugen zwei Lieferanten bei.

Zur Ermittlung der Produktqualität wird die mittlere Betriebsdauer bis zum Ausfall (Mean Time To Failure) für die Industriegeräte der SFC AG herangezogen. Diese stiegen mit 2.965 Stunden (Vorjahr: 2.934 Stunden) zum Vorjahresniveau gering an und verbesserten sich damit.

Da Nachhaltigkeit eine wesentliche Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns ist, strebt der Vorstand eine möglichst hohe ökologische Effizienz aller Aktivitäten an. Dieser Aspekt steht sowohl bei der Produktentwicklung als auch bei den Produktionsprozessen im Mittelpunkt. Darüber hinaus nimmt der Konzern seine soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr.

Für eine möglichst umweltschonende Produktion arbeitet der Konzern daran, den Ressourceneinsatz kontinuierlich zu optimieren. Häufig wirken sich diese Maßnahmen auch kostensenkend aus.

Voraussetzung für ein möglichst nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaften ist höchste Qualität, um den Ausschuss im Produktionsprozess möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck verfügen alle Produktionsstandorte des SFC Konzerns über ein eigenständiges Qualitätsmanagement, das zudem nach DIN ISO 9001 zertifiziert ist. SFC wendet hier den Ansatz eines integrierten Qualitätsmanagement-Systems an, das die Überwachung und Steuerung der gesamten Prozesskette in einer Fachverantwortlichkeit bündelt. Darüber hinaus haben die SFC Energy AG und SFC B.V. seit 2014 ein Umweltmanagementsystem, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. SFC Ltd. ist nach COR (Certificate of Recognition) geprüft und zertifiziert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung bietet SFC seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein motivierendes und sozial ausgewogenes Arbeitsumfeld. SFC legt Wert auf zufriedene Mitarbeiter, um eine langfristige Bindung an das Unternehmen zu erreichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei SFC individuell gefördert. Neben fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden hierzu auch individuelle Fortbildungen angeboten. Diese Maßnahmen werden im Zuge der jährlichen Mitarbeitergespräche festgelegt. Im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes setzen wir ein jährliches Trainingsprogramm an allen weltweiten SFC Energy Standorten um. Zudem beteiligt SFC die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen variablen Anteil angemessen am Unternehmenserfolg.

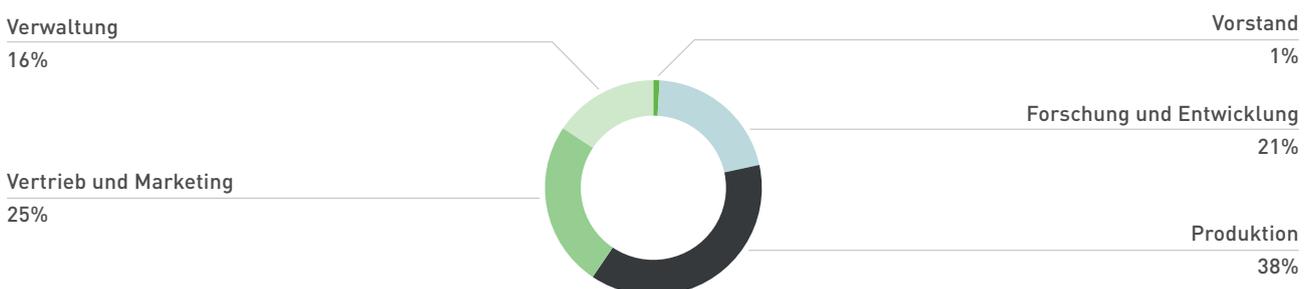
## Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

### DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Vorstand	3	3	-
Forschung und Entwicklung	68	64	4
Produktion, Logistik, Qualitätsmanagement	124	103	21
Vertrieb & Marketing	81	76	5
Verwaltung	50	42	9
<b>Festangestellte Mitarbeiter</b>	<b>326</b>	<b>288</b>	<b>39</b>

### MITARBEITER NACH FUNKTIONSBEREICHEN



Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der Konzern weltweit 354 (31. Dezember 2021: 298) festangestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

## Risiko- und Chancenbericht

Der SFC-Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Unter einem Risiko wird die Möglichkeit verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine avisierten Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist es für SFC wichtig, Chancen zu identifizieren, um diese zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern oder auszubauen.

Die Risiken und Chancen des Geschäftes sollen erfolgreich ausbalanciert werden. In diesem Zusammenhang sollen Chancen genutzt und dabei Risiken maßvoll eingegangen werden. Bestandsgefährdende Risiken sollen grundsätzlich vermieden werden.

Das Risikoprofil des Konzerns wird von der Risikoneigung beeinflusst. Dieses wird durch die im Folgenden beschriebenen Risikomanagementaktivitäten gesteuert. Die Risikoneigung des Konzerns leitet sich von der strategischen Ausrichtung der SFC auf nachhaltiges Wachstum ab. Dabei wird ein konservativer Ansatz mit einem besonderen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Liquiditätssicherung verfolgt.

### Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System für den Konzernrechnungslegungsprozess

SFC verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das Interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Systemen und Prozessen angepasst.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen durch zusätzliche Informationen in Form von nach einheitlichen Richtlinien erstellten IFRS-Berichtspaketen erweitert, die in das Konsolidierungssystem aufgenommen werden. Diese Richtlinien zur Erstellung der IFRS-Berichtspakete umfassen die in der Gruppe bei der Bilanzierung anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln. Diese sind so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet werden sollen. Dies stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften sicher.

Die Buchhaltung des niederländischen Tochterunternehmens SFC B.V. erfolgt durch die Buchhaltungsabteilung in den Niederlanden, die Buchhaltung für die rumänische Gesellschaft erfolgt in Cluj, Rumänien. Die konzerneinheitliche Anwendung von Rechnungslegungsstandards nach IFRS soll durch entsprechend qualifiziertes Personal vor Ort sowie des Mutterunternehmens sichergestellt werden.

Die Buchhaltung des kanadischen Tochterunternehmens SFC Energy Ltd. wird durch die Buchhaltungsabteilung in Kanada durchgeführt. Die konzerneinheitliche Anwendung von Rechnungslegungsstandards nach IFRS soll durch entsprechend qualifiziertes Personal des Mutterunternehmens sichergestellt werden.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen, die auch dem Risikomanagementkreis entsprechen, erfolgen die Konsolidierungsmaßnahmen und bestimmte Abstimmungsarbeiten durch das Rechnungswesen des Mutterunternehmens. Eine gesonderte Abteilung Konzernrechnungswesen besteht aufgrund der Größe des Konzerns nicht.

Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungswesens überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Grundsätzlich gibt es auf jeder Ebene zumindest ein Vier-Augen-Prinzip.

Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des internen Kontrollsystems, dies schließt das (konzern-) rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem mit ein. Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen.

Eine konzerneigene Interne Revision existiert aufgrund der Größe des Konzerns nicht.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

## Compliance-Management-System<sup>32</sup>

Im Berichtsjahr wurde das Compliance Management System (das „CMS“) der SFC, mit den wesentlichen Elementen Risikoanalyse / Prävention, Aufdeckung sowie Reaktion, weiter an die Risikolage des Konzerns ausgerichtet. Dem wesentlichen Ziel des Compliance Management nach rechtmäßigen und verantwortungsbewussten Handeln der Beschäftigten wurde in einem konzernweit geltenden Verhaltenskodex Ausdruck verliehen. Einige grundlegende Aussagen des Verhaltenskodex wurden in weiteren, separaten Richtlinien vertieft. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Korruptionsprävention, Wirtschaftssanktionen und Hinweisgebersystem. Die insoweit anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen werden darin näher erläutert und praktische Hinweise für richtiges Verhalten in konkreten Situationen gegeben.

Dabei ist es dem Vorstand jedoch bewusst, dass selbst ein sachgerecht eingerichtetes Compliance-System nicht alle Verstöße verhindern kann.

Der Compliance-Organisation obliegen insbesondere die Themen Kartellrecht, Korruption, Wirtschaftssanktionen, Geldwäsche und Kapitalmarkt-Compliance. Andere Compliance-Themen, wie z. B. Umwelt, Steuern, Rechnungslegung, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz oder Datenschutz, gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Compliance-Teams. Diese Compliance-Themen werden von anderen Organisationsbereichen wahrgenommen.

<sup>32</sup> Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichts-fremde Angabe)

## Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement (das „RMS“) des Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des Konzerns und soll einen umfassenden Überblick über die Risikolage des Konzerns gewährleisten. Die Identifizierung und Beurteilung von wesentlichen Risiken sowie vor allem ein frühzeitiges Erkennen und eine aktive Verringerung von potenziell existenzgefährdenden Risiken sind die vorrangigen Ziele des RMS. Insbesondere Risiken mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollen früh erkannt werden, damit Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Reduzierung oder Bewältigung ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem liegt in der Verantwortung des Vorstands und berücksichtigt die Anforderungen, die sich aus Gesetzen, der Rechtsprechung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und anderen international anerkannten Governance-Standards ergeben. Überwacht wird es vom Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Entsprechend der Organisations- und Verantwortungshierarchie des Konzerns ist das jeweilige Management der Tochtergesellschaften, der Geschäftsbereiche und der Organisationseinheiten (zusammen „Risikoverantwortliche“) verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Geschäfte und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifend geltenden Grundsätzen des Konzerns genügt.

Die strategischen Ziele des Konzerns bilden die Basis für das Risikomanagementsystem. Die Ziele gruppieren sich in fünf Bereiche: Wachstum und Profitabilität, Innovation und operative Leistung. Sie werden jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem sind die strategischen Ziele die Basis für den Fünfjahresgeschäftsplan des Konzerns, der jährlich überprüft und aktualisiert wird.<sup>33</sup>

Zu dem bei SFC eingesetzten RMS zählt ergänzend ein Früherkennungssystem. Die Kennzahlen ermöglichen eine objektive Übersicht über die finanzielle Situation des Konzerns, einen Soll-Ist-Vergleich zwischen Budget und Kosten, eine detaillierte Vorausschau erwarteter Auftragseingänge und Umsätze für jedes Segment (Sales Pipeline), ein bereichsspezifisches Kostencontrolling, ein Kostencontrolling für Entwicklungs- und Marketingprojekte, und weitere prozesstechnische Indikatoren. Die SFC B.V. und die SFC Ltd. sind in das RMS integriert. Der Umfang der von jeder Tochtergesellschaft auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von dem Funktionsumfang und den spezifischen Risiken, die mit der jeweiligen Gesellschaft verbunden sind, ab.

Die direkte Verantwortung zur Identifikation, Analyse, Steuerung und Kommunikation der Risiken obliegt den jeweiligen Bereichsleitern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung der Konzerngesellschaften. Sie sollen den Vorstand bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken in ihrem Verantwortungsbereich unterstützen. Im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Vorstand und den Risikoverantwortlichen sowie durch regelmäßige Berichterstattung informieren diese über Veränderungen der Risikosituation in den Geschäftsbereichen. Thematische Risiko- und Chancenbewertungen dienen anschließend zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiko- und Chancensituation in den in der Regel wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen und den vierteljährlichen Aufsichtsratssitzungen.

Das RMS wird kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt. Die Richtlinie zum RMS wurde im Geschäftsjahr auf Aktualität überprüft und entsprechend angepasst. Ziel des RMS ist es insbesondere, den Vorstand und den Aufsichtsrat über die Risiken mit moderatem und hohem Erwartungswert („wesentliche Risiken“, der Erwartungswert ist eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu informieren. Die Risikobewertungskriterien sind aus der Risikostrategie des Vorstandes abgeleitet. Die Veränderungen der Risiken und Chancen werden regelmäßig erfasst, überwacht, bewertet und gesteuert und bei Bedarf in die unterjährigen Planungen eingearbeitet.

<sup>33</sup> Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichts-fremde Angabe)

Die Bewertung (Bruttobetrachtung) bekannter Risiken erfolgt mindestens quartalsweise auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß einer Dreistufenskala „Unwahrscheinlich“, „Möglich“ und „Wahrscheinlich“. Des Weiteren wird das mögliche Ausmaß des Risikos insbesondere auf das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) der SFC nach den drei Kriterien, „Unwesentlich“, „Moderat“ und „Erheblich“ bewertet; das potenzielle Ausmaß wird nach realisierten Maßnahmen zur Schadensvermeidung oder -minderung beurteilt. Eine Verrechnung von Chancen und Risiken erfolgt nicht.

Die Risikomatrix ist im Einzelnen im folgenden Schaubild dargestellt:

#### MATRIX ZUR RISIKOKLASSIFIZIERUNG – ERWARTUNGSWERT

Eintrittswahrscheinlichkeit / Auswirkungsgrad	Unwahrscheinlich ab < 20%	Möglich ab 20 % bis < 70 %	Wahrscheinlich ab >= 70 %
Unwesentlich (bis TEUR 500)	gering	gering	moderat
Moderat (ab TEUR 500 bis TEUR 1.000)	gering	moderat	hoch
Erheblich (ab TEUR 1.000)	moderat	hoch	hoch

Der Konzern unterscheidet zwischen finanzwirtschaftlichen Risiken einerseits sowie Geschäftschancen und -risiken andererseits. Diese stellen die wesentlichen Einflussfaktoren für SFC dar. Unter „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ werden nachfolgend die finanzwirtschaftlichen Risiken erläutert. Unter „Risikobericht“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken sowie die Geschäftsrisiken und Geschäftschancen im Detail dargestellt. Veränderungen zum Vorjahr werden explizit erläutert.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risiko- und Kontrollsysteme wie das IKS, CMS und das RMS, unabhängig von ihrer Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefern, dass sämtliche tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt oder alle Prozessverstöße verhindert werden können. Basierend auf dem beschriebenen IKS, dem CMS sowie dem RMS liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das IKS, CMS und RMS zum 31. Dezember 2022 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.<sup>34</sup>

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen zur Offenlegung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, die über die gesetzlichen Vorgaben für den Lagebericht hinausgehen. Dementsprechend sind die gemäß diesen Empfehlungen erfolgten Offenlegungen nicht Bestandteil der vom Abschlussprüfer durchgeführten inhaltlichen Prüfung des Lageberichts.

### Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Aufsichtsrat erhält in der Regel monatlich ein Finanzreporting, der Aufsichtsratsvorsitzende wird in der Regel wöchentlich mündlich vom Vorstandsvorsitzenden über wesentliche Themen informiert und bei Bedarf wird zusätzlich auch der gesamte Aufsichtsrat kurzfristig über aktuelle Entwicklungen informiert. Der Aufsichtsrat ist damit durch die Berichte des Vorstands über die Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von besonderer Bedeutung sein können, in das Risikomanagement eingebunden.

<sup>34</sup> Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichtsfremde Angabe)

Zu den zentralen Aufgaben der SFC zählt es, den Finanzbedarf innerhalb des Konzerns zu koordinieren, zu lenken und die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns sicherzustellen. Damit verbunden sind die Optimierung der Finanzierung und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken. Zur Steuerung der finanziellen Chancen und Risiken sind entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. Einen Baustein bildet dabei die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des erwarteten Liquiditätsbedarfs dient. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaften und der Konzern unterliegen im Zuge ihrer operativen Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente verschiedenen Risiken.

Zu den Finanzinstrumenten zählen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen über den Tausch bzw. die Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Originäre Finanzinstrumente sind auf der Aktivseite die Finanzanlagen, die Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da Finanzinstrumente nicht nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten. Auf der Passivseite sind den Finanzinstrumenten die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzverbindlichkeiten i.e.S.), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten sowie die Rückstellungen zuzuordnen.

Die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Risiken umfassen Liquiditätsrisiken, Marktrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken), sowie Kredit- bzw. Ausfallrisiken. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können Vermögenswerte an Wert verlieren und Schulden höher zu bewerten sein; ferner können sich Erträge vermindern oder Aufwendungen erhöhen. Eine generelle Absicherung dieser Risiken findet bei der SFC nicht statt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird dazu auf die Ausführungen im Konzernanhang hingewiesen. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken wahrscheinlich sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

## RISIKEN IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad
Ausfallrisiko	möglich	erheblich
Währungsrisiko	möglich	moderat
Liquiditätsrisiko	unwahrscheinlich	erheblich
Zinsänderungsrisiko	möglich	unwesentlich

Ziel des Risikomanagements in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten ist die Minimierung der oben angeführten Risiken. Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie Ziele und Verfahren der SFC beschrieben.

### Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, sofern ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren. Ausfallrisiken resultierten hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Risiko des potenziellen Ausfalls eines Vertragspartners. Die Kundenstruktur der SFC ist unter anderem durch verschiedene Großkunden geprägt. Um einem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden durchgeführt und

Kreditlimite auf Basis von Kundeninformationen oder Reports von externen Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen sowie auf Basis der Erfahrungen der SFC hinsichtlich Forderungsausfällen für ausgewählte Kunden abgefragt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert.

Trotzdem kann dadurch der Ausfall einzelner Vertragspartner, auch bei hervorragender Bonitätseinstufung, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, auch wenn dies als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Vertragspartner nicht bereit oder nicht fähig ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Für die Analyse und Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos hat die SFC verschiedene Prozesse eingerichtet. Ein Hauptelement sind wöchentliche Forderungsmanagement-Meetings, dabei werden alle wesentlichen überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Für die SFC B.V. und SFC Ltd. erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos grundsätzlich in der Weise, dass überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeiter nachgegangen wird und sie sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert werden.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, entspricht ihrem Nettobuchwert. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage von einzelfallbezogenen Informationen, Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald eine Indikation besteht, dass Forderungen uneinbringlich sein könnten. Die Indikationen beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements.

Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für die SFC AG durch Eigentumsvorbehalte besichert.

Die ausstehenden Forderungen, für die Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.505 (31. Dezember 2021: TEUR 853) bestehen, sind aufgrund der vorliegenden Kundenstruktur von hoher Bonität. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte vor, dass bezüglich dieser Forderungen weitere wesentliche Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Ferner bestehen potenzielle Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die liquiden Mittel mehrheitlich bei in Deutschland ansässigen Kreditinstituten, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind, angelegt werden. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten vereinbart. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag. Zum Bilanzstichtag hatte die SFC AG keine liquiden Mittel in Festgelder angelegt.

Insgesamt ist das Kredit- bzw. Ausfallrisiko aufgrund des Volumens grundsätzlich betroffener Vermögenswerte und der als möglich eingestuften Eintrittswahrscheinlichkeit mit erheblicher negativer Auswirkung als hohes Risiko zu beurteilen.

## Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist der Konzern Risiken aus Wechselkurschwankungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht in möglichen Wertänderungen, insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften, durch Schwankungen der Wechselkurse (Transaktionsrisiko). Ein zunehmender Anteil der Umsatzerlöse des Konzerns einerseits sowie der Betriebskosten und Investitionsausgaben andererseits entfällt auf den kanadischen Dollar und den US-Dollar. Insbesondere aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC Ltd. erzielt der Konzern einen wesentlichen Teil seines Umsatzes in kanadischen Dollar, dem nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner erzielen SFC AG und SFC Ltd. in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar, denen ebenfalls nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in US-Dollar für den Einkauf von Vorprodukten oder Dienstleistungen gegenüberstehen. In beiden Fremdwährungen hat sich mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in Nordamerika ein zunehmender Überschuss ergeben und wird auch zukünftig erwartet.

Um Risiken aus Fremdwährungen zu begrenzen, sollen im Rahmen eines Fremdwährungsmanagements Überschüsse in kanadischen Dollar (CAD) und US-Dollar (USD) vermieden sowie Währungsverluste im Vergleich zu den Budgetannahmen minimiert werden.

Die geplante Fremdwährungsposition wird nicht gesichert. Im Falle größerer offener Positionen bzw. eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos kann die Sicherung der geplanten Fremdwährungsposition über Devisentermingeschäfte erfolgen. Diesen Sicherungen liegen Prognosen über zukünftige Zahlungsströme zugrunde, deren Eintritt unsicher ist. Dies kann dazu führen, dass Wechselkursschwankungen die Ertragslage des Konzerns trotz Sicherungen negativ beeinflussen.

Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken in Bezug auf die Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone (Translationsrisiko).

Aus der Währungsumrechnung der Aktiva und Schulden von SFC Ltd. zum 31. Dezember 2022 hätte sich bei einer Kursschwankung des CAD zum EUR von -5% ein Effekt von TEUR -898 (Vorjahr: TEUR -879) und bei einer Kursschwankung von +5% ein Effekt von TEUR 898 (Vorjahr: TEUR 879) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Bei einer Änderung des Wechselkurses des CAD und des USD zum EUR im Vergleich zu den Annahmen in der Unternehmensplanung von 5% hat dies eine Auswirkung von rund 2,0% (Vorjahr: 1,8%) auf den Konzernumsatz und von rund 1,7% (Vorjahr: 0,5%) auf das bereinigte Konzern EBITDA.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Devisentermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente wurden auch unterjährig zur Absicherung von Währungsgeschäften nicht eingesetzt.

Aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumen in Nordamerika werden die potenziellen negativen Auswirkungen von Währungsrisiken nicht mehr unwesentlich sondern als moderat und als möglich eingeschätzt. Insgesamt ergibt sich daraus kein geringes Risiko mehr, sondern ein mittleres Risiko.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Zur Reduzierung potenzieller Liquiditätsrisiken, folgt der Konzern einer wohlüberlegten Unternehmensfinanzierungspolitik, welche auf den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen des Konzerns aufgebaut ist. Die Unternehmensfinanzierungspolitik ist insgesamt auf eine ausgewogene Kapitalstruktur, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet.

Der Konzern begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die kontinuierliche Verfolgung der sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten und beobachtet, wie sich Verfügbarkeit und Kosten der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die finanzielle Flexibilität des Konzerns zu sichern und eventuelle Rückzahlungsrisiken zu begrenzen. Da in den Kreditverträgen Financial Covenants vereinbart wurden, können diese kontrahierten Kreditzusagen bei schlechterer Bonität von SFC oder einer der Tochtergesellschaften nicht abrufbar sein.

Es ist nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine länger anhaltende negative Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben.

Ein Liquiditätsrisiko ist für die SFC derzeit nicht erkennbar. Die zum Stichtag frei zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ohne Verfügungsbeschränkung betragen TEUR 64.803 (Vorjahr: TEUR 24.623).

Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko als unwahrscheinlich jedoch mit erheblichen Ausmaß als moderates Risiko zu beurteilen.

## Zinsänderungsrisiko

Negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Änderungen in der Politik der Zentralbanken können zu Zinsschwankungen führen, die sich negativ auf unser Finanzergebnis auswirken können. Im Berichtsjahr hat sich das Zinsniveau, u.a. aufgrund gestiegener makroökonomischer Unsicherheiten (zum Beispiel durch Inflation, COVID-19, Krieg in der Ukraine) in den hochentwickelten Volkswirtschaften erhöht. Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere aufgrund variabler Zinssätze auf den Zinszahlungen bei der Ziehung der Kreditlinien (kurzfristige Finanzschulden) und den Erträgen aus der Anlage der liquiden Mittel aus. Aktuell erfolgen Geldanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten, insofern wird das Zinsergebnis von SFC maßgeblich durch die kurzfristigen Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst. Das Zinsrisiko aus der Anlage von liquiden Mitteln ergibt sich insbesondere aufgrund der Zinsen für kurzfristige Termingelder.

Darüber hinaus besteht ein Zinsänderungsrisiko aufgrund des Kreditratings. In den Kreditverträgen der SFC Ltd., sind Financial Covenants (Einhaltung verschiedener Finanzrelationen) vereinbart. Bei einer Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Covenants besteht das Risiko, dass ein Zuschlag auf die Zinszahlungen zu entrichten ist bzw. der entsprechende Kredit vorzeitig fällig gestellt wird. Neben der Ertragsituation kann auch ein erhöhter Finanzierungsbedarf zu einem erhöhten Covenant-Risiko führen.

Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

SFC ermittelt bestehende Zinsänderungsrisiken anhand von Sensitivitätsanalysen, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital darstellen. Da die Höhe der Ziehung der Kreditlinien (Betriebsmittellinien) starken Schwankungen unterliegen kann, sind die Zinszahlungen dabei allerdings nicht sicher prognostizierbar. Sollte die Sensitivitätsanalyse ergeben, dass Zinsschwankungen zu bedeutsamen Auswirkungen führen können, könnte SFC derivative Sicherungsinstrumente zur Verminderung des Risikos nutzen.

Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen dem EURIBOR bzw. der Canadian Prime Lending Rate zuzüglich einer Marge. In Europa kommt derzeit als Basissatz nur der 1-Monats-EURIBOR zur Anwendung.

Aufgrund der gestiegenen makroökonomischen Unsicherheiten wird das Zinsänderungsrisiko nicht mehr als möglich, sondern als wahrscheinlich eingeschätzt, hat aber aufgrund der relativ geringen Fremdkapitalfinanzierung des Konzerns nach wie vor potenziell geringe negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insgesamt wird das Risiko als moderates Risiko eingeschätzt.

## Risikobericht

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich – über die vorstehend dargestellten Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hinaus – die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (d.h. Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) haben können.

Soweit nachfolgend nicht einzelne Segmente benannt sind, beziehen sich die Risiken auf alle Segmente. Die Risiken zu den Konzernunternehmen SFC B.V. und SFC Ltd. beziehen sich jeweils anteilig auf die Segmente.

## Geschäftsrisiken

GESCHÄFTSRISIKEN		
	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad
Marktrisiken	wahrscheinlich	erheblich
Segment Clean Power Management	möglich	erheblich
Segment Clean Energy	unwahrscheinlich	erheblich

## Marktrisiken

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung des operativen Geschäftes des Konzerns wird durch Marktfaktoren wie geographische und branchenspezifische Konjunkturverläufe, politische und finanzwirtschaftliche Veränderungen, Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflusst. Diese Marktfaktoren unterliegen wiederum selbst vielfältigen Einflüssen.

Die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten sind von großer Unsicherheit geprägt und das makroökonomische Umfeld war im Berichtsjahr aufgrund verschiedener negativer Faktoren (zum Beispiel durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise, fortdauernde Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, hohe Inflation) unbeständig. Die negativen Faktoren könnten sich in 2023 alle weiter verstärken. Vor allem die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine und ihre politischen und wirtschaftlichen Folgen, wie Sanktionen und Gegenmaßnahmen, bergen weitreichende Risiken. Auch wenn der Konzern bereits schon vor der russischen Invasion in die Ukraine keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen in Russland und der Ukraine unterhalten hat, kann sich der Krieg indirekt negativ auf Absatzentwicklung, Produktionsprozesse sowie Einkaufs- und Logistikprozesse auswirken, beispielsweise durch Unterbrechungen der Lieferketten und der Energieversorgung oder durch Engpässe bei Komponenten und Rohmaterialien. Der Konflikt könnte weiter eskalieren und sich auf andere Staaten ausweiten, einschließlich NATO-Staaten, und nichtkonventionelle Waffen könnten zum Einsatz kommen. Eine Ausweitung des Kriegs könnte erhebliche Auswirkungen auf das Marktumfeld des Konzerns haben. Aber auch der aktuelle Kriegszustand könnte die wirtschaftliche Entwicklung weiter negativ beeinflussen, wenn potenzielle Energieversorgungsengpässe Rationierungen in Industrie und Haushalten erforderlich machen oder gar zu Stromausfällen in den nächsten Monaten führen. Dies würde die bereits hohe Inflation anheizen, was wiederum die Gefahr einer anhaltenden Lohn-Preis-Spirale birgt.

Ein weiteres Kernrisiko für den Konzern Ausblick ist, dass die Zentralbanken die Inflation nicht unter Kontrolle bringen und dann noch restriktiver reagieren müssen. Alternativ dazu könnten die Zentralbanken überreagieren, was zu einer raschen Straffung der Geldpolitik führen könnte. Restriktivere Finanzierungsbedingungen würden die hochentwickelten Volkswirtschaften wahrscheinlich in eine Rezession treiben und ein erhebliches Risiko für die anfälligen Schwellenländer darstellen. Hochverschuldete Schwellen- und Industrieländer könnten unter steigenden Finanzierungskosten, einer weiteren Aufwertung des US-Dollars und einem Vertrauensverlust der Investoren leiden. Eine strengere Geldpolitik der Zentralbanken, schlechten Konjunkturaussichten bei gleichzeitig steigenden Preisen und Inflation würden auch Indiens Wirtschaftswachstum bremsen und könnten das Geschäft des Konzerns in Indien stark beeinträchtigen. Zusätzliche negative Auswirkungen auf den Umsatz mit Kunden aus dem staatlichen Sektor könnte sich auch durch steigenden Druck auf Regierungen ergeben, aufgrund von restriktiveren Finanzierungsbedingungen Sparmaßnahmen zu intensivieren, bis hin zu schwindendem Vertrauen der Märkte in einzelne Währungsmärkte.

Zudem könnten Risiken aus anderen geopolitischen Spannungen (insbesondere im Zusammenhang mit der Ukraine, dem Baltikum, Osteuropa, dem westlichen Balkan, China, Taiwan und dem Iran) entstehen. Behinderung und Neudefinition internationaler Kooperationen könnten das Geschäft des Konzerns stark beeinträchtigen. Damit einhergehend würden sich zunehmende Handelsbarrieren, Protektionismus, Sanktionen und technische Vorschriften negativ auf die Produktionskosten auswirken und den Zugang zu Absatzmärkten erheblich erschweren oder sogar behindern.

Ein erhebliches Risiko für den Konzernumsatz und die Kostenstruktur geht von potenziellen Engpässen in der Lieferkette aus, die auf die mangelnde Verfügbarkeit von Zwischenprodukten, insbesondere elektronischen Bauteilen zurückzuführen sind.

Das Umsatzpotenzial des Konzerns ist auch von der konjunkturellen Entwicklung bestimmter Branchen abhängig. Eine Fortsetzung oder gar Verschärfung von konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen in den Kernkundenbranchen des Konzerns kann negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und

Ertragslage des Konzerns haben. Aus einer Nachfragezurückhaltung könnte auch ein Rückgang der Preise für die Produkte, Systeme und Lösungen des Konzerns resultieren.

Sowohl der Nachfrageüberhang beim weltweiten Warenhandel als auch die angebotsseitigen Engpässe wirkten im Geschäftsjahr preistreibend auf Vorprodukte. Zusammen mit den stark angestiegenen Preisen für fossile Energieträger hatte dies auch direkte Auswirkungen auf die weltweiten Verbraucherpreise. Diese lagen im Euroraum im Berichtsjahr deutlich über denen des Vorjahres.<sup>35</sup>

Die internationale Geschäftsaufstellung des Konzerns, das breite Produktportfolio für Kunden aus dem privaten, industriellen und staatlichen Sektor in unterschiedlichen Märkten, welche unterschiedlichen Geschäftszyklen folgen, helfen die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. So war z. B. das Segment Clean Power Management, mit einem signifikant höheren Anteil von elektronischen Bauteilen in den Vorprodukten als das Segment Clean Energy, deutlich stärker von Lieferengpässen betroffen.

## Strategische Risiken

Die Märkte, in denen der Konzern mit seiner Brennstoffzellentechnologie agiert, sind infolge der zunehmenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen von Regierungen und Kunden sowie Finanzierungsbeschränkungen von Regierungen, Kundenanforderungen und Finanzierungsbeschränkungen für Technologien, die Treibhausgase emittieren, rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Insbesondere hinsichtlich der Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie stellt die notwendige Veränderungsbereitschaft in Bezug auf bereits verwendete Technologien oder Beschaffungsstrategien bei Kunden ein Risiko dar. Weitere umsatzbezogene Risiken bestehen zudem hinsichtlich der Abhängigkeit sowohl des Kundenprojektgeschäftes als auch des Sektorengeschäftes (z. B. Öl und Gasindustrie) vom Geschäftserfolg einzelner Kunden in ihren Märkten und der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Märkte, in denen die Kunden operieren. Enge Kundenbeziehungen, die eigene Weiterentwicklungen sowie Marktnähe inklusive genauer Marktanalysen dienen uns dabei als Mitigierungsmaßnahmen.

Die Unternehmensstrategie des Konzerns ist maßgeblich auf Wachstum und Internationalisierung im Brennstoffzellenmarkt ausgelegt. Die strategischen Annahmen bezüglich des Wachstums basieren auf Annahmen und Schätzungen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen könnten. Hierzu gehören operative und regulatorische Entwicklungen sowie zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen und Marktveränderungen, da sich Kernkundenbranchen und regionale Märkte, auf die sich der Konzern strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln können. Der Konzern reduziert diese Risiken durch sorgfältige Analysen. Ungeachtet dessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass jeder der vorgenannten Sachverhalte dazu führt, dass erwartete Resultate in einzelnen Märkten nicht erzielt werden können. Insgesamt versucht der Konzern diesen Risiken durch eine breite Diversifikation der Märkte und Regionen entgegenzuwirken.

Das Nettorisiko für den Konzern aus negativen politischen und makroökonomischen Entwicklungen wird als möglich gesehen und hätte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Somit wird es als hohes Risiko eingeschätzt.

<sup>35</sup> Ifo-Institut, München (Dezember 2022)

## COVID-19-Pandemie

COVID-19 belastet immer noch die globale Wirtschaftsaktivität, insbesondere aufgrund der Aufhebung der strikten Null-Covid-Politik in China mit potenziellen Ausstrahlungseffekten auf die Weltwirtschaft (zum Beispiel erneuter Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Europa und Nord-Amerika, oder die Entstehung aggressiverer und tödlicher Varianten). In diesem Zusammenhang stellt auch die Entstehung aggressiverer und tödlicher Varianten ein zentrales Risiko für die Weltwirtschaft dar.

Im Berichtsjahr hatten sich die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Es kam jedoch immer noch zu pandemiebedingten Unterbrechungen der Fertigung oder der Lieferketten, wie zum Beispiel in China. Dies hatte und hat Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Komponenten sowie auf die Umsätze des Konzerns. Diese Risiken könnten sich bei einem erneuten Aufflammen der COVID-19-Pandemie wieder verstärken. Die COVID-19-Pandemie sowie jede andere Pandemie, Epidemie oder der Ausbruch von Infektionskrankheiten könnten sich erheblich nachteilig auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns auswirken.

Der Vorstand und das erweiterte Managementteam in allen Funktionsbereichen des Konzerns überwachen weiterhin die COVID-19-Geschehnisse genau und beteiligen sich bei Bedarf aktiv an Minderungsmaßnahmen.

Insgesamt wird das Marktrisiko aufgrund der als wahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und potentiell erheblichen negativen Auswirkungen als hohes Risiko betrachtet.

## Segment Clean Energy

Energiewende und Klimaschutz haben in den vergangenen Jahren zu dominierenden Themen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. Nach unseren Einschätzungen wird es im Energiesektor auch als Reaktion auf Klimazielverpflichtungen Umwälzungen geben. Die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen gerät zunehmend unter Druck, da der vorherrschende Trend in vielen Regionen der Welt in Richtung einer nachhaltigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder kohlenstoffneutralen Brennstoffen geht. Das zeigen unter anderem der Schulterschluss großer Teile von Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für eine umfassende CO<sub>2</sub>-Bepreisung, das Klimapaket der Bundesregierung, aber auch das im Juli 2022 von der EU-Kommission gebilligte IPCEI Hy2Tech Projekt zur Förderung von Wasserstoff<sup>36</sup> und die im November 2022 in den USA verabschiedeten Steuergutschriften für die Produktion von grünem Wasserstoff im Rahmen des „Inflation Reduction Act“<sup>37</sup>.

Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen oder die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises können wesentlich zum Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff- und Methanolwirtschaft beitragen. Dadurch würde die Wettbewerbsfähigkeit von „grünem Wasserstoff“ und „grünem Methanol“ und damit auch die des Produktportfolios des Segments, verbessert.

Diese – zum Teil disruptiven – erwarteten Entwicklungen auf den Energiemärkten einschließlich des Trends zur Dekarbonisierung von Industrien eröffnet uns Chancen die Penetration unserer Zielmärkte mit kohlenstoffärmerer oder -freier Brennstoffzellentechnologie zu beschleunigen und wird sich nach unseren Einschätzungen wesentlich positiv auf das Umsatzwachstum und das Ergebnis des Segments Clean Energy auswirken.

<sup>36</sup> The European Commission, Brüssel (September 2022); Pressemitteilung Statement by Executive Vice-President Vestager on the second Important Project of Common European Interest in the hydrogen value chain [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT\\_22\\_5677](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_22_5677)

<sup>37</sup> The White House, Washington (Januar 2023), A GUIDEBOOK TO THE INFLATION REDUCTION ACT'S INVESTMENTS IN CLEAN ENERGY AND CLIMATE ACTION

Allerdings können die einschlägigen Veränderungen schrittweise über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg vollzogen werden. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach Wasserstoff- und Direkt-Methanol Brennstoffzellenlösungen hinter den Prognosen zurückbleibt, da der Umstieg auf die Technologie langsamer vollzogen wird als von uns erwartet oder andere emissionsarme bzw. -neutrale Technologien zum Einsatz kommen. Es besteht auch das Risiko, dass entsprechende Auflagen bzw. ordnungspolitische Maßnahmen (z.B. CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Einsatzrestriktionen für Treibhausgas emittierende Technologien, Förderung der Wasserstoff-Infrastruktur) in einem weit längeren Zeitfenster umgesetzt werden als von uns erwartet und uns dazu zwingen können, unsere Strategie und Organisationsstruktur sowie unser Produktportfolio zu überdenken.

Niedrige oder sogar sinkende Stromentstehungskosten aus der Verstromung von konventionellen oder fossilen Energieträgern in manchen Regionen der Welt, können dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Brennstoffzellen langsamer als erwartet entwickelt.

Das Umsatzwachstum und Ergebnis des Segments wird, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, inwieweit wir die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Bestandskunden und potenzieller Neukunden erfüllen können und inwieweit wir in der Lage sein werden, Veränderungen in den von uns bedienten Märkten zu antizipieren, uns an diese anzupassen und unsere Kostenbasis entsprechend zu optimieren.

Teile des Produktportfolios des Segments richtet sich an öffentliche Auftraggeber. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Ausgabeverhalten öffentlicher Haushalte im Inland und in ausländischen Kundenländern. In Staatshaushalten kann es zu Umschichtungen und Kürzungen kommen, von denen auch die von uns adressierten Ressorts betroffen sein können.

Die diversifizierte Kundenstruktur sorgt für einen Ausgleich bei Nachfrageschwankungen in einzelnen Branchen und Regionen. Durch das hinsichtlich Leistung und Brennstoffzellentechnologie diversifizierte Produktportfolio und die geringe Abhängigkeit von einzelnen Kunden können Preisänderungsrisiken und Nachfrageschwächen abgefedert werden.

Durch die konsequente Internationalisierung des Segments und die Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Nord-Amerika und Asien ist die Abhängigkeit in einzelnen Kundenländern begrenzt und eine Risikosteuerung gegeben.

Insgesamt werden negative politische, regulatorische und makroökonomischen Entwicklungen für das Segment als unwahrscheinlich gesehen, könnten im individuellen Fall jedoch eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit erfolgt eine Einstufung als moderates Risiko.

### Segment Clean Power Management

Das Segment Clean Power Management entwickelt, fertigt und vermarktet Power-Management-Produkte und Lösungen, die Effizienzgewinne bei der Übertragung und insbesondere Nutzung von elektrischer Energie in den Wertschöpfungsstufen bzw. Produkten der adressierten Märkte ermöglichen. Sie bilden die Grundlage für die intelligente und effiziente Nutzung von elektrischer Energie zum Beispiel in der Stromversorgung von Mess- und Analysegeräten, Fertigungsmaschinen und industriellen Antriebssystemen.

Die Entwicklung des Segments Clean Power Management, ist aufgrund der bedienten Märkte für Geräte in der Hightech- sowie Öl- und Gasindustrie eng verbunden mit den makroökonomischen Trends und Konjunkturzyklen auf globaler Ebene aber auch in den einzelnen Regionen und Ländern, in denen das Segment tätig ist. Risiken, die durch Konjunkturzyklen entstehen, können nicht völlig abgewendet werden.

So besteht in den adressierten Märkten das Risiko von kurzfristigen Marktschwankungen. Es ist auch möglich, dass künftige Marktrückgänge sich anders als bisher zeigen, etwa eine L-Form mit längeren Phasen von stagnierendem Wachstum annehmen. Ein Ausbleiben oder Rückgang des Marktwachstums würde die Realisierung des Wachstumsziels des Segments erheblich erschweren.

Sinkende oder dauerhaft niedrige Öl- und Gaspreise könnten zu einem Nachfragerückgang nach unseren Produkten und Lösungen für die Öl- und Gasindustrie führen. Aktuell gehen Analysten von internationalen Banken allerdings davon aus, dass aufgrund der Wiedereröffnung Chinas, das geringer als erwartete Wachstum des Schieferölangebots in den USA und die Quotensenkungen durch den Ölverbund OPEC+. der Ölpreis kurzfristig nicht einbrechen bzw. wieder ansteigen wird.

Rückläufigen Entwicklungen weltweit sowie in einzelnen Ländern und temporären Schwankungen der Nachfrage nach Investitionsgüter in der Hightech- sowie Öl- und Gasindustrie wird durch einen Ausbau der internationalen Präsenz sowie der zunehmenden Vermarktung von Produkten in der Erneuerbare-Energien Industrie entgegengewirkt.

Das diversifizierte Produktportfolio des Segments trägt dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen und Märkten zum Teil kompensiert werden können.

Das Nettorisiko aus negativen makroökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen der von dem Segment adressierten Märkte wird als möglich angesehen und kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit stufen wir es als hohes Risiko ein.

## Operative Risiken

### OPERATIVE RISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad
Technologische Risiken	möglich	moderat
Patentrechtliche Risiken	unwahrscheinlich	unwesentlich
Wettbewerbsrisiken	möglich	moderat
Produkttrisiken	möglich	erheblich
Beschaffungstechnische Risiken	wahrscheinlich	erheblich
Produktionsrisiken	möglich	erheblich
Rohstoffpreisrisiken	wahrscheinlich	erheblich
Personalwirtschaftliche Risiken	wahrscheinlich	erheblich
Informationstechnologische Risiken	möglich	erheblich
Risiken im regulatorischen Umfeld	möglich	erheblich
Compliance Risiken	möglich	erheblich
Environmental Social Governance Risiken	möglich	erheblich
Unternehmensentwicklungsrisiken	möglich	erheblich

## Technologische Risiken

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der SFC ist die Technologieführerschaft sowie die Fähigkeit, Änderungen in den Kernkundenbranchen zu antizipieren und sich daran anzupassen. Dazu zählt auch die Erhöhung der Leistung der Brennstoffzellen des Konzerns bei gleichzeitiger Senkung bzw. Optimierung der Herstellkosten der Produkte. Neben den eigenen Entwicklungsarbeiten, arbeitet die SFC in diesem Zusammenhang auch im Rahmen intensiver Kooperationen mit wichtigen Lieferanten zusammen.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Technologien u.a. für neue Anwendungen mit höheren Leistungen sowie die Einführung neuer Produkte und Technologien erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz finanzieller Mittel verbunden ist und nicht zwingend erfolgreich ist. Zudem können sich Entwicklungsprojekte verzögern oder erwartete Budgets überschritten werden. Im Zuge des Portfoliomanagements werden alle Projekte in der Entwicklungspipeline regelmäßig bewertet und überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet.

Dem Abschluss und Fortbestehen intensiver Kooperationen und der Externalisierungen von bestimmten Entwicklungsleistungen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Eine Abweichung von den hierfür definierten strategischen Zielen könnte eine kritische negative Auswirkung auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns haben. Das bei der (Weiter-) Entwicklung entstehende Knowhow stellt einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung für SFC dar. Die Patente und das Portfolio geistigen Eigentums des Konzerns werden aktiv gepflegt und weiterentwickelt, um die Technologieposition des Konzerns zu sichern bzw. auszubauen. Einerseits unterliegen jedoch nicht alle im Konzern hergestellten Produkte einem Patentschutz, andererseits können die Patente und anderen Rechte an geistigem Eigentum nicht verhindern, dass Wettbewerber selbst Produkte und Technologien entwickeln und verkaufen, die denen der SFC gleichen und mit der SFC in Konkurrenz treten. Durch Geschwindigkeit im Entwicklungsprozess und faktischen Schutz in Form des im Konzern befindlichen Knowhows werden solche Risiken abgemildert.

Eine veränderte Haushaltssituation in Deutschland könnte zu Restriktionen bei der Vergabe von Fördermitteln führen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass für 2023 mögliche Förderprojekte nur im geringen Umfang berücksichtigt werden und nur relativ geringe Zuschüsse in 2022 für vorhandene Projekte geflossen sind, so dass hier insbesondere auch durch die in Kraft getretene Nationale Wasserstoffstrategie sowie zum Teil auch das Forschungszulagengesetz die Chancen überwiegen.

Insgesamt wird das Technologierisiko aufgrund der als möglich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und moderaten negativen Auswirkungen als moderates Risiko betrachtet.

## Patentrechtliche Risiken

Die immer unübersichtlicher werdende Schutzrechtslage und die Komplexität der Produkte bedeuten unverändert, dass einige Prozesse oder Produkte der SFC möglicherweise gegen Patente verstoßen, deren Existenz uns nicht bekannt ist.

SFC hat durch seine bisherige Alleinstellung als Anbieter kommerzieller Direktmethanol-Brennstoffzellen seinerseits Schutzrechte und -anmeldungen (aktuell: 13 Patentfamilien) erarbeitet, die gegenüber Wettbewerbern eine starke Wettbewerbsposition begründen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur

Verteidigung dieser Patente Rechtskosten entstehen können. Durch die Ausrichtung von SFC als Anbieter von Energieversorgungslösungen besteht zudem das Risiko, dass Integrationslösungen bereits erteilten Schutzrechten unterliegen. SFC arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit erfahrenen Patentanwälten daran, Rechtssicherheit auch in anderen Ländern bezüglich dort erteilter, möglicherweise relevanter Patente zu erlangen.

Aufgrund des Produktportfolios und der Technologieposition ist die SFC zunehmend einer Reihe sektorspezifischer Kriminalitätsrisiken ausgesetzt. Dies betrifft in erster Linie, das Risiko, dass vertrauliche Informationen insbesondere Entwicklungsergebnisse gestohlen oder die Integrität des Produktportfolios kompromittiert werden könnten, unter anderem durch Fälschung und Verletzung der Schutzrechte des Konzerns sowie aller Arten von Eigentumsdelikten, inklusive der jeweiligen Versuche. Gleichermaßen können Kriminalitätsphänomene wie E-Crime und Spionage unsere Innovationen beziehungsweise die Innovationsfähigkeit als solche betreffen.

Zur Bekämpfung der potenziellen Produktkriminalität bzw. Verletzung der Schutzrechte und des geistigen Eigentums der SFC ist seit mehreren Jahren ein konzerninternes funktions- und segment-übergreifendes Netzwerk etabliert. Zur Abwehr von Gefahren im Bereich E-Crime und Spionage sind technische Sicherheitslösungen und bestimmte präventive Ansätze im Einsatz. Maßnahmen zur Abwehr von Risiken und zur Verfolgung festgestellter Delikte werden in allen relevanten Kriminalitätsbereichen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Maßnahmen, die die SFC zum Schutz ihres geistigen Eigentums ergreift, unter allen Umständen erfolgreich sind. Der Einfluss dieser Risiken auf die Geschäftstätigkeit hängt vom jeweiligen Einzelfall, produktspezifischen Faktoren, sowie vor allem auch von regionalen Aspekten ab. Die aus patentrechtlichen Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt als unwahrscheinlich betrachtet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als unwesentlich beurteilt. Insgesamt wird das Risiko als geringes Risiko eingeordnet.

## Wettbewerbsrisiken

Derzeit besitzt die SFC AG eine Alleinstellung durch Technologieführerschaft und den Vermarktungsvorsprung im Bereich Direktmethanol-Brennstoffzellen. Im Bereich wasserstoffbetriebene PEM Brennstoffzellen verfügt SFC als eines der ersten Unternehmen über ein industriell gereiftes Produkt im Bereich der stationären Anwendungen bis 50 KW Leistung und damit einen Wettbewerbsvorteil (Zeitvorsprung). Dieser Vorsprung wird u.a. durch Schutzrechte, Schnelligkeit und Fokussierung auf die technologischen Konzepte gesichert.

Durch die massive Veränderung der Nachfragesituation, enorme staatliche Förderprogramme und den Zufluss von privatem Kapital ist hier eine höhere Wettbewerbsintensität ebenso zu erwarten wie verbesserte Kapitalverfügbarkeit für Entwicklungsprogramme der Unternehmen in der Branche.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Branche einen Konsolidierungsprozess durchläuft, der zu einer Verstärkung des Wettbewerbs, einer Veränderung der relativen Marktposition des Konzerns, einem Bestandsaufbau bei (un)fertigen Erzeugnissen oder einer unerwarteten Preiserosion führen könnte. Darüber hinaus gibt es das Risiko, dass wichtige Zulieferer von unseren Wettbewerbern übernommen werden und dass Wettbewerber verstärkt Dienstleistungen für unsere installierte Basis anbieten. Einige, u.U. auch mögliche zukünftige Wettbewerber verfügen über einen regional besseren oder einen zumindest vergleichbar guten Marktzugang in Indien und den USA, wodurch prinzipiell das Risiko besteht, dass SFC ihre Führungsrolle einbüßt.

In beiden Segmenten unterliegt der Konzern den üblichen Risiken des Wettbewerbs. Im Segment „Clean Energy“ bestehen zudem Risiken durch Ankündigungseffekte und tatsächliche Substitutionslösungen, die zu Verunsicherungen bei Marktteilnehmern und zu Umsatzeinbußen bei der SFC führen könnten.

Diesen Risiken tritt der Konzern mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie z. B. durch eine auf Systemlösungen fokussierte Produktentwicklung, modulare Grundkonzepte und kundenspezifische Design-in-Konzepte, strategische Initiativen, Vertriebsinitiativen sowie potenzielle Gemeinschaftsunternehmen und strategische Kooperationen, mittels derer man Wettbewerbsbarrieren aufbaut, entgegen.

Des Weiteren führt die intensive Pflege der langfristig etablierten Kundenbeziehungen, mit einer klaren Schwerpunktsetzung im Bereich Service und einer Fokussierung auf Produkt und Systemintegration, zu Wettbewerbsvorteilen und damit zu einer weiteren Risikominimierung.

Insgesamt wird dieses Risiko als moderat eingestuft, bei einer möglichen Wahrscheinlichkeit und eine moderate Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

## Produktisiken

Die von SFC hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen, um im Markt zugelassen und nachhaltig von Kunden angenommen zu werden. Neben der Weiterentwicklung der eigenen Technologie widmet SFC der Qualitätssicherung hohe Aufmerksamkeit. Der Konzern unternimmt hohe Anstrengungen, um die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherzustellen, führt selbst regelmäßig interne Inspektionen durch und absolviert auch externe Audits.

Trotz dieser qualitätssichernden Prozesse kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fehler oder Defekte bei Produkten auftreten, Produkte die Qualitätsvorgaben nicht erfüllen und von Kunden oder Behörden beanstandet werden. Die Fehler können auch durch Zulieferer verursacht sein und zu Kosten, allgemeinen Beeinträchtigungen oder einem Imageschaden führen. Schadenersatz, Minderungs- oder Rückabwicklungsansprüche von Kunden oder Geschäftspartnern können in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bei Großprojekten insbesondere im Segment „Clean Energy“ besteht zudem das Risiko, diese Projekte nicht innerhalb des geplanten Zeitraums mit der entsprechenden Qualität abzuschließen, was Auswirkungen auf Folgebeauftragungen haben könnte.

Je nach betroffenem Produkt und Schwere der Beanstandung ist es möglich, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Demzufolge stufen wir das Risiko als hohes Risiko ein.

## Beschaffungstechnische Risiken

Die Ergebnisse unserer operativen Geschäftseinheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungskette für Komponenten, Bauteile und Materialien ab. Unerwartete Lieferausfälle oder Lieferengpässe, die auf eine ineffektive Steuerung der Versorgungskette und/oder Kapazitätsbeschränkungen einzelner Lieferanten zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, Qualitätsproblemen und zusätzlichen Kosten führen.

Bei der Versorgung einiger Komponenten und Bauteile sind unsere operativen Geschäftseinheiten abhängig von einzelnen Lieferanten: Für den Fall, dass einer dieser Lieferanten die Produktion beschränkt oder einstellt oder die Belieferung unterbricht, hätte dies möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das betroffene Geschäft.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte, strukturierte Beschaffungskonzepte, der Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten, einer sorgfältigen Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, jährlicher Lieferantenüberprüfungen, Qualitäts- und Zuverlässigkeitskontrollen bei Zulieferern, Alternativlieferanten und Nachunternehmern. Des Weiteren reduzieren wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikopotenzials durch langfristige strategische Kooperationen bei versorgungs- und preiskritischen Komponenten, mittel- und langfristige Rahmenlieferverträge sowie höheren Mindestlagerbeständen.

Aufgrund eines anhaltend hohen Nachfrageüberhangs, insbesondere nach elektronischen Bauteile und knapper Transportkapazitäten, traten im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr Lieferantenengpässe bei zahlreichen Vormaterialien auf. Die Folgen des Kriegs in der Ukraine haben die bereits bestehenden Lieferengpässe sowie den Preisanstieg bei Rohstoffen und Energie insbesondere im ersten Halbjahr des Berichtsjahrs intensiviert. In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahrs hat sich der Materialmangel zumindest in Teilen der Wertschöpfungskette erholt, allerdings gab es bei zahlreichen Elektronikbauteilen bzw. Halbleitern nach wie vor angespannte Liefersituationen. Aktuell sind Anzeichen erkennbar, dass sich die Lage der globalen Lieferketten langsam entspannt, so dass für das Geschäftsjahr 2023 eine weitere Erholung der Lieferketten erwartet werden kann. Zur Verbesserung der Lage sollte auch die Abkühlung der Weltkonjunktur beitragen. Im Vergleich zur Phase vor der Pandemie werden die Lieferengpässe jedoch auf erhöhtem Niveau bleiben.

Abgesehen davon bleiben Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich der Lage in China. Die dortige Null-Covid-Politik war eine wesentliche Ursache der globalen Lieferprobleme. Es ist unklar welche Auswirkungen die Aufhebung dieser Politik auf die Weltwirtschaft haben wird.

SFC hat keine Lieferanten mit Sitz in den Krisengebieten Russland und Ukraine. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung negative Auswirkungen auf die Lieferzeiten haben wird.

Insgesamt bewerten wir das Risiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir in individuellen Fällen unverändert als erheblich ein. Insgesamt wird dieses Risiko als hohes Risiko eingeschätzt.

## Produktionsrisiken

Der Fertigungsstandorte in Brunthal (Deutschland) und Cluj (Rumänien) sind für die Fertigung des Konzerns von großer Bedeutung. Sollte es aus Qualitätsproblemen, möglichen Störungen der Betriebsabläufe oder Produktionsausfällen, z. B. aufgrund von Feuer, Naturkatastrophen oder höherer Gewalt zu einer erheblichen Unterbrechung oder Einschränkung der Geschäftstätigkeiten an diesen Standorten kommen, hätte das erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Ein Transfer der Fertigung aus diesen Standorten wäre nicht nur mit hohem technischen und zeitlichen Aufwand verbunden, sondern auch mit hohen erforderlichen Investitionen.

Ebenso ist SFC Risiken von Produktionsausfällen und damit verbundenen Lieferengpässen ausgesetzt, die durch technische Probleme in hochausgelasteten Produktionsstätten ausgelöst werden können bzw. fehlender beziehungsweise wegfallender Kapazitäten.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, begrenzt der Konzern Schadensrisiken durch einen Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend aktuellen Anforderungen angepasst wird. Der bestehende Versicherungsschutz kann sich allerdings im Einzelfall als unzureichend erweisen. Die SFC arbeitet an einer kontinuierlichen Risikominderung durch regelmäßige Investitionen, vorbeugende Instandhaltung, wirtschaftliche Prüfung und Planung weiterer Produktionsstätten, die Vorhaltung von Lagerbeständen, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes und Mitarbeiterschulungen. Das Eintreten dieser Risiken wird als möglich eingestuft und könnte im individuellen Fall eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und wird somit als hohes Risiko eingeschätzt.

## Rohstoffpreisrisiken

Das Segment Clean Energy benötigt für die Herstellung von Brennstoffzellen bestimmte Edelmetalle, die bei Zulieferern eingekauft werden. Das Segment Clean Power Management benötigt in seinem Produktionsprozess Elektronikbauteile. Die Einkaufspreise für diese Komponenten und Rohmaterialien können aufgrund der Marktbedingungen, politischer Krisen oder der Gesetzgebung – verbunden mit möglichen Versorgungsengpässen – und volatiler Nachfrage nach einzelnen Komponenten und Rohmaterialien erheblich schwanken.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gestiegene Herstellungskosten nicht immer oder lediglich zeitverzögert über Preisadjustierungen an unsere Kunden weitergegeben werden können und dass die Nichtverfügbarkeit von Komponenten und Rohmaterialien wachstumsbremsend wirken können.

Um einkaufsbezogene Risiken wie größere Preisschwankungen zu verringern, beschaffen wir wichtige Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge. Der überwiegende Teil des Beschaffungsvolumens von Rohstoffen ist jedoch mittel- und langfristig preislich nicht fixiert.

Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich negativ auf die Leistung bzw. die Margen des Konzerns auswirken.

Infolge der weltweiten Ausbreitung der COVID-19-Pandemie haben viele Rohstoffproduzenten zeitweilig ihre Produktion teilweise oder komplett eingestellt. Diese vorübergehende Angebotsverknappung führte bei sich zugleich erholender Nachfrage, insbesondere in den hochentwickelten Volkswirtschaften auch im Berichtsjahr, zu anhaltend hohen und zum Teil steigenden Rohstoffpreisen. Aufgrund von weitestgehend unverändert unsicheren Rahmenbedingungen, unter anderem bedingt durch die Inflation, dem unsicheren weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie in China, einschließlich neuerlicher Lockdown-Maßnahmen, der weiteren Eskalation des Krieges in der Ukraine und der Versorgung bzw. Preisentwicklung von fossilen Energieträgern, werden für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin Preisschwankungen mit unsicheren und uneinheitlichen Trends erwartet.

In einer wesentlichen Komponente der Brennstoffzelle wird Platin und in geringem Umfang auch Ruthenium als Katalysator eingesetzt. Um für den mittelfristigen Bedarf der Edelmetalle Kalkulationssicherheit sicherzustellen, werden Platin und Ruthenium bei Unterschreiten gewisser Mindestmengen und in Abhängigkeit der Markteinschätzungen zur Preisentwicklung zum Tageskurs beim Lieferanten der Komponente gekauft und

auf einem separaten Konto verwaltet. Daneben werden die Edelmetalle aus der Komponente von recycelten Brennstoffzellensystemen ebenfalls auf diesem Konto gutgeschrieben. Bei Lieferung der Komponente werden die entsprechenden Mengen an Platin und Ruthenium von diesem Konto verwendet. Beide Edelmetalle sind zu Tageskursen handelbar.

Bis zum Verbrauch in den Produkten von SFC werden die Edelmetalle in der Bilanz als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Vorratsvermögen ausgewiesen. Eine Abwertung der Edelmetalle wäre nur vorzunehmen, wenn das damit produzierte Produkt am Markt nicht kostendeckend veräußert werden kann. Der Buchwert des bevorrateten Platins und Rutheniums zum Bilanzstichtag betrug TEUR 747 (Vorjahr: TEUR 472).

Insgesamt wird das Rohstoffpreisrisiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als wahrscheinlich bewertet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in individuellen Fällen werden als erheblich eingestuft. Insgesamt wird dieses Risiko als hohes Risiko eingeschätzt.

### Personalwirtschaftliche Risiken

In einem technologieorientierten Unternehmen wie der SFC werden die Erreichung der anspruchsvollen Wachstumsziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg unter anderem von einer vielfältigen und hoch qualifizierten Belegschaft, wie etwa erfahrenen Spezialisten, Experten in den Bereichen Softwareentwicklung, Digitalisierung und Elektrotechnik, getragen.

Der Wettbewerb um insgesamt überdurchschnittlich qualifizierte Mitarbeiter in den Branchen und den Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, ist weiterhin intensiv und nimmt zu. Wir benötigen jedoch fortwährend hoch qualifizierte Mitarbeiter, um unsere Wachstumsstrategie umzusetzen und Personalfuktuation auszugleichen.

Sollten wir nicht in der Lage sein, Führungs-, Fach- und Nachwuchskräfte für die Besetzung von offenen Stellen zu rekrutieren, die über die gesuchten kaufmännischen, technischen oder branchenspezifischen Fähigkeiten verfügen, könnte dies ebenso nachteilige Auswirkungen auf den Konzern haben, wie unzureichende Qualifikationen oder eine geringe Motivation von Mitarbeitern.

Wir begegnen diesen Herausforderungen zum Beispiel mit der Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter in der Personalbeschaffung, dem gezielten Einsatz von Employer-Branding-Initiativen, wettbewerbsfähigen Vergütungspaketen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, einer modernen Personalführung und einer strukturierten Personalentwicklung auf Basis eines Kompetenzmodells. Technologie und Digitalisierung sollen uns helfen, Talente – auch im Hinblick auf die Vielfältigkeit unserer Belegschaft – effektiver zu gewinnen und auszuwählen.

Dennoch kann sich ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern ergeben, der sich auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirkt, selbst wenn die Effekte derzeit schwierig zu bewerten sind.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte wird dieses Risiko als wahrscheinlich eingestuft, mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, und somit als hohes Risiko eingeschätzt.

## Informationstechnologische Risiken

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns erfordern sowohl geeignete Soft- und Hardware als auch eine zuverlässige Datensicherung, Datenzugriff für Berechtigte zu jeder Zeit, Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes. Digitale Technologien sind daher tief in den Geschäftsprozessen des Konzerns integriert. Besonders wichtig ist ein sicherer Schutz gegen unberechtigten Zugriff, etwa auf sensible Informationen der Entwicklung, dem Vertrieb, dem Einkauf oder zu wirtschaftlichen Informationen des Konzerns. Es besteht die Gefahr, durch einen Hacker-Angriff, durch Schwachstellen im Netzwerk der Konzerngesellschaften oder zum Beispiel durch Installation von unerwünschter Software durch Konzern-Mitarbeiter, einen solchen unberechtigten Zugriff oder die Nicht-Verfügbarkeit von Daten zu erleiden. Diese könnten möglicherweise zur Veröffentlichung, Manipulation oder zum Verlust von Informationen – wie durch Industriespionage – führen. Sie könnten auch zu einem vorsätzlichen Missbrauch der Informationssysteme des Konzerns oder zu Produktionsausfällen und Lieferengpässen führen, mit eventuell negativen Auswirkungen auf die Reputation, die Wettbewerbsfähigkeit und die Geschäftsergebnisse des Konzerns.

Die SFC hat eigene IT-Fachkräfte; sie werden bei Bedarf von externen Beratern und Spezialisten unterstützt. Den zunehmenden IT-Risiken begegnet der Konzern unter anderem durch regelmäßige interne und externe Überprüfungen. Der Aufwand für den Schutz der Systeme und der Daten des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr deutlich erhöht – das gilt sowohl für den Personalaufwand als auch für die technische Ausrüstung. Unabhängig davon erwartet der Vorstand, dass die Zahl der Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die SFC weiter zunehmen wird.

Die aus den IT-Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt als möglich, gesehen und als Risiko mit erheblichem Ausmaß eingeordnet und stellt somit ein hohes Risiko dar.

## Risiken im regulatorischen Umfeld

Die Regulierungsdichte im Geschäftsfeld des Konzerns ist unverändert sehr hoch. Dies begründet sich u. a. mit der Produktion, Distribution und Vermarktung komplexer technischer Produkte und methanolgefüllter Tankpatronen, dem Vertrieb in sicherheitstechnisch anspruchsvolle Märkte (z. B. kritische Kommunikationsinfrastruktur, Verteidigungsorganisationen), aber auch mit sehr komplexen, teils uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in zahlreichen Märkten und Ländern. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit Produktkennzeichnung und Vertriebswege durch Behörden in Deutschland beanstandet. SFC reagierte auf eventuelle Beanstandung mit Stellungnahmen. Sollten Änderungen erforderlich sein, so werden diese prinzipiell in der gesetzten Frist umgesetzt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich anzuwendende Vorschriften (z. B. wegen verschärfter Gesetzeslage vor dem Hintergrund der Terrorismusabwehr, gesetzlicher Neuregelungen im Rahmen von REACH oder GHS, oder erhöhter Visibilität von SFC-Produkten aufgrund der stärkeren Verbreitung) verschärft werden und zusätzliche Auflagen für den Vertrieb von Produkten des Konzerns entstehen. Um negative Auswirkungen auf den Verkauf von Produkten zu vermeiden, bietet die SFC AG Zusatzschulungen im Endkundenhandel zur Sicherstellung von weitergehender Sachkenntnis bei den betroffenen Betrieben an. Ebenso besteht das Risiko, dass sich Länder wieder verstärkt abschotten und versuchen, sich mit Einfuhrzöllen vor Importen zu schützen. Dies kann zu einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern führen.

Insgesamt werden diese Risiken als hoch eingestuft bei einer Wahrscheinlichkeit, die als möglich angesehen wird und bei einer erheblichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

## Compliance Risiken

Compliance-Verstöße bzw. nicht richtlinienkonformes Verhalten bis hin zu rechtswidrigen Handlungen von Mitarbeitenden – zum Beispiel Kartellverstöße, Korruption, Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche oder Manipulation im Berichtswesen – können vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben. Diese können von der Beendigung von Geschäftsbeziehungen, dem Ausschluss von Auftragsvergaben, über negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, dem Verhängen von Bußgeldern, der Geltendmachung von Schadenersatz bis zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung reichen und in letzter Konsequenz zu sinkenden Erträge führen.

Compliance-Risiken können in allen Bereichen des Konzerns auftreten. Die Compliance-Organisation soll sowohl das rechtmäßige und prozessstreu Verhalten des Konzerns und seiner Mitarbeitenden als auch eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten. Finanzielle und nicht-finanzielle Nachteile bzw. Sanktionen, die dem Konzern infolge von Fehlverhalten oder rechtswidrigen Handlungen entstehen können, sollen durch konzernweite Richtlinien, Standards und Verfahren, verhindert werden. Ergänzend zu den Richtlinien dient der Verhaltenskodex der SFC als Leitfaden für Handlungen und Entscheidungen in der Organisation. Er definiert das Leitbild und die Werte der SFC sowie die erforderlichen Verhaltensregeln, um diese innerhalb der Organisation zu leben.<sup>38</sup>

Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner sind jedoch trotz umfangreicher Prüfungs- und Kontrollmechanismen nicht auszuschließen. Auftretende Verdachtsfälle würden aktiv untersucht. Bei eventuellen Ermittlungsverfahren würde der Konzern mit den zuständigen Behörden kooperieren.

Die Beschäftigten der SFC sind aufgefordert, Fehlverhalten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Die Meldung kann beim bestellten Compliance-Beauftragten, beim jeweiligen Vorgesetzten, bei der Personalabteilung oder über ein installiertes Hinweisgebersystem, mit dessen Hilfe Hinweise auch anonym gegeben werden können, erfolgen.<sup>39</sup>

Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie – falls erforderlich – zu einer Anpassung der Organisation. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen auf das Konzernergebnis sind jedoch sehr schwer einzuschätzen. Je nach Fall und Umständen ist von einer erheblichen Bandbreite auszugehen. Die Auswirkungen durch Compliance Risiken und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden trotz getroffener mitigierender Maßnahmen als möglich mit potenziell erheblichen Auswirkungen eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko als hoch erachtet.

## Environmental Social Governance

Wenn der Konzern die tendenziell zunehmenden regulatorischen Auflagen sowie die Erwartungen und Anforderungen von Stakeholdern im Bereich Environment, Social und Governance (ESG) nicht in dem erforderlichen Umfang oder in der notwendigen Detailtiefe erfüllt, könnten negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen die Folge sein. Zum Beispiel könnten Kunden die Konzerngesellschaften von der Auftragsvergabe ausschließen, private und institutionelle Investoren könnten die Aktien des Konzerns nicht in ihr Portfolio aufnehmen, Finanzinstitute entweder keine Kredite oder nur zu erhöhten Kosten gewähren.

<sup>38</sup> Absatz war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichts-fremde Angabe)

<sup>39</sup> Absatz war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichts-fremde Angabe)

Geschäftsaktivitäten, die sensible ESG-Themen berühren, können bei Stakeholdern negative Reaktionen hervorrufen oder eine negative mediale Berichterstattung auslösen, wodurch die Reputation des Konzerns Schaden nehmen und die Erreichung der Geschäftsziele gefährdet sein könnten.

Diesen Risiken wirkt der Konzern entgegen indem er die Themen zukünftige CSR-/ ESG-Berichterstattung in Anlehnung an weltweit anerkannte Standards (z.B. Global Reporting Initiative) [Erstveröffentlichung 2023] und dem Bestreben nach einer kontinuierlichen Verbesserung bei Kunden- bzw. CSR-/ESG-Ratings von international renommierten Agenturen und Institutionen im Berichtsjahr in der Unternehmensstrategie verankert hat. Des Weiteren mitigiert der Konzern diese Risiken durch Audits, Beratung und Schulung zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie durch Maßnahmen im Rahmen des Energie- und CO<sub>2</sub>-Managements. Der Konzern hält sich nicht nur an hohe technische Standards, sondern auch an den Code of Conduct und alle rechtlichen Vorgaben in Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz.<sup>40</sup>

Die Risiken werden als mögliche Risiken eingestuft, wobei erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage nicht ausgeschlossen werden können. Insgesamt ergibt sich hieraus ein hohes Risiko.

## Unternehmensentwicklungsrisiken

Um unser bestehendes Geschäft sowie unsere Wettbewerbsposition weiter zu entwickeln und auszubauen, verfolgen wir auch externe Wachstumsopportunitäten in Form von potenziellen Akquisitionen oder anderen Formen der Partnerschaft mit Unternehmen, wie etwa Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen. Hierbei stehen neben der Erschließung von neuen Endkundenmärkten und regionalen Märkten die Ergänzung unseres Produkt- und Technologieportfolios im Vordergrund.

Akquisitionen bergen grundsätzlich unternehmerische Risiken, da sie Unwägbarkeiten aus der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Prozessen beinhalten. Integrationsprozesse können sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwendiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Auch könnte sich das erworbene Geschäft nach der Integration nicht so erfolgreich wie ursprünglich erwartet entwickeln oder die mit dem Erwerb verfolgten Zielsetzungen nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Zudem könnten im Rahmen der Geschäftstätigkeit des neu erworbenen Geschäftes Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden.

Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen bergen grundsätzliche Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung oder Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Gemeinschaftsunternehmen Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Abläufen. Ebenso können Kooperationen für uns mit Risiken behaftet sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit den Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir zusammenarbeiten. Erforderliche Portfolio- oder Strukturmaßnahmen könnten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben.

Die Absicherung der Finanzierung von Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen könnten eine Herausforderung für uns sein.

<sup>40</sup> Aussagen im Zusammenhang mit der nicht-finanziellen Berichterstattung und dem nicht-finanziellen Kontrollsystem waren nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichtsfremde Angaben)

Akquisitionen und die unterschiedlichen Formen der Partnerschaften können den Verschuldungsgrad und die Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur des Konzerns beträchtlich beeinflussen und zu einem Anstieg des Anlagevermögens inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte sowie zu (Fremd-)Finanzierungsbedarf führen. Belastungen können aus Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen resultieren. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen durchaus erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs- und Integrationsaufwendungen entstehen.

Durch festgelegte Due-Diligence-Prozesse und eng gesteuerte Integrationsprozesse versuchen wir, den Risikoeintritt zu reduzieren. Vor jeder Investitionsentscheidung wird eine sorgfältige Unternehmensbewertung und Analyse der kommerziellen, technischen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durchgeführt (Due Diligence). Zur optimalen Integration von Geschäften haben wir die notwendigen Strukturen und Prozesse etabliert und arbeiten z. B. nach einem standardisierten Post-Merger-Konzept. Unsere langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Integration von Unternehmen und Geschäften kommt uns ebenfalls zugute.

Das Auftreten von Risiken aus Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen ist generell möglich. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden als erheblich eingeschätzt. Daher wird das Risiko als hohes Risiko eingestuft.

Weitere Risiken, die derzeit nicht bekannt sind oder die gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Geschäftstätigkeiten des Konzerns beeinflussen. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

## Zusammenfassung zum Risikobericht

Die Unternehmenspolitik ist insgesamt auf ein innovatives und diversifiziertes Produktsortiment, eine ausgewogene Kapitalstruktur und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet und wird mit Hilfe des o.g. Risikomanagementsystems gesteuert und überwacht.

Mittelfristig hängt die Entwicklung des Konzerns jedoch von der Realisierung des aktuellen Businessplans ab. Ein wesentliches Verfehlen der grundlegenden Annahmen des Businessplans, insbesondere der Steigerung der Umsatzerlöse, der Erhöhung des Bruttoergebnisses vom Umsatz und des EBIT sowie des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, könnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mittelfristig beeinträchtigen und darüber hinaus Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen.

Nach den uns heute bekannten Informationen sind im Berichtsjahr aufgrund der Liquiditätsausstattung des Konzerns keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns oder wesentlicher Konzernunternehmen gefährden können.

## Chancenbericht

Zum Risikomanagement des Konzerns gehört nicht nur die Reduzierung und Vermeidung von Risiken, sondern die langfristige Sicherung des Unternehmens durch das Ausbalancieren von Chancen und Risiken. Daher wird regelmäßig identifiziert, analysiert und bewertet, wie der Konzern Chancen zur Sicherung und zum Ausbau der Ertragskraft gezielt ausschöpfen kann, vor dem Hintergrund, dass sich das Unternehmen, die Märkte und die Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Aus diesen Entwicklungen können sich neue Chancen ergeben, bereits existierende an Relevanz verlieren oder sich die Bedeutung von Chancen für den Konzern verändern. Die Unternehmensleitung führt regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kunden sowie Industrie und Technologieexperten, um neue Chancen und technologische Trends frühzeitig zu erkennen. Chancenmanagement ist daher ein wesentlicher Bestandteil des operativen Geschäftes der SFC, dessen Prozess kontinuierlich verbessert wird. Ein Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, z. B. durch die Optimierung der Anlage der liquiden Mittel, findet nicht statt.

Die bedeutendsten Chancen für den Konzern werden im Folgenden beschrieben, stellen jedoch nur einen Ausschnitt der sich uns bietenden Möglichkeiten dar. Die Beurteilung der Chancen ist zudem fortlaufenden Änderungen unterworfen.

### Marktchancen

#### Wachsendes Brennstoffzellengeschäft

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie ist SFC ein führender Anbieter im Bereich Brennstoffzellenlösungen für stationäre und mobile Anwendungen. Neben langjährigen Erfolgen in der Vermarktung von Direktmethanol-Brennstoffzellen trägt auch die erfolgreiche Markteinführung von Wasserstoff-Brennstoffzellen des Unternehmens zum Wachstum bei. Ein günstiges politisches und regulatorisches Umfeld, einschließlich des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, haben auch im Berichtsjahr die positive Stimmung für Investitionen in Brennstoffzellen getrieben. Die negativen geopolitischen Veränderungen der vergangenen zehn Monate haben die generelle Nachfrage nach Alternativtechnologien zur konventionellen Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffzellen tendenziell beschleunigt.

Wesentliche Chancen zur Verbesserung und Beschleunigung der zukünftigen Entwicklung des Konzerns liegen vor allem in Maßnahmen zur Ausschöpfung des Umsatzwachstumspotenzials. Dabei sind vor allem die verstärkte Durchdringung von bestehenden Kernkundenmärkten und regionalen Märkten sowie die Erschließung von neuen Kernkundenmärkten und regionalen Märkten durch eine weitere Fokussierung auf die Lieferung von Systemlösungen und Produkten höherer Leistungsklassen zu erwähnen.

#### Energiewende unterstützen und Klimawandel begegnen

Mit der wachsenden Weltbevölkerung, der zunehmenden Industrialisierung und Digitalisierung steigt auch der globale Energiebedarf. Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begrenzen, die auf dem Pariser Klimagipfel in 2015 beschlossene Dekarbonisierung der Welt bis zum Ende dieses Jahrhunderts zu erreichen sowie die im Rahmen der Fit for 55 Initiative und des „Green-Deal-Konzepts“ avisierte Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050 umzusetzen, werden erneuerbare Energien eine entscheidende Rolle spielen. Inzwischen haben zahlreiche Nationen und die EU auf supranationaler Ebene Wasserstoff als Element der Wahl auserkoren, die Energiewende erfolgreich zu

finalisieren. Der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktionskapazität bedingt die Speicher und Transportfähigkeit der Energie. Dies soll über Wasserstoff erfolgen, Brennstoffzellen der SFC ermöglichen dann die saubere und effiziente Wandlung von Wasserstoff in elektrische Energie dezentral und nah am Nutzer. Brennstoffzellen werden immer breiter als Substitut für konventionelle Stromerzeuger (Dieselaggregate) eingesetzt, zum Beispiel in netzfernen Industrieanwendungen und als Notstromaggregate für die Telekommunikationsinfrastruktur. Der Konzern sieht hier weiteres Umsatzpotenzial durch zahlreiche Neukundengewinne sowie durch den Ersatz bestehender Technologien (Austausch von umweltbelasteten Dieselgeneratoren).

### Marktzugang und Aktivitäten in Asien und Nordamerika

Sowohl Asien als auch Nord-Amerika sind für SFC Regionen mit hohem Umsatzpotenzial. Dementsprechend sind die dortigen Entwicklungen und Wachstumschancen von höchster Bedeutung und betreffen die von der SFC bedienten Märkte für industrielle Anwendungen, einschließlich des Öl und Gasmarktes sowie für staatliche Anwendungen. Wenn es gelingt, die internationalen Vertriebsaktivitäten zu verstärken und SFC in den unterschiedlichen Märkten präsenter zu positionieren, könnte das zu einer Vielzahl neuer und zusätzlicher Chancen führen und sich positiv auf Wachstum und Profitabilität des Geschäfts auswirken.

### Sonstige Chancen

#### Strategischer Ansatz „Systemlösungen“

Mit dem strategischen Ansatz „Systemlösungen“ wollen wir zusätzlichen Kundennutzen auf Systemebene aus unserem breiten Technologie und Produktportfolio der Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“ identifizieren. Das ermöglicht uns, die Wertschöpfungstiefe und damit auch Produktumsätze zu erhöhen und damit unsere Wachstums und Margenziele zu realisieren. Durch diesen Ansatz reduzieren wir darüber hinaus den Integrationsaufwand bei Kunden und verkürzen so die Zeit bis zur Markteinführung der Produkte.

#### Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios

Die SFC Energy AG entwickelt das Produktportfolio laufend weiter und orientiert sich dabei an Impulsen von Kunden und aus Zielmärkten. Hierbei stehen Produkte mit höheren Leistungsklassen, zusätzlichen Funktionalitäten sowie Projekte zur Materialkostensenkung im Vordergrund. Damit will das Unternehmen stets auf Kundenbedürfnisse vorbereitet sein und schafft gleichzeitig durch innovative und wirtschaftliche Lösungen aktiv neue Bedürfnisse am Markt. Eine enge Vernetzung der Entwicklungsabteilungen mit Marktforschung, Vertrieb und Service sowie die Bereitstellung eines angemessenen F&E-Budgets sichern die Innovationskraft von SFC für die Zukunft. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktportfolios kann zu Veränderungen im Produktmix führen.

#### Entwicklungs- und Vertriebspartnerschaften mit Gesellschaften mit strategisch relevantem Know-how

Die SFC Energy AG verfügt über ein breites Produktportfolio und zahlreiche Ideen für die Weiterentwicklung ihrer Produkte und die Erschließung neuer Marktchancen. Deshalb steht das interne Wachstum im Vordergrund der Strategie. Dennoch verfolgt das Unternehmen auch Möglichkeiten für externes Wachstum, das sich aus dem Erwerb von oder Partnerschaften mit Gesellschaften mit komplementärer Technologie und / oder strategisch relevantem Knowhow ergeben könnte.

## Externe Bestimmungsfaktoren

Zusätzliche Chancen könnten sich durch externe Bestimmungsfaktoren ergeben: Aus sinkenden Rohstoffpreisen sowie vorteilhaften Wechselkursentwicklungen könnten positive Auswirkungen auf die Ertragslage resultieren.

Eine neue Priorisierung von Forschung & Entwicklung in Deutschland könnte zu einer Erhöhung beim Erhalt von Fördermitteln führen. Die damit verbundene steigende Finanzierung bei Entwicklungsprojekten der SFC Energy AG würde eine entsprechende Ergebnisverbesserung mit sich bringen.

## Prognosebericht

### Erwartungen für Marktwachstum

Die Weltwirtschaft ist mit einer außergewöhnlichen Unsicherheit hinsichtlich geopolitischer und makroökonomischer Entwicklungen wie z. B. der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine, den Spannungen hinsichtlich der Handelsentwicklungen zwischen China, der EU und den USA und dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie konfrontiert. Diese können sich negativ auf die globalen Liefer- und Logistikketten und die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise auswirken. Des Weiteren erschweren der anhaltende Inflationsdruck auf Verbraucher und Unternehmen, eine straffere Geldpolitik bzw. potenziell höhere Zinssätze sowie eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums die konjunkturellen Aussichten. Es wird allerdings erwartet, dass sich die weltweiten Versorgungsengpässe von Elektronikbauteilen verbessern, wobei weiterhin individuelle Herausforderungen bestehen bleiben können, welche zu Lieferengpässen führen können. Für das reale globale Bruttoinlandsprodukt wird mit einem Wachstum zwischen 2,2%<sup>41</sup> und 2,9%<sup>42</sup> für das Jahr 2023 gerechnet.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres 2022 waren insbesondere die Energiemärkte in Europa von stark steigenden Energiepreisen, die aus einer tiefen Verunsicherung in Bezug auf die Versorgung mit fossilen Brennstoffen resultierten, geprägt. Zahlreiche europäische Länder kündigten neue oder aktualisierte Maßnahmenpakete an, um den Übergang auf saubere Energie voranzutreiben und die Abhängigkeit von Importen von einzelnen Ländern zu verringern. Das globale Wachstum der Stromnachfrage in 2022 hat sich trotz des Gegenwinds durch die Energiekrise nur leicht verlangsamt. Es wird erwartet, dass die Zunahme der globalen Stromnachfrage in 2023 auf 2,6% und im Zeitraum 2024-2025 auf durchschnittlich 3,2% steigen wird. Dieses stärkere Wachstum würde deutlich über der Wachstumsrate von 2,4% liegen, die vor der Pandemie im Zeitraum 2015-2019 beobachtet wurde. Gleichzeitig wird erwartet, dass dabei emissionsarme Energiequellen fast das gesamte Wachstum der globalen Stromversorgung dominieren und mehr als 90% der zusätzlichen Nachfrage decken werden.<sup>43</sup> Neben den Klimaschutzziele ist eine der größten Triebkraft für das Wachstum der erneuerbaren Energien die Energiesicherheit.

Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen können in diesem Zusammenhang zur Energiesicherheit beitragen, indem sie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch die Umstellung der Gewinnung von Wasserstoff- bzw. Methanol von fossilen auf erneuerbare Energien verringern. Daneben bleiben Brennstoffzellen eine wichtige Säule der Dekarbonisierung des globalen Energiesystems, neben Energieeffizienz und Verhaltensänderung.

<sup>41</sup> OECD, OECD Paris (Februar 2023); Real GDP forecast, <https://data.oecd.org/gdp/real-gdp-forecast.htm>

<sup>42</sup> International Monetary Fund Washington, (Januar 2023); World Economic Outlook

<sup>43</sup> IEA, Paris (Februar 2023); Electricity Market Report 2023

## Umsatzerlöse

In Anbetracht der oben geschilderten Erwartungen für das Wachstum der Weltwirtschaft und des für SFC relevanten Marktes für Brennstoffzellen rechnet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 mit einem Wachstum des Konzernumsatzes im Vergleich zum Vorjahr von 21% bis 30% auf etwa TEUR 103.000 bis TEUR 111.000 (Geschäftsjahr 2022: TEUR 85.229), welches deutlich stärker von dem Segment „Clean Energy“ getrieben sein wird. Es wird insgesamt erwartet, dass die Nachfrage im Berichtsjahr 2023 in allen regionalen Märkten weiter steigen wird, allerdings deutliche Wachstumsimpulse aus dem nordamerikanischen und asiatischen Raum kommen werden.

## EBITDA bereinigt

Getragen von der erwarteten dynamischen Nachfrageentwicklung, jedoch in Abhängigkeit von der zeitlichen Implementierung der geplanten Wachstumsinvestitionen, insbesondere in die regionale Expansion sowie dem Ausmaß der voraussichtlichen Belastungen durch gestiegene Material- und Beschaffungskosten, erwartet der Vorstand eine moderate Margenkontraktion bzw. eine leichte Margenausweitung für das Geschäftsjahr 2023. Es wird dabei unterstellt, dass die höheren Kosten in einem gewissen Umfang an die Kunden weitergegeben werden können. Das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2023 wird daher voraussichtlich etwa zwischen TEUR 8.900 und TEUR 14.100 (Geschäftsjahr 2022: TEUR 8.150) liegen.

## EBIT bereinigt

Auf Basis der Planung der Segmente Clean Energy und Clean Power Management geht der Vorstand davon aus, dass das bereinigte EBIT für den Konzern im Jahr 2023 zwischen TEUR 3.400 und TEUR 8.600 (Geschäftsjahr 2022: TEUR 3.157) liegen wird.

Die Aktivierungsquote der Forschungs- und Entwicklungskosten wird voraussichtlich signifikant über dem Niveau des Jahres 2022 (Geschäftsjahr 2022: TEUR 2.620) liegen.

Zum Bilanzstichtag 2022 weist der Konzern frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von TEUR 64.803 aus. Bei einer Entwicklung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023 entsprechend der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse wird der Konzern über ausreichend liquide Mittel verfügen, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen (siehe hierzu Risiko- sowie Chancenbericht).

## Übernahmerelevante Angaben (Angaben nach § 315a HGB)

Der Lage- und der Konzernlagebericht der SFC Energy AG, Brunthal, enthalten die übernahmerechtlichen Angaben nach § 289a und § 315a HGB. Damit soll sichergestellt werden, dass einer potentiell an der Übernahme der SFC Energy AG interessierten Partei die im Gesetz genannten, für eine Übernahme relevanten Informationen über die Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Für die SFC Energy AG sind im Lage- sowie im Konzernlagebericht die Verhältnisse angegeben, wie sie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 tatsächlich bestanden, soweit in den Berichten nicht ausdrücklich ein späterer Stichtag genannt wird. In dem vorliegenden Bericht gemäß § 176 Abs. 1 AktG werden die Verhältnisse, wie sie bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 bestanden erläutert.

## Verhältnisse zum Bilanzstichtag

Die Angaben im Lage- und im Konzernlagebericht gehen auf alle zum Bilanzstichtag (soweit nicht anders gekennzeichnet) anzeigepflichtigen Sachverhalte unter Einhaltung der in den gesetzlichen Vorschriften vorgegebenen Reihenfolge ein. Es handelt sich um Informationen (1) zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, (2) zu Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, (3) zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, (4) zu Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, (5) zu Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, (6) zu den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung, (7) zu den Befugnissen des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, (8) zu wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und (9) zu Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern.

Das Grundkapital der SFC Energy AG beträgt zum Bilanzstichtag nominell EUR 17.363.691,00 und ist eingeteilt in 17.363.691 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die mit den ausgegebenen Stückaktien der Gesellschaft verbundenen Rechte ergeben sich im Übrigen auch aus der Satzung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Dem Vorstand waren zum Stichtag 31. Dezember 2022 keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bestehen nicht.

Die Regelungen zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 2 der Satzung. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, bestimmt deren Zahl sowie über deren Abberufung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft der gesetzlich bestimmten Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Eine Aufhebung oder Änderung des § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung sowie eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses (§ 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung) bedürfen einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Änderungen des § 15a der Satzung bedürfen einer qualifizierten Stimmenmehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals. Eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses bedarf ebenfalls einer Mehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 3 der Satzung). Ein Beschluss der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft bedarf gemäß § 22 der Satzung einer Mehrheit von 80% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft. Nach § 14 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2024 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 915.427,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

### Bedingtes Kapital

Die SFC Energy AG verfügt nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2011 in Höhe von EUR 278.736,00. Die bedingte Kapitalerhöhung diente seit der Umwidmung durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 7. Mai 2015 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht begründen. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die ihm in der Hauptversammlung am 7. Mai 2015 eingeräumte Befugnis zur Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) genutzt und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grundlage des Bedingten Kapitals 2011 die Wandelanleihe 2015/2018 in Höhe von bis zu EUR 5.000.000,00 geschaffen. Die Wandelanleihe wurde in Höhe von EUR 3.300.000,00 ausgegeben. Die Wandlungsoption wurde vollständig ausgeübt. Gemäß einer auf der Website der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ veröffentlichten Selbstbeschränkungserklärung vom 21. April 2022 ist der Vorstand nach den näheren Bestimmungen verpflichtet, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) und daher auch vom konkreten Art. 5 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft keinen Gebrauch zu machen.

Die SFC Energy AG verfügt gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2016 in Höhe von EUR 295.300,00. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 14. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht begründen. Mit Beschluss vom 3. August 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage die ihm in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 eingeräumte Ermächtigung zur Begebung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) genutzt und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Wege der Privatplatzierung eine Optionsschuldverschreibung 2017/2022 ausgegeben, die ein Optionsrecht auf 204.700 Aktien der Gesellschaft bot. Die Wandlungsoption wurde vollständig ausgeübt. Gemäß einer auf der Website der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ veröffentlichten Selbstbeschränkungserklärung vom 21. April 2022 ist der Vorstand nach den näheren Bestimmungen verpflichtet, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) (so wie sie mit dem bedingten Kapital nach Art. 5 Absatz 5 der Satzung verknüpft ist) und daher auch vom konkreten Art. 5 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft keinen Gebrauch zu machen.

Außerdem verfügt die SFC Energy AG nach § 5 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2019 in Höhe von EUR 2.824.503,00. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 und der von der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigungen mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2024 von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht begründen. Gemäß einer auf der Website der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ veröffentlichten Selbstbeschränkungserklärung vom 21. April 2022 ist der Vorstand jedoch verpflichtet, von der in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung und der in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung sowie von § 5 Abs. 7 der Satzung der SFC Energy AG nur insoweit Gebrauch zu machen als sei das Grundkapital um bis zu EUR 1.593.949,00 durch Ausgabe von bis zu 1.593.949,00 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht.

Des Weiteren verfügt die SFC Energy AG nach § 5 Abs. 8 der Satzung über ein Bedingtes Kapital 2020. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Mai 2020 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können.

## Rückkauf eigener Aktien

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Mai 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

## Wesentliche Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

## Vereinbarungen mit Vorständen und Arbeitnehmern

Die Vorstandsanstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Herren Dr. Podesser und Saxena sehen für den Fall einer Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft durch einen Dritten (Kontrollwechsel) das Recht des jeweiligen Vorstandsmitglieds vor, sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsanstellungsvertrag zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Das Sonderkündigungsrecht der Vorstandsmitglieder Herren Dr. Podesser und Saxena im Falle eines Kontrollwechsels besteht nur bis zum 30. September 2023 und die Kündigung kann auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft und/oder des Erwerbers der Kontrollmehrheit nur mit einer Frist von sechs Monaten ab Kontrollwechsel erfolgen. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels bis zum 30. September 2023 hat der Herr Dr. Podesser grundsätzlich einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrages zum Zeitpunkt des Ausscheidens; Herr Saxena hat in diesem Fall einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts von zwei Jahresvergütungen, höchstens aber der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags. Der Vorstandsanstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds Pol sieht ein Sonderkündigungsrecht für Herrn Pol im Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG vor, das Herrn Pol berechtigt, seinen Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten ab rechtllichem Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen.

Der Vorstandsanstellungsvertrag von Dr. Peter Podesser wurde vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2020 verlängert; im Rahmen dessen wurden Herrn Dr. Peter Podesser am 14. Dezember 2016 360.000 SAR mit einem Ausübungspreis pro virtueller Aktienoption von EUR 1,00 gewährt (SAR Programm 2017–2020). Die SAR können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit des Aktienkurses der SFC Energy AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG sind die SAR, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs auszuzahlen. Der Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. In allen SAR-Programmen für den Vorstand hängt die Barauszahlung der zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallenen SAR neben dem Kontrollwechsel zusätzlich von der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts des Vorstandsmitglieds ab. Des Weiteren wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Dr. Peter Podesser vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024 verlängert. Im Rahmen

dessen wurden Herrn Dr. Peter Podesser am 15. Mai 2019 weitere 420.000 SAR gewährt (SAR Programm 2020–2024); dieses SAR Programm wurde in Bezug auf Herrn Dr. Podesser in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 überführt.

Am 27. März 2018 wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Hans Pol bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SAR Programm 2017-2020. Im Zuge der Verlängerung des Vorstandanstellungsvertrags wurden Herrn Hans Pol am 1. Juli 2018 180.000 SAR gewährt (SAR Programm 2018-2021).

Daniel Saxena wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SAR Programm 2020 – 2024 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2027. Herrn Saxena wurden 228.000 SAR gewährt.

Mit drei Führungskräften der SFC Energy AG wurden entsprechende Vereinbarungen zum SAR-Programm 2020-2022 getroffen. Den Führungskräften wurden am 1. Januar 2020 jeweils 15.750 SAR zugeteilt. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die SAR, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, auszuzahlen; der Betrag ermittelt sich nach dem Referenzkurs abzüglich des Ausübungspreises von EUR 1, multipliziert mit der Anzahl der SAR. Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind.

Im Zuge der Verlängerung des Vorstandsanstellungsvertrags von Herrn Hans Pol vom 26. Februar 2021 wurden Herrn Pol am 31. März 2021 insgesamt 500.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 24,41 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 2025 mit einer Laufzeit bis 31. März 2029 zugeteilt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sieben Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Pol sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs als Barausgleich auszuzahlen. Der Referenzkurs entspricht dabei – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten.

Mit einer Führungskraft der SFC Energy-Gruppe besteht eine entsprechende Vereinbarung zum Stock Option Program 2021-2024. Der Führungskraft wurden am 1. Januar 2021 22.800 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 15,50 zugeteilt, mit einer Laufzeit des Optionsplans von sieben Jahren ab Zuteilung. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG

im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs als Barausgleich auszuführen; der Betrag ermittelt sich nach dem Referenzkurs abzüglich des Ausübungspreises, multipliziert mit der Anzahl der Aktienoptionen. Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG.

### Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB wird auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuhrung/>) veröffentlicht.

Brunnthal, den 29. März 2023

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena  
Vorstand (CFO)



Hans Pol  
Vorstand (COO)

# 03

# KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	94
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	95
KONZERNBILANZ	96
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	98
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	100
KONZERNSEGMENTBERICHTERSTATTUNG	101

# KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in EUR

	Konzernanhang	2022 01.01.– 31.12.	2021 01.01.– 31.12.
Umsatzerlöse	(1)	85.229.281	64.320.299
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(2)	-53.823.208	-41.682.094
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>31.406.073</b>	<b>22.638.205</b>
Vertriebskosten	(3)	-14.186.999	-15.050.537
Forschungs- und Entwicklungskosten	(4)	-4.441.245	-3.257.233
Allgemeine Verwaltungskosten	(5)	-10.292.638	-10.292.380
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	2.521.462	904.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-1.407.249	-47.654
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>3.599.404</b>	<b>-5.105.298</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-609.352	-409.531
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>2.990.057</b>	<b>-5.514.825</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-969.932	-314.633
<b>Konzernperiodenergebnis</b>		<b>2.020.125</b>	<b>-5.829.458</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
unverwässert	(33)	0,13	-0,40
verwässert		0,13	-0,40

## Konzerngesamtergebnisrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in EUR

	Konzernanhang	2022 01.01.– 31.12.	2021 01.01.– 31.12.
<b>Konzernperiodenergebnis</b>		<b>2.020.124</b>	<b>-5.829.458</b>
Unterschiede aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-121.536	492.140
<b>Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen (Summe sonstiges Ergebnis)</b>	(27)	<b>-121.536</b>	<b>492.140</b>
<b>Konzerngesamtergebnis des Jahres</b>		<b>1.898.589</b>	<b>-5.337.318</b>

Die Beträge sind vollständig den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen. Es ergeben sich keine latenten Steuereffekte auf die im Eigenkapital direkt erfassten Wertänderungen.

## Konzernbilanz

### AKTIVA ZUM 31. DEZEMBER 2022

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>113.145.754</b>	<b>58.724.007</b>
Vorräte	(13)	24.921.204	14.184.541
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	18.110.324	17.608.015
Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	(15)	1.265.883	243.437
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	(16)	3.660.591	1.680.439
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(17)	64.802.825	24.622.648
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	(18)	384.927	384.927
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>34.025.247</b>	<b>28.641.235</b>
Immaterielle Vermögenswerte	(19)	18.576.279	17.698.268
Sachanlagen	(20)	13.396.044	8.886.706
Aktive latente Steuern	(9)	2.052.924	2.056.261
<b>Aktiva</b>		<b>147.171.001</b>	<b>87.365.242</b>

## Konzernbilanz

### PASSIVA ZUM 31. DEZEMBER 2022

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>26.591.389</b>	<b>20.998.034</b>
Steuerrückstellungen	(21)	568.439	78.710
Sonstige Rückstellungen	(21)	1.495.468	1.941.650
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	4.054.845	2.734.888
Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	(23)	498.154	136.703
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	9.045.990	7.641.959
Leasingverbindlichkeiten	(25)	2.009.259	1.859.824
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	(15)	601.841	277.157
Sonstige Verbindlichkeiten und PRAP	(26)	8.317.393	6.327.143
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>17.142.494</b>	<b>16.348.354</b>
Sonstige Rückstellungen	(21)	1.882.784	1.529.184
Leasingverbindlichkeiten	(25)	8.551.813	4.890.839
Sonstige Verbindlichkeiten	(26)	4.644.125	8.005.575
Passive latente Steuern	(9)	2.063.772	1.922.756
<b>Eigenkapital</b>		<b>103.437.118</b>	<b>50.018.854</b>
Gezeichnetes Kapital	(27)	17.363.691	14.469.743
Kapitalrücklage	(27)	168.262.275	119.636.548
Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung	(27)	-748.104	-626.568
Ergebnisvortrag	(27)	-83.460.869	-77.631.411
Konzernbilanzverlust	(27)	2.020.125	-5.829.458
<b>Passiva</b>		<b>147.171.001</b>	<b>87.365.242</b>

## Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in EUR

	Konzernanhang	2022 01.01.– 31.12.	2021 01.01.– 31.12.
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>2.990.057</b>	<b>-5.514.825</b>
+ Zinsergebnis	(8), (34)	609.347	409.527
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(11), (19), (20)	4.993.132	4.308.468
+/- Erträge/Aufwendungen aus LTI-Programmen	(31)	-484.755	6.709.260
+ Änderung von Wertberichtigungen	(13), (14)	274.566	43.345
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	(19), (20)	419.804	-2.475
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-59.811	23.778
<b>Operativer Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen</b>		<b>8.742.340</b>	<b>5.977.078</b>
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	(21)	-128.000	456.719
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	-1.041.860	-4.954.975
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte	(13)	-10.809.976	-1.376.763
-/+ Zu-/Abnahme sonstiger Forderungen und Vermögenswerte	(15), (16)	-3.057.734	-148.813
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	1.614.863	2.589.191
+/- Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	(23), (26)	159.497	-1.194.970
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern</b>		<b>-4.520.870</b>	<b>1.347.467</b>
+/- Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	(9), (34)	-240.627	-269.133
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-4.761.497</b>	<b>1.078.334</b>

## Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in EUR

	Konzernanhang	2022 01.01.–31.12.	2021 01.01.–31.12.
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten	(19)	-2.619.736	-2.492.828
+ Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte	(19)	-435.738	-269.311
+ Investitionen in Sachanlagen	(22), (25)	-2.146.075	-1.020.970
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge		5	5
+ Auszahlungen aus dem Erwerb von Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung		0	-99.307
+ Verkauf von Anlagevermögen	(19), (20)	0	9.000
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-5.201.544</b>	<b>-3.873.413</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
+ Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	(27)	56.431.986	0
- Kosten der Eigenkapitalausgabe	(27)	-5.224.239	0
- Tilgung von Finanzschulden	(22)	-238.960	-654.115
+/- Veränderung von Kontokorrentverbindlichkeiten	(22)	1.570.855	-1.294.766
- Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(25)	-1.837.022	-1.698.876
- Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8), (34)	-527.077	-398.616
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>50.175.543</b>	<b>-4.046.373</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>			
Wechselkursbedingte und sonstige Änderung des Finanzmittelfonds		-32.325	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	(18)	24.622.648	31.464.099
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	(18)	64.802.825	24.622.648
<b>Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>		<b>40.212.502</b>	<b>-6.841.451</b>

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in EUR

	Konzernanhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- veränderung	Konzern- bilanzgewinn/- verlust	Summe
<b>Stand 01.01.2021</b>		<b>14.469.743</b>	<b>119.118.339</b>	<b>-1.118.708</b>	<b>-77.631.411</b>	<b>54.837.963</b>
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>						
Konzernjahresergebnis					-5.829.458	-5.829.458
Erfolgsneutrales Jahresergebnis aus Währungsumrechnung	(27)			492.140		492.140
<b>Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente</b>	(31)		518.209			518.209
<b>Stand 31.12.2021</b>		<b>14.469.743</b>	<b>119.636.548</b>	<b>-626.568</b>	<b>-83.460.869</b>	<b>50.018.854</b>
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>						
Konzernjahresergebnis					2.020.125	2.020.125
Erfolgsneutrales Jahresergebnis aus Währungsumrechnung	(27)			-121.536		-121.536
<b>Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente</b>	(31)		311.928			311.928
<b>Kapitalerhöhung</b>						
Kapitalerhöhung	(27)	2.893.948	53.538.038			56.431.986
Kosten der Kapitalerhöhung	(27)		-5.224.239			-5.224.239
<b>Stand 31.12.2022</b>		<b>17.363.691</b>	<b>168.262.275</b>	<b>-748.104</b>	<b>-81.440.744</b>	<b>103.437.118</b>

## Konzern-Segmentberichterstattung (Teil des Konzernanhangs)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>57.632.107</b>	<b>42.428.097</b>	<b>27.597.174</b>	<b>21.892.202</b>	<b>85.229.281</b>	<b>64.320.299</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-33.101.443	-25.417.069	-20.721.765	-16.265.025	-53.823.208	-41.682.094
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>24.530.664</b>	<b>17.011.028</b>	<b>6.875.409</b>	<b>5.627.177</b>	<b>31.406.073</b>	<b>22.638.205</b>
Vertriebskosten	-12.215.623	-13.071.036	-1.971.376	-1.979.501	-14.186.999	-15.050.537
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.294.431	-1.446.906	-2.146.814	-1.810.327	-4.441.245	-3.257.233
Allgemeine Verwaltungskosten	-7.203.560	-8.036.529	-3.089.078	-2.255.851	-10.292.638	-10.292.380
Sonstige betriebliche Erträge	2.441.566	904.300	79.896	0	2.521.462	904.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.366.163	-47.654	-41.086	0	-1.407.249	-47.654
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>3.892.453</b>	<b>-4.686.796</b>	<b>-293.050</b>	<b>-418.502</b>	<b>3.599.403</b>	<b>-5.105.299</b>
Anpassungen EBIT	-442.467	7.030.080	0	0	-442.467	7.030.080
<b>EBIT bereinigt</b>	<b>3.449.986</b>	<b>2.343.283</b>	<b>-293.050</b>	<b>-418.502</b>	<b>3.156.937</b>	<b>1.924.781</b>
Abschreibungen	-3.903.842	-3.195.915	-1.089.290	-1.112.553	-4.993.132	-4.308.468
<b>EBITDA</b>	<b>7.796.295</b>	<b>-1.490.881</b>	<b>796.240</b>	<b>694.051</b>	<b>8.592.536</b>	<b>-796.831</b>
Anpassungen EBITDA	-442.467	7.030.080	0	0	-442.467	7.030.080
<b>EBITDA bereinigt</b>	<b>7.353.828</b>	<b>5.539.199</b>	<b>796.240</b>	<b>694.051</b>	<b>8.150.069</b>	<b>6.233.249</b>
Finanzergebnis					-609.347	-409.527
<b>Ertrag aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>					<b>2.990.057</b>	<b>-5.514.825</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-969.932	-314.633
<b>Konzernjahresverlust</b>					<b>2.020.124</b>	<b>-5.829.458</b>

Bezüglich der Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung verweisen wir auf Erläuterung (38) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung des Konzernanhangs. Die Anpassungen zur Ermittlung des bereinigten EBIT/EBITDA resultieren im Wesentlichen aus den LTI-Programmen sowie den Aufwendungen für Transaktionsbemühungen.



# 04

## KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND KONSOLIDIERUNGSKREIS	104
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	114
2. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	128
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	137
4. SONSTIGE ANGABEN	154
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	178
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	179
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D I.V.M § 289F HGB	189
VERGÜTUNGSBERICHT	200

# KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## 1. Allgemeine Grundsätze und Konsolidierungskreis

### Informationen zum Unternehmen

Die SFC Energy AG („Gesellschaft“ oder „SFC AG“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist Eugen-Sänger-Ring 7, 85649 Brunnthal. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 144296 eingetragen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen („SFC“ oder „Konzern“) sind die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff (PEMFC) und Direktmethanol (DMFDC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten, die Vornahme der hierzu notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Technologieplattformen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“. Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy beinhaltet die Entwicklung, Herstellung einschl. kompletter Systemmontage, Vermarktung und Lieferung von mobilen und netzunabhängigen Energielösungen auf Basis von Brennstoffzellen (PEMFC und DMFDC).

Das Segment Clean Power Management ist auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von standardisierten und semistandardisierten Power Management-Lösungen wie z. B. Spannungswandlern fokussiert. Die Gesellschaft ist im Prime Standard der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main gelistet (WKN 756857, ISIN: DE0007568578).

### Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss 2022 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC bzw. zuvor SIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben in diesem Konzernanhang erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, gerundet auf volle Euro (EUR). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Der Konzernabschluss der SFC AG wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente sowie anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Historische Anschaffungs- und

Herstellkosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistungen. Eine entsprechende Erläuterung für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt im Rahmen der der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Darüber hinaus hat die SFC AG die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die zusätzlichen Angaben zum Material- und Personalaufwand sind im Konzernanhang gesondert ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter des SFC AG dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die Unternehmensvertreter die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, falls einschlägig, anzugeben. Zusätzlich sind die gesetzlichen Unternehmensvertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht die Absicht der Liquidierung oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs des Konzerns besteht oder keine realistische Alternative zur Unternehmensfortführung besteht.

Der Konzernabschluss 2022 der SFC AG wurde auf der Basis der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine wesentlichen Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an dieser Annahme aufkommen lassen könnten, und ist der Überzeugung, dass der Konzern nach vernünftigem Ermessen über ausreichende Mittel verfügt, um seinen Verpflichtungen auf absehbare Zeit, mindestens aber 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums, nachzukommen.

Der Vorstand der SFC AG hat den Konzernabschluss am 29. März 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

## Angewandte neue Rechnungslegungsstandards

Die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Berichtsjahr angewendet:

### Änderungen an IFRS 3

Änderungen an IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse“ aktualisieren einen Verweis in IFRS 3 auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, ohne die Bilanzierungsvorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse zu ändern. Zur Vermeidung, dass es aufgrund der veränderten Definition von Vermögenswerten und Schulden zu einer sofortigen erfolgswirksamen Ausbuchung erworbener Vermögenswerte und Schulden kommt, änderte der IASB den IFRS 3 in der Hinsicht, dass für Rückstellungen oder Eventualver-

bindlichkeiten, welche in den Anwendungsbereich des IAS 37 fallen, die Regelungen in IAS 37.15-22 bei der Beurteilung, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung aus früheren Ereignissen besteht, anzuwenden sind. Für Abgaben im Anwendungsbereich des IFRIC 21 ist diese Interpretation für die Beurteilung heranzuziehen, ob das Ereignis, das eine Verpflichtung zur Entrichtung einer Abgabe auslöst, bis zum Erwerbszeitpunkt eingetreten ist. Diese ab dem 1. Januar 2022 anzuwendenden Änderungen an IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

### Änderungen an IAS 16

Die Änderungen an IAS 16 – „Sachanlagen“ verbieten es einem Unternehmen, Einnahmen, die es durch den Verkauf von Gegenständen erhält, die es während der Vorbereitung des Vermögenswerts für seine beabsichtigte Nutzung herstellt, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen abzuziehen. Stattdessen wird ein Unternehmen solche Verkaufserlöse und die damit verbundenen Kosten im Gewinn oder Verlust erfassen.

Kosten für Testläufe mit denen überprüft wird, ob ein Vermögenswert ordentlich funktioniert, sind weiterhin als direkt zurechenbare Kosten in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um Kosten, die bei der Beurteilung, ob ein Vermögenswert technisch und physisch so beschaffen ist, dass er für die Produktion oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen, zur Vermietung an andere oder Verwaltungszwecke verwendet werden kann, anfallen.

Demgegenüber sind Erträge aus dem Verkauf aller produzierten Gegenstände und die Kosten für deren Produktion während des Zeitraums, in dem die Sachanlage zum Standort gebracht und in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wird, künftig erfolgswirksam zu erfassen. Ein Abzug der Nettoerträge von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage ist nicht mehr zulässig. Diese ab dem 1. Januar 2022 anzuwendenden Änderungen an IAS 16 (hinsichtlich der Bewertung von Sachanlagen) haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

### Änderungen an IAS 37

Im zweiten Quartal 2020 hat das International Accounting Standards Board (IASB) eine Änderung an IAS 37 bezüglich belastender Verträge veröffentlicht. Ein Vertrag ist nach IAS 37 als belastend einzustufen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen. Die unvermeidbaren Kosten stellen den niedrigsten Betrag von Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern dar. Durch die Änderungen wird dargestellt, dass die Erfüllungskosten die Kosten umfassen, die direkt mit dem Vertrag zusammenhängen. Diese bestehen zum einen aus Kosten, die einem Unternehmen durch den Vertrag zusätzlich entstehen (incremental cost), wie direkte Lohn- und Materialkosten, und zum anderen aus dem Vertrag direkt zurechenbaren sonstige Kosten, wie anteilige Abschreibungen von Sachanlagen. Die Übergangsvorschriften sehen vor, dass die Änderungen auf alle Verträge anzuwenden sind, die zum Erstanwendungszeitpunkt noch nicht vollständig erfüllt sind. Die Vergleichsperiode soll nicht angepasst werden und der Effekt der erstmaligen Anwendung ist zum Erwerbszeitpunkt in den Gewinnrücklagen zu erfassen. Diese ab dem 1. Januar 2022 anzuwendenden Änderungen an IAS 37 (hinsichtlich belastender Verträge) haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

## Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus IFRS 2018 – 2020

Im zweiten Quartal 2020 hat das International Accounting Standards Board (IASB) im Rahmen des Annual Improvement Projekt 2018 - 2020 Änderungen an IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 – „Finanzinstrumente“, IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“ und IAS 41 – „Landwirtschaft“ veröffentlicht.

IFRS 1: Ein Tochterunternehmen, das nach seinem Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS wird und die Erleichterungen in IFRS 1.D16(a) für seine Vermögenswerte und Schulden in Anspruch nimmt, kann durch diese Änderungen gemäß IFRS 1.D13A die gleichen Erleichterungen auch für die kumulierten Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen in Anspruch nehmen.

IFRS 9: Für die Anwendung des 10%-Tests bei der Modifizierung finanzieller Verbindlichkeiten wird klargestellt, dass nur solche Gebühren in den 10%-Test einzubeziehen sind, die vom Unternehmen an den Gläubiger oder umgekehrt gezahlt werden. An Dritte gezahlte Kosten oder Gebühren dürfen nicht miteinbezogen werden.

IFRS 16: In dem erläuternden Beispiel Nr. 13 zum IFRS 16 wurden Passagen zu Erstattungszahlungen für Mietereinbauten gestrichen, da diese zu Missverständnissen führten.

IAS 41: Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für biologische Vermögenswerte und landwirtschaftliche Erzeugnisse sind die steuerlichen Cashflows zu berücksichtigen. Steuereffekte sind damit sowohl im Diskontierungssatz als auch in den Zahlungsströmen zu berücksichtigen. Dadurch wurden die Vorschriften in IAS 41 an die Regelungen in IFRS 13 angeglichen.

Diese ab dem 1. Januar 2022 anzuwendenden Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

### Neue, noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsstandards

Folgende, von SFC nicht vorzeitig für das Jahr 2022 angewandte, neue und überarbeitete Standards wurden bis zum Datum der Erstellung dieses Konzernabschlusses vom IASB veröffentlicht und teilweise von der EU-Kommission anerkannt:

#### Anwendung von IFRS 17 – „Versicherungsverträge“

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und macht damit erstmals einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen sowie Investmentverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 gilt für alle Arten von Versicherungsverträgen (d.h. Lebens-, Sach-, Erst- und Rückversicherung), unabhängig von der Art der Unternehmen, die sie ausstellen, sowie für bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Kernstück von IFRS 17 ist das allgemeine Modell, ergänzt durch eine spezifische Anpassung für Verträge mit direkten Partizipationsmerkmalen (variable fee approach) und ein vereinfachter Ansatz (premium allocation approach), hauptsächlich für kurzfristige Verträge. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 23. November 2021 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht.

Damit ist IFRS 17 verpflichtend auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IFRS 17 - „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen“

Die Änderung ermöglicht es Unternehmen, die Entscheidungsnützlichkeit der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 dargestellten Vergleichsinformationen zu verbessern.

Die Hauptänderung in der Verlautbarung bezieht sich auf eine eng umrissene Änderung der Übergangsvorschriften von IFRS 17 für Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmalig anwenden. IFRS 17 erfordert eine Anpassung der Vergleichszahlen, während eine solche Anpassung an IFRS 9 nur zulässig ist, wenn dies ohne Berücksichtigung späterer Erkenntnisse möglich ist. Eine Anpassung ist jedoch für finanzielle Vermögenswerte, die vor dem Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9 ausgebucht wurden, verboten.

Versicherungsunternehmen, die die Klassifizierungsüberlagerung auf finanzielle Vermögenswerte anwenden, haben ihre Vergleichsinformationen so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 auf diese finanziellen Vermögenswerte angewandt worden wären. Hierfür sind angemessene und vertretbare Informationen, welche zum Übergangszeitpunkt zur Verfügung stehen, zu verwenden, um zu bestimmen, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 mit IFRS 9 erwartungsgemäß klassifiziert und bewertet.

Bei der Anwendung dieser Übergangsregel kann auf die Anwendung der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 für die Vergleichsperiode verzichtet werden. In diesen Fällen sind die Wertminderungsvorschriften des IAS 39 anzuwenden.

Die Klassifizierungsüberlagerung kann von Unternehmen angewandt werden, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig anwenden und die Vergleichsinformationen unter Anwendung von IFRS 9 anpassen. In diesen Fällen ist die Übergangsregelung auf finanzielle Vermögenswerte anwendbar, die in der Vergleichsperiode ausgebucht wurden. Werden die Vergleichsinformationen nicht unter Anwendung von IFRS 9 angepasst, kann der Ansatz auf alle finanziellen Vermögenswerte der Vergleichsperiode angewandt werden. Bei Anwendung des IFRS 9 vor der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 kann die Klassifizierungsüberlagerung auf die finanziellen Vermögenswerte angewandt werden, die nach IFRS 17.C29 redesigniert worden wären, wenn sie nicht in der Vergleichsperiode ausgebucht worden wären.

Die Änderungen sehen vor, dass Unternehmen, welche die Regelungen in Anspruch nehmen, diese Tatsache im Anhang anzugeben haben. Außerdem sollen qualitative Informationen bereitgestellt werden, die es dem Abschlussadressaten erlauben zu verstehen, welche Auswirkungen die Klassifizierungsüberlagerung auf die Darstellung der Vergleichsperiode hat.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 8. November 2022 sind diese Änderungen an IFRS 17 für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

## Änderungen an IAS 1 - Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und am IFRS-Leitliniendokument 2

Durch die Änderungen an IAS 1 wird einem Unternehmen vorgeschrieben wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und nicht mehr seine maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von Informationen zu Rechnungslegungsmethoden müssen Unternehmen den Umfang der Transaktionen, andere Ereignisse sowie deren Art berücksichtigen. Die Änderungen stellen klar, dass Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund ihrer Art wesentlich sein können, auch wenn die dazugehörigen Beträge unwesentlich sind, wobei gleiches auch umgekehrt gilt. Nach den Änderungen gelten Informationen zu Rechnungslegungsmethoden in folgenden Situationen wahrscheinlich als wesentlich:

- Die Änderung einer Rechnungslegungsmethode resultiert in einer wesentlichen Änderung der im Abschluss angegebenen Informationen;
- In den IFRS besteht bezüglich der für den Sachverhalt anzuwendenden Rechnungslegungsmethode ein Wahlrecht;
- Rechnungslegungsmethoden wurden mangels einschlägiger Regelungen in den IFRS gem. IAS 8 entwickelt;
- Die Anwendung einer Rechnungslegungsmethode erfordert maßgebliche Ermessensentscheidungen oder Annahmen;
- Für den Leser des Abschlusses ist es schwierig, wesentliche Transaktionen und andere Ereignisse oder Umstände zu verstehen, da sie komplexe Rechnungslegungsentscheidungen erfordern, z. B. wenn mehr als ein IFRS angewandt wird.

Die Angabe nicht erforderlicher und unwesentlicher Informationen zu Rechnungslegungsmethoden ist nach den Änderungen explizit zulässig, sofern diese keine wesentlichen Informationen verschleiert.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 03. März 2022 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht. Damit ist IAS 1 verpflichtend auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Darüber hinaus wurden dem IFRS-Leitliniendokument 2 zusätzliche Leitlinien und Beispiele hinzugefügt, um zu erklären und zu zeigen, wie die Anwendung des vierstufigen Wesentlichkeitsprozesses auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet werden, um die Änderungen an IAS 1 zu unterstützen. Da das IFRS-Leitliniendokument 2 kein Bestandteil der IFRS ist, ist nicht davon auszugehen, dass die EU die Änderungen hieran im Amtsblatt veröffentlichen wird, dennoch kann es bei Wesentlichkeitsentscheidungen als Leitlinie dienen.

## Änderungen an IAS 8 - „Änderungen in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen“

Die Änderungen an IAS 8 betreffen die geänderte Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. In der Änderung wird klargestellt, dass eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, nicht die Korrektur eines Fehlers darstellt.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 03. März 2022 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht. Damit ist IAS 8 verpflichtend auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

#### Änderungen an IAS 12 - „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“

Die wesentliche Änderung ist eine zusätzliche Rückausnahme aus der Erstanwendungsausnahme, die in IAS 12.15 und IAS 12.24 zur Verfügung gestellt wird. Danach gilt die Erstanwendungsausnahme nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen.

Vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

#### Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Im vierten Quartal 2022 hat das International Accounting Board (IASB) veröffentlicht, dass bei als langfristig klassifizierte Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag an die Einhaltung von Bedingungen anknüpfen, im Anhang Informationen anzugeben sind, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass die Verbindlichkeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag rückzahlbar werden könnte. Die anzugebenden Informationen schließen den Buchwert der betroffenen Verbindlichkeit, bestehende Bedingungen (einschließlich ihrer Art und dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen diese erfüllen muss) und etwaige Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass das Unternehmen Schwierigkeiten haben könnte, die Bedingungen zu erfüllen, ein.

Vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, ist diese Änderung und die vorherigen Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

#### Änderungen an IFRS 16 - „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion“

Durch die Änderung hat ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion, nachfolgend so zu bewerten, dass dieser keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Ein Verkäufer-Leasingnehmer wird nicht daran gehindert, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Vorbehaltlich der Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

## Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert von der Unternehmensleitung bestimmte Annahmen, die Auswirkungen auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätze und auf Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode haben. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden durch die Unternehmensleitung laufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Des Weiteren werden für solche Vermögenswerte und Schulden die Buchwerte am Abschlussstichtag angegeben.

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses wurden die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns einheitlich zu denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 ausgeübt.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

### Bewertung von Rückstellungen

Zur Bewertung der Rückstellungen werden Schätzungen des Managements herangezogen. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellung basiert dabei auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller zukünftigen, möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle. Der unter diesen Annahmen ermittelte langfristige Teil der Rückstellungen wird abgezinst. Erläuterung (21) enthält Informationen zu den verwendeten Zinssätzen sowie der Entwicklung der Barwerte.

### Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die festgelegten Nutzungsdauern für das Anlagevermögen basieren auf Schätzungen des Managements. SFC überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Während des laufenden Geschäftsjahres kam es zu keiner veränderten Schätzung von Nutzungsdauern. Im Rahmen von Unternehmenserwerben wurden die Nutzungsdauern der Kundenbeziehungen anhand von statistischen Analysen unter Einbeziehung von Einschätzungen des Managements ermittelt und die Nutzungsdauer der erworbenen Technologie anhand von Erfahrungswerten bezüglich des durchschnittlichen Produktlebenszyklus in der Branche bestimmt (siehe Erläuterungen zu „Immaterielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“).

### Aktivierungspflicht für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Basierend auf den Planungen und Einschätzungen des Managements werden Entwicklungskosten, sofern die Ansatzkriterien nach IFRS erfüllt sind, aktiviert. Zur Entwicklung und der im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten siehe Erläuterung (19) Immaterielle Vermögenswerte.

### Ansatz aktiver latenter Steuern, insbesondere auf Verlustvorträge

Auf steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft werden aktive latente Steuern basierend auf steuerlichen Ergebnisplanungen bilanziert. Siehe hierzu Erläuterung (9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

### Bewertung von anteilsbasierter Vergütung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (SAR-/Aktienoptionsprogramm) sowie ein Aktienoptionsprogramm (AOP) (zusammen LTI-Programme) mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. Dieses sieht die Zuteilung virtueller Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands vor. Erläuterung (31) enthält Angaben über die in das Bewertungsmodell eingehenden geschätzten Bewertungsparameter zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen.

### Umsatzrealisierung bei Auftragsentwicklung

Im Rahmen der Joint Development Agreements („JDA“) führt SFC Auftragsentwicklungen durch. Ebenso ergeben sich bei SFC Energy Ltd. langfristige Kundenaufträge, die nach der zeitraumbezogenen Umsatzerlösmethode gemäß IFRS 15 bilanziert werden.

### Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sowie Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Da der Konzern den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssatz nicht bestimmen kann, verwendet SFC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

Darüber hinaus enthalten eine Reihe von Leasingverträgen des Konzerns, insbesondere von Immobilien, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, unterliegt Ermessensentscheidungen. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingvertrags werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn diese hinreichend sicher sind.

### Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag für alle nicht-finanziellen Vermögenswerte, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich überprüft, unabhängig davon, ob Anzeichen potenzieller Wertminderungen vorliegen. Die Bestimmung des erzielbaren

Betrags der Vermögenswerte und der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.

### Werthaltigkeit von Forderungen

Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss“ Modells und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt. Siehe hierzu Erläuterung (30) Finanzinstrumente.

### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die SFC AG sowie alle Unternehmen, die die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beherrscht, einbezogen. Beherrschung besteht dann, wenn die Gesellschaft die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang der Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potentielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Der Konzernabschluss umfasst somit die SFC Energy AG als Mutterunternehmen, die im Jahr 2011 erworbene SFC Energy Group B.V. nebst deren Tochterunternehmen SFC Energy Power Srl. sowie die im Jahr 2013 erworbene SFC Energy Ltd. (vormals Simark Controls Ltd.). Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die nach nationalem Recht aufgestellt sind, wurden auf IFRS übergeleitet und an die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst. Das Geschäftsjahr aller einbezogenen Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene direkte und indirekte Anteilsbesitz der Gesellschaft an Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022 geht aus der folgenden Tabelle hervor.

#### TOCHTERUNTERNEHMEN, DIE VOLL IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGEN WERDEN

in %

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital			Währung
		unmittelbar	mittelbar	gesamt	
SFC Energy Ltd.	Calgary (Kanada)	100,00	–	100,00	CAD
SFC Energy B.V.	Almelo (Niederlande)	100,00	–	100,00	EUR
SFC Energy Power Srl.	Cluj-Napoca (Rumänien)	–	100,00	100,00	RON

Im Berichtsjahr waren keine Veränderungen von Eigentumsanteilen im Konzern zu verzeichnen, die zu einem Beherrschungsverlust geführt hätten. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen der Möglichkeiten des Konzerns oder der Tochterunternehmen vor, Zugang zu Vermögenswerten des Konzerns und deren Nutzung bzw. die Erfüllung von Verbindlichkeiten des Konzerns zu erlangen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Umsatzrealisierung

Während das Segment Clean Energy alle Wasserstoff und Methanol Brennstoffzellensysteme sowie die oft damit verbundenen Automatisierungslösungen umfasst, sind in Segment Clean Power Management die Bereiche Leistungselektronik und Frequenzwandler gebündelt.

Der Umsatz der SFC AG wird mit dem Verkauf von Brennstoffzellensystemen erzielt. Die EFOY Produktfamilie kommt im Segment „Clean Energy“ zum Einsatz. Dieses Segment umfasst den Freizeitmarkt, insbesondere für Wohnmobile und auf Boote. Daneben wird im Teilbereich industrielle Anwendungen die EFOY Pro für netzferne Stromversorgung, z. B. für Überwachungsanlagen, Messstationen, Öl- und Gas-Anlagen und in vielen weiteren Anwendungsbereichen, verkauft. In diesem Markt kommt auch der Power Manager zum Einsatz. Das Produkt Power Manager ist ein elektronischer, universell einsetzbarer Wandler, der Ladung und Betrieb verschiedener Endgeräte und Batterien mit unterschiedlichen Stromquellen ermöglicht. Ferner werden Umsätze aus Verkäufen von Tankpatronen und sonstigen Produkten für Netzwerklösungen sowie aus sonstigen Dienstleistungen und Beratungen im militärischen Bereich erzielt.

Die SFC Energy B.V. (im Folgenden SFC B.V.) wird dem Segment „Clean Power Management“ zugeordnet. SFC B.V. entwickelt, produziert und vermarktet kundenspezifische Hightech-Stromversorgungslösungen, von Netzgeräten bis hin zu kompletten Stromsystemen für die Hersteller von Industrieanlagen und -ausstattung. Diese Lösungen, teilweise über Plattformlösungen, überträgt SFC B.V. in marktfähige Produkte mit integrierter High Power-Plattform. Dies ermöglicht die zuverlässige qualitative Aufbereitung von Netzstrom exakt nach den spezifischen Anforderungen der Anlage. Die Power Supplies passen die elektrischen Leistungen modular an die jeweils von der Anlage benötigte Energie an. Die SFC B.V. setzt anspruchsvolle Kundenanforderungen auf Basis der eigenentwickelten SFC B.V. Technology um. Diese kompakte, skalierbare Power Sup-

ply-Technologie, welche im Rahmen des Segments „Clean Power Management“ angeboten wird, bietet maximale Flexibilität in der Entwicklung und Herstellung standardisierter und semistandardisierter Hochleistungs- und Hochpräzisions-Power Supplies für anspruchsvolle Industrieanwendungen, z. B. in der Lasertechnologie und anderen Hightech-Industriebereichen. Die Produktion von SFC B.V. Produkten erfolgt dabei teilweise bei deren rumänischem Tochterunternehmen in Cluj.

SFC Energy Ltd. (im Folgenden SFC Ltd.) vertreibt und konzipiert Kundenlösungen als Produktintegrator für Hightech Stromversorgungs-, Instrumentierungs- und Automatisierungsprodukte unter anderem in der kanadischen Öl- & Gas-Industrie. Das Produktportfolio von SFC Ltd. umfasst Instrumentierung und Messsysteme, Stromversorgungskomponenten und Antriebe für unterschiedliche Anwendungen und generiert Umsätze in den beiden Segmenten „Clean Energy“ und „Clean Power Management“.

Die Realisierung dieser Umsätze richtet sich grundsätzlich danach, zu welchem Zeitpunkt (bzw. über welchen Zeitraum) die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. die Verfügungsgewalt (Control) über die betreffenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält.

Die Erlöse werden realisiert, wenn der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließt und die eigenen Kosten geschätzt werden können. Daher erfasst SFC Erlöse aus dem Verkauf von Produkten dann, wenn die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird durch den Verkauf von Produkten zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter übergegangen ist (Control-Wechsel). Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Vorsorge für Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrundeliegenden Umsätzen erfasst. Dabei verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte. Verträge mit Kunden werden zudem auf separate Leistungsverpflichtungen überprüft. Dies ist insbesondere für Umsätze von Bedeutung, welche eine über die gesetzliche Garantiedauer hinausgehende zusätzliche Garantie gewähren. SFC grenzt in diesem Zusammenhang Zahlungen für mehrjährige Wartungsverträge für jenen Teil ab, welcher über das gesetzliche Minimum des ersten Jahres hinausgeht und vereinnahmt diese Umsätze rätierlich über die vertragliche Garantiedauer.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Soweit für Verträge von SFC mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz, unter Abzug geschätzter Kundenskonti und -rabatte, erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird der Umsatz um die tatsächliche Zahlung angepasst. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Konzernanhang verzichtet. SFC macht vom Wahlrecht nach IFRS 15.121 (a) Gebrauch, wonach keine Finanzierungskomponente bei kurzfristigen Leistungserbringungszeiträumen zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen von Joint Development Agreements („JDA“) entwickelt SFC auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmte Brennstoffzellen. Die Joint Development Agreements sind Auftragsentwicklungen, die von der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen öffentlichen Auftraggebern durchgeführt werden. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Die langfristigen Entwicklungsaufträge sowie die durch SFC Ltd. erbrachten langfristigen Auftragsfertigungen werden nach der zeitraumbezogenen Erlösmethode bilanziert. Dementsprechend werden Leistungsverpflichtungen kontinuierlich über einen Zeitraum erfüllt, wenn durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert geschaffen oder erweitert wird, über den der Kunde die Verfügungsgewalt hat oder ein Vermögenswert geschaffen wird, für den das leistende Unternehmen keine alternative Verwendungsmöglichkeit hat und der Kunde zeitgleich mit den erbrachten Leistungen einen Nutzen hieraus erhält oder ein anderes Unternehmen die bereits durchgeführten Arbeiten bei Übernahme der Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen nicht erneut erbringen müsste oder das leistende Unternehmen einen Anspruch auf Zahlung der bereits durchgeführten Arbeiten hat und davon ausgeht, den Vertrag auch zu erfüllen. Umsatzerlöse aus derart bestimmten kontinuierlichen Leistungsverpflichtungen sind entsprechend dem Leistungsfortschritt im Sinne des Transfers von Verfügungsmacht an Gütern bzw. Dienstleistungen im o.g. Sinn zu erfassen, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Der anzusetzende Leistungsfortschritt je Auftrag wird dabei durch das Verhältnis der aufgelaufenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten (Cost-to-Cost-Methode) bestimmt. Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vermögenswerten aus Verträgen mit Kunden. Verbleibt nach Abzug der Teilabrechnung ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

### Aufwandsrealisierung

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

### Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Vermögenswerte, Eigenkapital- und Schuldinstrumente sowie Verbindlichkeiten, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden einheitlich nach den Regelungen des IFRS 13 bewertet. Davon ausgenommen sind anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 (siehe Erläuterung (31)), Leasingverhältnisse im Anwendungsbereich von IFRS 16 (siehe Erläuterung (25)) sowie Bewertungsmaßstäbe sowie Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen (bspw. Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten).

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Da der beizulegende Zeitwert nicht immer als Marktpreis beobachtbar ist, wendet der Konzern Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie gemäß IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe (Level) der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Level 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
- Level 2: Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

### Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

- |                |              |
|----------------|--------------|
| ■ ERP-Software | 5 – 8 Jahre  |
| ■ Software     | 3 – 10 Jahre |
| ■ Patente      | 5 – 14 Jahre |
| ■ Lizenzen     | 2 – 5 Jahre  |

Customizingkosten für die erworbene ERP-Software sind als Anschaffungsnebenkosten den immateriellen Vermögenswerten zugerechnet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der ERP-Software.

Entwicklungskosten werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, wenn für einen neu entwickelten Vermögenswert die folgenden Nachweise kumuliert erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird
- Es besteht die Absicht zur Fertigstellung und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung ist vorgesehen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden
- Es müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sein, um die Entwicklung abzuschließen
- Die Entwicklungskosten müssen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden d. h. ein entsprechender künftiger wirtschaftlicher Nutzen wird erzielt
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Aktivierete Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der abzuschreibenden Entwicklungskosten liegt bei der SFC AG sowie bei SFC B.V. bei 5 Jahren. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam verrechnet. Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand ausgewiesen.

In den Folgeperioden werden die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert (siehe hierzu im Abschnitt „Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten“).

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauern betragen für:

- |  |              |
|--|--------------|
| ■ Technische Anlagen und Maschinen                   | 3 – 10 Jahre |
| ■ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 – 13 Jahre |

### Fremdkapitalkosten

Erstreckt sich die Herstellungsphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 aktiviert. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fielen in diesem Zusammenhang keine Fremdkapitalkosten an. Insoweit wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfielen.

## Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwertes von immateriellen Vermögenswerten sowie von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird auf Basis der zukünftig aus der Nutzung zu erwartenden Zahlungsströme (abgezinst mit einem zeit- und risikoadäquaten Zinssatz) sowie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung überprüft (Impairment Test), wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen eine mögliche Korrektur der geschätzten Nutzungsdauer oder einen eventuellen Wertverfall anzeigen. Des Weiteren erfolgt für noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung. Falls der Nettobuchwert von Vermögenswerten größer ist als der erzielbare Betrag (höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung), wird eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert an dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstest durchzuführen. Sofern der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung.

Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Gemäß IAS 36 werden keine Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

## Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (Right-of-Use Assets) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert SFC als Leasingnehmer für Leasingverhältnisse grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten

für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (z.B. geringwertige IT-Geräte i.S.v. IFRS 16.B6). Das Nutzungsrecht wird initial mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet und anschließend planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben bzw., um Wertberichtigungen korrigiert. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des SFC Konzerns sowie Handelsware werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten werden folgende Leasingzahlungen berücksichtigt:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Der Konzern nimmt für folgende Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden).
- Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, indem die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden.

Der Konzern hat in den dargestellten Perioden keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) werden mit den Anschaffungskosten bewertet, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkt zurechenbare Kosten

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an. Für nähere Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden folglich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen auf Grundlage der derzeit bestehenden Verträge für:

- Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets)      3 – 7,5 Jahre

### Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelsware werden im Zeitpunkt des Zugangs mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt. Fertige und unfertige Erzeugnisse werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Diese enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die einzubeziehenden Fertigungs und Materialgemeinkosten.

In der Folge werden die Vorräte unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolgeverfahren wird die Methode des gewogenen Durchschnitts verwendet.

### Finanzielle Vermögenswerte

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Klassifizierungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt. Folgende Kategorien von Finanzinstrumenten sind nach IFRS 9 möglich:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist entweder zum Handels oder zum Erfüllungstag anzusetzen bzw. auszubuchen. Die gewählte Methode muss konsequent auf alle Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die in gleicher Weise gemäß IFRS 9 klassifiziert sind, angewendet werden. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte mit erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, unabhängig davon, welcher Bewertungsklasse ein Finanzinstrument zugeordnet ist. Ausgenommen davon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente. Diese sind beim erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis anzusetzen. Ferner sind Transaktionskosten in den Wertansatz miteinzubeziehen, wenn Finanzinstrumente in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten ist weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Dabei erfolgt die Bewertung je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, kommt die Effektivzinsmethode zum Tragen.

- Fortgeführte Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Zahlungsströme ausschließlich Zahlungen für Tilgungen und Zinsen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn und Verlustrechnung erfasst und zusammen mit Währungsgewinnen und -verlusten in den sonstigen Gewinnen / (Verlusten) ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden im operativen Ergebnis in den Vertriebskosten (siehe Punkt 3) ausgewiesen.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, wobei die Zahlungsströme der Vermögenswerte ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet. Bewegungen des Buchwerts werden im OCI erfasst, mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungsgewinnen oder -verlusten, Zinserträgen und Fremdwährungsgewinnen und -verlusten, die in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im OCI erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL): Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einem Finanzinstrument, das in der Folge zu FVPL bewertet wird, wird in der Gewinn und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der er entsteht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist, ebenso wie bereits zum 31. Dezember 2021, eine Zuordnung bzw. Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ im Konzern nicht erfolgt.

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

## Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

SFC wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bänder nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. Im Einzelfall werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin einzelwertberichtigt, sofern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall von Zahlungen vorliegen.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer kontinuierlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. SFC schätzt das Kreditrisiko auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit ein. In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- Neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag;
- Zeitwert des Geldes; und
- angemessene und belastbare Informationen (sofern diese ohne unangemessenen Kosten und Zeitaufwand zur Verfügung stehen) zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Erwartete Kreditverluste werden berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert aller Zahlungsausfälle über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich angemessener Wertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken ausgewiesen, dies entspricht dem Marktwert. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen werden ebenfalls zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

### Saldierung und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und mit ihrem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Der Konzern verfügt zum Abschlussstichtag über kein Engagement in finanziellen Vermögenswerten, die übertragen, aber nicht vollständig ausgebucht wurden.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassten im abgelaufenen Geschäftsjahr Fördermittel für die Entwicklungsaktivitäten von SFC AG und SFC B.V., die für die Neuentwicklung von Brennstoffzellensystemen und Stromversorgungslösungen gewährt wurden.

Werden die Entwicklungskosten gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, werden die Zuwendungen für Vermögenswerte als Minderung der Anschaffungs bzw. Herstellungskosten des betroffenen Vermögenswertes bilanziert.

Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Zuschüsse als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten direkt ertragswirksam erfasst.

Zuschüsse für Investitionen werden von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Ferner haben Konzernunternehmen in 2021 staatliche Zuschüsse zu den Lohnkosten als Teil von Regierungsinitiativen zur sofortigen finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie erhalten. Die Zuschüsse zu den Lohnkosten wurden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

### Latente und tatsächliche Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept für sämtliche temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS Wertansätzen gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge dürfen gemäß IAS 12.34 nur in dem Maße angesetzt werden, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden vom Konzern daher derzeit nur in der Höhe, in welcher sie mit passiven latenten Steuern verrechnet werden können, angesetzt, da zukünftige steuerliche Erträge noch nicht hinreichend sicher angenommen werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten.

Die tatsächlichen Steuern werden mit den länderspezifisch gültigen Steuersätzen berechnet.

### Kurzfristige und sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ist in der Periode der Leistungserbringung seitens der Arbeitnehmer der nicht abgezinste Betrag der Leistung zu erfassen, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer in Form von vergüteten Abwesenheiten sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann zu erfassen, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen in dem Zeitpunkt, in dem die Abwesenheit eintritt.

Verbindlichkeiten aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden mit dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse bewertet, die der Konzern für die von den Mitarbeitern bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erwartet.

### Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50% liegen muss. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Langfristige sonstige Rückstellungen werden abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs unter Berücksichtigung von künftigen Erträgen aus dem Recycling von Brennstoffzellen gebildet. Garantie bzw. Gewährleistungsverpflichtungen, die über die geschäftsüblichen Garantie/Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehen, bestehen nicht.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird nur dann angesetzt, wenn ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst die Gesellschaft die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Sowohl im abgelaufenen als auch im vorherigen Geschäftsjahr waren keine Drohverlustrückstellungen zu bilden. Die Rückbauverpflichtung für Mietereinbauten der SFC AG wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind ferner Rückstellungen für Entsorgungs- und Recyclingverpflichtungen enthalten.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn die finanzielle Verbindlichkeit als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden (bspw. Derivate), es sich um eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

SFC legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eventueller mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten, bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Auszahlungen, inkl. Gebühren und Entgelten, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder

Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Konsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Ebenso erfolgt eine Eliminierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen.

Ergebnisse aus konzerninternen Warenlieferungen, die im Buchwert von Vorräten enthalten sind, werden eliminiert. Auf die durch die Zwischenergebniseliminierung entstandenen Differenzen werden latente Steuern gebildet.

### Währungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Jahresabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Fremdwährungstransaktionen gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ unter der Verwendung des Transaktionskurses bewertet. Gewinne oder Verluste, die aus der Fremdwährungsumrechnung entstehen, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung des von in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlusses einer einbezogenen Gesellschaft folgt auf der Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften der SFC ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaften.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion umzurechnen. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mittels Kurs zum Bewertungsstichtag umzurechnen.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert als sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Die Währungskurse der für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen haben sich wie folgt entwickelt:

	WÄHRUNGSKURS <span style="float: right;">in EUR</span>			
	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2022	2021	31.12.2022	31.12.2021
US-Dollar (USD)	1,0533	1,1828	1,0676	1,1319
Kanadischer Dollar (CAD)	1,3697	1,4826	1,4439	1,4417
Rumänischer Leu (RON)	4,9301	4,9204	4,9474	4,9481

## 2. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	2022	2021
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>85.229.281</b>	<b>64.320.299</b>
davon aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	499.433	1.408.177

Das Segment Clean Energy erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von EUR 57.632.107 (Vorjahr: EUR 42.428.097) und erzielte damit im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Steigerung um EUR 15.204.010 beziehungsweise 35,8%.

Das Umsatzwachstum des Segments war von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen im Bereich für industrielle Anwendungen getrieben. Im Berichtsjahr konnte SFC bedeutende Erst- und Folgeaufträge akquirieren, so dass der Umsatz in diesem Kernzielmarkt im Berichtsjahr um 69,5% bzw. um EUR 15.421.647 auf EUR 37.582.394 (Vorjahr: EUR 22.952.157) besonders stark zunahm. Die Umsätze mit Kunden für private Anwendungen blieb im Berichtsjahr nach einer hohen Wachstumsrate im Vorjahr und geprägt von zurückhaltenden Konsumausgaben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Umsatz für Anwendungen im öffentlichen Sektor verringerte sich im Berichtsjahr deutlich. Ausschlaggebend hierfür waren weniger Großaufträge als im Vorjahr bzw. eine erwartete Verzögerung in der Vergabe von Großaufträgen, u.a. aufgrund von langen Vergabeverfahren in den wesentlichen regionalen Zielmärkten.

Im Vergleich zum Vorjahreswert verzeichnete das Segment Clean Power Management ein deutliches Umsatzwachstum von 26,1% auf EUR 27.597.174 (Vorjahr: EUR 21.892.202). Das Wachstum beruhte insbesondere auf der deutlichen Zunahme von Investitionsausgaben der Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen im Zusammenhang

mit einem günstigen Rohstoffpreiseumfeld. Des Weiteren war das Marktumfeld von einer sich von der COVID-19-Pandemie erholenden Nachfrage und dem verbesserten Marktumfeld bzw. der guten Kapazitätsauslastung, trotz unsicherer weltwirtschaftlicher Aussichten, in den Kernzielmärkten des Segments geprägt. Gleichzeitig erschwerten jedoch insbesondere im Segment Clean Energy Lieferkettenengpässe bei Elektronikkomponenten das Wachstum des Segments.

Die Umsatzerlöse der Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2022 („Berichtsjahr“) und Vergleichsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 („Vorjahr“) lassen sich wie folgt aufteilen:

### UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Summe	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
<b>Regionen</b>						
Nordamerika	26.231.615	16.941.305	11.717.696	7.244.399	37.949.311	24.185.704
Europa (ohne Deutschland)	18.512.865	15.717.029	14.038.910	13.308.023	32.551.775	29.025.052
Deutschland	7.354.802	6.080.483	389.593	613.194	7.744.395	6.693.677
Asien	5.382.395	3.492.121	1.331.410	546.791	6.713.805	4.038.911
Rest der Welt	150.430	197.159	119.565	179.796	269.995	376.955
<b>Summe</b>	<b>57.632.107</b>	<b>42.428.097</b>	<b>27.597.174</b>	<b>21.892.202</b>	<b>85.229.281</b>	<b>64.320.299</b>
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>						
Zeitpunktbezogene Übertragung von Gütern	57.132.674	41.718.694	27.597.174	21.193.428	84.729.848	62.912.122
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung/Erbringung von Dienstleistungen	499.433	709.403	0	698.774	499.433	1.408.177
<b>Summe</b>	<b>57.632.107</b>	<b>42.428.097</b>	<b>27.597.174</b>	<b>21.892.202</b>	<b>85.229.281</b>	<b>64.320.299</b>

Weiterführende Informationen können den Erläuterungen (35) „Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung“ und Erläuterung (15) „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden“ entnommen werden.

## (2) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

HERSTELLUNGSKOSTEN	in EUR	
	2022	2021
Materialaufwand	40.448.168	32.102.464
Personalkosten	5.825.565	4.398.253
Raumkosten	441.010	312.634
Transportkosten	2.036.682	1.229.070
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	1.793.439	1.457.186
Übrige Abschreibungen	1.617.931	1.432.532
Beratung	62.441	55.799
Übrige	1.597.972	694.156
<b>Summe</b>	<b>53.823.208</b>	<b>41.682.094</b>

In den übrigen Herstellungskosten sind Gewährleistungen in Höhe von EUR 969.552 (Vorjahr: EUR 396.947) enthalten.

## (3) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

VERTRIEBSKOSTEN	in EUR	
	2022	2021
Personalkosten	8.989.577	12.394.786
Abschreibungen	570.234	616.957
Werbe- und Reisekosten	1.969.194	971.297
Beratung/Provision	866.750	283.829
Materialaufwand	325.966	120.796
Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen	418.636	36.655
Übrige	1.046.642	626.217
<b>Summe</b>	<b>14.186.999</b>	<b>15.050.537</b>

In den übrigen Vertriebskosten sind Kfz-Kosten in Höhe von EUR 315.128 (Vorjahr: EUR 155.049) enthalten.

## (4) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

<b>FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN</b>		in EUR
	2022	2021
Personalkosten	4.494.718	3.219.930
Beratung und Patente	203.144	189.557
Raumkosten	52.352	141.830
Materialaufwand	1.786.211	1.821.092
Übrige Abschreibungen	458.810	325.435
Aktivierung als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	-2.619.736	-2.492.828
Verrechnung mit erhaltenen Zuschüssen	-361.040	-252.513
Übrige	426.786	304.730
<b>Saldo (Aufwand lt. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)</b>	<b>4.441.245</b>	<b>3.257.233</b>

## (5) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

<b>ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN</b>		in EUR
	2022	2021
Personalkosten	4.933.412	6.027.868
Prüfungs- u. Beratungskosten	1.971.919	1.617.399
Investor Relations/Hauptversammlung	429.457	486.437
Versicherungen	279.882	250.233
Abschreibungen	552.718	476.358
Personalbeschaffungskosten	250.817	122.326
Kfz-Kosten	245.369	179.176
Reisekosten	274.593	102.183
Aufsichtsratsvergütung	142.500	128.125
Wartungskosten für Hard- und Software	353.499	215.296
Übrige	858.472	686.981
<b>Summe</b>	<b>10.292.638</b>	<b>10.292.380</b>

## (6) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		in EUR
	2022	2021
Erträge aus Kursdifferenzen	1.327.793	414.514
Erträge aus der Auflösung von SAR Verbindlichkeiten und Aktienoptionsplänen	1.149.442	483.650
Übrige	44.227	6.136
<b>Summe</b>	<b>2.521.462</b>	<b>904.300</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten resultieren aus der Ausübung von einem Teil der Ansprüche der SAR-Tranche von Dr. Peter Podesser sowie der SAR-Tranche von Hans Pol im Berichtszeitraum sowie aus der Auflösung eines Teils des Aktienoptionsprogramms in Höhe von insgesamt EUR 1.149.442 (Vorjahr: EUR 483.650).

## (7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		in EUR
	2022	2021
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.405.808	47.654
Übrige	1.441	0
<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.407.249</b>	<b>47.654</b>

## (8) Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Erträge für das Berichtsjahr können folgender Übersicht entnommen werden:

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHEN ERTRÄGE</b>		in EUR
	2022	2021
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten	5	5
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für das Berichtsjahr können folgender Übersicht entnommen werden:

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>		in EUR
	2022	2021
Zinsähnliche Aufwendungen	164.843	196.323
Zinsaufwendungen Leasing	444.509	213.208
Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	10.915	10.915
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>609.352</b>	<b>409.531</b>

## (9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

<b>STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG</b>		in EUR
	2022	2021
Tatsächliche Ertragsteuern auf das Ergebnis des laufenden Jahres	827.710	361.010
Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand (+)	142.222	-46.377
<b>Saldo Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) der Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>969.932</b>	<b>314.633</b>

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Gemeinde Brunthal beträgt 330% auf den Steuermessbetrag von 3,5%. Es ergibt sich somit ein Gewerbesteuersatz von 11,6% und ein Gesamtunternehmenssteuersatz der SFC einschließlich Körperschaftsteuer mit 15% und Solidaritätszuschlag mit 5,5% auf die Körperschaftsteuer von 27,4% (Vorjahr: 27,4%).

Für die Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Rumänien und Kanada erfolgt die Berechnung der Ertragsteuern mit den dort geltenden länderspezifischen Steuersätzen. Hierbei sind Steuersätze von 16% bis 26,9% (Vorjahr: 16% bis 26,9%) zu berücksichtigen.

Der Bestand an aktive und passive latente Steuern stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

<b>BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN</b>		in EUR
	31.12.2022	31.12.2021
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Verlustvorträge	1.897.754	1.805.189
Rückstellungen	-9.152	51.061
Vorräte	49.104	168.924
Forderungen	-4.529	5.919
Leasingverbindlichkeiten	665.111	96.401
Übrige	47.603	18.913
Saldierung aktive latente Steuern	-592.967	-90.146
<b>Summe aktive latente Steuern</b>	<b>2.052.924</b>	<b>2.056.261</b>
<b>Passive latente Steuern</b>		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1.992.079	1.878.364
Anlagevermögen	644.346	63.867
Forderungen	0	9.715
Sonstige Vermögenswerte	20.314	60.956
Saldierung passive latente Steuern	-592.967	-90.146
<b>Summe passive latente Steuern</b>	<b>2.063.772</b>	<b>1.922.756</b>

Zum Stichtag bestanden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steuerliche Verlustvorträge in Deutschland und in Niederlanden in Höhe von EUR 75.383.574 (Vorjahr: EUR 76.061.117) für die Körperschaftsteuer sowie EUR 65.829.761 (Vorjahr: EUR 68.820.020) für die Gewerbesteuer. Auf diese steuerlichen Verlustvorträge der SFC AG und ihrer niederländischen Tochtergesellschaft wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 1.897.754 (Vorjahr: EUR 1.805.189) gebildet. Zum 31. Dezember 2022 werden für im Konzern bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 69.269.521 (Vorjahr: EUR 70.224.251) aus Körperschaftssteuer und EUR 57.778.683 (Vorjahr: EUR 61.190.446) aus Gewerbesteuer, insgesamt damit EUR 127.048.204 (Vorjahr: EUR 131.414.716), keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden im Konzern nur in der Höhe, in welcher sie mit passiven latenten Steuern verrechnet werden können, angesetzt. Für die verbleibenden Verlustvorträge können die zukünftigen steuerlichen Erträge nicht hinreichend sicher angenommen werden. Von diesen steuerlichen Verlustvorträgen ist der gesamte Betrag in Höhe von EUR 69.460.328 (Vorjahr: EUR 72.159.627) aus Körperschaftssteuer und EUR 65.829.761 (Vorjahr: EUR 68.820.020) aus Gewerbesteuer, insgesamt damit in Höhe von EUR 135.290.089 (Vorjahr: EUR 140.979.647) in Deutschland unbegrenzt vortragsfähig; in den Niederlanden ist der gesamte Betrag in Höhe von EUR 5.923.246 (Vorjahr EUR 3.901.490) aus Körperschaftssteuer vortragsfähig. Die Vorjahreswerte bei den Verlustvorträgen wurden entsprechend den gesonderten Feststellungen des verbleibenden Verlustvortrags angepasst.

Der Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf die o.g. Verlustvorträge begründet sich damit, dass es zum Stichtag nicht wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Passive latente Steuern auf sog. Outside basis differences bestehen nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand/-ertrag zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand (+) bzw. -ertrag (-) laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

<b>STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG</b>		in EUR
	2022	2021
<b>Steuersatz</b>	<b>27,38 %</b>	<b>27,38 %</b>
<b>Gewinn / Verlust (-) vor Steuern</b>	<b>2.990.057</b>	<b>-5.514.825</b>
<b>Erwarteter Steueraufwand / Steuerertrag (-)</b>	<b>818.678</b>	<b>-1.509.959</b>
<b>Überleitung zum ausgewiesenen Steueraufwand</b>		
Steuerlich unwirksame Verlustvorträge	380.499	0
Änderung der Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	789.119	1.640.572
Unterschiede im Steuersatz	109.793	609
Steuern aus permanenten Differenzen – nicht abzugsfähige Aufwendungen	255.820	171.087
Nicht aufwandswirksame Verbuchung Kosten Kapitalmaßnahme	-1.430.397	0
Sonstige	46.420	12.324
<b>Steueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>969.932</b>	<b>314.633</b>

Der Gewinn/Verlust vor Steuern entspricht dem Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen.

## (10) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

<b>MATERIALAUFWAND</b>		in EUR
	2022	2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	41.446.928	32.776.964
Bezogene Leistungen	1.113.417	1.267.388
<b>Summe</b>	<b>42.560.345</b>	<b>34.044.352</b>

## (11) Abschreibungen

Zu den vorgenommenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird auf die Erläuterungen (19) Immaterielle Vermögenswerte, (20) Sachanlagen sowie (25) Leasingverhältnisse verwiesen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren finden sich anteilige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

## (12) Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich für das Berichtsjahr 2022 wie folgt zusammen:

PERSONALAUFWAND	in EUR	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	18.844.452	15.287.070
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.210.869	1.909.678
Variablen/Prämien	1.537.095	1.299.811
Sonstige soziale Abgaben, Altersversorgung	286.507	343.994
Aufwendungen für Abfindungen	93.514	0
Aufwand bzw. Ertrag Long Term Incentive Plan (SAR/AOP)	664.687	7.192.910
Übrige	606.149	7.374
<b>Summe</b>	<b>24.243.272</b>	<b>26.040.837</b>

In den gesetzlichen Sozialaufwendungen sind die von der Gesellschaft zu tragenden Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung von EUR 674.872 (Vorjahr: EUR 565.790) enthalten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist einem beitragsorientierten Plan nach IAS 19 gleichgestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der Konzern staatliche Zuschüsse zu den Lohnkosten in Höhe von EUR 36.178 (Vorjahr: EUR 884.172) als Teil von Regierungsinitiativen zur sofortigen finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. In Bezug auf diese Zuschüsse, die ausschließlich als Ausgleich für im Berichtsjahr entstandene Kosten gewährt wurden, gibt es keine zukünftigen damit verbundenen Kosten. Die Zuschüsse zu den Lohnkosten wurden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter hat sich folgendermaßen entwickelt:

MITARBEITER		
	2022	2021
Angestellte in Vollzeit	280	247
Angestellte in Teilzeit	46	37
<b>Summe</b>	<b>326</b>	<b>284</b>

Darüber hinaus waren im Jahresdurchschnitt 10 (Vorjahr: 8) Praktikanten, Diplomanden und Werkstudenten angestellt.

### 3. Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### (13) Vorräte

Die Vorräte haben, ebenso wie im Vorjahr, sämtlich eine erwartete Umschlagsdauer von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

VORRÄTE	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
Fertige Erzeugnisse	9.821.434	6.276.761
Unfertige Erzeugnisse	3.108.383	1.250.725
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.991.387	6.657.055
<b>Summe</b>	<b>24.921.204</b>	<b>14.184.541</b>

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungserlöse wurden folgende Abwertungen auf den Vorratsbestand vorgenommen:

VORRATSBESTAND - ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – vor Abwertung	12.754.836	7.395.736
Abwertungen	-763.449	-738.681
<b>Nettobuchwert</b>	<b>11.991.387</b>	<b>6.657.055</b>

VORRATSBESTAND - UNFERTIGE UND FERTIGE ERZEUGNISSE	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
Unfertige und fertige Erzeugnisse – vor Abwertung	13.828.963	8.597.049
Abwertungen	-899.146	-1.069.563
<b>Nettobuchwert</b>	<b>12.929.817</b>	<b>7.527.486</b>

Zum Abschlussstichtag sind Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von EUR 7.879.211 (Vorjahr: EUR 3.614.164) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

In der Berichtsperiode sind Vorräte von EUR 42.560.345 (Vorjahr: EUR 34.044.352) als Aufwand erfasst worden.

## (14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die für Ausfallrisiken vorgenommenen Einzelwertberichtigungen stellen sich folgendermaßen dar:

<b>EINZELWERTBERICHTIGUNGEN</b>		in EUR
	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Einzelnachweis	19.615.031	18.690.953
Einzelwertberichtigungen	-1.504.707	-1.082.938
<b>Summe</b>	<b>18.110.324</b>	<b>17.608.015</b>

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, ebenso wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen siehe Punkt „Ausfallrisiko“ unter Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“. Das übliche Zahlungsziel für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 30 Tage. Für einzelne Verträge mit Kunden kann sich das Zahlungsziel auch auf bis zu 90 Tage erstrecken.

Für weitere Angaben zum Risikoprofil sowie zur Wertberichtigungsmatrix von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf das „Ausfallrisiko“ in Erläuterung (33) „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 10.658.616 (Vorjahr: EUR 7.497.356) sind als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

## (15) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Sofern die angefallenen Kosten der im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen Aufträge einschließlich Ergebnisbeiträge, die bereits in Rechnung gestellten Beträge (erfolgte Teilabrechnungen) übersteigen, wird der sich daraus ergebende Saldo als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen. Umgekehrt werden die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen.

<b>VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN</b>		in EUR
	31.12.2022	31.12.2021
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden)	1.265.883	243.437
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden)	-601.841	-277.157

Während der Projektlaufzeit können Auftragsänderungen vom Kunden im Hinblick auf den vereinbarten zu erbringenden Leistungsumfang, z.B. Änderungen an der Spezifikation der Leistung oder der Vertragsdauer, zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Auftragserlöse und -kosten führen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die laufende Periode sowie Fremdwährungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Zum 31.12.2022 waren die als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesenen kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten abzüglich Teilabrechnungen) höher als im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig stiegen zum Stichtag 31.12.2022 die Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden im Vergleich zum Vorjahr. Hinsichtlich des Risikoprofils der Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine signifikanten Bewertungs- oder Schätzungsänderungen eingetreten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden haben, ebenso wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen, welche 2023 erfüllt werden, beträgt EUR 601.841.

Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden, ebenso wie bereits zum 31.12.2021, keine aktivierten Kosten, welche im Rahmen der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung entstehen.

## (16) Sonstige Vermögenswerte und Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN</b>		in EUR
	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	218.372	119.345
Umsatzsteuerforderungen	498.534	203.815
Forderungen aus Zuschüssen	412.968	325.872
Geleistete Anzahlungen	2.344.857	910.370
Übrige	185.860	121.037
<b>Summe</b>	<b>3.660.591</b>	<b>1.680.439</b>

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und Forderungen sind zum Stichtag finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 412.968 enthalten (Vorjahr: EUR 325.872).

## (17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben sowie Fest- und Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten zusammen, die innerhalb von maximal drei Monaten fällig sind.

## (18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Gebäude der Gesellschaft im Eugen-Sänger-Ring 7 besteht zum Bilanzstichtag ein, zu Gunsten des Vermieters, gesperrtes Festgeldkonto in Höhe von EUR 285.620 (Vorjahr: EUR 285.620). Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein Avalsicherheitenkonto in Höhe von EUR 99.308 (Vorjahr: EUR 99.308).

## (19) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS – IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE							in EUR
für die Geschäftsjahre 1. Januar bis 31. Dezember 2022							
	Software	Erworbene Patente und Lizenzen	Aktivierbare Patente	Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Andere immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>							
Stand zum 01.01.2021	1.305.625	435.840	571.488	12.278.220	12.814.593	6.555.767	33.961.533
Zugänge	269.311	0	0	2.492.828	0	0	2.762.139
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	-1	0	0	1	0	0	0
Währungsdifferenzen	5.286	0	0	0	560.193	327.468	892.947
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>1.580.221</b>	<b>435.840</b>	<b>571.488</b>	<b>14.771.049</b>	<b>13.374.786</b>	<b>6.883.235</b>	<b>37.616.619</b>
Zugänge	435.738	0	0	2.619.736	0	0	3.055.474
Abgänge	-151.513	0	0	0	0	0	-151.513
Umbuchungen	-1	0	0	2	0	0	1
Währungsdifferenzen	-3.532	0	0	0	-11.023	-6.444	-20.999
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>1.860.913</b>	<b>435.840</b>	<b>571.488</b>	<b>17.390.787</b>	<b>13.363.763</b>	<b>6.876.791</b>	<b>40.499.582</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand</b>							
Stand zum 01.01.2021	-1.008.782	-319.542	-571.488	-4.545.538	-4.961.138	-6.555.767	-17.962.255
Planmäßige Abschreibung	-140.682	-30.320	0	-1.457.186	0	0	-1.628.188
Währungsdifferenzen	-439	-1	0	0	0	-327.468	-327.908
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>-1.149.903</b>	<b>-349.863</b>	<b>-571.488</b>	<b>-6.002.724</b>	<b>-4.961.138</b>	<b>-6.883.235</b>	<b>-19.918.351</b>
Planmäßige Abschreibung	-227.903	-30.319	0	-1.793.439	0	0	-2.051.661
Abgänge	39.827	0	0	0	0	0	39.827
Währungsdifferenzen	437	1	0	0	0	6.444	6.882
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>-1.337.542</b>	<b>-380.181</b>	<b>-571.48</b>	<b>-7.796.163</b>	<b>-4.961.138</b>	<b>-6.876.791</b>	<b>-21.923.303</b>
<b>Buchwerte</b>							
Stand zum 01.01.2021	296.843	116.298	0	7.732.682	7.853.455	0	15.999.278
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>430.318</b>	<b>85.977</b>	<b>0</b>	<b>8.768.325</b>	<b>8.413.648</b>	<b>0</b>	<b>17.698.268</b>
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>523.371</b>	<b>55.659</b>	<b>0</b>	<b>9.594.624</b>	<b>8.402.625</b>	<b>0</b>	<b>18.576.279</b>

Innerhalb der immateriellen Vermögenswerten sind EUR 94.022 (Vorjahr: EUR 37.921) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

### Entwicklungskosten

In Zusammenhang mit den Entwicklungstätigkeiten wurden Zuschüsse in Höhe von EUR 361.040 (Vorjahr: EUR 252.513) vereinnahmt und als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten behandelt.

### Impairment Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Konzernabschluss enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der SFC Energy Group B.V. (SFC B.V.), einschließlich des rumänischen Tochterunternehmens, sowie der SFC Energy Ltd. (SFC Ltd.) entstandenen Unterschiedsbeträge der jeweiligen Kaufpreise über das gemäß IFRS 3 bewertete Nettovermögen der erworbenen Geschäftsbetriebe.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss SFC Ltd. beläuft sich auf CAD 10.430.435 bzw. EUR 7.223.793 (Vorjahreswert: CAD 10.430.435, EUR 7.234.817) und wurde zum 01. Januar 2021 anteilig in Höhe von CAD 9.667.101 bzw. EUR 6.186.153 dem Segment Clean Energy sowie anteilig in Höhe von CAD 763.334 bzw. EUR 488.471 dem Segment Clean Power Management zugeordnet. Die SFC Ltd. bleibt dabei die zahlungsmittelgenerierende Einheit. Aufgrund dieser Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt der Impairment Test für den Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes, der dem Segment Clean Energy zugeordnet wurde, auf Ebene dieses gesamten Segmentes sowie für den Teil, der dem Segment Clean Power Management zugeordnet wurde, auf Ebene jenes gesamten Segmentes (inkl. der Cashflows der darin enthaltenen SFC B.V.).

Der Geschäfts- oder Firmenwert der SFC B.V. in Höhe von EUR 1.178.831 wurde in vollem Umfang der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC B.V. innerhalb des Segments Clean Power Management zugeordnet. Der Impairment Test dieses Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt weiterhin auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SFC B.V., da sich dieser nicht über die Grenze zweier operativer Segmente erstreckt.

Die Bestimmung des jeweiligen erzielbaren Betrags erfolgt in beiden Fällen durch die Ermittlung des höheren Betrags aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes fällt unter Berücksichtigung der wesentlichen Inputfaktoren insgesamt unter Stufe 3 der Hierarchie nach IFRS 13.

Dabei werden die geplanten Cashflows aus der durch das verantwortliche Management erstellten Fünfjahresplanung (2023 bis 2027) verwendet. Darüber hinaus erfolgte im Anschluss eine Extrapolation der Planwerte mit einer Wachstumsrate von 1% p.a. (2028ff.), welche auch als nachhaltige Wachstumsrate angesetzt wurde.

### Geschäfts- oder Firmenwert SFC Energy B.V. (SFC B.V.)

Der Geschäfts- oder Firmenwert der SFC B.V. beläuft sich auf EUR 1.178.831 (Vorjahr: EUR 1.178.831).

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

## Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfeld, der Entwicklung der relevanten Märkte sowie der konkreten Erschließung neuer Zielmärkte in regionaler Hinsicht (Asien) und branchenspezifischer Hinsicht (Laser, Semiconductor, Security), insbesondere auch auf Basis von Systemlösungen. Aufgrund dieser identifizierten Potentiale wird eine überdurchschnittliche Entwicklung erwartet, welche bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2023 – 2027) einem durchschnittlichen Umsatzwachstum (CAGR) von rd. 19,0% p.a. entspricht.

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 10,0%.

## Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC), welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche wie die SFC B.V. mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 9,76% (bzw. rd. 8,76% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Auf Basis der vorangegangenen Ausführungen wurde im Berichtsjahr kein Wertminderungsaufwand hinsichtlich des Geschäfts oder Firmenwerts festgestellt.

Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Parametern dazu führen könnte, dass der Buchwert der ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Situation tritt ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) den Betrag von 19,02% (bisheriger Parameter: 9,76%) übersteigt, oder
- die nachhaltige EBIT-Marge im Rentenjahr niedriger ist als 2,87% (bisheriger Parameter: 10,00%).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

## Segment Clean Energy

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Energy setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd. und dem operativen Teil der SFC AG zusammen. Diese wurde im Vorjahr im Rahmen der Änderung der berichtspflichtigen Segmente erstmals gebildet.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

#### Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2023 – 2027) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 27,7%p. a.

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 12,0%.

#### Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC), welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 13,56% (bzw. rd. 12,56% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts oder Firmenwertes.

Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Parametern dazu führen könnte, dass der Buchwert der ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Situation tritt ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) des Segments Clean Energy den Betrag von 23,98% (bisheriger Parameter: 13,56%) übersteigt, oder
- die nachhaltige EBIT-Marge des Segments Clean Energy im Rentenjahr niedriger ist als 2,77% (bisheriger Parameter: 12,0%).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

#### Segment Clean Power Management

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Power Management setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd. und aus der SFC B.V. zusammen. Diese wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Änderung der berichtspflichtigen Segmente erstmals gebildet.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

#### Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2023 – 2027) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 13,7% p. a..

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 8,0%.

#### Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC), welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 9,73% (bzw. rd. 8,73% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts oder Firmenwertes.

Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung von zwei wesentlichen Parametern dazu führen könnte, dass der Buchwert der ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Situation tritt ein, wenn:

- der Abzinsungssatz (WACC) des Segments Clean Power Management den Betrag von 15,56% (bisheriger Parameter: 9,73%) übersteigt, oder
- die nachhaltige EBIT-Marge des Segments Clean Power Management im Rentenjahr niedriger ist als 3,51% (bisheriger Parameter: 8,0%).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

**(20) Sachanlagen**

Die Sachanlagen des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

<b>SACHANLAGEN</b>					in EUR
	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>9.930.374</b>	<b>2.788.812</b>	<b>6.895.923</b>	<b>0</b>	<b>19.615.109</b>
Zugänge	-3	135.992	135.992	433.835	1.354.787
Abgänge	0	-9.000	-22.025	0	-31.025
Umbuchungen	0	-2	2	0	0
Währungsdifferenzen	219.026	12.886	81.879	0	313.791
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>10.149.397</b>	<b>2.928.688</b>	<b>8.174.577</b>	<b>433.835</b>	<b>21.252.662</b>
Zugänge	5.497.386	385.928	2.066.20	798.270	7.949.514
Abgänge	0	0	-347.589	0	-347.589
Umbuchungen	-190.978	0	0	-316.264	-190.978
Währungsdifferenzen	-5.862	-258	-9.268	0	-15.388
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>15.449.943</b>	<b>3.314.358</b>	<b>9.883.920</b>	<b>915.841</b>	<b>28.648.221</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand</b>					
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>-2.760.785</b>	<b>-1.926.451</b>	<b>-4.942.776</b>	<b>0</b>	<b>-9.630.012</b>
Planmäßige Abschreibung	-1.739.516	-158.496	-782.269	-863	-2.680.281
Abgänge	0	2.475	22.025	0	24.500
Umbuchungen	0	53.419	-53.419	0	0
Währungsdifferenzen	-30.849	-6.815	-42.499	0	-80.163
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>-4.531.150</b>	<b>-2.035.868</b>	<b>-5.798.938</b>	<b>-863</b>	<b>-12.365.956</b>
Planmäßige Abschreibung	-1.765.493	-208.707	-967.271	0	-2.941.471
Abgänge	0	0	39.470	0	39.470
Abschreibungen auf Umbuchungen	0	0	-17.532	0	-17.532
Währungsdifferenzen	22.162	950	-42.499	59	33.312
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>-6.274.481</b>	<b>-2.243.625</b>	<b>-6.734.071</b>	<b>-804</b>	<b>-15.252.177</b>
<b>Buchwerte</b>					
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>7.169.589</b>	<b>862.361</b>	<b>1.953.147</b>	<b>0</b>	<b>9.985.097</b>
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>5.618.247</b>	<b>892.820</b>	<b>2.375.639</b>	<b>432.972</b>	<b>8.886.706</b>
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>9.175.462</b>	<b>1.070.733</b>	<b>3.149.849</b>	<b>915.037</b>	<b>13.396.044</b>

Bei der SFC Ltd. ist zum 31.12.2022 Anlagevermögen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 449.805 (Vorjahr: EUR 388.348) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Bei der SFC B.V. ist zum 31.12.2022 Anlagevermögen in Höhe von EUR 235.271 als Sicherheit verpfändet (Vorjahr: EUR 73.590).

## (21) Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

<b>SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND STEUER-RÜCKSTELLUNGEN</b>					in EUR
	Gewährleistungs- rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Summe Sonstige Rückstellungen	Steuerrückstellungen	
<b>Stand zum 01.01.2022</b>	<b>2.867.512</b>	<b>603.323</b>	<b>3.470.834</b>	<b>78.710</b>	
Währungsdifferenzen	-1.676	26.179	24.503	0	
Zuführung	828.753	7.500	836.253	568.439	
Aufzinsung (inkl. Zinssatzänderung)	10.915	0	10.915	0	
Verbrauch	-404.741	-524.202	-928.943	-78.710	
Auflösung	-35.310	0	-35.310	0	
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>3.265.452</b>	<b>112.800</b>	<b>3.378.252</b>	<b>568.439</b>	
<b>davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 Jahr und 5 Jahren</b>	<b>568.439</b>	<b>112.800</b>	<b>1.882.784</b>	<b>0</b>	

### Gewährleistungsrückstellungen

Der Ansatz erfolgt in Höhe des Barwerts des Nettobetrags zur Erfüllung der Verpflichtung. Zur Diskontierung wird ein Zinssatz von 0,52% (Vorjahr: 0,34%) auf den Teil, der nach 2 Jahren fällig ist, 0,59% (Vorjahr: 0,40%) auf den Teil, der nach 3 Jahren fällig ist, 0,67% (Vorjahr: 0,49%) auf den Teil, der nach 4 Jahren fällig ist und 0,75% (Vorjahr: 0,58%) auf den Teil, der nach 5 Jahren fällig ist, zu Grunde gelegt.

### Übrige sonstige Rückstellungen

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von EUR 75.900 sowie Rückstellungen im Rahmen des Elektrogesetzes in Höhe von EUR 12.000.

## (22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**

in EUR

	31.12.2022	31.12.2021	Zinssatz	Fälligkeit
<b>Kurzfristige verzinsliche Darlehen</b>				
Kurzfristige Verbindlichkeiten Darlehen SFC Energy Ltd.	0	227.026	9%	bis Mai 2022
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy Ltd.	749.031	317.784	Canadian Prime Rate + 1,25%	bis auf Weiteres
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy B.V.	2.517.373	1.384.873	1M-EURIBOR + 2,5%	jährliche Verlängerung
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy Power Srl.	788.441	805.206	1M-EURIBOR + 2,0%	jährliche Verlängerung

Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Kreditlinie der SFC Ltd. bestehen Financial Covenants (Kreditvereinbarungsklauseln):

- „Current Ratio“

Für die Kreditlinie der rumänischen Enkelgesellschaft der SFC Energy Srl. bestehen die folgenden Financial Covenants (Kreditvereinbarungsklauseln):

- „Debt Ratio“,
- „Solvency Ratio“.

Im abgelaufenen sowie im vorherigen Geschäftsjahr wurden sämtliche Financial Covenants eingehalten. Für weiterführende Angaben hinsichtlich der Kategorisierung der Darlehen wird auf Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“ verwiesen.

**(23) Verbindlichkeiten aus Anzahlungen**

Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen beziehen sich auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und haben, ebenso wie auch am Vorjahresabschlussstichtag, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, welche aus Verträgen mit zeitpunktbezogener Realisierung resultieren.

**(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**(25) Leasingverhältnisse**

Durch die Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden sämtliche gemietete Gebäude sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Die Restlaufzeiten der Verträge belaufen sich auf weniger als 1 Jahr und auf bis zu 7,5 Jahre. Die Verträge enthalten Verlängerungsklauseln auf Monatsbasis sowie Kaufoptionen zum Ende der Leasingverträge. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Nettobuchwerte der im Rahmen der Leasingverhältnisse aktivierten Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

**LEASINGVERHÄLTNISSE**

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>			
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>9.930.373</b>	<b>1.427.126</b>	<b>11.357.499</b>
Zugänge	0	367.724	367.724
Abgänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Währungsdifferenzen	219.023	59.159	278.182
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>10.149.396</b>	<b>1.854.009</b>	<b>12.003.405</b>
Zugänge	5.497.387	305.834	5.803.221
Währungsdifferenzen	-15.675	-1.256	-16.931
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>15.631.108</b>	<b>2.158.587</b>	<b>17.789.695</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand</b>			
<b>Stand zum 01.01.2021</b>	<b>-2.760.784</b>	<b>-863.829</b>	<b>-3.624.613</b>
Planmäßige Abschreibung	-1.739.516	-274.602	-2.014.118
Abgänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Währungsdifferenzen	-30.849	-38.573	-69.422
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>-4.531.149</b>	<b>-1.177.004</b>	<b>-5.708.153</b>
Planmäßige Abschreibung	-1.765.493	-346.700	-2.112.193
Währungsdifferenzen	31.974	6.527	38.501
Sonstige	-190.978	0	-190.978
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>-6.455.646</b>	<b>-1.517.177</b>	<b>-7.972.823</b>
<b>Buchwerte</b>			
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>5.618.247</b>	<b>677.005</b>	<b>6.295.252</b>
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>9.175.462</b>	<b>641.410</b>	<b>9.816.872</b>

Die aktivierten Nutzungsrechte an den gemieteten Gebäuden werden zum Stichtag über einen Zeitraum von 3 bis 7,5 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungszyklen der Nutzungsrechte an den Anderen Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung erstrecken sich von weniger als einem Jahr auf bis zu sieben Jahre.

In der nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung finden sich anteilige Abschreibungen auf die gemieteten Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten und beliefen sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf EUR 2.112.193 (Vorjahr EUR 2.014.118).

Die anteiligen Abschreibungen wurden wie folgt in den Funktionskosten vorgenommen:

<b>ABSCHREIBUNGEN</b>				in EUR
	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>Summe</b>	
<b>Gesamtabschreibungen für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022 enthalten in</b>				
Herstellungskosten	-882.473	-175.943	-1.058.416	
Vertriebskosten	-446.425	-85.782	-532.207	
Allgemeine Verwaltungskosten	-272.378	-50.504	-322.882	
F&E-Kosten	-164.217	-34.471	-198.688	
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>-1.765.493</b>	<b>-346.700</b>	<b>-2.112.193</b>	

<b>ABSCHREIBUNGEN</b>				in EUR
	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>Summe</b>	
<b>Gesamtabschreibungen für das für Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 enthalten in</b>				
Herstellungskosten	-821.018	-125.370	-946.388	
Vertriebskosten	-444.143	-71.448	-515.591	
Allgemeine Verwaltungskosten	-320.916	-52.908	-373.824	
F&E-Kosten	.153.439	-24.876	-178.315	
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>-1.739.516</b>	<b>-274.602</b>	<b>-2.014.118</b>	

Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Leasingzahlungen zum 31.12.2022 beliefen sich in Summe auf EUR 11.745.528 (Vorjahr EUR 7.397.010) und gliederten sich wie folgt in die unterschiedlichen Fristigkeitsbänder:

FRISTIGKEITSBÄNDER	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
<b>Leasingverbindlichkeiten/Fälligkeitsanalyse – vertraglich vereinbarte undiskontierte Cash Flows</b>		
Zahlungen kleiner bzw. gleich 1 Jahr	2.161.772	1.956.661
Zahlungen zwischen 1 und 5 Jahren	7.044.668	4.920.480
Zahlungen > 5 Jahre	2.539.088	519.870
<b>Summe der undiskontierten Leasingzahlungen</b>	<b>11.745.528</b>	<b>7.397.010</b>

In der Konzernbilanz zum 31.12.2022 sind abgezinste Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 10.561.072 (Vorjahr EUR 6.750.663) ausgewiesen. Diese Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten untergliedert:

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristig	2.009.259	1.859.824
Langfristig	8.551.813	4.890.839
<b>Summe der Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz</b>	<b>10.561.072</b>	<b>6.750.663</b>

Die Zahlungen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten, die sowohl im operativen als auch im Finanzierungs-Cashflow berücksichtigt wurden, können für das abgelaufene sowie für das vorherige Geschäftsjahr der folgenden Darstellung entnommen werden:

KLASSIFIZIERUNG IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
<b>Klassifizierung in der Kapitalflussrechnung</b>		
Zahlungsabfluss für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten im Finanzierungs-Cashflow	-1.837.022	-1.698.875
Zahlungsabflüsse für die Zinsanteile der Leasingverbindlichkeiten	373.150	-213.208
Zahlungen für Kurzzeit-Leasingverbindlichkeiten (short-term leases), Zahlungen für Leasingvereinbarungen, bei dem der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low-value asset leases), sowie variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen und im operativen Cashflow zu erfassen sind	-20.784	-7.253
Zahlungsabflüsse für Anzahlungen auf Nutzungsrechte im Investitions-cashflow	0	-33.908

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

<b>LEASINGAUFWENDUNGEN</b>		in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021	
<b>Leasingaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-444.509	-213.208	
Ausgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen	-4.215	-3.895	
Vermögenswerten, exklusive Kurzeitleasing von Vermögenswerten mit geringem Wert	-16.569	-3.358	

## (26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>		in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021	
Erfolgsorientierte Vergütung/Prämien	1.637.078	1.507.315	
Ausstehender Urlaub	873.580	822.935	
Lohnsteuer	309.954	624.320	
Umsatzsteuer	82.054	109.369	
Lohn und Gehalt im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.702.358	211.08	
Aufsichtsratsvergütung	229.863	128.125	
13. Gehalt	30.333	18.662	
Berufsgenossenschaftsbeiträge	69.600	57.600	
SAR Stock Appreciation Rights	0	1.660.209	
Schwerbeschädigtenausgleichsabgabe	20.400	14.400	
Überstunden	219.901	163.703	
Kundenbezogene Abgrenzungen und Provisionen	724.288	275.135	
Aufwendungen aus Vertragsauflösungen	35.414	22.200	
Übrige	1.382.570	712.083	
<b>Summe</b>	<b>8.317.393</b>	<b>6.327.143</b>	

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 299.463 (Vorjahr: EUR 185.725).

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	423.775	594.068
SAR Stock Appreciation Rights	4.046.886	7.210.198
Umsatzsteuer	173.464	201.309
<b>Summe</b>	<b>4.644.125</b>	<b>8.005.575</b>

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 umfassen die passivierte Schuld aus dem Stock Appreciation Rights Programm (SARs Programm) für die Vorstandsmitglieder Peter Podesser, Daniel Saxena sowie Hans Pol. Für Einzelheiten zu diesen Vereinbarungen siehe Erläuterung (31) „Anteilsbasierte Vergütung/Stock Appreciation Rights Programm“. Weiterhin sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Lohnsteuer und Umsatzsteuer aus der niederländischen Tochtergesellschaft enthalten, welche durch staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gestundet wurden.

## (27) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals der SFC ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### Gezeichnetes Kapital

Im Berichtsjahr erhöhte sich das gezeichnete Kapital von EUR 14.469.743 auf EUR 17.363.691. Diese Erhöhung resultierte aus einer Kapitalerhöhung im Juli 2022, bei der 2.893.948 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben wurden. Der Bruttoemissionserlös belief sich auf rund EUR 56.431.986. Infolge dieser eigenkapitalverändernden Maßnahme erhöhte sich das Grundkapital des Konzerns um EUR 2.893.948.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals.

Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien von 17.363.691 (Vorjahr: 14.469.743), mit einem anteiligen Betrag von EUR 1 je Stückaktie, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind voll dividendenberechtigt.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 168.262.275 (Vorjahr: 119.636.548). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage netto um EUR 48.625.727, resultierend aus der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 311.928 sowie der Kapitalerhöhung in Höhe von brutto EUR 53.538.038 abzüglich Kosten der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 5.224.239.

### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals vom 17. Mai 2017 (Genehmigtes Kapital 2017/I), die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapitals 2019/I) und die Änderung des § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15. Mai 2024 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 5.124.806 zu erhöhen wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2019/I).

Die SFC AG verfügt im Berichtsjahr gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung noch über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 915.427 (Genehmigtes Kapital 2019/I).

### Bedingtes Kapital

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der SFC AG vom 19. Mai 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können.

Die SFC AG verfügt des Weiteren über weiteres Bedingtes Kapital in Höhe von EUR 2.824.503 (Bedingtes Kapital 2019/I) in Höhe von EUR 295.300 (Bedingtes Kapital 2016/I) und in Höhe von EUR 278.736 (Bedingtes Kapital 2011/I) für die Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

Im Hinblick auf das bedingte Kapital 2019/I ist der Vorstand verpflichtet gemäß einer auf der Website der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ veröffentlichten Selbstbeschränkungserklärung vom 21. April 2022, von der in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung und der in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung sowie von § 5 Abs. 7 der Satzung der SFC Energy AG nur insoweit Gebrauch zu machen als sei das Grundkapital um bis zu EUR 1.593.949 durch Ausgabe von bis zu 1.593.949 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht.

### Genehmigung zum Erwerb eigener Aktien

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Mai 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

### Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung

Die sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung bezieht sich auf erfolgsneutrale Änderungen aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften.

## 4. Sonstige Angaben

### (28) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der SFC liegen. Ferner stellen gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten dar, wenn eine Inanspruchnahme hieraus nicht wahrscheinlich ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Zum Bilanzstichtag waren, ebenso wie im Vorjahr, keine Eventualverbindlichkeiten anzusetzen.

### (29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Bestellobligo

Im Konzern bestehen zum Abschlussstichtag Einkaufsverpflichtungen von EUR 34.329.279 (Vorjahr: EUR 30.239.484). Diese betreffen vor allem Rahmenbestellungen für Ro-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

#### Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

### (30) Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt:

<b>BUCHWERTE LAUT KONZERNBILANZ</b>	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.110.324	17.608.015
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	412.968	325.872
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64.802.825	24.622.648
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	384.927	384.927
<b>Finanzielle Schulden</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.054.845	2.734.888
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.045.990	7.641.959
Leasingverbindlichkeiten	10.561.072	6.750.663
Sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	299.463	185.725

Die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen insbesondere aufgrund ihrer Kurzfristigkeit weitgehend den beizulegenden Zeitwerten.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind den folgenden drei Hierarchiestufen zuzuordnen: Dem **Level 1** sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden zuzuordnen, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung auf **Level 2** erfolgt, sofern die Parameter, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preise oder indirekt aus Preisen abgeleitet beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im **Level 3** ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Im Berichtsjahr bestehen ebenso, wie bereits zum Vorjahresabschlussstichtag, keine finanziellen Verbindlichkeiten und finanziellen Vermögenswerte, die auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des **Levels 3** beruhen.

Die Zuordnung zu den Fair Value-Leveln stellt sich wie folgt dar:

FAIR VALUE-LEVEL	31.12.2022			in EUR
	Level 1	Level 2	Summe	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	18.110.324	18.110.324	
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	0	412.96	412.96	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	64.802.825	64.802.825	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	0	384.927	384.927	
<b>Finanzielle Schulden</b>				
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	4.054.845	4.054.845	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	9.045.990	9.045.990	
Leasingverbindlichkeiten	0	10.561.072	10.561.072	
Sonstige Verbindlichkeiten	0	299.463	299.463	

Die Aufwendungen und Erträge der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

<b>AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE FINANZINSTRUMENTE</b>		in EUR	
	2022	2021	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>			
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.255		5.795
Aufwand aus Wertberichtigungen	-424.042		-36.655
Ertrag aus Währungsumrechnung	1.244.250		411.484
Aufwand aus Währungsumrechnung	-1.199.190		-21.490
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zinsertrag	5		5
<b>Nettoergebnis der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte</b>	<b>-376.704</b>		<b>359.139</b>
<b>Finanzielle Schulden</b>			
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Zinsaufwand	-219.603		-186.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Ertrag aus Währungsumrechnung	83.544		3.030
Aufwand aus Währungsumrechnung	-206.619		-26.165
Leasingverbindlichkeiten			
Zinsaufwand	-444.509		-213.208
<b>Nettoergebnis der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden</b>	<b>-787.187</b>		<b>-422.585</b>

### Kapitalmanagement

SFC sieht ein starkes Finanzprofil des Konzerns als Grundvoraussetzung für weiteres Wachstum. Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte expansive Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen - speziell in den Bereichen Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente und neuer Regionen und Ausbau bestehender Marktsegmente. Die dem Unternehmen im Rahmen der im Juli 2019, im November 2020 und Juli 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen und der Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 zugeflossenen Mittel wurden für diese Investitionen eingesetzt. Bis zur Verwendung im Rahmen der Wachstumsstrategie werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Erläuterung (17)), das Eigenkapital (siehe Erläuterung (27)) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Erläuterung (22)).

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme zu den jeweiligen Stichtagen:

<b>EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS</b>		in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021	
<b>Eigenkapital</b>	<b>103.437.118</b>	<b>50.018.854</b>	
als % vom Gesamtkapital	70,3%	57,3%	
Langfristige Schulden	17.142.495	16.348.354	
Kurzfristige Schulden	26.591.388	20.998.034	
<b>Fremdkapital</b>	<b>43.733.883</b>	<b>37.346.388</b>	
als % vom Gesamtkapital	29,7%	42,7%	
<b>Gesamtkapital</b>	<b>147.171.001</b>	<b>87.365.242</b>	

Die Kapitalstruktur von SFC hat sich im Berichtsjahr wesentlich verändert. Aufgrund der Kapitalerhöhung sowie des positiven Konzernperiodenergebnisses stieg die Eigenkapitalquote auf 70,3% (Vorjahr: 57,3%). Im Vorjahr sank die Eigenkapitalquote aufgrund des negativen Konzernperiodenergebnisses.

### Bereinigtes Betriebsergebnis

Für die interne Steuerung verwendet die Gesellschaft im Berichtsjahr unter anderem das sogenannte „bereinigte Betriebsergebnis“. Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der SFC ausgewiesenen Betriebsergebnisses (EBIT) auf das bereinigte Betriebsergebnis:

<b>ÜBERLEITUNG AUF DAS BEREINIGTE BETRIEBSERGEBNIS</b>		in EUR	
	2022	2021	
<b>Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)</b>	<b>3.599.404</b>	<b>-5.105.298</b>	
Unter Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen:			
Aufwendungen für LTI-Programm	11.115	202.282	
Unter Vertriebskosten ausgewiesen:			
Aufwendungen für LTI-Programm	253.819	4.293.660	
Unter allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen:			
Aufwendungen für LTI-Programme	399.753	2.696.969	
Mit Akquisitionsbemühungen verbundene Kosten	42.288	320.820	
Unter sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen:			
Ertrag aus der Auflösung von SAR/AOP Verbindlichkeiten	-1.149.442	-483.650	
<b>Bereinigtes Betriebsergebnis</b>	<b>3.156.937</b>	<b>1.924.781</b>	

In Verbindung mit Finanzinstrumenten können finanzwirtschaftliche Risiken, wie z. B. Markt-, Ausfall- oder Liquiditätsrisiken auftreten, die nachfolgend erläutert werden.

### Risiken und Sicherungspolitik

Durch die internationalen Aktivitäten von SFC wirken sich Änderungen der Währungskurse, Rohstoffpreise sowie Zinsen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Ferner bestehen Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die im Zusammenhang mit den Marktpreisrisiken stehen oder mit einer Verschlechterung des operativen Geschäfts beziehungsweise mit Störungen an den Finanzmärkten einhergehen.

Generell bestehen nach wie vor Risiken in steigenden Rohstoff- und Energiekosten, die sich belastend auf die Produktmargen auswirken können. Bei einer Volatilität des Platinpreises von 5% beträgt die Auswirkung auf den Aufwand rund EUR 33.000 p. a.

### Ausfallrisiko

Ausfallrisiken resultierten hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners, was durch die Kundenstruktur mit verschiedenen Großkunden geprägt ist. Um dem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen in Form von Anfragen bei Kreditauskunfteien für ausgewählte Kunden durchgeführt und regelmäßig Statusberichte mit Frühwarnfunktion abgefragt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert. Zudem werden wöchentlich im Rahmen des Forderungsmanagements alle überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Für die Tochterunternehmen SFC B.V. und SFC Ltd. erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos in der Weise, dass auf Grund des überschaubaren Kundenkreises bzw. Forderungsausfalls überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeiter nachgegangen wird und sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert wird.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss Modells“ und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurde. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald eine Indikation besteht, dass Forderungen uneinbringlich sind. Die Indikationen beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements. Die erwarteten Verluste werden basierend auf dem historischen Zahlungsverhalten von Kunden ermittelt. Zu jedem Bilanzstichtag wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Nettobuchwert der Forderungen. In der Berichtsperiode, wie auch im Vorjahr, wurden keine Sicherheiten aus ausgefallenen Forderungen erworben und angesetzt. Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für SFC durch Eigentumsvorbehalte besichert.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 18.110.324 (Vorjahr: EUR 17.608.015) entfallen auf die 5 größten Kunden EUR 2.045.723, EUR 2.031.076, EUR 1.213.492, EUR 945.977 bzw. EUR 801.549, in Summe EUR 7.037.817 (Vorjahr: EUR 2.361.749, EUR 1.692.049, EUR 823.346, EUR 821.637 bzw. EUR 743.076, in Summe EUR 6.441.857). Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

<b>ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>		in EUR	
	2022	2021	
<b>Stand zum 1. Januar</b>	<b>1.082.938</b>	<b>1.061.156</b>	
Zuführung	424.024	36.655	
Inanspruchnahme	0	-9.078	
Auflösung	-2.255	-5.795	
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>1.505.707</b>	<b>1.082.938</b>	

Die erwarteten Kreditverluste gliedern sich wie folgt auf:

<b>AUFGLIEDERUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>		in EUR	
	2022	2021	
<b>Stand zum 1. Januar</b>	<b>1.082.93</b>	<b>1.061.156</b>	
Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit (kollektiv bewertet)	302.124	230.229	
In der Bonität beeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte (erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit)	1.202.583	852.709	
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>1.504.707</b>	<b>1.082.938</b>	

Die Laufzeitenbänder der überfälligen, aber bisher nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 9.602.299 (Vorjahr: EUR 7.018.065) sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

FORDERUNGSBESTAND	in EUR	
	2022	2021
Weder überfällig, noch wertberichtigt	8.513.413	10.589.950
Überfällig, nicht wertberichtigt		
bis zu einem Monat überfällig	4.909.289	2.879.585
ein bis drei Monate überfällig	2.225.271	1.170.646
drei bis sechs Monate überfällig	100.725	199.949
über sechs Monate überfällig	2.361.625	2.767.885
<b>Forderungsbestand laut Bilanz</b>	<b>18.110.324</b>	<b>17.608.015</b>

Die ausstehenden Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt wurden, sind aufgrund der vorliegenden Kundenstruktur von hoher Bonität. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte vor, dass bezüglich dieser Forderungen Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Die erwartete Verlustrate je Laufzeitband gliedert sich wie folgt:

VERLUSTERATE	in EUR				
	31.12.2022				
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe
Erwartete Verlustrate (in %)	1%	2%	4%	34%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	8.587.940	5.107.638	2.291.200	3.781.253	19.615.031
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	74.527	108.349	65.929	1.255.902	1.504.707
	31.12.2020				
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe
Erwartete Verlustrate (in %)	1%	2%	4%	23%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	10.646.594	2.951.306	1.215.789	3.877.264	18.690.953
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	56.644	71.721	45.143	909.430	1.082.938

Für die weiteren finanziellen Vermögenswerte, welche im Wesentlichen Forderungen aus Zuschüssen enthalten, wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag bestehen diesbezüglich keine überfälligen Ansprüche.

Ferner bestehen Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder vereinbart, die durch die Einlagensicherung der Finanzinstitute abgedeckt sind. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass SFC Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Diesem Risiko wurde durch die Kapitalerhöhungen im Juli 2019, im November 2020 und im Juli 2022 sowie die Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 sowie allen vorherigen kapitalerhöhenden Maßnahmen begegnet. Die Liquiditätsreserven sind aufgrund wesentlicher Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit bedingt durch die Kapitalerhöhung im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen.

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von Rücklagen sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

SFC entstehen aus den finanziellen Verbindlichkeiten vertragliche Liquiditätsabflüsse, die im untenstehenden Schema mit ihren frühestmöglichen Zeitpunkten dargestellt sind. Analog hierzu sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus Finanzinstrumenten der kurz- und langfristigen Vermögenswerte dargestellt. Der verbleibende Netto-Liquiditätsabfluss wird durch die bestehenden liquiden Mittel gedeckt.

## FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR

	2022				2021			
	Summe	≤ 1 Jahr	>1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe	≤ 1 Jahr	>1 – 5 Jahre	>5 Jahre
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.054.845	-4.054.845	0	0	-2.734.888	-2.734.888	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.045.990	-9.045.990	0	0	-7.641.959	-7.641.959	0	0
Leasingverbindlichkeiten	-10.561.072	-2.009.259	-6.164.025	-2.387.788	-6.750.663	-1.859.824	-4.467.840	-422.999
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-299.463	-299.463	0	0	-185.725	-185.725	0	0
<b>Liquiditätsabfluss</b>	<b>-23.961.370</b>	<b>-15.409.557</b>	<b>-6.164.025</b>	<b>-2.387.788</b>	<b>-17.313.235</b>	<b>-12.422.396</b>	<b>-4.467.840</b>	<b>-422.999</b>
<b>Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte</b>								
Liquide Mittel	65.187.752	65.187.752	0	0	25.007.575	25.007.575	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.110.324	18.110.324	0	0	17.608.015	17.608.015	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	412.968	412.968	0	0	325.872	325.872	0	0
<b>Liquiditätszufluss</b>	<b>83.711.044</b>	<b>83.711.044</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.941.462</b>	<b>42.941.462</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoliiquidität aus Finanzinstrumenten</b>	<b>59.749.674</b>	<b>68.301.487</b>	<b>-6.164.025</b>	<b>-2.387.788</b>	<b>25.628.227</b>	<b>30.519.066</b>	<b>-4.467.840</b>	<b>-422.999</b>

Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem im Vorjahr bestehenden Darlehen der SFC Ltd. wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig getilgt. Basierend auf dem Zinssatz von 5,95%, der sich aus der Canadian Prime Lending Rate zuzüglich 3,5% Marge ermittelt, ergaben sich im Vorjahr Zinszahlungen in Höhe EUR 245.416 von (Vorjahr: EUR 6.936).

Die liquiden Mittel sind inkl. der Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung dargestellt.

## Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Fremdfinanzierung der Tochtergesellschaften SFC Ltd. und SFC NL, denen variable Zinssätze zugrunde liegen sowie aus der kurzfristigen Anlage von liquiden Mitteln. Ein um 50 Basispunkte erhöhtes oder vermindertes Zinsniveau hätte das Zinsergebnis um EUR 20.274 (Vorjahr: EUR 13.674) verbessert bzw. verschlechtert. Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

Auf die Ziele und Maßnahmen zum Risikomanagement wird ergänzend auf den Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen. Die Risikomessung erfolgt im Zuge der rollierenden unterjährigen Jahresendvorschau.

## Währungsrisiko

SFC erzielt aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC Ltd. einen wesentlichen Teil seines Konzernumsatzes in kanadischen Dollar, dem Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner erzielen SFC AG und SFC Ltd. in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar. Zudem kauft SFC Ltd. einige Produkte in US-Dollar ein. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Aus der Währungsumrechnung der Aktiva und Schulden der SFC Ltd. zum 31. Dezember 2022 hätte sich bei einer Kursschwankung von -5% ein Effekt von EUR -897.956 (Vorjahr: EUR -879.336) und bei einer Kursschwankung von +5% ein Effekt von EUR 897.956 (Vorjahr: EUR 879.336) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Aus der Umrechnung der rumänischen Tochtergesellschaft bzw. den Transaktionen in RON ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Bewertung der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der SFC AG, SFC B.V. und SFC Ltd. zum 31. Dezember 2022 hätte bei einer Kursschwankung von -5% zu einem um EUR -98.195 (Vorjahr: EUR -108.836) und bei einer Kursschwankung um +5% zu einem um EUR 98.195 (Vorjahr: EUR 108.836) veränderten Fremdwährungsergebnis geführt.

Ziel des Fremdwährungsmanagements ist die Minimierung von Währungsverlusten im Vergleich zu den Budgetannahmen. Zu diesem Zweck wird auf Basis der tatsächlichen und geplanten Fremdwährungspositionen eine offene Fremdwährungsposition berechnet und im Rahmen der rollierenden Jahresendvorschau angepasst. Bei Bestehen größerer offener Positionen wird der offene Saldo größtenteils über Devisentermingeschäfte abgesichert, sofern sich aus der Prognose und den Markterwartungen signifikante Abweichungen zu den budgetierten Annahmen ergeben. Zum Bilanzstichtag bestehen, ebenso wie im Vorjahr, keine offenen Devisentermingeschäfte. Insofern besteht für den nicht abgesicherten Teil der Umsätze ein Fremdwährungsrisiko.

## (31) Anteilsbasierte Vergütung/ Stock Appreciation Rights Programm

Im Zuge der Vorstandsverträge wurde zwischen der Gesellschaft und den Vorständen ein Vertrag zum Abschluss eines Stock Appreciation Rights Programm (SARs Programm) geschlossen. Ziel des Programms ist eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, welche die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert, zu unterstützen.

Das Programm sieht eine variable Vergütung in Form von sogenannten Stock Appreciation Rights (SARs) vor. Ein SAR gewährt dem Inhaber das Recht auf eine wertgleiche Barzahlung in Höhe des gültigen Aktienkurses bei Ausübung abzüglich des Ausübungspreises. Die SARs können nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist in einem Zeitraum von einem Jahr unter der Bedingung des Erreichens der Erfolgsziele und unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden ausgeübt werden. Die Anzahl der ausübaren SARs hängt dabei wesentlich vom durchschnittlichen Aktienkurs der SFC über einen Zeitraum von 30 Handelstagen vor Ablauf der jeweiligen Wartefrist ab (Referenzkurs).

Im Zuge der Erfolgsziele muss der durchschnittliche Börsenkurs der Gesellschaft in den 30 Handelstage vor dem Ablauf der jeweiligen Wartefrist den durchschnittlichen Börsenkurs in den 30 Handelstagen vor Ausgabe der SARs übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine weiteren SARs gewährt. Ein Teil der Ansprüche von Hans Pol wurde aufgrund der Tranche HP2 (Hans Pol Programm 2) im Berichtszeitraum ausgeübt. Die verbleibenden Ansprüche von Dr. Peter Podesser wurde aufgrund der Tranche PP2 (Peter Podesser Programm 2) im Berichtszeitraum ausgeübt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Ansprüche von Markus Binder im ersten Halbjahr 2021 durch eine Barzahlung abgelöst. Des Weiteren wurde ein Teil der Ansprüche von Dr. Peter Podesser aufgrund der Tranche PP2 (Peter Podesser Programm 2) ausgeübt.

Die Gewährung der SARs wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der SAR wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung eines Monte-Carlo Modells und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die SAR gewährt wurden, neu bewertet.

Die SARs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

#### SARs-ENTWICKLUNG 2022

in EUR

	Tranche PP2	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1
Anzahl Stock Appreciation Rights (SARs)	360.000	180.000	228.000	47.500
Maximale Laufzeit (Jahre)	5,00	7,00	8,00	7,00
Zu Beginn der Berichtsperiode 2022 ausstehende SARs (01.01.2022)	146.667	125.000	228.000	40.500
<b>In der Berichtsperiode 2022</b>				
gewährte SARs	0	0	0	0
verwirkte SARs	0	0	0	0
ausgeübte SARs	146.667	35.000	0	0
verfallene SARs	0	0	0	0
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2022 ausstehende SARs (31.12.2022)</b>	<b>(0)</b>	<b>90.000</b>	<b>228.000</b>	<b>40.500</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2022 ausübbar SARs (31.12.2022)</b>	<b>0</b>	<b>6.667</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Vorjahreszeitraum haben sich die SARs wie folgt entwickelt:

### SARs-ENTWICKLUNG 2021

in EUR

	Tranche PP2	Tranche HP2	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1	Tranche MB 1
Anzahl Stock Appreciation Rights (SARs)	360.000	180.000	180.000	228.000	47.250	180.000
Maximale Laufzeit (Jahre)	5,00	7,00	7,00	8,00	7,00	7,00
Zu Beginn der Berichtsperiode 2021 ausstehende SARs (01.01.2021)	220.000	20.000	125.000	228.000	47.250	55.000
<b>In der Berichtsperiode 2021</b>						
gewährte SARs	0	0	0	0	47.250	0
verwirkte SARs	0	0	0	0	6.750	0
ausgeübte SARs	73.333	20.000	0	0	0	55.000
verfallene SARs	0	0	0	0	0	0
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2021 ausstehende SARs (31.12.2021)</b>	<b>146.667</b>	<b>0</b>	<b>125.000</b>	<b>228.000</b>	<b>40.500</b>	<b>0</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2021 ausübende SARs (31.12.2021)</b>	<b>73.333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1 Die Tranche PP3 wurde im Geschäftsjahr 2020 durch ein Aktienoptionsprogramm Tranche PP1 (Peter Podesser Aktienoptionsprogramm 1) abgelöst.

Im Rahmen der Bewertung zum 31.12.2022 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

### 2022

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Restlaufzeit (in Jahren)	2,50	5,50	4,00
Volatilität	52,69%	52,82%	55,51%
Risikoloser Zinssatz	2,57%	2,47%	2,50%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%	0,00%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 25,10	EUR 25,10	EUR 25,10

Im Rahmen der Bewertung zum Vorjahr (31.12.2021) wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

2021	in EUR			
	Tranche PP2	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1 / BL1 / FT1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Restlaufzeit (in Jahren)	2,25	3,50	6,50	5,00
Volatilität	56,33 %	54,73 %	68,15 %	69,51 %
Risikoloser Zinssatz	- 0,70 %	- 0,67 %	- 0,44 %	- 0,46 %
Erwartete Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 28,40	EUR 28,40	EUR 28,40	EUR 28,40

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Der Aktienkurs wurde über Refinitiv aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Als risikoloser Zinssatz wurde die Rendite deutscher Staatsanleihen zugrunde gelegt. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markteinschätzungen für die Höhe der erwarteten Dividende der SFC Aktie in den Jahren 2022 und 2023.

Zum 31. Dezember 2022 ist im Rahmen des SARs Programms eine Schuld in Höhe von EUR 4.046.886 (davon EUR 4.046.886 langfristig) unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert (31. Dezember 2021: EUR 8.870.407; davon EUR 7.210.198 langfristig). Der Periodenaufwand für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beträgt EUR -796.683 (Vorjahreszeitraum: EUR -6.674.701).

### Aktienoptionsplan

Im Zuge der Vorstandsverträge wurden zwischen der Gesellschaft und Herrn Dr. Peter Podesser sowie Herrn Hans Pol ein Vertrag zum Abschluss eines Aktienoptionsprogramms (AOP) geschlossen. Weiterhin wurden Verträge für zwei weiteren Führungskräfte abgeschlossen. Einer dieser Verträge wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Ziel dieses Programms ist es, eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, welche die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert, zu unterstützen. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Gewährung gegenüber Herrn Hans Pol (Aktienoptionsprogramm 2) sowie gegenüber zwei weiteren Führungskräften.

Die Tranche PP1 (Peter Podesser Aktienoptionsprogramm 1) sieht eine variable Vergütung in Form von sogenannten Aktienoptionen vor. Eine Aktienoption berechtigt den Inhaber zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stammaktie der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktie) bei gleichzeitiger Bezahlung des Ausübungspreises durch den Optionsinhaber. Die Aktienoptionen können nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist in einem Zeitraum von einem Jahr unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden ausgeübt werden. Die

Anzahl der ausübenden Aktienoptionen hängt dabei wesentlich vom durchschnittlichen Aktienkurs der SFC über einen Zeitraum von 30 Handelstagen vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit ab (Referenzkurs).

Das Aktienoptionsprogramm 2 begann am 1. März 2021 und hat eine Laufzeit von maximal acht Jahren. Die Optionsrechte können nach Maßgabe der Optionsbedingungen innerhalb eines Jahres nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier bzw. sieben Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche (beginnend am 1. März 2021). Der Ausübungspreis beträgt EUR 24,41. Jedes Optionsrecht berechtigt zum Bezug einer SFC Aktie. Gewährte Bezugsrechte können nur abhängig davon ausgeübt werden, dass ein von der Hauptversammlung näher definierter Börsenkurs der SFC Aktie zu bestimmten Zeitpunkten während der vierjährigen Wartezeit ein bestimmtes Kursziel erreicht hat und Bezugsrechte deswegen nicht (ganz oder teilweise) verfallen sind. Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass ein von der Hauptversammlung näher definierter durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktie zum Ausübungszeitpunkt von der Hauptversammlung festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt.

Das Aktienoptionsprogramm stellt sicher, dass nach Ablauf der Wartezeit eine Ausübung von Optionsrechten für den jeweiligen Ziehungszeitraum nur möglich ist, soweit die Summe aus der Anzahl der ausgeübten Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs am Ausübungstag dieser Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises und der Anzahl der auszuübenden Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs am Handelstag vor dem intendierten Tag der Ausübung der Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises einen Betrag von EUR 1 Mio. nicht überschreitet (Cap).

Im letzten Berichtszeitraum erfolgte die Gewährung weiterer Aktienoptionsprogramme gegenüber Führungskräften (SA1 bzw. Aktienoptionsprogramm 3, MC1 bzw. Aktienoptionsprogramm 4), von denen im Berichtsjahr das Aktienoptionsprogramm SA1 aufgelöst wurde.

Das Aktienoptionsprogramm 4 beginnt am 1. Januar 2021 und hat eine Laufzeit von maximal sieben Jahren. Die Optionsrechte können nach Maßgabe der Optionsbedingungen innerhalb eines Jahres nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt vier bzw. sechs Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche (beginnend am 1. Januar 2021). Der Ausübungspreis beträgt EUR 15,50. Jedes Optionsrecht berechtigt zum Bezug einer SFC AG-Aktie. Gewährte Bezugsrechte können nur abhängig davon ausgeübt werden, dass ein von der Hauptversammlung näher definierter Börsenkurs der SFC Aktie zu bestimmten Zeitpunkten während der vierjährigen Wartezeit ein bestimmtes Kursziel erreicht hat und Bezugsrechte deswegen nicht (ganz oder teilweise) verfallen sind. Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass ein von der Hauptversammlung näher definierter durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktie zum Ausübungszeitpunkt von der Hauptversammlung festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt.

Die Gewährung der Aktienoptionen wurde nach IFRS 2.10 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird einmalig unter Anwendung eines Monte-Carlo-Modells und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Aktienoptionen gewährt wurden, bewertet.

## AKTIONSOPTIONEN 2022

	Tranche PP1	Tranche HP4	Tranche MC1
Anzahl Aktienoptionen	504.000	500.000	22.800
Maximale Laufzeit (Jahre)	8,00	8,00	7,00
Zu Beginn der Berichtsperiode 2022 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2022)	504.000	0	0
<b>In der Berichtsperiode 2022</b>			
gewährte Aktienoptionen	0	500.000	22.800
verwirkte Aktienoptionen	0	0	0
ausgeübte Aktienoptionen	0	0	0
verfallene Aktienoptionen	0	0	0
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2022 ausstehende Aktienoptionen (31.12.2022)</b>	<b>504.000</b>	<b>500.000</b>	<b>22.800</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2022 ausübbar Aktienoptionen (31.12.2022)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Aktienoptionen wie folgt entwickelt:

## AKTIONSOPTIONEN 2021

in EUR

	Tranche PP1	Tranche HP4	Tranche SA1	Tranche MC1
Anzahl Aktienoptionen	504.000	500.000	22.800	22.800
Maximale Laufzeit (Jahre)	8,00	8,00	7,00	7,00
Zu Beginn der Berichtsperiode 2021 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2021)	504.000	0	0	0
<b>In der Berichtsperiode 2021</b>				
gewährte Aktienoptionen	0	500.000	22.800	22.800
verwirkte Aktienoptionen	0	0	0	0
ausgeübte Aktienoptionen	0	0	0	0
verfallene Aktienoptionen	0	0	0	0
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2021 ausstehende Aktienoptionen (31.12.2021)</b>	<b>504.000</b>	<b>500.000</b>	<b>22.800</b>	<b>22.800</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2021 ausübbar Aktienoptionen (31.12.2021)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Zum 31. Dezember 2022 ist im Rahmen des Aktienoptionsprogramms eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.386.377 bilanziert (31. Dezember 2021: EUR 1.074.449). Der Periodenaufwand für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beträgt EUR 400.008 mit einem gegenläufigen Effekt aus der Auflösung in Höhe von EUR 88.080 (Vorjahreszeitraum: EUR 518.209).

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

2022	in EUR		
	Tranche PP1	Tranche HP4	Tranche SA1/MC 1
Bewertungszeitpunkt	04.09.2020	01.03.2021	01.02.2021
Restlaufzeit (in Jahren)	5,53	6,17	5,00
Volatilität	45,18%	49,49%	50,34%
Risikoloser Zinssatz	-0,54%	-0,47%	-0,69%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%	0,00%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 10,00	EUR 28,50	EUR 22,75

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

2021	in EUR		
	Tranche PP1	Tranche HP4	Tranche SA1/MC 1
Bewertungszeitpunkt	04.09.2020	01.03.2021	01.02.2021
Restlaufzeit (in Jahren)	6,53	7,17	6,00
Volatilität	45,18 %	49,49 %	50,34 %
Risikoloser Zinssatz	- 0,54 %	- 0,47 %	- 0,69 %
Erwartete Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 10,00	EUR 28,50	EUR 22,75

### (32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gelten Unternehmen und Personen, wenn eine der Parteien direkt oder indirekt über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist.

Geschäftsvorfälle zwischen SFC und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Nahestehende Personen sind, als Personen in Schlüsselpositionen der SFC, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Vorstand und Aufsichtsrat setzten sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wie folgt zusammen:

### Mitglieder des Vorstandes

- Dr. Peter Podesser, Simbach am Inn, Deutschland, CEO (Vorstandsvorsitzender)
- Daniel Saxena, Thalwil, Schweiz, CFO
- Hans Pol, Ede, Niederlande, COO

### Mitglieder des Aufsichtsrates

- Hubertus Krossa, Wiesbaden, Tätigkeit in mehreren Aufsichtsräten (Vorsitzender)
- Gerhard Schempp, Kaltental, Unternehmensberater
- Sunaina Sinha, London (Großbritannien), Unternehmensberaterin (seit dem 20.05.2021)
- Henning Gebhardt, Bad Homburg, Fondsmanager (seit dem 20.05.2021)
- Tim van Delden, Düsseldorf, Fondsmanager (Vorsitzender bis zum 19.05.2021)

Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen direkt oder von nahen Familienangehörigen dieser Personen oder indirekt beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen, sind ebenfalls gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ als nahe stehend zu klassifizieren.

Die Gesamtvergütungen der Personen in Schlüsselpositionen sind im Folgenden dargestellt:

### VERGÜTUNG

in EUR

	2022		2021	
	Fixer Anteil	Variabler Anteil	Fixer Anteil	Variabler Anteil
Vorstand	1.046.930	1.053.333	929.828	5.387.279
Aufsichtsrat	142.500	0	128.125	0
<b>Summe</b>	<b>1.189.430</b>	<b>1.053.333</b>	<b>1.057.953</b>	<b>5.387.279</b>

Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen in Höhe von EUR 2.505.986 ausgewiesen (Vorjahr: EUR 5.547.970). Die Verbindlichkeiten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Aufsichtsrat EUR 142.500 (Vorjahr: EUR 128.125)
- Vorstand EUR 2.363.486 (Vorjahr: EUR 5.419.845 )

Die Verbindlichkeiten für Vorstände umfassen die nachfolgend beschriebenen SARs-Programme.

## Vereinbarung mit Vorständen

Bei der SFC AG liegen derzeit folgende Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands vor, die teilweise unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen:

Peter Podesser wurden gemäß Vorstandsanstellungsvertrag am 1. April 2014 360.000 virtuelle Aktienoptionen (SARs) für das SARs-Programm 2014 – 2016 mit einem Ausübungspreis pro virtueller Aktienoption von EUR 1,00 gewährt. Die SARs konnten in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Abhängigkeit des Aktienkurses der SFC AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren konnte bzw. kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Controllererwerbs an der SFC AG sind die SARs, die zum Zeitpunkt der Abgabe eines Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs auszahlbar. Der Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. Der Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Peter Podesser wurde vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2020 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Peter Podesser am 14. Dezember 2016 weitere 360.000 SARs gewährt (SARs-Programm 2017 – 2020). Die Bedingungen des SARs Programm 2017 – 2020 entsprachen im Wesentlichen dem SARs Programm 2014 – 2016. Des Weiteren wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Peter Podesser vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Peter Podesser am 15. Mai 2019 weitere 420.000 SARs gewährt (SARs-Programm 2020 – 2024). Die SARs können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 in Abhängigkeit des Aktienkurses der SFC AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sieben Jahren kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Das SARs-Programm 2020 – 2024 wurde im Geschäftsjahr 2020 in ein physisches Aktienoptionsprogramm überführt, das im Wesentlichen die Bedingungen des entsprechenden SARs-Programms enthält.

Hans Pol wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2014 bis zum 30. Juni 2015 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SARs Programm 2014 – 2016 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Herrn Pol wurden am 1. Januar 2014 90.000 SARs gewährt. Am 24. März 2015 wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Hans Pol bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Hans Pol am 1. Juli 2015 weitere 180.000 SARs gewährt (SARs-Programm 2015 – 2018). Am 27. März 2018 wurde der Vorstandsanstellungsvertrag von Hans Pol bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Im Rahmen dessen wurden Hans Pol am 1. Juli 2018 weitere 180.000 SARs gewährt (SARs-Programm 2018 – 2021).

Daniel Saxena wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SARs-Programm 2020 – 2024 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2027. Herrn Saxena wurden 228.000 SARs gewährt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine weiteren SARs bzw. Aktienoptionen an die Vorstände des Konzerns gewährt.

Der variable Anteil beinhaltet unter anderem den Aufwand für den Stock Appreciation Rights Programm (SARs Programm) bzw. das Aktienoptionsprogramm für die Vorstände.

**VERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHR**

in EUR

	fixe Vergütung	kurzfristige erfolgs- abhängige Vergütung	langfristige erfolgs- abhängige Vergütung	Summe
	2022	2021	2022	2022
Dr. Peter Podesser	394.490	229.167	150.684	774.341
Hans Pol	277.966	156.250	171.315	605.531
Daniel Saxena	264.000	114.583	231.334	609.917
<b>Summe</b>	<b>936.456</b>	<b>500.000</b>	<b>553.333</b>	<b>1.989.789</b>

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der SFC Energy AG als Mutterunternehmen und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden daher in dieser Erläuterung nicht dargestellt.

**(33) Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernjahresergebnisses, das insgesamt den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 stehen 17.363.691 Aktien (Vorjahr: 14.469.743 Aktien) aus. Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn/Verlust und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien. Das Ergebnis pro Aktie für den Berichtszeitraum beträgt EUR 0,13 (Vorjahr: EUR -0,40).

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

**DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIE**

in EUR

	2021	2021
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	14.469.743	14.469.743
Auswirkung der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	17.363.691	0
<b>Gewichteter Durchschnitt der Aktien zum 31. Dezember</b>	<b>15.678.205</b>	<b>14.469.743</b>

Der gewichtete Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt 16.091.968. Durch die bestehenden Aktienoptionsprogramme beträgt die Zahl der zum 31. Dezember 2022 potentiell verwässernden Stammaktien 413.763.

Das unverwässerte sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie ist auch der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

### (34) Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittelströme. Entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (ohne Verfügungsbeschränkungen). Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben in Höhe von EUR 62.447.491 (Vorjahr: EUR 24.617.557) sowie Termin- und Tagesgeldern (ohne Verfügungsbeschränkungen) in Höhe von EUR 2.355.334 (Vorjahr: EUR 104.339) zusammen.

Die Ertragssteuerzahlungen und -erstattungen betreffen im Wesentlichen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die bei der Fälligkeit von Tages- und Festgeldern von Zinsgutschriften einbehalten wurden, sowie Ertragssteuerzahlungen für die kanadischen und rumänischen Tochtergesellschaften.

Da vorhandene Liquiditätsüberschüsse der SFC in kurzfristige, risikoarme Finanztitel angelegt werden, werden die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet. Die Zinszahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung der Bewegungen der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten.

#### BEWEGUNGEN DER SCHULDEN 2022

in EUR

	31.12.2020	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2022
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Zugänge & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	
							Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.734.888	1.177.968	-11.938	153.927	0	0	-4.054.845
Leasingverbindlichkeiten	-6.750.663	-2.210.172	13.407	373.150	5.634.024	0	-10.561.072
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	-134.106.291	51.207.747	0	0	0	311.928	-185.625.965
<b>Summe</b>	<b>-143.591.842</b>	<b>50.175.543</b>	<b>1.469</b>	<b>527.077</b>	<b>5.634.024</b>	<b>311.928</b>	<b>-200.241.882</b>

**BEWEGUNGEN DER SCHULDEN 2021**

in EUR

	31.12.2020	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2021
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Zugänge & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.549.400	-2.134.288	134.369	185.408	0	0	-2.734.888
Leasingverbindlichkeiten	-7.901.039	-1.912.084	214.683	213.208	333.816	0	-6.750.663
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	-133.588.082	0	0	0	0	518.209	-134.106.291
<b>Summe</b>	<b>-146.038.521</b>	<b>-4.046.372</b>	<b>349.052</b>	<b>398.616</b>	<b>333.816</b>	<b>518.209</b>	<b>-143.591.842</b>

**(35) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung**

Im Rahmen der Konzern-Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Operative Segmente“ (siehe auch die vorangestellte Zahlendarstellung) erfolgt eine Aufgliederung der Segmente nach der internen Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat, welche als Basis für die Unternehmensplanung und die Ressourcenabbildung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den beschriebenen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Bemessung des Erfolgs der beiden Segmente Clean Energy und Clean Power Management sowie zur Steuerung des Konzerns verwendet der Vorstand als bedeutsame Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (der um Sondereffekte bereinigtes Gewinn vor Zinsen und Steuern). Bezüglich der Überleitung auf das bereinigte EBIT/EBITDA verweisen wir auf den Unterpunkt „Bereinigtes Betriebsergebnis“ in Erläuterung (30) Finanzinstrumente.

Das Segment Clean Energy umfasst das breite Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

Das Segment Clean Power Management bündelt das gesamte Geschäft mit standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z.B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern, die in der Upstream Öl- und Gasindustrie eingesetzt werden. Die Aufteilung der Umsatzerlöse sowie des langfristigen Segmentvermögens nach Regionen ist nachfolgend dargestellt:

**AUFTEILUNG DER UMSATZERLÖSE SOWIE DES LANGFRISTIGEN SEGMENTVERMÖGENS  
NACH REGIONEN**

in EUR

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristige Vermögenswerte	
	2022	2021	31.12.2022	31.12.2021
Nordamerika	37.949.311	24.185.704	9.742.632	10.106.838
Europa (ohne Deutschland)	32.551.775	29.025.052	5.566.003	4.720.078
Deutschland	7.744.395	6.693.677	16.663.688	11.758.058
Asien	6.713.805	4.038.911	0	0
Rest der Welt	269.995	376.955	0	0
<b>Summe</b>	<b>85.229.281</b>	<b>64.320.299</b>	<b>31.972.323</b>	<b>26.584.974</b>

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgte anhand der eingetragenen Firmensitze der jeweiligen Kunden. Im deutschen Heimatmarkt des Konzerns wurden Umsätze in Höhe von EUR 7.744.395 (Vorjahr: EUR 6.693.677) erzielt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit keinem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 10% des Gesamtumsatzes erwirtschaftet.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens, welche innerhalb der Herstellungskosten angefallen sind, können den einzelnen Segmenten wie folgt zugeordnet werden:

**ABSCHREIBUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS**

in EUR

	2022	2021
Clean Energy	2.655.641	2.194.043
Clean Power Management	755.729	695.675
<b>Summe</b>	<b>3.411.370</b>	<b>2.889.718</b>

Zinsaufwendungen entfallen auf das Segment „Clean Energy“ in Höhe von EUR 511.268 (Vorjahr: EUR 308.619) und auf das Segment „Clean Power Management“ in Höhe von EUR 98.084 (Vorjahr: EUR 100.912).

Das interne Berichtswesen beschränkt sich auf Aufwands- und Ertragsposten. Die Segmentberichterstattung enthält dementsprechend keine Bilanzposten.

### (36) Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare betragen:

HONORARE	in EUR	
	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	405.360	254.000
andere Bestätigungsleistungen	392.900	0
<b>Summe</b>	<b>798.260</b>	<b>254.000</b>

Die anderen Bestätigungsleistungen entfielen insbesondere auf die Erteilung eines Comfort Letter im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhung.

### (37) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 23. März 2023 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese auf der Internetseite der SFC Energy AG ([www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance](http://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance)) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist für die nächsten fünf Jahre im Internet verfügbar und der Öffentlichkeit somit dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### (38) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 27. Februar 2023 hat die SFC AG die Gründung einer Tochtergesellschaft in Gurgaon, Indien angekündigt, die Brennstoffzellen für den indischen Markt fertigen soll. Am gleichen Tag haben die SFC und ihr langjähriger indischer Partner FC TecNrgy Pvt Ltd. eine vereinbarte wechselseitige Kapitalbeteiligung der lokalen Gesellschaften veröffentlicht. Unter einer am 25. Februar 2023 von beiden Unternehmen unterzeichneten Zeichnungs- und Exklusivitätsvereinbarung wird die noch zu gründende indische Tochtergesellschaft der SFC neue Geschäftsanteile in Höhe von acht Prozent des gezeichneten Kapitals an der FC TecNrgy Pvt Ltd. für einen Betrag von TEUR 1.000 zeichnen.

Brunnthal, den 29. März 2023

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena  
Vorstand (CFO)



Hans Pol  
Vorstand (COO)

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

### Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Brunnthal, den 29. März 2023

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena  
Vorstand (CFO)



Hans Pol  
Vorstand (COO)

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SFC Energy AG, Brunnthal

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SFC Energy AG, Brunnthal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SFC Energy AG, Brunnthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-

APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bewertung der Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme (AOPs)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

### Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a) Die im Konzernabschluss der SFC Energy AG ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt TEUR 8.403 (5,7 % der Bilanzsumme) beziehen sich auf drei Geschäfts- oder Firmenwerte, die mindestens einmal jährlich zum Abschlussstichtag einem Wertminderungstest (sog. Impairment Test) unterzogen werden.

Die Bestimmung des jeweiligen erzielbaren Betrags erfolgt durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung auf Basis der Discounted Cashflow-Methode durch einen externen Dienstleister. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Fünfjahresplanung (2023 bis 2027) sowie den von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen in Bezug auf die erwarteten Wachstumsraten in der ewigen Rente ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über künftige Marktentwicklungen und länderspezifische Annahmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Insgesamt wurden drei zahlungsmittelgenerierende Einheiten identifiziert, wobei zwei zahlungsmittel-generierende Einheiten der jeweiligen Segmentberichterstattung (Clean Energy bzw. Clean Power Management) entsprechen und die verbleibende zahlungsmittelgenerierende Einheit zugleich wiederum Bestandteil eines Segmentes (Clean Power Management) ist. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter beeinflussen dabei maßgeblich das Ergebnis dieser Bewertungen bei der Einschätzung künftiger Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Wahl des Diskontierungszinssatzes. Infolgedessen sind die entsprechenden Wertminderungstests mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Infolge der dargestellten Komplexität und Unsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Angaben des Vorstands zu den durchgeführten Wertminderungstests finden sich im Konzernanhang im Kapitel 3. unter Punkt (19); Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

erfolgen in Abschnitt 1. „Allgemeine Grundsätze und Konsolidierungskreis“ unter dem Gliederungspunkt „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

- b) Wir haben uns ein Verständnis der von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden in Bezug auf die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Wir haben dabei auch zugrunde gelegte Annahmen und Datenquellen sowie den Prozess der Einbeziehung des externen Dienstleisters in diese Bewertung kritisch analysiert. Zur Sicherstellung der korrekten Datenbasis für die Abgrenzung haben wir das Verfahren sowie die zugehörigen Berichts- und Steuerungsstrukturen nachvollzogen.

Im Rahmen der Würdigung der Zuverlässigkeit des Planungssystems der SFC Energy AG haben wir die zentralen Planungsannahmen und geplanten Maßnahmen mit Schwerpunkten auf der Entwicklung der Absatzmärkte in Kanada und in Europa sowie der Absatz- und Beschaffungspreisentwicklung nachvollzogen, kritisch hinterfragt und mit historischen Marktdaten abgestimmt. Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die für die Zeitwertermittlung verwendete Detailplanung mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Fünfjahresplanung in Einklang steht. Ferner haben wir vor dem Hintergrund der erhöhten Prognoseunsicherheit die von dem externen Dienstleister erstellten Sensitivitätsanalysen anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Marktprognosen und -erwartungen sowie eigener Analysen gewürdigt. Weiterhin haben wir beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde.

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der verwendeten Diskontierungszinssätze haben wir, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, die zugrunde gelegten Parameter einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) untersucht sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Zusätzlich haben wir das methodische Vorgehen bei der Durchführung des Wertminderungstests nachvollzogen und die konkrete Anwendung des Discounted-Cashflow-Kalkulationsschemas gewürdigt und nachgerechnet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Sachverhalts haben wir gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen sowie verwendeten Daten als vertretbar beurteilt werden können.

Abschließend erfolgte durch uns eine Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit der Konzernanhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

## Bewertung der Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme (AOPs)

- a) Im Konzernabschluss der SFC Energy AG sind für Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme (AOPs) Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR -665 enthalten. Ferner werden für die SARs langfristige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.047 und aus AOPs eine Kapitalrücklage von TEUR 1.386 ausgewiesen.

Bei Ausübung der SARs erfolgt eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Referenzkurs und dem jeweiligen Ausübungspreis. Der Referenzkurs ist dabei der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung der SARs. Die Anzahl der final ausübaren SARs hängt dabei zusätzlich von der langfristigen Kursentwicklung der SFC-Aktie ab. Die Bewertung der Rückstellung für die SARs erfolgt quartalsweise durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Monte-Carlo-Simulation.

Neben den SARs hat die Gesellschaft einzelnen Vorstandsmitgliedern auch eine variable Vergütung in Form von Aktienoptionen (AOPs) gewährt. Eine solche Aktienoption berechtigt den Inhaber zum Bezug einer Stammaktie der Gesellschaft (Stückaktie) bei gleichzeitiger Bezahlung des Ausübungspreises durch den Optionsinhaber. Die Aktienoptionen können nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist in einem Zeitraum von einem Jahr unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden ausgeübt werden. Die Anzahl der ausübenden Aktienoptionen hängt dabei wesentlich vom durchschnittlichen Aktienkurs der SFC-Aktie über einen Zeitraum von 30 Handelstagen vor Ablauf der jeweiligen Wartefrist ab (Referenzkurs). Die Bewertung der AOPs mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt dabei im Zeitpunkt der Gewährung mittels Monte-Carlo-Simulation. Im Rahmen der Bewertung haben die gesetzlichen Vertreter Annahmen zu den produktspezifischen Payoffs, der Volatilität der SFC-Aktie und der zu verwendenden Zinskurve zu treffen.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil die Bewertungen der für die SARs und AOPs zu bildenden Rückstellungen bzw. Kapitalrücklage komplex sind und auf einer Reihe ermessensbehafteter Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter basieren.

Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der SARs und AOPs finden sich im Konzernanhang insbesondere im Abschnitt 3., Erläuterung (31) „Anteilsbasierte Vergütung/Stock Appreciation Rights Programm“.

- b) Zunächst haben wir uns ein Verständnis der von den gesetzlichen Vertretern angewendeten Bewertungsmethodik sowie von der Identifizierung und Auswertung der relevanten Datenquellen verschafft. Ferner haben wir uns mit den vertraglichen Grundlagen der AOPs und der SARs auseinandergesetzt und deren Inhalte gewürdigt. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter untersucht. Weiterhin haben wir das Vorgehen bei der Rückstellungsbewertung bzw. bei der Ermittlung der Kapitalrücklage unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. In einer Follow-up-Analyse haben wir die Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse der Vergangenheit untersucht.

Unsere Analyse der von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter, insbesondere des produktspezifischen Payoffs, der Volatilität der SFC-Aktie und der verwendeten Zinskurve für die Diskontierung, erfolgte unter Berücksichtigung unserer Einschätzung der Zuverlässigkeit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bewertung der SARs und AOPs, unter anderem durch eine Überprüfung der angewendeten Variante der Monte-Carlo-Simulation sowie mittels einer von unseren Bewertungsspezialisten durchgeführten Plausibilisierung ausgewählter Bewertungsparameter. Vor dem Hintergrund der besonderen Bewertungsunsicherheiten in Bezug auf die Aktienkursentwicklung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Bewertung der SARs und AOPs in Bezug auf die oben genannten Bewertungsparameter für die Diskontierung und die Volatilität der SFC-Aktie gewürdigt.

Im Zusammenhang mit unserer Würdigung, ob die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen, angewendeten Methoden sowie verwendeten Daten vertretbar sind, haben wir beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde.

Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den SARs und den AOPs im Konzernanhang geprüft.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird,
- die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung nach § 161 AktG, auf die unter Punkt (37) „Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ des Konzernanhangs verwiesen wird, und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht und
- die jeweils mittels Fußnote als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des Konzernlageberichts, darunter die gekennzeichneten Angaben in den Konzernlageberichtsabschnitten
  - „Compliance-Management-System“,
  - „Risikomanagementsystem“,
  - „Compliance Risiken“ und
  - „Environmental Social Governance“, sowie
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Konzernlagebericht genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA256: 55dc75615b944f32acfeff80675eb304fb84ca2a7dacc445f77b323088f-8d6c1 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des

§ 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der SFC Energy AG, Brunenthal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Bäßler.

München, den 29. März 2023

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dirk Bäßler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Oliver Pointl  
Wirtschaftsprüfer

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I.V.M.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB und nach Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022; „DCGK“) über die Corporate Governance bei der SFC Energy AG.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierten Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der SFC Energy AG. Mittel einer effektiven Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der SFC Energy AG in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

### Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Erklärung gemäß nach § 161 Aktiengesetz)

Nach § 161 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die betroffenen Gesellschaften können von den Empfehlungen des DCGK abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. So trägt der DCGK zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung bei. Die SFC Energy AG folgt den Empfehlungen des DCGK mit nur wenigen Ausnahmen, die der folgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG entnommen werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG haben am 23. März 2023 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 16. März 2022 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) bzw. (ab Geltung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde sowie derzeit und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Gemäß Empfehlung B.3 des DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Von dieser Empfehlung wird abgewichen, und zwar insoweit der Aufsichtsrat die konkret Dauer der Erstbestellung im Einzelfall beschließt, um hinreichende Flexibilität bei der Gewinnung besonders qualifizierter Kandidaten für ein Vorstandsamt zu bewahren, wobei er auch das Interesse an einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt.
  
- Gemäß Empfehlung C.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll seit Geltung des DCGK in aktueller Fassung auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Erfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden, seit Geltung des DCGK in aktueller Fassung in Form einer Qualifikationsmatrix. Die Erklärung zur Unternehmensführung soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Von der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele, der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie der Information über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder wird abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete effektive Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Dabei wird der Aufsichtsrat auf Diversität und Nachhaltigkeitskompetenz achten. Die vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten erachtet der Aufsichtsrat indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gerade für die SFC Energy AG als kleinerer börsennotierter Aktiengesellschaft mit einem aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung und Umsetzung. Nähere Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sind aus Sicht des Aufsichtsrats nicht geboten. Insoweit besteht eine Abweichung von Empfehlung C.1 des DCGK.
  
- Gemäß Empfehlung D.2 des DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Aufsichtsrat erachtet die Bildung weiterer Ausschüsse, insbesondere auch eines mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses, für nicht nötig, um eine effiziente Beratungs- und Kontrolltätigkeit auszuüben. Vorsorglich wird deswegen eine Abweichung von Empfehlungen C.10, Satz 1 und D.2, Satz 1 DCGK erklärt.

- Gemäß Empfehlung D.4 des DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat vertritt im Einklang mit dem juristischen Schrifttum die Ansicht, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses obsolet ist, wenn im Aufsichtsrat keine Arbeitnehmer vertreten sind. Insoweit besteht eine Abweichung von Empfehlung D.4 des DCGK.
- Gemäß Empfehlung G.1 des DCGK soll im Vergütungssystem insbesondere auch festgelegt werden, wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Das am 23. März 2021 beschlossene Vergütungssystem entspricht dieser Empfehlung. Vorsorglich teilen wir mit, dass in geltenden Verträgen mit Vorstandsmitgliedern, die im Zeitraum seit Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 und vor dem Beschluss des Vergütungssystems abgeschlossen worden sind, keine Gesamt-Maximalvergütung geregelt ist. Durch mit den Vorstandsmitgliedern seit Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 vereinbarten betragsmäßigen Begrenzungen der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wird die Einhaltung der Maximalvergütung entsprechend dem Vergütungssystem aber weitgehend (bis auf bestimmte Sondersituationen) sichergestellt. Die noch laufenden virtuellen Aktienoptionsprogramme aus der Zeit vor Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sahen noch keine Auszahlungsbegrenzungen vor.

Brunnthal, 23. März 2023

SFC Energy AG  
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der SFC Energy AG unter [<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/#s2>] dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht, ebenso wie die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre.

## Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> sind der Vergütungsbericht über das Berichtsjahr 2022 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 3 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich gemacht.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Es werden bei der SFC Energy AG keine Unternehmensführungspraktiken angewandt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

## Struktur und Arbeitsweise der Leitungs- und Kontrollorgane; Diversität

Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und Kontrollstruktur ist für die SFC Energy AG die zentrale Grundlage zur Schaffung von Werten und Vertrauen. Die SFC Energy AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der SFC Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane innerhalb der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SFC Energy AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Die SFC Energy AG unterrichtet ihre Aktionäre, wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Im Rahmen ihrer Investor Relations-Tätigkeit finden zudem regelmäßige Treffen der Gesellschaft mit Analysten und institutionellen Anlegern statt. Zudem hält die Gesellschaft jährlich mindestens eine Analystenkonferenz ab, zuletzt am 28. / 29. November 2022 auf dem Deutschen Eigenkapitalforum.

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt und entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie z.B. die Gewinnverwendung, Wahl und Entlastung der Aufsichtsrats- sowie Entlastung der Vorstandsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers oder Änderung der Satzung der Gesellschaft. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsbe-

rechts, werden auch auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die SFC Energy AG allen Aktionären, die ihre Stimmrechte nicht selbst oder durch eigene Bevollmächtigte ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen. Im Jahr 2022 wurde die ordentliche Hauptversammlung der SFC Energy AG vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie (wie bereits in den Jahren 2020 und 2021) ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten.

## Vorstand

Der Vorstand der SFC Energy AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Der Vorstand handelt dabei frei von Weisungen Dritter und nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand der SFC Energy AG zudem auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (weiterführend hierzu sogleich die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB, S. 198).

Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung, wonach alle Mitglieder des Vorstands die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam tragen, führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Mitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SFC Energy AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage, einschließlich des Kontroll- und Risikomanagementsystems (inklusive der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele) und der Compliance, sowie über alle sonstigen wichtigen Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind; auch die strategische Ausrichtung und Nachhaltigkeitsfragen der SFC Energy AG, insbesondere auch die ökologischen und sozialen Ziele der Unternehmensstrategie und -planung, werden regelmäßig mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance des Unternehmens.

Bestimmte wesentliche Entscheidungen des Vorstands sind nach Gesetz und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zudem an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen der SFC Energy AG einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats; entsprechende Geschäfte erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden. Im vergangenen Geschäftsjahr war kein Vorstandsmitglied Mitglied des Aufsichtsrats bei nicht zum Konzern gehörenden Handelsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand über die über langfristige Personalplanung beraten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstandsgremiums und auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen, Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat wird kein Vorstandsmitglied bestellen, das zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Die drei Vorstandsmitglieder verfügen über unterschiedliche berufliche Werdegänge, Erfahrungshorizonte und Expertise zusammen, darunter auch nennenswerte internationale Erfahrung. Diversität ist eine wichtige und gelebte Zielsetzung der SFC Energy AG; die Gesellschaft hat aber kein formales Diversitätskonzept für den Vorstand im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, um hinreichende Flexibilität zu bewahren.

Der Vorstand der SFC Energy AG bestand im Berichtsjahr 2022 und besteht aktuell aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dr. Peter Podesser als Vorstandsvorsitzender/Chief Executive Officer (CEO), Herrn Daniel Saxena als Chief Financial Officer (CFO) sowie Herrn Hans Pol als Chief Operating Officer (COO). Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang unter (35) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen]; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht diesen bei der Leitung der SFC Energy AG. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen, nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwacht die Geschäftsführung auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend (siehe hierzu auch den Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 16 ff. Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der

SFC Energy AG unter <https://www.sfc.com/wp-content/uploads/sites/4/geschäftsordnung-aufsichtsrat-de.pdf> zugänglich sind. Darüber hinaus enthält der DCGK Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, steht er in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung, wesentliche Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens sowie Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die im Rahmen von Gesetz und Satzung u.a. Regelungen zu den Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen, zur Verschwiegenheitspflicht und zum Umgang mit Interessenkonflikten enthält.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 und besteht aktuell aus (i) Herrn Hubertus Krossa (Vorsitzender) (Wiederwahl am 28. April 2022), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Frau Sunaina Sinha Haldea. Herr Hubertus Krossa ist seit dem 16. Mai 2014 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Henning Gebhardt seit dem 19. Mai 2021, Herr Gerhard Schempp seit dem 1. Juni 2020 und Frau Sunaina Sinha Haldea seit dem 12. August 2021. Am 28. April 2022 hat der Aufsichtsrat Herrn Hubertus Krossa erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder ist gestaffelt (sog. „Staggered Board“). Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel für die Dauer von vier Jahren gewählt und alle zwei Jahre zwei Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats ab 16 ff. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang unter (35) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern haben insbesondere Herr Krossa und Herr Gebhardt in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung Sachverstand, dabei Herr Krossa hinsichtlich Rechnungslegung und Herr Gebhardt in der Abschlussprüfung. Herr Krossa verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung insbesondere als Mitglied des Vorstands der Linde AG und CEO der KION Group; Herr Gebhardt hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere als langjähriger Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele mit Ausnahme der gesetzlich notwendigen Festlegung einer Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat benannt (dazu sogleich die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB) und zur Erhaltung hinreichender Flexibilität auch kein Diversitätskonzept im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedet. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Dabei wird der Aufsichtsrat auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine in der Geschäftsordnung

des Aufsichtsrats niedergelegte Altersgrenze sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Die vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder geschlechtsspezifischen Quoten erachtet der Aufsichtsrat indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gerade für die SFC Energy AG als kleinere börsennotierte Aktiengesellschaft eingeschränkt würde. Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen keine Personen berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder variiert aktuell zwischen zwei und vier Jahren und wird nach der Staffelstruktur künftig regelmäßig vier Jahre betragen.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG an. Dem Aufsichtsrat gehört nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

### Potenzielle Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern

Regelungen zur Vermeidung und Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenlegen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandates führen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen eines mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschlusses des Aufsichtsrats. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung; der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch im Prüfungsausschuss statt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Zuständigkeit sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (abrufbar unter <https://www.sfc.com/wp-content/uploads/sites/4/geschäftsordnung-aufsichtsrat-de.pdf>) ergibt. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung.

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Aufsichtsratsmitglieder an. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Gerhard Schempp und Herr Hubertus Krossa. Im Einklang mit den aktienrechtlichen Anforderungen sowie Empf. D.3 des DCGK verfügt der Vorsitzende Henning Gebhardt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Hubertus Krossa über besonderen Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung. Herr Krossa verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung insbesondere als Mitglied des Vorstands der Linde AG und CEO der KION Group. Herr Gebhardt hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere als langjähriger Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Überwachung der Abschlussprüfung und der Auswahl des Abschlussprüfers, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags sowie der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, der Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance.

Die Bildung eines Nominierungsausschusses ist nach Ansicht des Aufsichtsrats obsolet, da im Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Arbeitnehmervertreter vertreten sind.

### Aus- und Fortbildung; Selbstbeurteilung

Gemäß Empfehlung D.11 des DCGK soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen. Da das im Berichtsjahr erneut zum Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglied, Herr Hubertus Krossa, bereits seit ursprünglich 2014 Mitglied des Aufsichtsrats ist und im Berichtsjahr im Übrigen keine neuen Aufsichtsratsmitglieder gewählt wurden, bedurfte es keiner Unterstützung eines Aufsichtsratsmitglieds bei dessen Amtseinführung. Die Aufsichtsratsmitglieder waren daher nur bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen zu unterstützen.

Gemäß Empfehlung D.12 des DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG evaluiert regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt und beschließt Verbesserungsmaßnahmen. Es erfolgte eine Selbstbeurteilung im November/Dezember 2022 unter Hinzuziehung externer Experten unter Verwendung ausführlicher Fragebögen, u.a. zu den Themen Organisation und Sitzungsvorbereitung, Informationsversorgung, Offenheit und Diskussionskultur. Nach Auswertung wurden die wesentlichen Ergebnisse im Aufsichtsrat in der Sitzung am 8. Dezember 2022 und im Prüfungsausschuss erörtert und Verbesserungsmaßnahmen unter Einbeziehung des Vorstands besprochen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

### Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken zählt zu den Aufgaben einer guten Corporate Governance. Der Vorstand der SFC Energy AG stellt ein angemessenes Kontroll- und Risikomanagementsystem und Risikoccontrolling im Unternehmen sicher (einschließlich Compliance Management System). Hierdurch ist gewährleistet, dass Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopotenziale minimiert werden. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts, auf Seite 59 ff. dargestellt.

Eine Einhaltung der für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der SFC Energy AG als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, auf die Einhaltung der in jedem Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen Vorschriften hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, finden bei der SFC Energy AG regelmäßig Business und Finance Reviews im Unternehmen statt. Im Unternehmen wird zudem allen Mitarbeitern die Möglichkeit gewährt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben („Whistleblowing“). Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum seit seiner Einsetzung durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands die Wirksamkeit des Compliance Management Systems überwacht.

## Transparenz

Es ist das Ziel der SFC Energy AG, eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Über das Internet können sich alle Zielgruppen über aktuelle Entwicklungen bei der Gesellschaft informieren. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erfolgen auch durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen). Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft sind auf der Webseite der SFC Energy AG veröffentlicht. Auch Pressemitteilungen sowie sonstige Unternehmensnachrichten werden hier zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Entsprechenserklärung zum DCGK und die Entsprechenserklärungen aus den vergangenen Jahren sind auf der Internetseite der Gesellschaft ebenfalls zugänglich gemacht.

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014, MAR) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt.

Sämtliche Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR sind über die DGAP (Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH) veröffentlicht und können über die Webseite der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/directors-dealings/> abgerufen werden.

Der Gesamtbesitz aller Vorstandsmitglieder an Aktien der SFC Energy AG betrug zum 31. Dezember 2022 1,5%, wobei auf den Vorstandsvorsitzenden Dr. Peter Podesser 0,74%, auf das Vorstandsmitglied Hans Pol 0,76% und auf das Vorstandsmitglied Daniel Saxena 0,02% entfielen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern besaß zu diesem Stichtag Hubertus Krossa 0,05% und Henning Gebhardt 0,04% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der SFC Energy AG sowie die Zwischenberichte erfolgen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß den Vorgaben des International Accounting Standards Board. Der Jahresabschluss der SFC Energy AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) und Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft.

Zum Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 2022 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Anteilseignern und Interessenten stehen der Abschluss und die Zwischenberichte auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung.

## Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie Fristen zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Der Vorstand ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen für deren Erreichung festzulegen.

Um einen Gleichlauf mit dem kalendergleichen Geschäftsjahr der Gesellschaft zu erreichen, setzte der Aufsichtsrat Zielquoten in Aufsichtsrat und Vorstand und setzte der Vorstand eine Zielquote für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als Ende der Zielerreichungsfristen, fest.

### Frauenzielquote für den Aufsichtsrat

Am 16. März 2022 hat der aus vier Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Höhe von 25% festgesetzt. Maßgebliche Erwägung war hierbei die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat unter Beibehaltung hinreichender Flexibilität bei der Nachfolge für Aufsichtsratsämter. Zum 31. Dezember 2022 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, davon eine Frau (Frauenanteil in Höhe von 25%), sodass die gesetzte Zielgröße von 25% erreicht wurde.

### Frauenzielquote für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 16. März 2022 für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 die Zielgröße für Frauen im Vorstand der Gesellschaft auf 25% festgesetzt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, den Vorstand um ein Mitglied zu erweitern und hierzu eine Frau in den Vorstand zu bestellen. Maßgebliche Erwägung für die Festlegung der Zielgröße war die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt (Diversity) im Vorstand unter Beibehaltung hinreichender Flexibilität bei der Besetzung von Vorstandsämtern. Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern, davon keine Frau (Frauenanteil in Höhe von 0%), sodass die gesetzte Zielgröße von 25% noch nicht erreicht wurde.

### Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand in seiner Sitzung am 16. März 2022 für die Führungsebene unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 die Zielgröße für den Frauenanteil auf 40% fest. Der Vorstand stellte zugleich fest, dass bei der Gesellschaft nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht. Diese Feststellung und Festlegung traf der Vorstand auf Basis der folgenden Definition: Der Vorstand bestimmt die Führungsebenen der Gesellschaft anhand ihrer direkten Berichtslinien zum Vorstand und der Disziplinarhoheit. Alle Führungskräfte sind Mitglied des Managementteams und haben die Berechtigung zur Verhaltenssteuerung anderer Personen qua Weisung. Es werden nur solche Personen berücksichtigt, die in einem Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft stehen. Personelle Vielfalt (Diversity) des Führungspersonals ist ein Grundpfeiler der Unternehmenskultur der SFC Energy AG. Der Vorstand ist bestrebt, den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands weiter zu stärken. Daher hat der Vorstand die Quote gegenüber der zuvor geltenden Festlegung von 30% auf 40% in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand erhöht, um die Ambitionen des Vorstands im Bereich Diversity widerzuspiegeln.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben hat der Vorstand zunächst erneut die bisherige Definition überprüft und erachtet es für zweckmäßig, an dieser festzuhalten. Auf der Basis dieser Kriterien besteht bei der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 weiterhin nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstandes, die zu diesem Zeitpunkt 15 Personen umfasste, von denen sechs weibliche Personen und neun männliche Personen sind. Zum Ablauf des 31. Dezember betrug der Frauenanteil in der (ersten) Führungsebene unterhalb des Vorstands 40%, sodass die gesetzte Zielgröße von 40% erreicht wurde. Mangels einer zweiten Führungsebene in der Gesellschaft, war ein entsprechender Frauenanteil nicht festzustellen.

# VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG

Dieser Vergütungsbericht stellt gem. § 162 Aktiengesetz (AktG) die Vergütung der gegenwärtigen und ausgedehnten Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats der SFC Energy AG im Geschäftsjahr 2022 dar und erläutert diese.

Der Vergütungsbericht ist nach § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer der SFC Energy AG, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft formell zu prüfen. Der auf Grundlage dieser Prüfung vom Abschlussprüfer erteilte Vermerk wird dem Vergütungsbericht im Rahmen der öffentlichen Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft nach § 162 Abs. 4 AktG beigelegt.

## Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 AktG

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG im Geschäftsjahr 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen und dieses der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt. Das vorgelegte Vorstandsvergütungssystem wurde mit einer Zustimmungquote von 80 % von der Hauptversammlung gebilligt. Das von der Hauptversammlung 2021 gebilligte Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat kann unter: <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

## Vergütungszufluss im Berichtsjahr 2022 teilweise aus Bestandsvergütungssystem

Die im Berichtsjahr 2022 gewährte Vergütung erfolgte allerdings teilweise weiterhin noch auf der Basis der zuvor bestehenden vertraglichen Regelungen, die noch Gültigkeit hatten (Bestandsvergütungssystem), welche jedoch in weiten Teilen dem von der Hauptversammlung in 2021 gebilligten Vergütungssystem entsprechen. Zwei Vorstandsverträge laufen noch bis 2024 und fallen daher (noch) nicht unter das neue Vergütungssystem von 2021 (vgl. § 26 j Abs. 1 S. 3 EG AktG).

## Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2022

In Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Vorstandsdiensverträgen hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Zur Förderung der Transparenz dieses Berichts sind in der nachfolgenden Tabelle die individuelle Zielvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Es handelt sich also nicht um die Vergütungsbeträge, die in dem Geschäftsjahr 2022 gewährt und geschuldet wurden (hierzu siehe unten unter „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“), sondern um eine Darstellung der Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds für das Berichtsjahr 2022, welche sich aus der Summe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr zusammensetzt.

**ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG FÜR DEN VORSTAND**

in EUR

zum 31.12.2022 amtierende Vorstandsmitglieder

		Peter Podesser		Daniel Saxena		Hans Pol	
		2022	in % ZGV	2022	in % ZGV	2022	in % ZGV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	370.000	44,3%	240.000	34,6%	249.996	48,7%
	+ Nebenleistungen <sup>1</sup>	14.490	1,7%	24.000	3,5%	27.970	5,5%
	Beitrag Unterstützungskasse	10.000	1,2%	0	0,0%	0	0,0%
	<b>Summe</b>	<b>394.490</b>	<b>47,3%</b>	<b>264.000</b>	<b>38,1%</b>	<b>277.966</b>	<b>54,2%</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>						
	Zielbonus für das Geschäftsjahr <sup>1</sup>	220.000	26,4%	110.000	15,9%	150.000	29,2%
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>						
	SARs <sup>2</sup>	0	0,0%	319.096	46,0%	0	0,0%
	Aktioptions („AOP“) <sup>3</sup>	219.854	26,4%	0	0,0%	85.218	16,6%
<b>Summe</b>	<b>439.854</b>	<b>52,7%</b>	<b>429.096</b>	<b>61,9%</b>	<b>235.218</b>	<b>45,8%</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („ZGV“)</b>	<b>834.344</b>	<b>100,0%</b>	<b>693.096</b>	<b>100,0%</b>	<b>513.183</b>	<b>100,0%</b>

<sup>1</sup> Der Wert entspricht dem variablen Bonus für das Berichtsjahr 2022 bei einer Zielerreichung von 100%.

<sup>2</sup> Für die nach dem Daniel Saxena Programm 5 (2020-2024) zugeteilten SARs, die auch als langfristig variable Vergütung für das Berichtsjahr 2022 dienen, wird für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle der Wert der SARs aus diesem Programm gemäß dem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag 31.12.2022 für die entsprechende Tranche für das Jahr 2022 angesetzt.

<sup>3</sup> Die unter dem Dr. Podesser Aktienoptions-Programm 2020-2024 in 2020 und unter dem Hans Pol Aktienoptions-Programm 2021-2025 in 2021 eingeräumten Aktienoptionen dienen anteilig auch als langfristig variable Vergütung für das Berichtsjahr 2022. Für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle wird der Wert der eingeräumten Aktienoptionen aus diesen Programmen gemäß ihrem beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2022 für die entsprechende Tranchen für das Jahr 2022 angesetzt.

## Festlegung der Vergütung des Vorstands durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands im Einklang mit den Vorgaben des AktG fest. Er achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen, werden die Vergütungshöhen einem Marktvergleich mit vergleichbaren Unternehmen unterzogen (horizontaler Vergleich). Die vom Aufsichtsrat zuletzt im Jahre 2021 herangezogene Vergleichsgruppe bestand mit Blick auf Größe und/oder Sektor bzw. Branche aus relevanten Vergleichsunternehmen aus dem SDAX / TecDAX sowie Unternehmen aus dem Wasserstoff-Sektor. Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Geschäftsführer bzw. der ersten Management-Ebene der Einzelgesellschaften des Konzerns und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung.

## Bestandteile der Vergütung des Vorstands im Berichtsjahr 2022

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands bestand im Berichtsjahr 2022 aus den im Folgenden beschriebenen Elementen:

### Grundvergütung

Die Vorstände erhielten eine feste jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wurde. Die Höhe der Grundvergütung orientiert sich an der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte marktübliche Nebenleistungen. So stellt die Gesellschaft den Vorständen jeweils einen Dienstwagen zur Verfügung oder leistet eine Fahrzeugzulage, sofern der Vorstand keinen Dienstwagen in Anspruch nimmt. Zudem sind in den Nebenleistungen Prämien für Pensions-, Unfall- und Lebensversicherungen der Vorstände sowie Zuschüsse zu Krankenversicherungen enthalten. Im Berichtsjahr ist in den Nebenleistungen zudem die einmalige Energiepreispauschale enthalten.

## Versorgungsleistungen

Die Vorstände konnten die im Berichtsjahr 2022 laufende Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 25.000 durch Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger in eine betriebliche Altersversorgung umwandeln. Von dieser Option wurde bisher nicht Gebrauch gemacht.

Für Herrn Dr. Podesser besteht eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel zu. Die Höhe der Versorgungsleistungen ist abhängig von der versicherungstechnischen Umsetzung des Versorgungsbetrages, der sich aus der individuell mit Herrn Dr. Podesser getroffenen Vereinbarung ergibt. Die Versorgungsleistungen werden durch eine Lebensversicherung rückgedeckt. Herr Dr. Podesser erhält von der Unterstützungskasse eine lebenslange monatliche Altersrente, wenn er nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Bezieht Herr Dr. Podesser die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe, oder scheidet er nach Vollendung des 60. Lebensjahres altershalber aus den Diensten der Gesellschaft aus, um in den Ruhestand zu treten, so kann er die Versorgungsleistung bereits von diesem Zeitpunkt an verlangen. In diesem Fall erhält Herr Dr. Podesser die Versorgungsleistungen, die aus dem für ihn zu diesem Zeitpunkt gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden können. Bei Eintritt des Versorgungsfalles kann anstelle der Altersrente im Einvernehmen mit der Unterstützungskasse eine einmalige Kapitalzahlung verlangt werden. Für den Fall, dass Herr Dr. Podesser verstirbt, ist eine Hinterbliebenenversorgung vereinbart.

## Kurzfristig variable Vergütung / erfolgsabhängiger Bonus für das Berichtsjahr 2022

Die Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, im Falle des Erreichens bestimmter Erfolgsziele eine variable Vergütung („Bonus“), die den Beitrag zur Umsetzung der Geschäftsstrategie während eines Geschäftsjahrs honoriert, zu erhalten. Der Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr wird erst im darauffolgenden Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat festgestellt und fällig. Der Bonus für das Berichtsjahr 2022 wird daher erst im Berichtsjahr 2023 als gewährte (also als im Geschäftsjahr 2023 tatsächlich zugeflossene) bzw. geschuldete (im Geschäftsjahr 2023 fällige, aber noch nicht erfüllte) Vergütung berichtet.

Der Bonus für das Berichtsjahr 2022 bemisst sich nach vier mit 25% gleichgewichteten Leistungskriterien.

In Bezug auf das Berichtsjahr wurden folgende finanzielle Parameter festgelegt: Budgetzielerreichung betreffend (i) Konzernumsatz (basierend auf dem budgetierten Umrechnungskurs des kanadischen Dollars zum Euro), (ii) Bruttomarge und (iii) bereinigtes EBITDA (jeweils gewichtet mit 25%). Im Rahmen der Ermessenskomponente (insgesamt gewichtet mit 25%) können finanzielle oder nicht-finanzielle Leistungskriterien oder eine Kombination aus beiden festgelegt werden. Der Aufsichtsrat hat die folgenden festgelegten nicht-finanziellen Leistungskriterien (inkl. ESG-Ziele) für das Geschäftsjahr 2022 angewendet und in einer qualitativen Ge-

samtschau gewürdigt: Für die Herren Dr. Peter Podesser und Daniel Saxena die Implementierung eines Environmental Social Governance- (ESG) bzw. Corporate Social Responsibility- (CSR) Programmes und Berichts, für die Herren Hans Pol und Daniel Saxena die Umsetzung einer langfristigen Cybersicherheitsstrategie bzw. die Implementierung entsprechender Systeme und für die Herren Dr. Peter Podesser und Hans Pol die langfristige Geschäftsentwicklung mit dem Ziel des Angebotes einer vollständigen Produktpalette von Wasserstoff-Brennstoffzellen. Die dem Bonus für das Berichtsjahr 2022 zugrundeliegenden Leistungskriterien werden zur Förderung der Transparenz des Berichts in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Der tatsächlich erreichte STI-Betrag fließt erst im Jahr 2023 zu und wird daher erst im kommenden Vergütungsbericht berichtet.

### LEISTUNGSKRITERIEN DER KURZFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER in TEUR

für das Geschäftsjahr 2022

Vorstandsmitglied		Zielerreichung			Bonus in TEUR		tatsächlich erreicht		
		Gewichtung	Min.	Max.	Min.	Max.	Zielerreichungsgrad	Gesamtzielbetrag	Gesamt-Bonus (TEUR)
<b>Peter Podesser</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	103%		
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	103%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	116%		
	Implementierung eines Environmental Social Governance- (ESG) bzw. Corporate Social Responsibility- (CSR) Programmes und Berichts; Langfristige Geschäftsentwicklung mit dem Ziel des Angebotes einer vollständigen Produktpalette von Wasserstoff-Brennstoffzellen;							109%	239
<b>Daniel Saxena</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	103%		
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	103%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	116%		
	Implementierung eines ESG- bzw. CSR- Programms und Berichts Langfristige Cybersicherheitsstrategie bzw. die Implementierung entsprechender Systeme	25%	0%	125%	-	34	100%	109%	119
<b>Hans Pol</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	103%		
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	103%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	116%		
	Langfristige Cybersicherheitsstrategie bzw. die Implementierung entsprechender Systeme Langfristige Geschäftsentwicklung mit dem Ziel des Angebotes einer vollständigen Produktpalette von Wasserstoff-Brennstoffzellen	25%	0%	125%	-	47	100%	109%	163

### Gewährte kurzfristig variable Vergütung / erfolgsabhängiger Bonus, der im Berichtsjahr 2022 gewährt wurde

Die Leistungskriterien, die in nachfolgender Tabelle ausgewiesenen sind, liegen der im Berichtsjahr 2022 gewährten kurzfristig variablen Vergütung zugrunde; sie wurden für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt. Die finanziellen Leistungskriterien entsprechen denjenigen, die für das Geschäftsjahr 2022 gelten (mit jeweils 25%-Gewichtung). Die nicht-finanziellen Leistungskriterien, die in ihrer Gesamtheit mit einer Gewichtung von 25% in die Bemessung der kurzfristigen variablen Vergütung einfließen, bestanden aus: Implementierung von strategischen

Zielsetzungen (Weiterentwicklung von Zielkundenmärkten, Verbreiterung der industriellen Partnerbasis, regionale Expansion), Mitarbeiterbindung (Schaffung und Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen), Einhaltung hoher Qualitätsstandards, Wahrung einer stabilen und langfristig orientierten Aktionärsbasis sowie operative Stabilität und Gesundheitsschutz für Mitarbeiter und Geschäftspartner in der Pandemie.

### LEISTUNGSKRITERIEN DER KURZFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER in TEUR

für das Geschäftsjahr 2021

Vorstandsmitglied		Zielerreichung			Bonus in TEUR		tatsächlich erreicht		
		Gewichtung	Min.	Max.	Min.	Max.	Ziel- erreichungs- grad	Gesamtziel- erreichungs- grad	Gesamt- Bonus (TEUR)
<b>Peter Podesser</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	104%		
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	101%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	150%	-	69	110%		
	Implementierung von strategischen Zielsetzungen Mitarbeiterbindung Hohe Qualitätsstandards Stabile und langfristig orientierte Aktionärsbasis Unternehmensstabilität/ Gesundheitsschutz in der Pandemie							107%	236
<b>Daniel Saxena</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%		34	104%		
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25%	0%	125%		34	101%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%		34	101%		
	Implementierung von strategischen Zielsetzungen Mitarbeiterbindung Hohe Qualitätsstandards Stabile und langfristig orientierte Aktionärsbasis Unternehmensstabilität/ Gesundheitsschutz in der Pandemie	25%	0%	125%	-	34	114%	107%	118
<b>Hans Pol</b>	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%		43	104%		
	Rohertragsmarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	43	101%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	43	110%		
	Implementierung von strategischen Zielsetzungen Mitarbeiterbindung Hohe Qualitätsstandards Stabile und langfristig orientierte Aktionärsbasis Unternehmensstabilität/ Gesundheitsschutz in der Pandemie	25%	0%	125%	-	43	114%	107%	149

### Langfristig variable Vergütung

Als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ist ein bedeutender Teil der Vorstandsvergütung an die langfristige Entwicklung der SFC-Aktie gebunden. Als langfristig variable aktienbasierte Vergütung wurden in der Vergangenheit verschiedene virtuelle bzw. physische Aktienoptionsprogramme eingeführt, auf deren Grundlage den gegenwärtigen bzw. früheren Vorstandsmitgliedern virtuelle Aktienoptionen („Stock Appreciation Rights“ oder „SARs“) oder echte Aktienoptionen („AOPs“) zugesagt wurden und die sich zum Teil auch auf die Vergütung im Berichtsjahr 2022 auswirken. Für frühere Vorstandsmitglieder gab es im Berichts-

jahr 2022 keine noch ausstehenden (künftig ausübbar oder im Berichtsjahr ausgeübt) SARs oder AOPs. Mit der Zuteilung von SARs bzw. AOPs als langfristig variables Vergütungselement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, nämlich die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, zu incentivieren und zu fördern.

## Virtuelles Aktienoptionsprogramm (SAR-Programme)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zum Geschäftsjahr 2014 erstmals ein SAR-Programm (SAR-Programm 2014–2016; Programm 1) mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. In der Folge wurden weitere SAR-Programme aufgesetzt: SAR-Programm 2015–2018 (Hans Pol Programm 2), SAR-Programm 2017–2019 (Dr. Peter Podesser Programm 3), SAR-Programm 2018–2021 (Hans Pol Programm 4) und SAR-Programm 2020–2024 (Daniel Saxena Programm 5). Herrn Dr. Peter Podesser wurden in 2020 (Dr. Peter Podesser Programm 5) im Rahmen der Verlängerung für die nächste Bestellperiode virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt. Diese SARs-Zuteilung im Rahmen des Programms 5 wurde zum 9. Juli 2020 in ein (physisches) Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2020–2024) überführt und damit abgelöst.

Im Folgenden werden nur die SARs-Programme beschrieben, die für den Berichtszeitraum relevant sind.

- Herrn Dr. Peter Podesser wurden in 2017 (Dr. Peter Podesser Programm 3) im Rahmen der Verlängerung für die nächste Bestellperiode virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt.
- Herrn Pol wurden 2018 im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsansetzungsvertrags (Hans Pol Programm 4) in 2018 virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt.
- Herrn Daniel Saxena wurden mit Bestellung im Juli 2020 virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt (Daniel Saxena Programm 5).

Die Funktionsweise der vorgenannten SARs-Programme ist – mit einzelnen Abweichungen in den Programmen – in den Grundzügen gleich ausgestaltet: Danach erfolgte eine einmalige Zuteilung einer bestimmten Anzahl an SARs für die jeweilige Bestellperiode des Vorstandsmitglieds, deren Bestand in Abhängigkeit von dem Verfall von SARs an bestimmten Verfallsstichtagen reduziert werden kann. Der Bestand zugeteilter und nicht verfallener SARs (zu einem Stichtag ein Jahr nach dem letzten Verfallsstichtag) setzt sich aus gleich großen Teil-Tranchen für diejenigen Jahre der Vorstandstätigkeit, für die die Zuteilung erfolgt ist, zusammen. Ab dem Zuteilungstag der jeweiligen SARs-Tranche beginnt eine Wartezeit, die für die einzelnen Teil-Tranchen unterschiedlich lang bemessen ist, wobei für die erste Teil-Tranche stets eine Wartezeit von vier Jahren ab dem Zuteilungstag und für die jeweiligen weiteren Teil-Tranchen eine jeweils verlängerte Wartezeit gilt. Nach Ablauf der festgelegten Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche können die SARs der Teil-Tranche in einem Ausübungszeitraum von einem Jahr nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit der Teil-Tranche (vorbehaltlich bestimmter Blackout-Perioden) ausgeübt werden, soweit sie nicht zuvor zu den jeweils einschlägigen definierten Verfallsstichtagen verfallen sind. Der Verfall von SARs zu den festgelegten Verfallsstichtagen richtet sich danach, welcher durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Verfallsstichtag erreicht ist (Verfallsstichtagskurs). In Abhängigkeit von dem erreichten durchschnittlichen Börsenkurs verfällt eine bestimmte festgelegte Stückzahl an SARs; bei Erreichen oder Überschreiten des festgelegten durchschnittlichen Kursziels vor dem jeweiligen Verfallsstichtag verfallen keine SARs. Nach Ablauf der Wartezeit und vorbehaltlich eines Verfalls an den Verfallsstichtagen kann eine bestimmte An-

zahl an SARs innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Anzahl ausübbarer SARs hängt von dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung ab (sog. Referenzkurs). Hierfür sind in den einzelnen SARs-Programmen gewisse Referenzkursspannen festgelegt, die eine bestimmte maximale Anzahl ausübbarer SARs vorgeben. Die Ausübung der SARs begründet einen Anspruch auf Barausgleich, der sich wie folgt berechnet: (Referenzkurs – Ausübungspreis) x Anzahl ausübbarer SARs.

Das Hans Pol Programm 4 sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je SAR. Die Zahl der zugeteilten (und noch nicht in Vorjahren verfallenen oder bereits ausgeübten) sowie die im Berichtsjahr 2022 verfallenen und ausgeübten SARs werden in folgender Tabelle (unter Berücksichtigung von § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AktG) dargestellt:

## SARs ZUTEILUNG

zum 31.12.2022 amtierende Vorstandsmitglieder	Peter Podesser	Daniel Saxena	Hans Pol
	Programm 3	Programm 5	Programm 4
Zuteilungstag:	01.04.2017	01.07.2020	01.07.2018
Anzahl der Stock Appreciation Rights (SARs)	360.000	228.000	180.000
Maximale Laufzeit (Jahre)	5	8	7
Anzahl der Teil-Tranchen <sup>1</sup>	3	4	3
Leistungszeitraum:	01.04.2017 31.03.2020	01.07.2020 30.06.2024	01.07.2018 30.06.2021
Ablauf Wartezeit <sup>2</sup>			
Tranche 1	01.04.2021	01.07.2024	01.07.2022
Tranche 2	01.09.2021	01.07.2025	01.07.2023
Tranche 3	01.02.2022	01.07.2026	01.07.2024
Tranche 4	-	01.07.2027	-
Erfolgsziele <sup>3</sup>	-	-	EUR 8,65
Ausübungspreis:	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
Zum 01.01.2022 ausstehende SARs	146.667	228.000	125.000
in der Berichtsperiode verfallene SARs	-	-	-
in der Berichtsperiode ausgeübte SARs	146.667	-	35.000
Zum 31.12.2022 ausstehende SARs	-	228.000	90.00

1 Anzahl der jährlichen Tranchen in die die zugewiesenen SARs zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

2 Ausübungszeitraum beträgt jeweils ein Jahr je Teil-Tranche.

3 Das Hans Pol Programm 4 sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag.

In die gewährte bzw. geschuldete Vergütung im Berichtsjahr 2022 (Tabelle „Gewährte Vorstandsvergütung Geschäftsjahr 2022“) fließen nur die Beträge aus SARs ein, die in 2022 infolge von Ausübung geschuldet wurden oder zu einer Auszahlung geführt haben.

Die Leistungskriterien, die im Berichtsjahr 2022 zu einer Auszahlung oder geschuldeten Beträgen aus einer Ausübung aus SAR-Tranchen geführt haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

## SARs PROGRAMM

	Tranche	Anzahl SARs	Verfallsstichtag				Ausübung					
			Datum	Kurs <sup>1</sup>	SARs		Ende Wartezeit	Aus-übbar <sup>3</sup>	Datum	Kurs <sup>2</sup>	SARs	Barausgleich
					Verfall	Verbleib						
<b>Peter Podesser Progr. 2017-2019</b>	Gesamtprogramm	360.000			140.000	220.000						
	Tranche 1 (PP3.1)	120.000	01.04.18	7,92	60.000	60.000	01.04.21	73.333	Jun 21	24,25	60.000	1.395.000
									Jun 21	24,25	13.333	309.992
	Tranche 2 (PP3.2)	120.000	01.04.19	10,25	40.000	80.000	01.09.21	73.333	Jan 22	25,01	36.667	880.191
								Aug 22	22,36	36.666	783.168	
	Tranche 3 (PP3.3)	120.000	01.04.20	10,12	40.000	80.000	01.02.22	73.334	Dez 22	22,82	73.334	1.599.903
<b>Hans Pol Progr. 2018-2021</b>	Gesamtprogramm	180.000			55.000	125.000						
	Tranche 1 (HP 4.1)	60.000	01.07.19	13,86	25.000	35.000	01.07.22	41.667	Dez 22	22,82	35.000	763.583
	Tranche 2 (HP 4.2)	60.000	01.07.20	12,64	30.000	30.000	01.07.23	41.667	-	-	-	-
	Tranche 3 (HP 4.3)	60.000	01.07.21	26,21	0	60.000	01.07.24	41.667	-	-	-	-

1 Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche massgeblichen Verfallsstichtag

2 Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche massgeblichen Ausübungstag

3 Ausübbar sind nach Ablauf der entsprechenden Wartezeit je ein Drittel der zum Stichtag gehaltenen SAR.

Erreicht der Referenzkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen SAR Teil-Tranche des Programms Peter Podesser 3 nicht mindestens EUR 11,50, können nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der SAR ausgeübt werden.

Erreicht der Referenzkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen SAR Teil-Tranche des Programms Hans Pol 4 nicht mindestens EUR 16,50, können nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der SAR ausgeübt werden. Des Weiteren setzt die Ausübung der SAR als Erfolgsziel voraus, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ablauf der jeweiligen Wartezeit EUR 8,65 übersteigt.

## Aktienoptionsprogramme

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einzelnen Vorstandsmitgliedern in der Vergangenheit Aktienoptionen unter zwei verschiedenen Aktienoptions-Programmen eingeräumt: an Dr. Podesser unter dem AOP 2020-2024 sowie an Hans Pol unter dem AOP 2021-2025.

Die Mitglieder des Vorstands haben darunter eine vom Aufsichtsrat festgelegte Anzahl von Optionsrechten für die Laufzeit ihres Vorstandsdienstvertrages erhalten, wobei die Einräumung im ersten Jahr der Vertragslaufzeit erfolgte.

Optionsrechte dürfen von dem jeweiligen Mitglied des Vorstands nicht in von der Hauptversammlung festgelegten Zeiträumen sowie nicht in geschlossenen Zeiträumen im Sinne der Regelungen zu Handelsverboten (Closed Periods) gemäß der Marktmissbrauchsverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte ausgeübt werden.

Die Optionsrechte haben jeweils eine Laufzeit von maximal acht Jahren ab dem Tag des Entstehens bzw. dem Zuteilungstag des jeweiligen Optionsrechts. Die Wartezeit für die Ausübung ist nach ausgegebenen Tranchen gestaffelt, sodass Mitglieder des Vorstands je ein Viertel der Optionsrechte der jeweiligen Tranche (Teil-Tranche) ausüben können. Die Wartezeit für die Ausübung der Teil-Tranchen beläuft sich auf vier, fünf, sechs bzw. sieben Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche.

Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden (Ziehungszeitraum). Jedes Optionsrecht berechtigt nach Maßgabe der festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht unter dem neuen Aktienoptionsprogramm entsprechend dem Vorstandsvergütungssystem dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabetag, während unter dem Programm für Dr. Peter Podesser (2020-2024) der Ausübungspreis 1 EUR beträgt.

Mitglieder des Vorstands können die ihnen gewährten Bezugsrechte im Ziehungszeitraum nur dann in vollem Umfang der jeweiligen Teil-Tranche ausüben, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Stichtag (Stichtagskurs) ein bestimmtes Kursziel in Euro erreicht. Erreicht der Stichtagskurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Stichtagskurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Stichtagskurses eine bestimmte Anzahl von ausübenden Bezugsrechten festgelegt hat. Im Übrigen verfallen Bezugsrechte zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos.

Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag, an dem das Mitglied des Vorstands eine Bezugserklärung in Hinblick auf gewährte Aktienoptionen abgibt, festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Referenzkurses eine bestimmte Anzahl von ausübenden Bezugsrechten festgelegt hat. Bei jeder weiteren Ausübung von Optionsrechten der Teil-Tranche innerhalb des Ziehungszeitraums werden auf die Anzahl der Optionsrechte, wie sie nach der aktuellen Ausübungsvoraussetzung zu dem weiteren Ausübungstag ausübbar wären, die im Ziehungszeitraum bereits ausgeübten Optionsrechte angerechnet.

Das Aktienoptionsprogramm stellt sicher, dass für den jeweiligen Ziehungszeitraum eine Ausübung von Optionsrechten nur möglich ist, soweit die Summe aus der Anzahl der ausgeübten Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs im XETRA-Handel am Ausübungstag dieser Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises und der Anzahl der auszuübenden Optionsrechte multipliziert mit dem XETRA-Schlusskurs am Handelstag vor dem intendierten Tag der Ausübung der Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises einen Betrag von EUR 1 Mio. nicht überschreitet (Cap); dieser ist insofern abweichend bzw. geringer als das vom Vorstandsvergütungssystem vorgesehene Cap von EUR 1,75 Mio.

Die den Herren Dr. Podesser und Pol zugesagten Aktienoptionen werden in nachfolgender Tabelle im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AktG aufgeführt (soweit nicht bereits zuvor verfallen bzw. ausgeübt). In einem Geschäftsjahr eingeräumte Aktienoptionen, die ein direktes Recht auf Aktienerwerb einräumen, werden als gewährte Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr der Einräumung in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung des Geschäftsjahres“ erfasst.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden den Mitgliedern des Vorstands keine neuen Aktienoptionen eingeräumt.

## AKTIENOPTIONEN

	Peter Podesser		Hans Pol	
	Programm 2020		Programm 2021	
Zuteilungstag:	09.07.2020		01.03.2021	
Anzahl der AOP	504.000		500.000	
Maximale Laufzeit	8 Jahre		8 Jahre	
Anzahl Teil-Tranchen	4		4	
Leistungszentrum	09.07.2020	08.07.2024	01.03.2021	28.02.2025
Verfall / Wartefristende der Teil-Tranchen <sup>1</sup>	09.07.2021	09.07.2024	01.03.2022	01.03.2025
	09.07.2022	09.07.2025	01.03.2023	01.03.2026
	09.07.2023	09.07.2026	01.03.2024	01.03.2027
	09.07.2024	09.07.2027	01.03.2025	01.03.2028
Ausübungspreis:	EUR 1,00		EUR 24,41	
Zum 01.01.2022 ausstehende AOPs	504.000		500.000	
in der Berichtsperiode verfallene AOPs	-		125.000	
in der Berichtsperiode ausgeübte AOPs	-		-	
Zum 31.12.2022 ausstehende AOPs	504.000		375.000	

1 Vier Teil-Tranchen; Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden

## Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch die Gesellschaft

Mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Geschäftsstrategie der SFC AG und deren Umsetzung gefördert werden. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung geleistet werden, indem auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg bezogene Leistungskriterien definiert und diese mit anspruchsvollen jährlichen und mehrjährigen Zielvorgaben versehen werden. Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen bleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Das Vergütungssystem setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und diese fördern.

Die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) der Vorstandsmitglieder – sowohl für das Geschäftsjahr 2021 als auch für das Geschäftsjahr 2022 – ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen Umsatz, Bruttomarge und bereinigtes EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ausgerichtet und sieht ein diskretionäres Element vor, welches für beide Geschäftsjahre an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet war. Der Bonus soll die Vorstandsmitglieder dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfor-

dernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen.

Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung der SFC Energy AG auszurichten, nimmt die langfristige variable aktienbasierte Vergütung einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Die langfristige variable Vergütung wird auf Basis von (nach dem neuen Vorstandsvergütungssystem physischen) Aktienoptionen mit vierjährigem Leistungszeitraum gewährt. Wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Aktienkurses der SFC Energy AG während des Leistungs- und Ausübungszeitraums. Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre wird langfristig gesteigert, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind.

### Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 AktG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat im neuen Vergütungssystem eine Maximalvergütung einschließlich Nebenleistungen für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr wurde wie folgt festgelegt:

- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für den Vorstandsvorsitzenden: EUR 2,5 Mio.
- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für ordentliche Vorstandsmitglieder: EUR 1,5 Mio.

Die Maximalvergütung des Vorstandsvergütungssystems, wie es von der Hauptversammlung in 2021 gebilligt wurde, bezieht sich auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren.

Da die Vergütung aus den Aktienoptionsrechten von Herrn Pol für das Geschäftsjahr 2022 (aus dem Aktienoptionsprogramm 2021 – 2025) erst nach Ausübung ermittelt werden kann, kann über die für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Vergütung noch nicht abschließend berichtet werden.

Die Einhaltung der Maximalvergütung für Herrn Pol im Geschäftsjahr 2022 wird voraussichtlich durch die im Grundsatz geltenden einzelnen Caps der variablen Vergütungsbestandteile von Herrn Pol für das Berichtsjahr 2022 (maximale Zielerreichung i.H.v. 125% für den erfolgsabhängigen Bonus, d.h. max. EUR 187.500 und das grundsätzliche Ausübungscap pro Teil-Tranche unter dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025 von EUR 1 Mio.) gewährleistet.

Im Übrigen handelt es sich um Vorstandsdiensverträge unter dem Bestandssystem, welches noch keine Maximalvergütung i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG vorsah.

### Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sollen gegebenenfalls zu vereinbarende Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von einer Jahresvergütung (Abfindungs-Cap) und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsmitglieds

lungsvertrags überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag aufgrund einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft, haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf Fortzahlung der variablen Vergütung („erfolgsabhängiger Bonus“).

Versterben die Vorstandsmitglieder während der Dauer ihres Anstellungsvertrages, so haben eine Witwe und Kinder, soweit diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch in der Berufsausbildung stehen, als Gesamtgläubiger Anspruch auf Fortzahlung der monatlichen Grundvergütung für den Sterbemonat und die sechs folgenden Monate.

Werden die Vorstandsmitglieder während der Laufzeit ihres Anstellungsvertrags dauernd arbeitsunfähig, so endet der jeweilige Anstellungsvertrag mit dem Tag des Quartalsendes, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, frühestens jedoch nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums (Dauer des laufenden und der folgenden sechs Monate, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags), spätestens bei Ablauf der Amtszeit des Vorstandsmitglieds.

#### Dr. Peter Podesser

Die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Dr. Podesser vor dem Verfallstag, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die Optionsrechte anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z.B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen Optionsrechte).

Die SAR aus dem Dr. Peter Podesser Programm 3 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahme: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Dr. Podesser vor dem 1. April 2020, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten gerechnet (z.B.: Ausscheiden nach 18 Monaten führt zu einem Verfall von 50 % der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Im Fall eines bis zum 30. September 2023 eintretenden Kontrollwechsels (verstanden als die Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft durch einen Dritten) kann Herr Dr. Podesser die Kündigung aus wichtigem Grund auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft und/oder des Erwerbers der Kontrollmehrheit nur mit einer Frist von sechs Monaten ab dem Datum, an dem der Kontrollwechsel rechtlich eintritt, ausüben. Herr Dr. Podesser hat im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels bis zum 30. September 2023 grundsätzlich einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Im Falle eines Kontrollwechsels nach dem 30. September 2023 ist das außerordentliche Kündigungsrecht von Herr Dr. Podesser für den Fall eines Kontrollwechsels hingegen ausgeschlossen; eine Abfindungszahlung erfolgt nicht.

Bei Kontrollerverwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herr Dr. Podesser sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen (Anzahl auszahlender Optionsrechte x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis iSd § 31 Abs. 1 WpÜG entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerverwerb an der Gesellschaft und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herr Dr. Podesser sind die SAR aus dem Dr. Peter Podesser Programm 3, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuzahlen (Anzahl auszahlender SAR x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis iSd § 31 Abs. 1 WpÜG entspricht.

Für die zugunsten von Herrn Dr. Podesser bestehende beitragsorientierte Leistungszusage gilt, dass die Versorgungsanswartschaft in Höhe der Leistung erhalten bleibt, die aus dem für ihn gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden kann, wenn Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalles aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Wird Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalles berufsunfähig und dauert die Berufsunfähigkeit bis zu seinem Ableben bzw. bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, dann bleiben die Versorgungsansprüche in voller Höhe erhalten. Im Falle des Wegfalls der Berufsunfähigkeit gilt dieser Zeitpunkt als Ausscheidezeitpunkt.

#### Hans Pol

Die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Hans Pol vor dem Verfalltag, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die Optionsrechte anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen Optionsrechte).

Die SAR aus dem Hans Pol Programm 4 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die HV) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Hans Pol vor dem 30. Juni 2021, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten gerechnet (z. B. Ausscheiden nach 18 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Im Fall eines Kontrollerverwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG ist Herr Pol berechtigt, den Anstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen.

Bei Kontrollerverwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Pol sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen, wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis iSd § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt iSd § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum

Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen Sonderkündigungsrechts durch Herrn Pol sind die SAR aus dem Hans Pol Programm 4, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuführen: (Anzahl auszuführender SAR x (Referenzkurs – Ausübungspreis)). In diesem Fall entspricht der Referenzkurs dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis iSd § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt iSd § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind. Bei Kontrollerwerb nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses gelten die gleichen Auszahlungsgrundsätze mit der Abweichung, dass die Auszahlung unmittelbar nach Kontrollerwerb erfolgt.

#### Daniel Saxena

Die SAR aus dem Daniel Saxena Programm 5 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die HV oder Vertrauensfortfall durch den AR) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Herrn Saxena vor dem 1. Juli 2024, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z.B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Im Fall eines bis zum 30. September 2023 eintretenden Kontrollwechsels (verstanden als die Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft durch einen Dritten) kann Herr Saxena die Kündigung aus wichtigem Grund auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft und/oder des Erwerbers der Kontrollmehrheit nur mit einer Frist von zwölf Monaten ab dem Datum, an dem der Kontrollwechsel rechtlich eintritt, ausüben. Herr Saxena hat im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels bis zum 30. September 2023 grundsätzlich einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts von zwei Jahresvergütungen, welcher nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrages überschreiten darf. Im Falle eines Kontrollwechsels nach dem 30. September 2023 ist das außerordentliche Kündigungsrecht von Herrn Saxena für den Fall eines Kontrollwechsels hingegen ausgeschlossen; eine Abfindungszahlung erfolgt nicht.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Saxena sind die SAR aus dem Daniel Saxena Programm 5, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuführen (Anzahl auszuführender SAR x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis iSd § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt iSd § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

#### Zusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Wie bereits oben beschrieben, besteht für Herrn Dr. Podesser eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungs-

fall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 10.000 p.a. zu (siehe hierzu auch unten in der Tabelle Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022).

Für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds (i.S.v. § 162 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AktG) wurden darüber hinaus keine Leistungszusagen gemacht.

### Zusagen und Gewährungen an im Berichtsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Kein Vorstandsmitglied hat im Berichtsjahr seine Tätigkeit beendet.

### Leistungen Dritter

Im Berichtszeitraum wurden keinem Vorstandsmitglied seitens eines Dritten Leistungen im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

### Malus- und Clawback-Regelungen für die kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Der Aufsichtsrat hat sowohl nach dem Bestandsvergütungssystem als auch auf der Grundlage des in 2021 beschlossenen Vergütungssystems die Möglichkeit, die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) nach billigem Ermessen einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ein Mitglied des Vorstands in schwerwiegender Weise vorsätzlich die Sorgfaltspflichten aus § 93 AktG, eine Pflicht aus dem Vorstandsstellungsvertrag, oder ein anderes wesentliches Handlungsprinzip der Gesellschaft, z.B. aus den Compliance-Richtlinien verletzt.

Bei der Ausübung des billigen Ermessens berücksichtigt der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Aufklärung des Sachverhalts die Schwere des Verstoßes, den Grad des Verschuldens des Mitglieds des Vorstands und den der Gesellschaft gegebenenfalls entstandenen materiellen und immateriellen Schaden. Vor seiner Entscheidung gibt der Aufsichtsrat der Gesellschaft dem Mitglied des Vorstands Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. Der Zeitpunkt der Rückzahlung wird vom Aufsichtsrat der Gesellschaft nach Rücksprache mit dem Mitglied des Vorstands festgelegt, wobei eine angemessene Laufzeit und ggf. Teilzahlungen unter Berücksichtigung bestehender Härtefälle gewährt werden. Eine Rückforderung bereits gezahlter Vergütungen ist nicht zulässig, wenn der betreffende Verstoß mehr als fünf Jahre zurückliegt. In Fällen kontinuierlicher Verstöße ist das Ende der kontinuierlichen Verstöße maßgeblich. Schadenersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden mangels Vorliegens der eingangs genannten Voraussetzungen für eine Rückforderung keine variablen Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert.

### Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Berichtsjahr 2022 fand das durch die Hauptversammlung 2021 gebilligte Vergütungssystem auf die Vorstandsmitglieder Dr. Podesser und Saxena noch keine Anwendung, so dass es auch keine zu berichtenden Abweichungen gab. Die im Berichtsjahr gewährte Vergütung von Herrn Pol für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte im Einklang mit dem Vergütungssystem.

## Individualisierte Vorstandsvergütung im Berichtsjahr 2022

In der im Berichtsjahr 2022 gewährten/geschuldeten Vergütung sind die im Berichtsjahr gewährte jährliche feste Vergütung, der Wert der im Berichtsjahr gewährten Nebenleistungen, die im Berichtsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung (Bonus für 2021), sowie die langfristige variable Vergütung in Form von in 2022 gewährten Auszahlungsbeträgen aus den SARs-Programmen sowie der Fair Market Value der im Berichtsjahr gewährten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm enthalten. Diese Summe enthält sämtliche Vergütungsleistungen, die im Jahr 2022 gewährt (d.h. ausgezahlt) und geschuldet wurden. Dabei werden als gewährt diejenigen Vergütungsbestandteile oder sonstige Leistungen verstanden, die im Berichtszeitraum tatsächlich zugeteilt sind; als geschuldet werden Vergütungsbestandteile verstanden, die rechtlich fällig, aber noch nicht erfüllt sind. Die gewährte und geschuldete Vergütung gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

### GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2021 UND 2022

in EUR

zum 31.12.2022 amtierendes Vorstandsmitglied

Peter Podesser Vorstandsvorsitzender seit 01.11.2006

		2022	in % GV	2021	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	370.000	9,5%	370.000	16,5%
	+ Nebenleistungen	14.490	0,4%	14.113	0,6%
	+ Beitrag Unterstützungskasse <sup>1</sup>	10.000	0,3%	10.000	0,4%
	<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>394.490</b>	<b>10,1%</b>	<b>394.113</b>	<b>17,6%</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>2</sup>	236.305	6,1%	138.042	6,2%
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>3</sup>	1.663.352	42,7%	1.704.992	76,2%
	SARs geschuldet <sup>7</sup>	1.599.903	41,1%	-	0,0%
	Aktienoptionen („AOP“) <sup>4</sup>	0	0,0%	-	0,0%
<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>3.499.560</b>	<b>89,9%</b>	<b>1.843.034</b>	<b>82,4%</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>3.894.050</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.237.147</b>	<b>100,0%</b>

FUSSNOTEN AUF SEITE 216

### GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2021 UND 2022

in EUR

zum 31.12.2022 amtierendes Vorstandsmitglied

Daniel Saxena Vorstandsmitglied seit 01.07.2020

		2021	in % GV	2021	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	240.000	62,8%	240.000	75,2%
	+ Nebenleistungen	24.000	6,3%	24.000	7,5%
	+ Beitrag Unterstützungskasse <sup>1</sup>	-	0,0%	-	0,0%
	<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>264.000</b>	<b>69,1%</b>	<b>264.000</b>	<b>82,8%</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>2</sup>	118.153	30,9%	55.000	17,2%
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>3</sup>	-	0,0%	-	0,0%
	SARs geschuldet <sup>7</sup>	-	0,0%	-	0,0%
	Aktienoptionen („AOP“) <sup>4</sup>	-	0,0%	-	0,0%
<b>Summe<sup>6</sup></b>	<b>118.153</b>	<b>30,9%</b>	<b>55.000</b>	<b>17,2%</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>382.153</b>	<b>100,0%</b>	<b>319.000</b>	<b>100,0%</b>

## GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2021 UND 2022

in EUR

zum 31.12.2021 amtierendes Vorstandsmitglied

Hans Pol seit 01.01.2014

		2022	in % GV	2021	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	249.996	21,0%	241.663	22,1%
	+ Nebenleistungen <sup>1</sup>	27.970	2,4%	30.174	2,8%
	+ Beitrag Unterstützungskasse <sup>1</sup>	0	0,0%	0	0,0%
	<b>Summe<sup>5</sup></b>	<b>277.966</b>	<b>23,4%</b>	<b>271.837</b>	<b>24,9%</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>2</sup>	148.586	12,5%	50.197	4,6%
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>3</sup>	-	0,0%	600.033	55,0%
	SARs geschuldet <sup>7</sup>	763.583	64,2%		
	Aktioptionen („AOP“) <sup>4</sup>	-	0,0%	169.555	15,5%
<b>Summe<sup>6</sup></b>	<b>912.169</b>	<b>76,6%</b>	<b>819.785</b>	<b>75,1%</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>1.190.135</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.091.622</b>	<b>100,0%</b>

1 Verwaltungskosten und PSV-Beitrag sind als Verpflichtungen der Gesellschaft hier nicht erfasst.

2 Die im Geschäftsjahr zugeflossene kurzfristige variable Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr

3 Der Wert entspricht dem aus den im Geschäftsjahr ausgeübten SARs zugeflossenen Betrag.

4 Der Wert entspricht dem Fair Market Value für im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte zum Bezug der Stammaktien der Gesellschaft („Aktioptions-Programm“ oder „MSOP“). Dies entspricht dem Wert der insgesamt zugeteilten Optionsrechten.

5 Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten festen Vergütung dar.

6 Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten variablen Vergütung dar.

7 Der Wert entspricht dem geschuldeten Betrag aus den im Geschäftsjahr 2022 ausgeübten SARs. Die Ausübung erfolgte im Dezember 2022 mit der Folge der sofortigen Fälligkeit. Die entsprechende Zahlung und damit der Zufluss werden aber erst in 2023 erfolgen. Der entsprechende Betrag wird zur Vermeidung einer Doppelberichterstattung nicht mehr im Vergütungsbericht für 2023 als gewährte Vergütung ausgewiesen. Der Wert entspricht den im jeweiligen Geschäftsjahr zugeflossenen Beträgen, die sich auf den Bonus für das Geschäftsjahr 2019 beziehen. Im Geschäftsjahr 2021 beruht der Wert der Zahlung auf einer nach Ausscheiden aus dem Vorstand getroffenen Vergleichsvereinbarung zwischen Herrn Markus Binder und der Gesellschaft vom 4. Februar 2021 als umfassende Abgeltung für die Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2019.

## Individualisierte Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine rein jährliche Festvergütung in Höhe von jeweils EUR 25.000, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende EUR 50.000 und sein Stellvertreter EUR 37.500 erhalten. Bei unterjährig Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Bezüge pro rata temporis gewährt. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000, sein Stellvertreter in Höhe von EUR 5.000 und jedes Mitglied des Ausschusses in Höhe von EUR 2.500.

Die maximale jährliche Grundvergütungen für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auf EUR 50.000 und für seinen Stellvertreter auf EUR 37.500 begrenzt. Damit ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen baren Auslagen, zu denen auch die auf ihre Auslagen entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, sowie auf Einbeziehung in die von der Gesellschaft für ihre Organe abgeschlossene D&O-Versicherung.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 verteilen sich auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

### GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

für die Geschäftsjahre 2021 und 2022

in EUR

Aufsichtsratsmitglieder		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung
		in EUR	in % GV	in EUR	in % GV	in EUR
<b>Hubertus Krossa</b> (seit 05/2014, Vorsitzender seit 05/2021)	2022	50.000	100,0%	-	0,0%	50.000
	2021	45.263	100,0%	-	0,0%	45.263
<b>Henning Gebhardt</b> (seit 05/2021, stellvertr. Vorsitzender)	2022	37.500	100,0%	-	0,0%	37.500
	2021	23.108	100,0%	-	0,0%	23.108
<b>Gerhard Schempp</b> (seit 06/2020)	2022	25.000	83,3%	5.000	16,7%	30.000
	2021	25.000	92,3%	2.083	7,7%	27.083
<b>Sunaina Sinha</b> (seit 08/2021)	2022	25.000	100,0%	-	0,0%	25.000
	2021	9.658	100,0%	-	0,0%	9.658
<b>Tim van Delden</b> (bis 05/2021, Vorsitz)	2022	-	0,0%	-	0,0%	-
	2021	20.833	100,0%	-	0,0%	20.833
<b>Summe</b>	2022	137.500	96,5%	5.000	3,5%	142.500
	2021	123.861	98,3%	2.083	1,7%	125.945

Das festgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht keine Malus- und Clawback-Regelungen vor. Es wurden daher im Berichtsjahr 2022 keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Aufsichtsrates zurückgefordert.

### Vergleichende Darstellung i.S.v. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG (vertikaler Vergleich)

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung (über die letzten fünf Geschäftsjahre) der Vergütung der Organmitglieder im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Gesamtbelegschaft der SFC Energy AG in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung der SFC Energy AG und des Gesamtkonzerns dargestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA adjusted abgebildet. Beide sind als wesentliche Steuerungsgrößen auch Teil der finanziellen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus) des Vorstands und haben damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der SFC AG gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB dargestellt.

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Gesamtbelegschaft der SFC AG in Deutschland abgestellt. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für

jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile. Ferner werden für Vergütungen im Zusammenhang mit Aktienplänen die im Geschäftsjahr zugeflossenen Beträge berücksichtigt. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, auch die Vergütung der Arbeitnehmer im Grundsatz der Definition von gewährter und geschuldeter Vergütung.

**5-JAHRES-RÜCKBLICK IM VERGLEICH (GEM. § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 2 AKTG)**

in TEUR

Geschäftsjahr	2018		2019		2020		2021		2022	
			Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung	
<b>Ertragsentwicklung</b>										
AG Jahresergebnis (HGB)	-1.892	-7.814	n/m	-8.418	-8%	-6.636	21%	-3.399	-49%	
Konzern Umsatzerlöse	61.704	58.538	-5%	53.223	-9%	64.320	21%	85.229	33%	
Konzern EBITDA adj.	3.705	3.614	-2%	2.936	-19%	6.233	112%	8.150	n/a	
Konzernperiodenergebnis	-1	-1.927	n/m	-5.184	-169%	-5.829	-12%	2.020	n/a	
Konzerneigenkapital	18.204	40.260	121%	54.838	36%	50.019	-9%	103.437	107%	
<b>Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer</b>										
SFC AG - Mitarbeiter	-	-	-	64	n/a	65	2%	68	4%	
<b>Vorstandsvergütung</b>										
Dr. Peter Podesser	543	697	28%	524	-25%	2.237	327%	3.894	74%	
Hans Pol	271	369	36%	277	-25%	1.092	294%	1.190	9%	
Daniel Saxena	-	-	-	132	n/a	319	142%	382	20%	
<b>ausgeschiedene Vorstandsmitglieder</b>										
Markus Binder (von 01.03.2014 - 28.02.2020)	259	269	4%	33	-88%	0	n/m	0	n/m	
<b>Aufsichtsratsvergütung</b>										
Hubert Krossa (seit 05/2014, Vorsitzender seit 05/2021)	25	26	3%	38	48%	45	19%	50	10%	
Henning Gebhardt (seit 05/2021, stellvertr. Vorsitzender)	0	0	-	0	-	23	-	38	62%	
Gerhard Schempp (seit 06/2020)	0	0	-	15	-	27	86%	30	11%	
Sunaina Sinha (seit 08/2021)	0	0	-	0	-	10	n/m	25	159%	
<b>ausgeschiedene und frühere Aufsichtsratsmitglieder</b>										
Tim van Delden	50	50	0,0%	50	0,0%	21	-58%	0	n/m	
David Morgan	38	39	3%	0	n/m	0	-	0	-	

## Billigung durch die Hauptversammlung

Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung 2023 zur Billigung vorgelegt (§ 120a Abs. 4 AktG).

Aufgrund der Billigung des Vergütungsberichts 2021 durch die Hauptversammlung mit einer Zustimmungquote von 80% besteht nach Auffassung der Gesellschaft keine Veranlassung, die grundsätzliche Herangehensweise im Zusammenhang mit der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat zu hinterfragen und die Art und Weise der Berichterstattung darüber zu verändern.

## FINANZKALENDER 2023

20.04.2023	MTF RENEWABLES KONFERENZ
16.05.2023	QUARTALSMITTEILUNG Q1 2023
24.05.2023	ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
18.08.2023	QUARTALSMITTEILUNG Q2 2023
23.08. – 24.08.2023	HAMBURGER INVESTOREN TAG, HIT
19.09.2023	BERENBERG AND GOLDMAN SACHS TWELFTH GERMAN CORPORATE CONFERENCE
15.11.2023	QUARTALSMITTEILUNG Q3 2023
27.11. – 29.11.2023	DEUTSCHES EIGENKAPITALFORUM, FRANKFURT (MAIN)

## AKTIENINFORMATIONEN

---

Bloomberg Symbol	F3C
Reuters Symbol	CXPNX
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl ausgegebener Aktien Stand 31.12.2020	17.363.691
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückzahlen
Börsensegment	SDAX, Prime Standard, Erneuerbare Energien
Börse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsors	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

## INVESTOR-RELATIONS

SFC Energy AG  
Eugen-Sänger-Ring 7  
85649 Brunnthal  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 378  
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 169  
E-Mail: [ir@sfc.com](mailto:ir@sfc.com)

## IMPRESSUM

SFC Energy AG  
Eugen-Sänger-Ring 7  
85649 Brunnthal  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 0  
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 369

Bildnachweis:  
Oneberry Technologies Pte Ltd.  
Wireless CCTV Ltd  
Fuel Cell Systems Ltd.  
Wolftank Gruppe, Wolftank Hydrogen GmbH  
LiveView Technologies, Inc.

Verantwortlich: SFC Energy AG  
Text & Redaktion: SFC Energy AG/  
CROSS ALLIANCE communication GmbH  
Gestaltung und Umsetzung:  
CROSS ALLIANCE communication GmbH

### **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SFC liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SFC. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistung. SFC übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.